



MAI 2015

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG BUND

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

Bekämpfung von
dschihadistisch
motivierten Reisen



Internationale
Zusammenarbeit
gegen
Internetkriminalität



Kriminalitätsbekämpfung Bund

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

2014

JAHRESBERICHT

Bundesamt für Polizei fedpol

Inhalt

	• Editorial/ Einleitung	4/7	
TEIL 1	LAGE		
	1	• Organisierte Kriminalität	12
		• Kriminelle Gruppen aus Italien	12
		• Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien	14
		• Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	15
		• Kriminelle Gruppierungen aus Westafrika	16
		• Mobile kriminelle Gruppierungen	17
		• Kriminalität aus dem Maghreb	19
		• Kriminelle Gruppen anderer Herkunft	20
	2	• Terrorismus und weitere staatschutzrelevante Kriminalität	22
		• Islamistischer Terrorismus und Gewaltextremismus	22
	• Ethno-nationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus	26	
	• Widerhandlungen gegen das Völkerstrafrecht	27	
3	• Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	28	
	• Politisch exponierte Personen	28	
	• Mögliche Missbräuche von virtuellen Währungen	30	
	• Unregelmässigkeiten im Beschaffungswesen des Bundes	32	
4	• Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln	33	
5	• Menschenhandel	36	
6	• Menschenschmuggel	39	
7	• Falschgeld	41	
8	• Illegaler Handel mit Kulturgütern	43	
9	• Internetkriminalität	45	
	• Internetkriminalität im engeren Sinn – Datenbeschädigung und -diebstahl	45	
	• Internetkriminalität im weiteren Sinn – Wirtschaftsdelikte	47	
	• Internetkriminalität im weiteren Sinn – Missbrauch von Anonymisierungsdiensten	49	
10	• Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	50	
11	• Sicherheit Personen, Gebäude und Luftverkehr	52	
TEIL 2	MASSNAHMEN UND MITTEL		
	1	• Kriminalpolizei	58
		• Operative Geschäfte	58
		• Dienstleistungen	58
		• Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität	59
		• Staatsschutz	61
		• Terrorismus	62
		• Ermittlungen IT	64
		• Menschenhandel und Menschenschmuggel	64
		• Pädokriminalität und illegale Pornografie	66
		• Internetkriminalität	67
		• Betäubungsmittel	69
		• Falschgeld	71
		• Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte	72
		• Zielfahndung und Einsatzgruppe	74

	• Observationen	75
	• Zeugenschutz	75
	• Analyse	76
2	• Sicherheitspolizei	77
	• Sicherheit Personen	77
	• Sicherheit Gebäude	78
	• Führung und Analyse	80
3	• Internationale Polizeikooperation	81
	• Strategie internationale Polizeikooperation	81
	• Bilaterale Abkommen	81
	• Polizeiattachés	83
	• Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD)	84
	• Polizeiprojekte	85
	• Europäische Union/Schengen	86
	• Europol	88
	• INTERPOL	89
	• Multilaterale Zusammenarbeit	91
	• Aus- und Weiterbildung	92
4	• Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung	93
	• Menschenhandel und Menschenschmuggel	93
	• Geldwäscherei	94
	• Sprengstoff und Pyrotechnik	95
	• Waffen	96
	• Einreiseverbote und Ausweisungen	98
	• Gewaltpropaganda	98
	• Gewalt bei Sportveranstaltungen	98
	• Einsatzzentrale fedpol	100
	• Internationale Identifizierung	102
	• Kindsentführungsalarmsystem	102
	• Internationales Krisenmanagement und Disaster Victim Identification (KM/DVI)	103
	• Entführungen von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland	103
	• Fahndungen RIPOLE	106
	• Biometrische Personenidentifikation	106
	• Nachforschungen nach vermissten Personen	107
	• Ausweisschriften	108
	• Identitäts- und Legitimationsausweise	110
	• Rechtsetzung und Datenschutz	111
	• Ressourcen	113
	ANHANG	
	• Summary	120
	• Glossar	126
	• Verzeichnis Themenbereiche	128
	• Impressum	129

Editorial



Zwischen Wahn und Wirklichkeit: die Herausforderungen der virtuellen Kriminalität

Ein verummter Täter entreisst einer Frau auf der Strasse die Handtasche. Die Beute: 5000 Franken in bar, welche die Frau einige Minuten zuvor am Bankomaten bezogen hatte. Der Täter hatte die Frau beobachtet und schlug in einem Moment der Unachtsamkeit zu.

Szenenwechsel: Ein Internetkrimineller, getarnt als bekanntes Finanzinstitut, versendet an 500 000 E-Mail-Empfänger den Aufruf, ihre Zugangsdaten zu aktualisieren. Die grosse Mehrheit der Empfängerinnen und Empfänger erkennt das E-Mail sofort als SPAM oder reagiert nicht darauf. Eine Handvoll gibt die Zugangsdaten tatsächlich ein, worauf der Täter umgehend unauffällige Summen vom Konto abzieht.

Diese beiden fiktiven Beispiele illustrieren zwei ähnliche kriminelle Vorgehensweisen, die sich jedoch in zwei völlig verschiedenen Welten abspielen. Die eine ist unsere alltägliche Umgebung, in der wir mit realen Personen interagieren. Die andere ist die Welt des Internets, in der wir Geschäfte abwickeln und virtuelle Kontakte pflegen. Obwohl Straftaten in beiden Welten finanzielle, psychische oder sogar physische Schäden verursachen, ist die Art und Weise, wie wir diese beiden Welten wahrnehmen und uns darin verhalten, unterschiedlich.

So würden wir auf der Strasse einer fremden Person kaum unsere Adresse verraten, geschweige denn unseren Hausschlüssel übergeben. Anders in der virtuellen Welt. Persönliches, wie die Kreditkartendaten, werden hier schneller preisgegeben.

Doch nicht nur für Betrüger ist das Internet eine Goldgrube. Auch für religiös motivierte Extremisten bietet die virtuelle Welt vielfältige Möglichkeiten, Anhängerinnen und Anhänger zu finden und zu radikalieren. Das Teilen eines Propagandavideos auf einer Social-Media-Plattform kann der erste Schritt einer Radikalisierung sein. Auf einschlägigen Webseiten wird der «Heilige Krieg» romantisiert und als identitätsstiftend propagiert. Ähnliches spielte sich schon vor 100 Jahren ab, als junge, von nationalistischer Propaganda angestachelte Männer jubelnd an die Fronten zogen. Von den durch zwei Weltkriege zeretzten Trugbildern blieb am bitteren Ende das kollektive Trauma dreier von Tod, Verlust und Elend gekennzeichneter Generationen. Doch schon wieder träumen Jugendliche in Europa vom heroischen Krieg. Und schon wieder zerplatzen die Traumbilder aus den elektronischen Medien angesichts der hässlichen Fratze des realen Krieges wie Seifenblasen. Wie bei der Internetkriminalität warten am Ende der Schaden und die Scham vor der eigenen Verblendung in der wirklichen Welt.

Auch wenn viele Konsumentinnen und Konsumenten radikaler Internetpropaganda nicht in den Krieg ziehen und auch keinen Anschlag in ihrem Heimatland verüben werden, bleibt die Frage: Tragen diese Menschen zur Radikalisierung weiterer Personen bei und werden einige von ihnen nicht doch einmal die Schwelle zur Straftat überschreiten?

Hegt eine Person Fantasien über das Begehen einer Gewalttat, macht sie sich nicht strafbar. Der Rechtsstaat schützt seine Bürgerinnen und Bürger vor Eingriffen in ihre Gesinnung. Erst die Vorbereitung einer Tat oder ihre Umsetzung macht Gewaltfantasien zu Straftaten. Die Behörde, die sich zum Zweck des präventiven Staatsschutzes oder im Rahmen von Vorermittlungen im entsprechenden Milieu bewegt, muss ständig abwägen, wann die Schwelle zur Tatvorbereitung überschritten wird. Bleibt es bei Fantasien, muss und soll sich der Staat zurückhalten. Werden jedoch Vorbereitungen zur Umsetzung getroffen, bleibt dem Staat wenig Zeit, diese aufzudecken und die potenzielle Verheerung abzuwenden.

Ein wichtiges Instrument zur Bewältigung dieser Herausforderung ist die behördliche Zusammenarbeit. Alle relevanten Informationen müssen rasch zur zuständigen Behörde gelangen – nicht nur im nationalen, sondern auch im internationalen Kontext. Eine Hauptaufgabe von fedpol ist es, diesen Informationsaustausch auf den polizeilichen Kanälen zu gewährleisten und zu verbessern.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung haben wir die bereits gute Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden nochmals verbessert und intensiviert. Die Einsetzung der Task Force zur Bekämpfung von dschihadistisch motiviertem Terrorismus ist dafür ein Beispiel. Auch bezüglich Internetkriminalität ist die Kooperation mit ausländischen Behörden besonders wichtig. Hier engagiert sich fedpol in internationalen Arbeitsgruppen. Dank der intensiven Zusammenarbeit können Täterinnen und Täter schneller identifiziert und durch die Behörden angeklagt werden.

Eine Garantie, dass ein terroristischer Anschlag nicht auch die Schweiz trifft, gibt es freilich nicht. Massnahmen für mehr Sicherheit schränken meistens auch die Freiheit der gesetzestreuen Bürgerinnen und Bürger ein. Die Entscheidung darüber, wie viel Freiheit für mehr Sicherheit aufgegeben werden soll, liegt letztlich bei der Gesellschaft und der von ihr gewählten Politik.

N. della Valle

Nicoletta della Valle
Direktorin Bundesamt für Polizei

Einleitung

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei fedpol analysiert die Kriminalitätslage der Schweiz und präsentiert die getroffenen Massnahmen und die eingesetzten Mittel. Der Bericht ist unterteilt in einen Teil «Lage» und einen Teil «Massnahmen und Mittel».

Der Lageteil beschreibt die Kriminalitätslage und bietet einen Überblick sowie eine Einschätzung zu den Kriminalitätsphänomenen, die fedpol im Rahmen seiner gesetzlichen Aufträge bearbeitet. Der Lageteil liefert kein vollständiges Bild der Kriminalität in der Schweiz, sondern ergänzt die Daten und Aussagen unter anderem der polizeilichen Kriminalstatistik und des Berichts des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB).

Der zweite Teil des Jahresberichts, «Massnahmen und Mittel», beschreibt die getroffenen Massnahmen im Jahr 2014 und präsentiert den Einsatz der Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur). Bestandteile dieses Kapitels sind auch Teile der Jahresberichte der Meldestelle für Geldwäscherei MROS und der Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK.

Adressatinnen und Adressaten des Jahresberichts sind die vorgesetzten Behörden, die politischen Auftraggeber und Aufsichtsorgane, kantonale und kommunale Polizeibehörden, in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit.



Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL 1

LAGE

1	Organisierte Kriminalität	12
2	Terrorismus und weitere staatschutzrelevante Kriminalität	22
3	Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei	28
4	Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln	33
5	Menschenhandel	36
6	Menschenschmuggel	39
7	Falschgeld	41
8	Illegaler Handel mit Kulturgütern	43
9	Internetkriminalität	45
10	Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	50
11	Sicherheit Personen, Gebäude und Luftverkehr	52

1 Organisierte Kriminalität

Im Bereich der Organisierten Kriminalität hat der Bund eine originäre Ermittlungskompetenz. Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens stellt fedpol den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher, erarbeitet strategische und operative Analysen, koordiniert und unterstützt entsprechende Ermittlungen der kantonalen und ausländischen Behörden und führt unter Leitung der Bundesanwaltschaft (BA) eigene Vorermittlungen und Ermittlungen durch.

Der Lagebericht bietet einen Überblick über die wichtigsten Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität in der Schweiz. Zudem greift er aktuelle polizeiliche Brennpunkte auf, namentlich den Kriminaltourismus und die Auswirkungen des Arabischen Frühlings auf die hiesige Kriminalitätsentwicklung.

Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

VERBINDUNGEN ZWISCHEN NORDITALIEN UND DEM TESSIN. Von den grossen italienischen Mafiaorganisationen weisen alle Bezüge zur Schweiz auf. Besonders ausgeprägt sind diese Verbindungen im Falle der 'Ndrangheta. Ermittlungen der italienischen Polizei haben in den letzten Jahren nicht nur aufgezeigt, wie stark die kalabrische Mafia in Norditalien verankert ist, sondern auch neue Bezüge zur Schweiz aufgedeckt. Allein im Rahmen der Operation «Infinito» der Direzione Investigativa Antimafia (DIA) Mailand wurden 2010 über 150 Personen verhaftet. Das entsprechende Gerichtsverfahren wurde im Juni 2014 mit 92 Verurteilungen weitgehend abgeschlossen. Das Gericht bestätigte zudem die Existenz von 15 'Ndrangheta-Zellen, sogenannten «locali», in der Lombardei. Drei weitere italienische Operationen – «Tibet», «Insubria» und «Rinnovamento» – untermauerten im Berichtsjahr das gewonnene Wissen aus «Infinito» und brachten gleichzeitig neue Erkenntnisse. Die Operation «Tibet» zeigte bei-

spielsweise auf, dass die 'Ndrangheta in der Lage ist, «locali» wieder aufzubauen, die bereits im Fokus der Strafverfolgungsbehörden standen. Die Operation «Insubria» bestätigte die Existenz von drei weiteren «locali» in der Lombardei (Cermenate, Calolziocorte und Fino Mornasco), die im Rahmen der Operation «Infinito» unentdeckt geblieben waren. Ausserdem wurden hunderte Fälle von Erpressung und Einschüchterung dokumentiert; einer davon spielte sich im Tessin ab. Im Zentrum der Operation «Rinnovamento» standen illegale Geschäfte der 'Ndrangheta-Clans in Mailand. Mehr als 130 Personen wurden im Rahmen der drei genannten Operationen verhaftet. In allen spielten auch Personen eine Rolle, die entweder in der Schweiz wohnhaft waren oder hier arbeiteten. Die Bundeskriminalpolizei (BKP) hat im Auftrag der BA bei allen drei Operationen parallel eigene Ermittlungen geführt. Im Rahmen der Operation «Rinnovamento» hat die BKP einen im Kanton Tessin wohnhaften Mann verhaftet. Gemäss Erkenntnissen der italienischen Polizei führte er den Übernamen «Bankier» und war in Geldwäschereigeschäften involviert.

FORMELLE STRUKTUR DER 'NDRANGHETA IN DER SCHWEIZ.

Im Sommer 2014 veröffentlichten die italienischen Behörden im Rahmen ihrer Operation «Helvetia» die Filmaufnahme eines Treffens einer Zelle der 'Ndrangheta in der Ostschweiz. Das Treffen war im Rahmen von Ermittlungen der BA und der BKP gefilmt worden. Diese Aufnahmen belegen zum ersten Mal überhaupt die Existenz einer formellen Struktur, im konkreten Fall eines «locale», der 'Ndrangheta in der Schweiz. Zwei mutmassliche Mitglieder dieses schweizerischen Ablegers wurden wegen Mafiazugehörigkeit in Kalabrien verhaftet. Die Ermittlungen der italienischen Behörden betreffen 16 weitere Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Gemäss Erkenntnissen der italienischen Polizei ist diese 'Ndrangheta-Zelle eng mit jener des Ortes Fabrizia in Kalabrien verbunden. Ein Führungsmitglied des «locale» von Fabrizia wurde Ende 2014 in der Ostschweiz verhaftet. Der Mann war im Mai 2014 von einem italienischen Gericht wegen Zugehörigkeit zur Mafia rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt worden; er befand sich seitdem auf der Flucht.



'NDRANGHETA. Treffen einer Zelle der kalabrischen Mafiaorganisation in der Ostschweiz. Das Standbild stammt aus Film-aufnahmen, die im Rahmen von Ermittlungen der BKP und BA erstellt und im Berichtsjahr von den italienischen Behörden veröffentlicht wurden.

(FOTO FEDPOL)

KEINE ANKLAGE WEGEN MITGLIEDSCHAFT IN EINER KRIMINELLEN ORGANISATION.

Die BA hat entschieden, im Verfahren «Quatur» gegen mutmassliche Mafiosi mit Verbindungen zur kalabrischen 'Ndrangheta keine Anklage wegen Mitgliedschaft oder Unterstützung einer kriminellen Organisation zu erheben. Die Beschuldigten werden aber hinsichtlich anderer Tatbestände weiterhin strafrechtlich verfolgt. Ihnen wird Waffen- und Rauschgift-handel zwischen Italien und der Schweiz vorgeworfen. Im Verfahrenskomplex «Quatur» wurden bereits 2011 und 2012 vier Personen mittels Strafbefehl und im abgekürzten Verfahren verurteilt. Zwei Schweizer und zwei Italiener erhielten Geld- respektive bedingte Freiheitsstrafen wegen qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz, Geldwäscherei, Urkundenfälschung und qualifizierter Widerhandlung gegen das Kriegsmaterialgesetz.

EINGEZOGENE VERMÖGENSWERTE. Die BA zog 2014 mehrere Millionen Franken Mafiageld ein. Unter anderem 6,4 Millionen Franken, die seit 2005 im Rahmen eines Verfahrens wegen Geldwäscherei und Urkundenfälschung gegen Massimo Ciancimino und zwei andere Personen auf Schweizer Konten eingefroren waren. Weil alle drei Beschuldigten in Italien rechtskräftig verurteilt wurden, hat die BA die Verfahren eingestellt und die Einziehung der gesperr-

ten Gelder angeordnet. Der Vater von Massimo, Vito Ciancimino, ehemaliger Bürgermeister von Palermo, war eine Schlüsselfigur im Geflecht von Mafia und Politik in Sizilien. Er verstarb 2002. Massimo Ciancimino kooperiert seit 2008 mit den Strafverfolgungsbehörden. Er beschuldigt seinen Vater unter anderem, in den 1990er-Jahren mit dem ehemaligen Chef der Cosa Nostra, Toto Riina, verhandelt zu haben.

BEURTEILUNG

VERSCHIEDENE EINFLUSSSPHÄREN. Von den italienischen Mafiaorganisationen ist die 'Ndrangheta in der Schweiz am stärksten präsent. Polizeiliche Erkenntnisse lassen auf eine in vielen Belangen analoge Entwicklung und Präsenz dieser kriminellen Organisation in Norditalien und in der Schweiz schliessen. In der Schweiz wohnen einige Personen mit zum Teil sehr engen familiären Bezügen zu hochrangigen Vertretern der 'Ndrangheta in Kalabrien. Mehrere Hinweise aus hiesigen Ermittlungsverfahren deuten darauf hin, dass in der Schweiz neben der bestätigten Ostschweizer Zelle weitere «locali» existieren. Zudem ist davon auszugehen, dass unter den Zellen zumindest eine gewisse Koordination stattfindet.

In der Schweiz sind unterschiedliche Einfluss-sphären der 'Ndrangheta auszumachen. Im Raum Zürich und in der Ostschweiz dominieren beispiels-

weise meist Personen aus dem Norden Kalabriens. Im Wallis stammen die tonangebenden Vertreter vor allem aus dem südlichen Teil der Region. Komplexer ist die Situation im Kanton Tessin, wo sich auf relativ engem Raum Mitglieder der 'Ndrangheta aus unterschiedlichen Regionen Kalabriens aufhalten. Das Tessin ist möglicherweise dem Aktionsraum der norditalienischen 'Ndrangheta zuzurechnen.

KRIMINELLE AKTIVITÄTEN. Personen, die den bislang identifizierten oder vermuteten Strukturen der 'Ndrangheta in der Schweiz angehören, fallen in sehr unterschiedlichem Masse mit kriminellen Aktivitäten auf. Gerade mutmassliche Mitglieder, die der Führungsebene zugerechnet werden, begingen zwar früher Delikte, verhalten sich heute aber in aller Regel unauffällig und gelten als sozial gut integriert. Andere mutmassliche Mitglieder sind oder waren wiederholt in der Schweiz kriminell aktiv. Einige dieser Personen sind der Schwerstkriminalität zuzurechnen. Häufige Delikte sind Raub und Betäubungsmittelhandel. Zudem wird bei gewaltsamen Auseinandersetzungen innerhalb der 'Ndrangheta in Italien festgestellt, dass die Waffen auffallend oft aus der Schweiz stammen, respektive hier beschafft wurden. Weitere Delikte sind Diebstahl und Betrug, Menschenhandel, Falschgelddelikte, illegale Wetten und Spiele, Drohung, Erpressung und Brandstiftung; vereinzelt bestehen Bezüge zu Tötungsdelikten. Polizeiliche Erkenntnisse aus Italien und der Schweiz zeigen, dass die kriminell aktiven Mitglieder einer Zelle häufig mit anderen Zellen zusammenarbeiten. Die Delikte werden in der Regel nicht von der Organisation gesteuert, sicher aber gefördert. Die Kriminellen handeln weitgehend autonom, können aber bei Bedarf ihre Zugehörigkeit zur 'Ndrangheta im kriminellen Milieu geltend machen. Übergeordnete Strukturen schlichten oder richten bei internen Problemen. Die Führungsebene ordnet lediglich schwerere Delikte und Gewaltakte an, die im direkten Interesse der Organisation sind. Wie Ermittlungen in Italien zeigen, bildet die 'Ndrangheta zu diesem Zweck Gruppen («gruppo», «gruppo di fuoco», «gruppo criminale» oder «decina» genannt), die sich zum Teil aus Mitgliedern verschiedener Zellen zusammensetzen. Diese begehen nicht nur Gewaltdelikte, sondern dienen auch zur Einschüchterung bei illegalen Geschäften wie Erpressung und Geldtreibung. Sie sind der bewaffnete Arm der Organisation und werden regelmässig gegen interne Konkurrenten oder für interne Strafaktionen eingesetzt.

Personen, die von den italienischen Behörden als Angehörige solcher Gruppen identifiziert wurden, halten sich zumindest vorübergehend auch in der Schweiz auf.

Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien

LAGE

BEZÜGE DER «DIEBE IM GESETZ» IN DIE SCHWEIZ.

Ende Oktober 2014 wurde in Spanien Sachar Kalaschow nach achtjähriger Haft aus dem Gefängnis entlassen und nach Russland ausgeliefert. Seit den Ermordungen von Wjatscheslaw Iwankow (2009) und Aslan Usojan (2013) gilt Kalaschow als Nummer eins unter den «Dieben im Gesetz». Während seiner Inhaftierung fanden verschiedene tödliche Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Clans um die Vorherrschaft in dieser Organisation statt. Gemäss offenen Quellen sind gegenwärtig intensive Verhandlungen über die Führung, die Aktivitäten und die Verteilung der kriminellen Einnahmen im Gang. Bei den «Dieben im Gesetz» handelt es sich um die Führungsebene der russischsprachigen Organisierten Kriminalität. Die meisten von ihnen stammen aus Georgien, Russland, Armenien und Aserbeidschan.

Nach verschiedenen Verurteilungen und Ausweisungen in den letzten Jahren gibt es in der Schweiz derzeit keine Hinweise auf organisierte Strukturen, die unter der Kontrolle der «Diebe im Gesetz» stehen. Es bestehen jedoch Hinweise auf geschäftliche Kontakte zwischen Schweizer Firmen und «Dieben im Gesetz». Zudem besteht der Verdacht, dass diese, wie auch weitere kriminelle Gruppen aus der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), den Standort Schweiz zur Geldwäscherei nutzen.

VERFAHREN WEGEN GELDWÄSCHEREI.

Die BKP ermittelt unter der Leitung der BA in einem Fall von Geldwäscherei durch eine aus der GUS stammende kriminelle Gruppierung, die vor allem in den USA mit illegalem Glücksspiel, Sportwetten mit hohen Einsätzen, Erpressung und Geldwäscherei hohe Summen generierte. Das Geld wurde über Scheinfirmen in den USA und in Zypern gewaschen und teilweise in die Schweiz transferiert. Insgesamt sollen rund 100 Millionen Dollar von dieser Organisation gewaschen worden sein. Die Gruppe organisierte gemäss der Anklageschrift der US-Behörden seit 2006 geheime Pokerspiele für Berufsspieler und ein breiteres Pub-

likum, darunter auch hochrangige Personen aus der Finanzindustrie und Hollywoodstars. Spielverluste wurden mit exorbitanten Verzugszinsen durch Druck und Erpressung eingefordert. Eine zentrale Figur ist ein russischer «Dieb im Gesetz», der seit Jahren für mutmassliche Korruption, Erpressung und Geldwäscherei bekannt ist. Er hat die illegalen Spiele und Wetten überwacht und Konflikte geregelt. Dafür soll er innerhalb von rund zwei Jahren zehn Millionen Dollar kassiert haben. Er wird von INTERPOL gesucht und hält sich vermutlich in Russland auf. In den USA wurden 34 Personen angeklagt. Einige wurden lediglich verwarnet, andere zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Das Verfahren in der Schweiz wurde aufgrund einer Geldwäschereimeldung eröffnet.

BEURTEILUNG

ZIELLAND VON GELDFLÜSSEN. Geldwäscherei bleibt weiterhin das wichtigste Delikt, das kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien in der Schweiz begehen. Der sinkende Rubelkurs hat die bereits hohe Kapitalflucht aus Russland noch verstärkt: Im Berichtsjahr wurden gemäss öffentlichen Quellen rund 130 Milliarden Dollar aus Russland abgezogen. Die Schweiz ist eines der bevorzugten Zielländer dieser Geldflüsse. Sowohl die Anzahl russischer Finanzfirmen mit Sitz in der Schweiz, als auch die Summe russischer Gelder in der Schweiz haben im Berichtsjahr markant zugenommen. Unter diesen Voraussetzungen muss man davon ausgehen, dass die Schweiz auch für die Anlage kriminell erworbener Gelder ein bevorzugter Standort bleiben wird.

Weiteres zum Thema unter Kapitel 3, Abschnitt «Politisch exponierte Personen».

> Seite 28

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

BREITES DELIKTSPEKTRUM. Kriminelle Gruppierungen südosteuropäischer Herkunft, insbesondere aus dem Kosovo, aus Mazedonien, Albanien und Serbien, sind in der Schweiz seit längerer Zeit in erheblichem Mass aktiv. Das Deliktspektrum umfasst den illegalen Handel und Schmuggel von Betäubungsmitteln, Menschen und Waffen sowie Geldwäscherei, Vermögensdelikte, Hehlerei, illegales Glücksspiel und Fälschung von Dokumenten.

ETHNISCH-ALBANISCHE KRIMINELLE GRUPPIERUNGEN. Seit wenigen Jahren nimmt die Anzahl

der Täter aus Albanien zu. Dies gilt vor allem für die Bereiche des illegalen Betäubungsmittelhandels, der Einbruchdiebstähle und der Raubüberfälle. Die Strukturen und die Vorgehensweisen der ethnisch-albanischen kriminellen Gruppierungen haben sich jedoch in den letzten Jahren nicht entscheidend verändert. Sie dominieren seit Jahren den hiesigen Heroinhandel, in geringerem Mass sind sie auch im Cannabis- und Kokainhandel tätig. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen wurden in den letzten Jahren in verschiedenen Ländern Südosteuropas grosse Heroinepots angelegt. Die Anlieferung wird hauptsächlich von kriminellen türkischen Gruppen übernommen. Die Weiterverteilung des Heroins in Richtung Zentral- und Westeuropa übernehmen in der Regel ethnisch-albanische Tätergruppierungen. Sie schmuggeln auf verschiedenen Ausläufern der Balkanroute Heroin in Mengen von bis zu hundert Kilogramm. Als Transportmittel dienen häufig mit Verstecken präparierte Personen- und Lastwagen sowie Reisebusse.

Ethnisch-albanische kriminelle Gruppierungen sind meist hierarchisch strukturiert, jedes Mitglied übernimmt dabei eine bestimmte Funktion. Besondere Bedeutung kommt den sogenannten Läufern zu. Sie schmuggeln die Drogen, bunkern sie im Zielland in Verstecken und nehmen anschliessend Vorbereitungen für den Verkauf vor. Bei den Läuferinnen und Läufern handelt es sich in der Regel um Angehörige der über ganz Zentral- und Westeuropa verteilten ethnisch-albanischen Diaspora. Sowohl der Ablauf des Verkaufs als auch der Preis werden von höher gestellten Mitgliedern im Zielland des Handels gesteuert. Diese stehen wiederum in ständigem Kontakt zu den Drahtziehern des Drogenhandels in den Heimatländern. Polizeilichen Erkenntnissen zufolge haben diese führenden Mitglieder oft Kontakte zu Entscheidungsträgern in Politik, Justiz und Wirtschaft oder bekleiden selbst hohe Ämter.

SLAWISCHE KRIMINELLE GRUPPIERUNGEN. Slawische kriminelle Gruppierungen, vorwiegend aus Serbien, sind primär im illegalen Betäubungsmittelhandel, im Menschenhandel sowie -schmuggel aktiv und verüben serienmässig Einbrüche und Diebstähle. Der Zusammenhalt in den Gruppierungen gründet oft in der Herkunft ihrer Mitglieder aus einer bestimmten Region. Einzelne Akteure pflegen Kontakte zu staatlichen und politischen Organen in Südosteuropa. Die Tatsache, dass in jüngster Zeit einige

wichtige Protagonisten des kriminellen Milieus verhaftet werden konnten, die zumindest temporär direkte Verbindungen zu hochrangigen Personen aus Politik und Wirtschaft hatten, deutet darauf hin, dass die Beziehungen in den letzten Jahren loser geworden sind. Der prominenteste Protagonist ist der gebürtige Montenegriner Darko Saric, der Anführer einer auf Kokainschmuggel und -handel spezialisierten kriminellen Gruppierung. Nach vierjähriger Flucht wurde er am 18. März 2014 von der serbischen Polizei verhaftet. An der internationalen Fahndungsaktion waren Strafverfolgungs- und Justizbehörden von zwölf Staaten beteiligt, darunter auch die Schweiz. Im Prozess vor einem Sondertribunal in Belgrad werden der kriminellen Gruppe um Saric Schmuggel von mindestens 5,7 Tonnen Kokain aus Südamerika nach Westeuropa und Geldwäscherei im Umfang von 22 Millionen Euro zur Last gelegt. Das mit Drogengeschäften verdiente Geld investierte die Gruppierung in mehreren Staaten Südosteuropas in Firmen und Immobilien. Einige Angehörige des Drogennetzwerks um Saric waren auch in der Schweiz tätig.

BEURTEILUNG

INTERNATIONALE BEDEUTUNG. In den letzten Jahren ist in Südosteuropa ein verstärktes Engagement in der Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Korruption festzustellen. Die Anzahl polizeilicher Ermittlungsverfahren hat zugenommen, die Zahl gesprochener Urteile blieb indes bis anhin verhältnismässig gering. Dabei kommt südosteuropäischen kriminellen Gruppierungen wegen ihrer hohen Mobilität, dem Einsatz moderner Kommunikationsmittel, ihrer Finanzkraft und ihrer grossen Flexibilität eine zunehmend transnationale Bedeutung zu. Folglich ist eine enge und intensive internationale polizeiliche Ermittlungszusammenarbeit von entscheidender Bedeutung. Als Beispiel hierfür steht das von Österreich zwischen 2006 und 2014 geführte und von der EU unterstützte Projekt «Drug Policing Balkan». Dessen Schwerpunkte lagen in der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkanroute. In Zusammenarbeit mit über 30 Staaten und mehreren internationalen Institutionen trugen auch die Schweizer Behörden dazu bei, dass während des genannten Zeitraums über tausend mutmassliche Täterinnen und Täter sowohl im Ausland als auch in der Schweiz verhaftet wurden. Zudem wurden grosse Mengen Bargeld, Waffen und Drogen im Wert von rund 40 Millionen Euro sichergestellt. Trotz sol-

cher Erfolge muss davon ausgegangen werden, dass kriminelle Gruppierungen aus Südosteuropa in der Schweiz weiterhin eine dominierende Rolle spielen. Die Schweiz bietet aufgrund der Infrastruktur, des hohen Lebensstandards und der grossen südosteuropäischen Gemeinschaft gute Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Kriminalität aus dieser Region.

Kriminelle Gruppierungen aus Westafrika

LAGE

DOMINANTE AKTEURE IM KOKAINHANDEL. Westafrikanische kriminelle Gruppierungen sind seit mehreren Jahren dominante Akteure im Handel mit Kokain in der Schweiz. Insbesondere nigerianische Staatsangehörige belegen in den Anzeigenstatistiken wegen leichtem und qualifiziertem Handel mit Kokain regelmässig Spitzenplätze. Im Berichtsjahr wurden gegen nigerianische Drogenhändlerinnen und -händler unter anderem in den Kantonen Waadt, Luzern und Zürich Haftstrafen von bis zu 13 Jahren ausgesprochen.

Zahlreiche Sicherstellungen von Kokain in Westafrika und angrenzenden Gebieten, in einigen Fällen im Umfang von mehreren hundert Kilogramm, belegen, dass die Region nach wie vor eine wichtige Drehscheibe für Kokain aus Südamerika ist. Beschlagnahmungen am Flughafen von Casablanca dokumentieren zudem, dass dieser nigerianischen Kokainschmugglern zunehmend als Umschlagplatz dient. In Europa nutzen nigerianische Netzwerke für den Kokainschmuggel hauptsächlich die grossen Drogendrehscheiben in den Niederlanden und Spanien. In einigen Fällen wird das Kokain aus Nigeria, seltener aus Südamerika, direkt in die Schweiz geschmuggelt. Die Drahtzieherinnen und Drahtzieher greifen dazu häufig auf Kurierere aus Italien, den Niederlanden und Spanien zurück.

ZUNEHMENDE PRÄSENZ IM GLOBALEN HEROINHANDEL. Der afrikanische Kontinent, insbesondere Ostafrika, ist in jüngster Zeit verstärkt zum Umschlagplatz für den Heroinhandel geworden. Die Seestreitkräfte von Kenia, Tansania, Australien und Kanada stellten im Berichtsjahr auf hoher See insgesamt mehr als eine Tonne Heroin sicher. Mehrere Verhaftungen von Schmugglerinnen und Schmugglern las-

sen den Schluss zu, dass vor allem der Flughafen Douala in Kamerun als Drehscheibe dient. Der Handel auf dem afrikanischen Kontinent wird zunehmend von nigerianischen kriminellen Gruppierungen gelenkt. Letztere sind auch im europäischen Heroinhandel aktiv. Besonders vom Phänomen betroffen ist gemäss polizeilichen Erkenntnissen Italien. Dort wurden Netzwerke aufgedeckt, was zur Verhaftung von mehreren Dutzend Schmugglerinnen und Schmugglern führte, unter anderem auch von zwei Personen am Flughafen Zürich.

AKTIV IM MENSCHENHANDEL. Nigerianische kriminelle Gruppierungen sind in Europa auch im Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung sehr aktiv. Dies konnte im Berichtsjahr dank mehrerer Polizeioperationen festgestellt werden. Im Rahmen einer von Europol koordinierten Aktion in 15 Staaten, unter ihnen auch die Schweiz, wurden Dutzende mutmassliche Menschenhändlerinnen und Menschenhändler verhaftet und mehr als 100 Opfer identifiziert. Letztere werden unter anderem mittels Voodoo-Praktiken (sogenanntem «Ju-ju») unter Druck gesetzt und zur Rückzahlung von angeblichen Schulden zwischen 50 000 und 70 000 Euro angehalten.

Die Aufdeckung eines Zuhälter-Netzwerks in Frankreich zeigt die internationale Dimension des Handels auf: Die Opfer arbeiteten in Lille, die Drahtzieher des Handels waren in Italien, ein Geldeintreiber wurde in Antwerpen verhaftet und eine Zuhälterin in Deutschland. Der Delikt-Erlös wurde durch den Kauf von Autos und den Versand von Waren nach Nigeria via Schiffstransport von Genua aus gewaschen. Eine Polizeioperation in Italien zu Beginn des Berichtsjahres hat zudem aufgezeigt, dass die Täter auch im Handel mit Kokain und Marihuana aktiv waren.

BEURTEILUNG

IN KEINEM ANDEREN BEREICH DOMINANT. Nigerianische kriminelle Gruppierungen sind in der Schweiz hauptsächlich im Handel mit Kokain aktiv. In Ausnahmefällen handeln sie auch mit anderen Substanzen, zudem begehen sie wiederholt spontan Delikte jeglicher Art. Abgesehen vom Drogenhandel spielen kriminelle Gruppierungen aus Westafrika aber hierzulande in keinem anderen Deliktbereich eine dominierende Rolle.

Die Schweiz ist für Kokainhändler ein attraktiver Markt. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass west-

afrikanische kriminelle Gruppierungen mittelfristig bestrebt sind, ihre wichtige Rolle im hiesigen Handel zu behaupten.

Mobile kriminelle Gruppierungen

LAGE

INTERNATIONAL AGIEREND. Die Schweiz ist regelmässig Ziel von mobilen kriminellen Gruppierungen ausländischer Herkunft, sogenannten Kriminaltouristen. Die Gruppierungen verüben serienmässig Vermögensdelikte wie Einbruchdiebstähle, Raubüberfälle, Betrüge sowie Laden- und Trickdiebstähle. Die meisten Täterinnen und Täter stammen aus Zentral- und Südosteuropa. In geringerem Mass sind auch Personen mit Wohnsitz oder Staatsbürgerschaft in Nachbarländern der Schweiz involviert. Mobile kriminelle Gruppierungen sind in der ganzen Schweiz aktiv, am stärksten betroffen sind jedoch die grösseren Städte und die Westschweizer Grenzkantone. Die grenzüberschreitende Kriminalität ist ein heterogenes Phänomen: Der Organisationsgrad der Gruppierungen, die Anzahl Mitglieder und der Modus Operandi variieren von Fall zu Fall.

KRIMINELLE GRUPPIERUNGEN AUS RUMÄNIEN.

In den letzten Jahren agierten in der Schweiz hauptsächlich kriminelle Gruppierungen aus Rumänien. Fast keine Täterinnen und Täter hatten Wohnsitz in der Schweiz. In vereinzelt Fällen wurden Verbindungen zwischen hier ansässigen rumänischen Staatsangehörigen und Kriminellen aus dem Ausland nachgewiesen. Nur ein sehr kleiner Teil der in der Schweiz lebenden und arbeitenden rumänischen Bürgerinnen und Bürger ist in kriminelle Vorgänge verstrickt. Kriminelle Gruppierungen aus Rumänien treten in unterschiedlichen Formen in Erscheinung. Einbruchdiebstähle werden oft von zwei- bis fünfköpfigen Banden begangen. Die Einbrecher gehen in der Regel sehr professionell vor. Im Bereich des Metall- und Trickdiebstahls sowie in der organisierten Bettelei sind in der Regel Personen tätig, die grösseren Clans angehören. Polizeiliche Ermittlungen zeigen, dass solche Clans international agieren. Einige operieren von Nachbarländern der Schweiz aus. Bei Trickdiebstählen und Raubüberfällen sind die Opfer häufig ältere Menschen. Dabei warten die Kriminellen beispielsweise gezielt, bis ältere Frauen an Geldautomaten die PIN-

Nummer eingeben. Anschliessend wenden die Täterinnen und Täter einen Trick oder körperliche Gewalt an, um an das Bargeld zu kommen. Oft sind die Täterinnen und Täter minderjährig oder geben sich als solche aus.

KRIMINELLE GRUPPIERUNGEN AUS ANDEREN LÄNDERN. Wiederkehrend sind die Schweizer Strafverfolgungsbehörden mit Einzeltrickbetrügerinnen und -betrüger konfrontiert. Diese versuchen Geld von älteren Menschen zu erschleichen. Die Täterinnen und Täter geben sich am Telefon als Verwandte oder Bekannte des Opfers aus und täuschen eine Geldnotsituation vor. Hinter dieser Betrugsform stecken sehr gut organisierte kriminelle Gruppen, die in der Regel von Polen, Deutschland oder Italien aus agieren. Bei den Kriminellen handelt es sich oft um polnische Staatsangehörige. Bis 2013 wurden die meisten Einzeltrickbetrüge in der Deutschschweiz registriert. Seit 2014 ist eine Zunahme der Fälle im Tessin und – in geringerem Mass – in der Westschweiz feststellbar. Insgesamt ging die Zahl der Fälle 2014 aber zurück; die Schadenssumme betrug im Berichtsjahr rund zwei Millionen Franken, was einer Halbierung gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Entwicklung ist vermutlich auf eine grosse Aktion der deutschen und polnischen Behörden im Mai 2014 zurückzuführen. Allerdings wurden auch in der zweiten Jahreshälfte noch Fälle von Einzeltrickbetrug in der Schweiz registriert.

Verschiedene Gruppierungen aus Polen, Bulgarien sowie Bosnien und Herzegowina begingen auch 2014 zahlreiche Taschendiebstähle in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bahnhöfen, in Einkaufsläden und an Open-Air-Festivals. In der Regel gingen sie sehr professionell und geschickt vor. Im Berichtsjahr verübten zudem französische Staatsangehörige ohne Wohnsitz in der Schweiz eine Reihe von Einbruchdiebstählen und Raubüberfällen. Darüber hinaus ist seit einigen Jahren eine Zunahme der Anzahl Einbrecher albanischer Herkunft ohne Wohnsitz in der Schweiz festzustellen.

PINK PANTHER. Seit mehreren Jahren werden auf Schweizer Bijouterien Raubüberfälle verübt, die der international agierenden Bande «Pink Panther» zugeschrieben sind. Dabei handelt es sich um eine Gruppe gewalttätiger Krimineller mit vorwiegend serbischer und montenegrinischer Herkunft. Die weltweit agierende Bande hat nach Schätzungen von INTERPOL seit 1999 Schmuck und andere Luxus-

güter im Wert von über 330 Millionen Euro gestohlen. 2014 wurden in der Schweiz vierzehn Raubüberfälle registriert, die der üblichen Vorgehensweise der «Pink Panther» entsprechen. Darunter waren allerdings auch Raubüberfälle, die von litauischen, rumänischen und französischen Tätern verübt wurden. In drei Fällen konnte eine eindeutige Beteiligung von Angehörigen der «Pink Panther» nachgewiesen werden. Die Zahl der in der Schweiz verübten Raubüberfälle durch die «Pink Panther» hat in den letzten Jahren abgenommen. Grund dafür dürfte die zunehmende Erweiterung und teilweise Verlagerung des Aktionsgebiets der Bande auf bisher nicht betroffene europäische Länder sein. Beobachtet wird zudem, dass eine neue Generation von Tätern mangelnde Erfahrung vermehrt durch die Anwendung von Gewalt wettmacht.

Mehrere Mitglieder von «Pink Panther» mussten sich 2014 in der Schweiz vor Gericht verantworten. Im Dezember wurden beispielsweise zwei Personen vom Strafgericht Lausanne zu zehn beziehungsweise vier Jahren Haft verurteilt. Beim ersten Mitglied handelt es sich um eine 45-jährige Frau aus Serbien, die zwischen 2009 und 2011 an vier Raubüberfällen auf Schmuckgeschäfte in den Kantonen Waadt und Wallis beteiligt war. Das zweite Mitglied war bereits wegen Raubüberfällen inhaftiert, brach jedoch im Mai 2013 mit vier weiteren Häftlingen aus dem Gefängnis bei Lausanne aus. Nach drei Monaten Flucht wurde der Mann in Frankreich verhaftet.

BEURTEILUNG

ZUNAHME BESCHULDIGTE UND VERURTEILTE OHNE WOHSITZ IN DER SCHWEIZ. Mobile kriminelle Gruppierungen sind eine alte Erscheinung. Der technologische Fortschritt und die gesteigerte Mobilität eröffnen solchen Gruppierungen aber neue Möglichkeiten und tragen zur zunehmenden Internationalisierung des Phänomens bei. Dieser Trend widerspiegelt sich in den schweizerischen Strafurteils- und polizeilichen Kriminalstatistiken: Seit 2009 steigt die Anzahl der beschuldigten und verurteilten Erwachsenen ohne Wohnsitz in der Schweiz an, obwohl in diesem Zusammenhang 2014 eine Verlangsamung des Anstiegs festgestellt wurde. Da es keine detaillierte schweizweite Beschuldigtenstatistik vor 2009 gibt, ist ein langfristiger Vergleich nicht möglich. Aus den Statistiken lässt sich zudem nicht herauslesen, wie viele mobile kriminelle Gruppierungen hierzulande tätig sind. Das Dunkelfeld ist bei den meisten Delikten erheblich.

Unter anderem aufgrund der mangelnden wirtschaftlichen Perspektiven in einem Teil der Herkunftsstaaten, ist ein markanter Rückgang der Aktivitäten mobiler krimineller Gruppierungen in der Schweiz mittelfristig unwahrscheinlich.

Kriminalität aus dem Maghreb

LAGE

ZUNAHME DER ANZAHL STRAFRECHTLICH BESCHULDIGTER. 2011 und 2012 nahm die Anzahl der in der Schweiz strafrechtlich verzeigten Bürger aus den Maghrebstaaten Tunesien, Marokko und Algerien stark zu. 2013 war diese Entwicklung wieder rückläufig. Dies zeigt eine Auswertung, welche die Delinquenz der Personen aus den erwähnten Staaten zwischen 2009 und 2013, also vor und nach Beginn des Arabischen Frühlings, untersuchte.

Personen aus dem Asylbereich waren zwischen 2011 und 2013 unter den Verzeigten dieser Herkunft am stärksten vertreten. Die entsprechende Täterschaft war in dieser Periode meist männlich, zwischen 18 und 34 Jahre alt und beging mutmasslich vor allem Vermögensdelikte, namentlich Diebstähle. So waren beispielsweise 2013 knapp 30 Prozent der Beschuldigten, die wegen des Verdachts auf Einbruch in Fahrzeuge polizeilich registriert wurden, Asylsuchende aus einem der genannten Maghrebstaaten. Zwischen 2011 und 2013 wurden Asylsuchende am häufigsten in den Kantonen Zürich, St. Gallen, Basel-Stadt, Bern, Aargau und Thurgau strafrechtlich verzeigt. Auch die Delinquenz von illegal Anwesenden aus Tunesien, Marokko und Algerien, die nicht aus dem Asylbereich stammen, nahm in dieser Zeit merklich zu. Ihr Täterprofil ist vergleichbar mit jenem der Beschuldigten aus dem Asylbereich. Entsprechende Fälle wurden zwischen 2011 und 2013 hauptsächlich in den Kantonen Genf, Bern, Zürich und Waadt registriert. Die Anzahl der beschuldigten tunesischen, marokkanischen und algerischen Staatsangehörigen mit ständigem Wohnsitz in der Schweiz war im untersuchten Zeitraum dagegen leicht rückläufig.

MEHR WIDERHANDLUNGEN. Ab 2011 wurden deutlich mehr Staatsangehörige aus Tunesien, Marokko und Algerien wegen Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz beschuldigt. 2013 war diese Entwicklung aber wieder rückläufig. Dass die Anzahl Betäubungsmitteldelikte von Maghrebenerin-

nen und Maghrebenern anstieg, hängt mit deren zunehmendem Drogenkonsum zusammen. Die Zahlen im Bereich des Betäubungsmittelhandels haben sich dagegen kaum verändert. In den meisten Fällen waren Tatverdächtige in den Kleinhandel mit Marihuana oder Haschisch involviert, Verzeigungen wegen Drogenschmuggels erfolgten selten. Schliesslich registrierte die Polizei eine anhaltende Zunahme von Verstössen gegen das Ausländergesetz wegen rechtswidrigem Aufenthalt.

BEURTEILUNG

ARABISCHER FRÜHLING ALS WESENTLICHE URSACHE. Der Arabische Frühling ging in der Schweiz mit einer Zunahme der Anzahl Beschuldigter aus Tunesien, Marokko und Algerien einher. Die politischen Umwälzungen, die auf den Regimesturz in Tunesien Anfang 2011 folgten, lösten eine Migrationsbewegung vorwiegend junger Männer in Richtung Europa aus, von denen eine bedeutende Anzahl in der Schweiz ein Asylgesuch stellte. Auch die Zunahme bei den algerischen und marokkanischen Gesuchstellern dürfte teilweise auf die damalige Aufbruchstimmung in Nordafrika zurückzuführen sein, aber ebenfalls auf die verschlechterte Wirtschaftslage in europäischen Staaten, wo sich ein Teil dieser Migrantinnen und Migranten bereits vor dem Arabischen Frühling niedergelassen hatte.

Die Delinquenz der Personen aus den Maghrebstaaten, die dem Asylbereich angehören oder illegal in der Schweiz anwesend sind, dürfte einerseits mit soziodemographischen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Einkommen und Bildungsstand erklärt werden können, andererseits mit sozialer Marginalisierung, häufigem Alkohol- und Drogenkonsum sowie Perspektivlosigkeit sowohl im Herkunftsland als auch hierzulande.

Bei den in der Schweiz registrierten Delikten von tunesischen, marokkanischen und algerischen Staatsangehörigen handelte es sich in der Regel um Kleinkriminalität. Beschuldigte aus dem Asylbereich, welche in dieser Periode die Mehrzahl der strafrechtlich Tatverdächtigen dieser Herkunft ausmachten, begingen mutmasslich meist unprofessionelle Diebstähle. Polizeiangaben zufolge verwendeten sie das Deliktgut vorwiegend selbst oder verkauften es. Teilweise schickten sie es an Familienangehörige im Heimatland. Auf dem Betäubungsmittelmarkt spielten tunesische, marokkanische und algerische Staatsangehörige eine eher untergeordnete Rolle, mehrheitlich waren sie am Ende der Verkaufskette als

Kleindealer von Cannabisprodukten (Marihuana und Haschisch) tätig. Bandenmässige Zusammenschlüsse, in denen die Mitglieder organisiert und arbeitsteilig vorgehen, konnten verhältnismässig selten festgestellt werden. Anzeichen für Aktivitäten einer kriminellen Organisation im Sinne von Art. 260^{ter} StGB konnten auf Grundlage der ausgewerteten Polizeinformationen nicht erkannt werden.

Kriminelle Gruppen anderer Herkunft

LAGE

KRIMINELLE GRUPPIERUNGEN AUS LATEINAMERIKA. Kriminelle Gruppierungen aus Lateinamerika haben wesentlichen Anteil am globalen Kokainhandel und explizit auch am Schmuggel dieser Droge nach Europa. In der Schweiz sind vor allem Gruppierungen aus der Dominikanischen Republik aktiv, die über gut ausgebaute Vertriebsnetze mit Kokain handeln. Regelmässig sind die Schweizer Strafverfolgungsbehörden aber auch mit Kriminellen anderer lateinamerikanischer Herkunft konfrontiert. Die BA hat beispielsweise im Berichtsjahr Anklage gegen vier führende Mitglieder einer bolivianischen kriminellen Organisation erhoben. Den Angeklagten wird vorgeworfen, einen gross angelegten Betäubungsmittelhandel zwischen Südamerika und Europa, insbesondere der Schweiz, Italien und Spanien, betrieben zu haben. Im Rahmen von Ermittlungen der BA, BKP, kantonaler und ausländischer Behörden konnten 20 Transporte von Kokaingemisch mit einem Gesamtgewicht von 231 Kilogramm aufgedeckt werden. Die Drogen wurden von Kurieren auf dem Luftweg in Koffern mit Doppelböden eingeführt. Die vier erwähnten Führungspersonen müssen sich unter anderem wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation und schwerer Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona verantworten. Andere Mitglieder der Gruppierung wurden bereits von kantonalen und ausländischen Gerichten verurteilt. Das Verfahren gegen den mutmasslichen Anführer der kriminellen Organisation, der seit geraumer Zeit unauffindbar ist, wurde vorläufig sistiert.

GRUPPIERUNGEN AUS DER TÜRKEI. Kriminelle Gruppierungen aus der Türkei spielen für den Heroinhandel in Europa eine entscheidende Rolle. Ent-

lang der Balkanroute und insbesondere in der Türkei fungieren sie als Grosshändler afghanischen Heroins. Sie bedienen unter anderem ethnisch-albanische Gruppierungen, die den Handel in der Schweiz dominieren. Türkische Kriminelle kontrollieren aber auch Teile des Heroinhandels in einigen europäischen Staaten. Polizeiliche Erkenntnisse belegen, dass türkische Gruppierungen auch hierzulande einen bedeutenden Anteil am Handel haben. Typischerweise schmuggeln Kuriere in präparierten Fahrzeugen bis zu mehrere Dutzend Kilogramm Heroin von der Türkei direkt in die Schweiz. Die Täter versorgen sich zudem oft auch mit kleineren Mengen Heroin in denjenigen europäischen Staaten, die wie die Niederlande als Drehscheiben für die Droge fungieren, und handeln nicht selten nebenbei mit anderen Substanzen. Beispielhaft für diese Modi Operandi steht im Berichtsjahr ein Fall der Strafverfolgungsbehörden des Kantons Zug. Im Rahmen von Ermittlungen unter anderem wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation und qualifizierter Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz gelang es, den umfangreichen Heroinhandel einer türkischen Gruppierung aufzudecken. Es wurden 55 Kilogramm Heroin mit hohem Reinheitsgrad, Waffen und verschiedene Vermögenswerte sichergestellt; 15 Personen wurden verhaftet. Es handelt sich damit um einen der grössten Fälle von Heroinhandel in der Schweiz in den letzten Jahren. Die Zuger Behörden wurden bei ihren Ermittlungen von mehreren kantonalen Polizeikörpern, der BKP und dem Grenzwachtkörpern unterstützt.

CHINESISCHE GRUPPIERUNGEN. Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten ist in der Schweiz keine ausgeprägte Präsenz Organisierter Kriminalität chinesischer Herkunft festzustellen. Wiederholt bestehen aber Hinweise auf kriminelle Aktivitäten chinesischer Staatsangehöriger in der Schweiz. Dies betrifft unter anderem die Bereiche Menschenhandel und Menschenschmuggel. In einigen Fällen bestehen Verbindungen zu vorwiegend im Ausland operierenden kriminellen Gruppierungen.

ROCKER- UND ROCKERÄHNLICHE GRUPPIERUNGEN. Die Szene der Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen in der Schweiz blieb im Berichtsjahr in Bewegung. Zahlreiche Mitglieder wurden neu rekrutiert und mehrere Ableger teilweise neuer Gruppierungen wurden gegründet, einige indes bereits nach kurzer Zeit wieder geschlossen. Als besonders aktiv und unstet erwiesen sich rockerähnliche Grup-



HEROIN: Im Rahmen von Ermittlungen der Zuger Strafverfolgungsbehörden gegen eine Gruppierung türkischer Herkunft wurden 55 Kilogramm Heroin sichergestellt. (FOTO KEYSTONE)

pierungen, die vor allem von Mitgliedern südosteuropäischer und türkischer Herkunft dominiert werden. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass zwischen und innerhalb einzelner Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen erhebliche Spannungen bestehen. Einzelne Vorfälle belegen das Gewaltpotenzial der Szene. Mehrere Verfahren von Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz und im Ausland, unter anderem wegen Organisierter Kriminalität, bestätigten zudem die kriminelle Energie einiger in der Schweiz präsenter Rocker- und rockerähnlichen Gruppierungen. Es bestehen unter anderem Hinweise auf schwere Körperverletzung, Vermögensdelikte, Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Menschenhandel. Beispielhaft dafür stehen mehrere Verfahren der deutschen Strafverfolgungsbehörden mit starken Bezügen zur Schweiz. Im Rahmen eines dieser Verfahren wurde im November 2014 ein Schweizer Mitglied einer Hells-Angels-Supporter-Gruppierung in Deutschland wegen bandenmässigen Drogenhandels erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von zweieinhalb Jahren verurteilt. In einem anderen Fall betreffend Menschenhandel, begangen durch Mit-

glieder eines deutschen Ablegers der rockerähnlichen Gruppierung «Black Jackets», wurde der Haupttäter und Expräsident des Ablegers, ein in Deutschland wohnhafter Albaner, im August 2014 erstinstanzlich zu einer Freiheitsstrafe von neuneinhalb Jahren verurteilt. Er hatte seine Opfer gemäss polizeilichen Erkenntnissen auch in der Schweiz zur Prostitution gezwungen. Mehrere dieser Verfahren der deutschen Behörden wurden durch kantonale Polizeikörper und die BKP unterstützt.

BEURTEILUNG

UNTERSCHIEDLICHE FORMEN ORGANISierter KRIMINALITÄT. Die kriminellen Gruppierungen weichen betreffend Struktur und Deliktfelder stark voneinander ab. Die Spannweite reicht von serienmässig verübten Einbrüchen organisierter Diebesbanden über den Handel mit Drogen und Menschen bis zur Geldwäscherei. Die Organisierte Kriminalität stellt damit eine facettenreiche Bedrohung für die Schweiz dar. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. > Seite 59

2 Terrorismus und weitere staatschutzrelevante Kriminalität

Im Bereich Terrorismus und weitere staatschutzrelevante Kriminalität hat der Bund eine originäre Ermittlungskompetenz. Entsprechende Vorermittlungen und Ermittlungen werden von fedpol unter Leitung der BA durchgeführt. Gefahndet wird namentlich auch nach Unterstützern des Terrorismus im Internet.

Nachfolgend wird die Lageentwicklung in Terrorismus, Gewaltextremismus und staatschutzrelevanter Kriminalität mit Bezug zur Schweiz dargestellt. Sie beruht auf einer Auswahl an lagerelevanten polizeilichen Ermittlungen, welche die BKP im Berichtsjahr durchgeführt hat. Der Lagebericht «Sicherheit Schweiz» des Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bietet eine umfassende Darstellung und Beurteilung der Bedrohungslage.

In der Schweiz können terroristische Organisationen aufgrund von Artikel 260^{ter} StGB, der die kriminelle Organisation definiert, strafrechtlich verfolgt werden. Als kriminelle Organisationen im Sinne dieses Straftatbestands gelten gemäss der gegenwärtigen Rechtsprechung das internationale Al-Qaida-Netzwerk, die italienischen Roten Brigaden, die baskische Organisation ETA, die Albanische Nationale Armee, die «Märtyrer von Marokko», zwei bewaffnete Unterorganisationen der PKK (die «Volksverteidigungskräfte» und die «Freiheitsfalken Kurdistans») sowie der «Islamische Staat im Irak und al-Sham» (ISIS, wobei «al-Sham» für Grosssyrien steht).

Islamistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

LAGE

NEUTRALISIERUNG EINER MUTMASSLICHEN TERRORZELLE. Im März 2014 wurde gegen drei in der Schweiz wohnhafte irakische Staatsangehörige eine Strafuntersuchung wegen Verdachts auf Unter-

stützung einer kriminellen Organisation, Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht, strafbare Vorbereitungshandlungen, Pornografie und Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise sowie des rechtswidrigen Aufenthalts eröffnet. Die drei Beschuldigten sind seit Ende März 2014 in Untersuchungshaft. Sie werden verdächtigt, in der Schweiz eine Zelle des ISIS, der Vorläuferorganisation des «Islamischen Staates» (IS), gegründet zu haben, um einen Terroranschlag zu verüben. Zwar brachten die Ermittlungen Hinweise zu Tage, die auf einen Anschlag in einem frühen Stadium der Vorbereitung hinwiesen, doch konnte das mutmassliche Anschlagziel nicht eruiert werden.

In dieser Angelegenheit von internationaler Tragweite wurden verschiedene Spuren verfolgt, um allfällige Komplizen oder Netzwerke in der Schweiz und im Ausland zu identifizieren. Die schweizerischen Strafverfolgungsbehörden haben denn auch Rechtshilfeersuchen an europäische Staaten sowie die USA gerichtet. Mit den USA wurde ein Team aus Ermittlerinnen und Ermittlern der BKP und des Federal Bureau of Investigation (FBI) zusammengestellt. Dies ist das erste Beispiel einer Zusammenarbeit im Rahmen des Operative Working Arrangement (OWA), das die Schweiz und die Vereinigten Staaten im Bereich der Strafverfolgung und der Verfolgung terroristischer Aktivitäten geschlossen haben. Das Abkommen ist 2006 in Kraft getreten.

DSCHIHADISTISCH MOTIVIERTE REISEN IN DEN RAUM SYRIEN-IRAK.

Wie andere europäische Länder ist auch die Schweiz vom Phänomen dschihadistisch motivierter Reisender betroffen. Dabei handelt es sich um Personen, die ihr Aufenthaltsland verlassen, um sich im Ausland terroristischen Organisationen anzuschliessen. Das syrische (und im weiteren Sinne irakische) Konfliktgebiet ist das bevorzugte Ziel dieser Gewaltextremisten. Als hervorstechendes Ereignis verzeichnete die Schweiz im Jahre 2014 die Rückkehr des ersten dschihadistisch motivierten Rei-

senden, der nach Syrien gereist war. Es handelte sich um einen zum Islam konvertierten Schweizer, der zwischen Januar und März 2014 beinahe drei Monate beim ISIS in Syrien verbracht hatte. Bei seiner Rückkehr in die Schweiz wurde er am Flughafen Genf durch die BKP angehalten, durchsucht und einvernommen. In einem Strafbefehl der BA wurde er wegen seiner Aktivitäten namentlich im Wachdienst sowie als Sanitätshelfer und -ausbildner der Beteiligung an einer kriminellen Organisation und des fremden Militärdiensts schuldig gesprochen. Der am 24. November 2014 erlassene Strafbefehl stützte sich namentlich auf Ermittlungsakten und einen Analysebericht der BKP. Der ISIS wird zugleich als kriminelle Organisation im Sinne von Art. 260^{ter} des Strafgesetzbuchs und als fremde Armee nach Art. 94 des Militärstrafgesetzes qualifiziert. Der Mann wurde zu einer bedingten Strafe von 600 Stunden gemeinnütziger Arbeit mit einer Bewährungsfrist von zwei Jahren verurteilt. Aufgrund der verminderten Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, seiner Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden während des Verfahrens und weil er offenbar jegliche Verbindung zu gewaltbereiten islamistischen Kreisen in der Schweiz abgebrochen hatte, wurde darauf verzichtet, eine Freiheitsstrafe auszusprechen.

fedpol ermittelte 2014 in weiteren Fällen von dschihadistisch motivierten Reisenden nach Syrien. Ein von der salafistischen Bewegung angezogener und zum Islam konvertierter Schweizer war gegen Ende 2013 ausgereist und stiess offenbar zu einer Gruppe französischsprachiger Kämpfer, die zunächst der Dschabhat Al-Nusra («Unterstützungsfront», offizieller Al-Qaida-Ableger in Syrien) und später dem IS angeschlossen war. Gegen ihn hat die BA einen internationalen Haftbefehl ausgestellt. fedpol hat des Weiteren gegen einen Schweizer türkischen Ursprungs ermittelt, der in Begleitung eines zum Islam konvertierten italienischen Staatsangehörigen mit Niederlassungsbewilligung in der Schweiz nach Syrien gereist sein soll, um dort zu kämpfen.

fedpol befasste sich auch mit dem Fall eines in der Schweiz wohnhaften bosnischen Staatsangehörigen, der verdächtigt wurde, an Kämpfen in Syrien teilzunehmen und der aus diesem Grund mit einer Einreiseperrre belegt wurde. Schliesslich wurde Ende 2014 eine Strafuntersuchung gegen einen in der Schweiz wohnhaften mazedonischen Staatsangehörigen eröffnet, der unter dem Verdacht steht, sich dschihadistischen Kreisen im Irak oder in Syrien angeschlossen zu haben. Die Strafverfolgung gegen die-

se Person erfolgte wegen des Verdachts auf Verstoss gegen die Verordnung*, welche den IS und verwandte Organisationen verbietet (für genauere Angaben dazu, siehe Teil 2 Massnahmen und Mittel, Kapitel 1 Kriminalpolizei).

Auch wenn die Strafverfolgungsbehörden ihre Aufmerksamkeit auf den syrischen Kriegsschauplatz gerichtet haben, so ist doch auch Somalia ein Reiseziel für Dschihad-Reisende aus der Schweiz geblieben. fedpol führte seine Ermittlungen zur mutmasslichen Präsenz von Rekrutierungsnetzwerken der Al-Shabab, dem Al-Qaida-Ableger in Somalia, weiter.

DSCHIHADISTEN IM INTERNET. Die Benutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter und YouTube ist während der Berichtsperiode intensiver geworden. Die sozialen Netzwerke, die als Kommunikationsplattformen und zur Verbreitung von Propaganda dienen, wurden im Zusammenhang mit dem syrischen Konflikt besonders intensiv genutzt und haben ihren Nutzerinnen und Nutzern ermöglicht, den Kampf dschihadistischer Organisationen, namentlich Dschabhat Al-Nusra und ISIS (sowie dessen Nachfolger IS), zu verherrlichen.

Ein wichtiger Meilenstein in der Bekämpfung des Internet-Dschihadismus war 2014 die Verurteilung zweier in der Schweiz wohnhafter irakischer Staatsangehöriger durch das Bundesstrafgericht in Bellinzona wegen propagandistischer Unterstützung von Al-Qaida mit von ihnen eingerichteten Internetplattformen. Das erstinstanzliche Urteil erging am 2. Mai 2014. Die beiden Brüder wurden unter anderem der Unterstützung einer kriminellen Organisation im Sinne von Art. 260^{ter} StGB schuldig gesprochen. Der ältere Bruder wurde zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt, der jüngere zu einer auf zwei Jahre bedingten Freiheitsstrafe mit einer Probezeit von drei Jahren.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat fedpol 2014 verschiedene Ermittlungen zu verdächtigen Aktivitäten von Dschihadisten im Internet durchgeführt. Die Untersuchung gegen einen einflussreichen Administrator des wichtigsten englischsprachigen dschihadistischen Internetforums steht vor dem Abschluss. Er hatte vor seiner Verhaftung in grossem Stil verherrlichende Bilder und Videoauf-

* Verordnung über das Verbot der Gruppierung «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen vom 8. Oktober 2014 (SR 122.2, Stand am 9. Oktober 2014).



ISLAMISCHER STAAT. Kämpfer der dschihadistischen Terrororganisation Anfang 2014 im Irak. Im Verlauf des Jahres breitete sie sich im syrisch-irakischen Raum weiter aus und verkündete Ende Juni das «Kalifat». (FOTO KEYSTONE)

nahmen von dschihadistischen Kämpfern und Organisationen wie dem Kaukasus-Emirat verbreitet. Drei weitere, den Dschihadismus verherrlichende Internetseiten, die von in der Schweiz wohnhaften Angehörigen balkanischer Staaten betreut wurden, lösten Strafverfolgungen aus. In zwei dieser Fälle beschlagnahmte die Bundeskriminalpolizei physisches und elektronisches Material.

SCHWEIZER ALS OPFER IM AUSLAND. Fälle von Schweizerinnen und Schweizern, die im Ausland von Gewaltextremisten, insbesondere Dschihadisten, entführt wurden, haben die Schweizer Behörden auch im Berichtsjahr beschäftigt. Ein Schweizer

Vogelkundler, der 2012 auf einem Archipel im Süden der Philippinen entführt worden war, kam am 6. Dezember 2014 wieder frei. Auch Entführungen im Zusammenhang mit dem syrischen Konflikt betrafen die Schweiz. So wurde eine schweizerisch-portugiesische Doppelbürgerin, die bei einer in Syrien tätigen Nichtregierungsorganisation (NGO) tätig war, Anfang 2014 von Mitgliedern des ISIS entführt. Im April desselben Jahres wurde sie wieder frei gelassen.

In Libyen wurde ein anderer Hilfswerkmitarbeiter, ein Schweizer Bürger und Delegierter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), am 4. Juni 2014 bei einem Angriff von bewaffneten



Unbekannten getötet. Er war zu jenem Zeitpunkt mit zwei weiteren IKRK-Vertretern in der Küstenstadt Syrte unterwegs. Die BA hat eine Untersuchung eingeleitet mit dem Ziel, die Umstände dieses Attentats möglichst genau festzustellen. Dieses Verfahren wird wegen Mordes sowie Beteiligung an und Unterstützung einer kriminellen Organisation gegen Unbekannt geführt.

BEURTEILUNG

HÖHERE RISIKEN AUFGRUND DES KONFLIKTS IN SYRIEN. Die Schweiz stellte 2014, wie in den Jahren zuvor, kein prioritäres Ziel der islamistischen Terroristen dar. Dennoch musste sich die Schweiz mit

einem gesteigerten Bedrohungspotenzial auseinandersetzen, insbesondere wegen des Aufstiegs des IS im Kontext des syrischen Konfliktes. Diese Organisation ist mit Al-Qaida in Konkurrenz um die Vorherrschaft in der Dschihad-Bewegung getreten. Das könnte dazu führen, dass die beiden Organisationen versuchen, sich mit Anschlägen auf Ziele mit hoher symbolischer Bedeutung zu profilieren. Auch die Schweiz könnte Ziel eines solchen Angriffs werden oder zumindest als finanzielle und logistische Basis für die Planung und Durchführung einer solchen Tat dienen.

Dschihadistisch motivierte Reisende, die in zunehmender Zahl aus Europa und auch aus der

Schweiz nach Syrien reisen, stellen eine weitere Bedrohung dar. Im Vergleich mit anderen traditionellen Zielregionen der Dschihadisten (Afghanistan, Somalia, Jemen) lässt sich die Reise nach Syrien relativ einfach durchführen, da europäische Staatsangehörige ohne nennenswerte Schwierigkeiten die Türkei durchqueren können. Die zunehmende Nutzung sozialer Medien erleichtert zudem die Kontaktaufnahme mit Kämpfern vor Ort oder mit Rekrutierern in Europa.

Nach ihrer Rückkehr nach Europa oder in die Schweiz stellen die dschihadistisch motivierten Reisenden eine konkrete Bedrohung für die innere Sicherheit dar. Dank ihrer im Kriegseinsatz erworbenen operativen Fähigkeiten und dem starken, im Konfliktgebiet entwickelten dschihadistischen Beziehungsnetz sind diese Personen potenziell in der Lage, sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im gesamten Schengen-Raum, Anschläge zu verüben. Der Anschlag vom 24. Mai 2014 in Brüssel gegen das Jüdische Museum von Belgien macht diese transnationale Problematik deutlich: Der mutmassliche Täter, ein französischer Staatsangehöriger, der sich in Syrien dem ISIS angeschlossen hatte, kehrte über Deutschland nach Europa zurück, worauf er in Belgien zur Tat schritt und anschliessend nach Frankreich flüchtete, wo er vorher gelebt hatte.

BEKÄMPFUNG VON PROPAGANDA UND RADIKALISIERUNG. Die Ermittlungsarbeit gegen dschihadistische Aktivitäten im Internet, welche die BKP seit 2011 im Auftrag des Bundesrates in enger Zusammenarbeit mit dem NDB betreibt, wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Strafverfolgungsbehörden befassen sich weiterhin mit der zentralen Rolle, die das Internet für die dschihadistische Propaganda und Radikalisierung spielt. Im Laufe der Ermittlungen konnte fedpol feststellen, dass ein substanzieller und wachsender Anteil der in der Schweiz im Internet aktiven Personen aus Südosteuropa stammt. Ausserdem nehmen die sozialen Netzwerke im Internet-Dschihadismus und für dschihadistisch motivierte Reisende einen immer wichtigeren Platz ein. Ein wirksames Vorgehen gegen dieses Phänomen wird nur in enger Zusammenarbeit mit Providern möglich sein, welche im Besitz von Daten sind, die für die Strafverfolgung benötigt werden.

Als weitere vorrangige Aufgabe gilt es, der weltweit verbreiteten Propaganda des IS entgegenzuwirken. Für diese Organisation ist der Einsatz von extremer Gewalt in eine totalitäre Weltanschauung

eingebettet, in der Nicht-Muslime und selbst Nicht-Salafisten allesamt als Feinde des Islams betrachtet werden, die es zu eliminieren gilt. Demgemäss hat der ISIS und danach der IS durch die professionelle und diversifizierte Nutzung der sozialen Medien und generell des Internets Medienkampagnen von noch nie dagewesenem Ausmass geführt, die Terror propagierten und zu Gräueltaten aufhetzten.

ANHALTENDES RISIKO VON ENTFÜHRUNGEN UND GEWALTATEN IM AUSLAND. Das Jahr 2014 zeigte auf, dass für Schweizer Bürgerinnen und Bürger in bestimmten Gebieten weiterhin das Risiko besteht, Ziel von gewaltextremistischen Entführungen oder Anschlägen zu werden. Dieses Risiko ist besonders hoch für Mitarbeitende humanitärer Organisationen, die in Konfliktgebieten oder sehr instabilen Regionen tätig sind. Wie im Vorjahr entsprechen die kritischen Regionen dem Operationsgebiet von Al-Qaida und deren Ablegern, dazu gehört die Sahel-Region, der Jemen, das Grenzgebiet zwischen Afghanistan und Pakistan und das Horn von Afrika. Dazu kommen Syrien und der Irak, insbesondere das Operationsgebiet des IS und der Dschabhat Al-Nusra. Das Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) rät vom Besuch der erwähnten Regionen ausdrücklich ab.

Reisenden wird dringend empfohlen, die Reisehinweise des EDA zu konsultieren: > www.eda.ch/reisehinweise

Die App «Itineris» informiert ausserdem über die aktuelle Sicherheits-situation im Aufenthalts- oder Zielland: > www.eda.admin.ch/itineris

Ethno-nationalistischer Terrorismus und Gewaltextremismus

LAGE

VON DER PKK GESAMMELTE GELDER. fedpol hat auch 2014 seine Ermittlungen gegen die in der Schweiz niedergelassenen Strukturen der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) weitergeführt. Die dazu erhobenen Daten führten zur Erkenntnis, dass diese Organisation ihre Finanzierungsaktivität weiterbetrieben hat. Diese bestand vor allem im Sammeln von Spenden, die mehr oder weniger freiwillig, in gewissen Fällen aber unter Zwang gegeben wurden.

ABSCHLIESSENDE ERMITTLUNGEN ZUR AKTIVITÄTEN DER LTTE. Seit 2009 läuft eine Strafuntersu-

chung gegen mehrere mutmassliche Mitglieder des Schweizer Ablegers der sogenannten Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE), die unter anderem der Unterstützung respektive Beteiligung an einer kriminellen Organisation im Sinn von Art. 260^{ter} StGB verdächtigt werden. Die LTTE waren im Mai 2009 durch die sri-lankische Armee besiegt worden. Die schweizerische Untersuchung bezieht sich auf die Aktivitäten der Organisation in der Schweiz bis zu jenem Datum. Ausserdem hat fedpol unter anderem seine Ermittlungen zu den finanziellen Aktivitäten des Schweizer Ablegers der LTTE fortgeführt, insbesondere den Transfer von Geldern nach Sri Lanka. Besondere Aufmerksamkeit galt von der Schweiz aus geführten humanitären Projekten.

BEURTEILUNG

FINANZIERUNGSAKTIVITÄTEN. Die in der Vergangenheit festgestellten Rekrutierungsaktivitäten der PKK auf Schweizer Gebiet wurden 2014 nicht beobachtet. Die in der Schweiz verankerten Strukturen der Organisation konzentrierten sich auf die Geldbeschaffung, um sowohl den propagandistischen Apparat als auch die bewaffneten Aktivitäten zu finanzieren. Diese Entwicklung wurde in allen europäischen Ländern mit einer kurdischen Diaspora festgestellt.

Die Ermittlungen ergaben überdies die mögliche Verwicklung von Non-Profit-Organisationen in die Terrorismusfinanzierung. Der Schweizer Ableger der LTTE war besonders darauf bedacht, die Aufsicht über alle gemeinschaftlichen Aktivitäten der Diaspora wahrzunehmen, welche selbst die Kontrolle des Vereinswesens einschloss. Die von der Organisation im Ausland errichteten Strukturen sorgten dafür, dass die vielfältigen Bildungs-, Kultur-, Hilfs- und Sportvereine allesamt in den Dienst der Organisation gestellt wurden, indem diese Vereine sowohl ihre nationalistische Ideologie förderten, als auch Mittel für ihre Zwecke beschafften.

Widerhandlungen gegen das Völkerstrafrecht

LAGE

VERBRECHEN IN AFRIKA. Die Verfolgung von Verbrechen gemäss Völkerstrafrecht ist in der Schweiz seit der Ratifizierung des Römer Statuts garantiert. So werden seit dem 1. Januar 2011 Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen durch das schweizerische Strafgesetzbuch sanktio-

niert. Zu beachten ist, dass die Schweiz das sogenannte quasiuniverselle Weltrechtsprinzip gemäss Art. 264m des Schweizerischen Strafgesetzbuchs anwendet: Sobald sich der mutmassliche Straftäter auf Schweizer Staatsgebiet befindet, kann die BA eine Strafuntersuchung eröffnen.

Im Berichtsjahr betrafen die meisten Strafuntersuchungen den Maghreb (namentlich Libyen und Algerien) sowie die afrikanischen Länder südlich der Sahara.

Ein Fall geht auf die Strafanzeige einer NGO gegen ein Schweizer Unternehmen zurück, das der Mittäterschaft in einem Kriegsverbrechen verdächtigt wurde. Die Firma steht im Verdacht, Gold raffiniert zu haben, das aus Plünderungen in der Demokratischen Republik Kongo stammte.

BEURTEILUNG

SCHWIERIGKEIT DER ERMITTLUNGEN. Die Verfolgung internationaler Verbrechen stellt hohe Anforderungen an die Ermittlungen. Hauptschwierigkeit bei der Verfolgung von Verbrechen gemäss Völkerstrafrecht ist der Umstand, dass die Delikte oft schon sehr lange zurückliegen und Sachbeweise fehlen. Da sich die Taten meist in schwer zugänglichen Gebieten ereigneten, gestaltet sich auch die Befragung von Zeugen als besonders schwierig.

Es ist dafür zu sorgen, dass Kriegsverbrecher oder Verbrecher gegen die Menschlichkeit aus den aktuellen Konfliktzonen keine Zuflucht in der Schweiz finden. Es ist daher angezeigt, die aktuelle Lage in Krisengebieten aufmerksam zu verfolgen, damit die Strafverfolgungsbehörden gegebenenfalls schnell und koordiniert handeln können. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Staatsschutz und Terrorismus.

> **Seiten 61 und 62**

3 Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität hat der Bund eine originäre Ermittlungskompetenz. Sie ist insbesondere dann gegeben, wenn strafbare Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder kein ein deutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht. Zur Wirtschaftskriminalität zählen die klassischen Vermögensdelikte wie Betrug, Veruntreuung und Konkursdelikte. Aber auch andere Straftaten wie Korruption, Börsendelikte oder Geldwäscherei können darunter subsumiert werden. Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle stellt fedpol den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher, erarbeitet strategische und operative Analysen, koordiniert und unterstützt entsprechende Ermittlungen der kantonalen und ausländischen Behörden und führt unter Leitung der BA eigene Vorermittlungen und Ermittlungen durch. Bei fedpol ist zudem die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) angesiedelt. Als nationale Zentralstelle nimmt MROS von Finanzintermediären Verdachtsmeldungen bezüglich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Gelder verbrecherischer Herkunft oder krimineller Organisationen entgegen, analysiert sie und leitet sie gegebenenfalls an die zuständige Strafverfolgungsbehörden weiter.

Der Lagebericht greift in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Geldwäscherei einige aktuelle Verfahren und Erkenntnisse durchgeführter Analysen auf. Zunächst wird auf die mutmassliche Geldwäscherei politisch exponierter Personen eingegangen. Ein weiteres Thema ist der kriminelle Missbrauch der virtuellen Währung Bitcoin. Die Erkenntnisse hierzu stammen aus dem Bericht des Bundesrats zu

virtuellen Währungen in Beantwortung der Postulate 13.3687 Schwaab und 13.4070 Weibel, an dem fedpol mitgearbeitet hat. Schliesslich wird ein 2014 aufgedeckter Fall von Korruption im Beschaffungswesen des Bundes dargestellt und aufgezeigt, inwiefern er typisch ist für Korruptionsdelikte in der Schweiz.

Politisch exponierte Personen

LAGE

WIEDERHOLTE FÄLLE VON GELDWÄSCHEREI. Politisch exponierte Personen (PEP) haben entweder selbst eine prominente öffentliche Funktion oder stehen einem Amtsträger aus familiären, persönlichen oder geschäftlichen Gründen erkennbar nahe. Obwohl die Schweiz seit 1998 konkrete Vorschriften für die Entgegennahme von PEP-Geldern eingeführt und diese seither ständig weiterentwickelt hat, kommt es immer wieder vor, dass Vermögenswerte von PEP, die mutmasslich aus Korruption oder Amtsmissbrauch stammen, in die Schweiz gelangen und hier gewaschen werden. Die Schweiz ist für PEP nicht nur als Finanzplatz attraktiv. Vermögende Ausländerinnen und Ausländer haben die Möglichkeit, mit einem Kanton ein Steuerabkommen zu treffen und sich in der Schweiz niederzulassen. Davon machen verschiedene PEP, vor allem aus Russland, der Ukraine und zentralasiatischen Staaten, auch im Berichtsjahr weiterhin Gebrauch.

BEZÜGE ZUR UKRAINE. Im Berichtsjahr standen Gelder des ehemaligen ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch und seines Clans im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Amtszeit Janukowitschs war von Amtsmissbrauch, Korruption und Veruntreuung geprägt. Gemäss zahlreichen Quellen leitete er während seiner vierjährigen Präsidentschaft Geldströme aus dem Rohstoffhandel, aus staatlichen Produktionsbetrieben sowie Steuer-, Abgabe- und Zolleinnahmen mehr und mehr auf seine eigenen Konten respektive auf die Konten seiner Söhne oder weiterer Getreuer

um. Der Schaden, der dem Land durch Janukowitschs Misswirtschaft entstanden ist, wurde vom ehemaligen ukrainischen Generalstaatsanwalt auf bis zu 100 Milliarden US-Dollar beziffert. Die Gelder flossen gemäss bisherigen Erkenntnissen über zahlreiche Offshore-Firmenkonten vor allem auf Zypern und den Britischen Jungferninseln sowie über Österreich, Liechtenstein, Grossbritannien, die Niederlande und die Schweiz.

Die Schweiz sperrte im Einklang mit der EU vorsorglich Vermögenswerte im Umfang von rund 75 Millionen Dollar von Janukowitsch und seiner Entourage, um den ukrainischen Strafverfolgungsbehörden genügend Zeit für allfällige Rechtshilfeersuchen zu lassen. Parallel dazu nahmen die BA und der Kanton Genf Ermittlungen wegen Veruntreuung, Korruption, Amtsmissbrauch und Geldwäscherei auf und blockierten in diesem Zusammenhang weitere 100 Millionen Dollar.

BEZÜGE ZU ZENTRALASIEN. Auch Fälle von mutmasslicher Geldwäscherei mit Bezügen zu Kasachstan und Usbekistan blieben im Berichtsjahr aktuell. Die Beschuldigten wurden der Machtelite dieser Länder zugeordnet oder gehörten ihr in der Vergangenheit an – eine Voraussetzung für die mutmasslich illegale Bereicherung. Die inkriminierten Vermögenswerte in teilweise dreistelliger Millionenhöhe stammen gemäss polizeilichen Informationen aus Wirtschaftsdelikten wie Abgabebetrug oder Veruntreuung staatlichen Eigentums und wurden zwecks Legalisierung mithilfe Schweizer Treuhänder und Anwälte in hiesige Kapitalanlagen investiert. In vielen Fällen wurden die Transaktionen über mehrere Länder und verschiedene Dienstleister abgewickelt und bewusst verschleiert.

ERMITTLUNGEN GEGEN EXPONENTIN DER USBEKISCHEN MACHELITE. Seit 2012 ermittelt die BKP im Auftrag der BA gegen eine Gruppe von vier usbekischen Staatsangehörigen mit Verbindungen zu Gulnara Karimowa, einer der beiden Töchter des usbekischen Präsidenten. Die vier Beschuldigten stehen im Verdacht illegale Gewinne aus der Telekommunikationsbranche in der Schweiz gewaschen zu haben. In dieser Strafuntersuchung wurden über 800 Millionen Schweizer Franken beschlagnahmt. Die BKP durchsuchte bereits im August 2013 das Anwesen der usbekischen Präsidententochter im Raum Genf und stellte Beweismittel sicher. Nach Aufhebung ihrer diplomatischen Immunität wurde die Strafuntersuchung am 13. September 2013 wegen

Geldwäschereiverdachts auf Gulnara Karimowa ausgedehnt, die zuvor als Ständige Vertreterin Usbekistans bei den Vereinten Nationen in Genf akkreditiert gewesen war. Neben den polizeilichen Ermittlungen fand im Berichtsjahr eine Zusammenarbeit auf dem Rechtshilfeweg mit westeuropäischen Strafverfolgungsbehörden statt.

BEZÜGE ZU LIBYEN: VERURTEILUNG EINES KANADISCH-TUNESISCHEN DOPPELBÜRGERS. Am 1. Oktober 2014 verurteilte das Bundesstrafgericht in Bellinzona im abgekürzten Verfahren einen kanadisch-tunesischen Doppelbürger wegen Bestechung fremder Amtsträger, ungetreuer Geschäftsbesorgung und Geldwäscherei zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren, davon 18 Monate bedingt. Der Verurteilte war von 1994 bis 2012 hochrangiger Kaderangestellter in einem internationalen Bau- und Ingenieurunternehmen mit Sitz in Kanada und unter anderem für Grossprojekte in Libyen zuständig. Um den Zuschlag von Aufträgen an sein Unternehmen sicherzustellen, liess er von Ende September 2001 bis Mitte Februar 2011 einem Sohn des damaligen libyschen Diktators Muammar Gaddafi über Schweizer Konten Bestechungsgeld in der Höhe von über 35 Millionen Schweizer Franken zukommen.

Gemäss dem Urteil wies das von Gaddafi und seinem Regimeclan totalitär beherrschte Libyen eine offizielle Staatsstruktur auf, hinter deren Fassade sich die eigentliche Macht in informellen Strukturen konzentrierte, namentlich unter den sogenannten «Männern des Zeltes». Auch der vom Verurteilten bestochene Gaddafi-Sohn war ein «Mann des Zeltes» und gehörte somit zum innersten Machtzirkel mit exklusivem Zugang zum Beduinenzelt, in dem der Regimeführer häufig Hof hielt. Laut dem Urteil bekleidete der Diktatorensohn im Deliktzeitraum einerseits hochrangige Ämter im libyschen Militär- und Sicherheitsapparat (institutioneller Amtsträger). Andererseits erfüllte er auch als Privatperson staatliche, das heisst öffentliche Aufgaben, oft im Auftrag oder in Stellvertretung seines Vaters (funktionaler Amtsträger).

Die Strafuntersuchung gegen den kanadisch-tunesischen Doppelbürger war eines der schweizerischen Strafverfahren infolge des Arabischen Frühlings. Beim Schuldspruch vom 1. Oktober 2014 handelt sich um das erste rechtskräftige Urteil in diesem Verfahrenskomplex. Erstmals hat ein hiesiges Gericht die funktionale Amtsträgereigenschaft im Kontext eines diktatorischen Regimes anerkannt.

BEURTEILUNG

RISIKEN FÜR DIE SCHWEIZ. Die im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine verhängten EU- und US-Sanktionen machen die Schweiz als Wohnort und Finanzplatz noch attraktiver. Gelder von PEP stellen für die Schweiz generell nicht nur ein strafrechtliches, sondern auch ein Reputationsrisiko dar und ziehen gleichzeitig die Aufmerksamkeit ausländischer Nachrichtendienste an. Eine strafrechtliche Verfolgung wegen Verdachts auf Veruntreuung, Korruption oder Geldwäscherei ist häufig wenig erfolgversprechend, da die Zusammenarbeit mit den Herkunftsstaaten stark von den dortigen politischen Interessen abhängt.

Mit dem erwähnten Urteil im Gaddafi-Verfahren dürfte die künftige Strafverfolgung von grenzüberschreitender Korruption, namentlich die Bestechung fremder Amtsträger im Rahmen von kleptokratischen oder oligarchischen Regimes, erleichtert werden. In solchen Strukturen nehmen häufig Verwandte oder Vertraute des Regimeführers ohne formelle oder offizielle Funktion staatliche und öffentliche Aufgaben wahr. Mit dem neuen Urteil des Bundesstrafgerichts können auch sie unter Umständen als funktionale oder faktische Amtsträger betrachtet werden, wodurch der Anwendungsbereich der einschlägigen Strafbestimmung wesentlich erweitert wird.

Mögliche Missbräuche von virtuellen Währungen

LAGE

ZAHLREICHE MÖGLICHKEITEN FÜR ILLEGALE HANDLUNGEN. Eine virtuelle Währung ist die digitale Darstellung eines Werts. Sie ist im Internet handelbar und übernimmt die Funktionen von Geld, wird jedoch nirgendwo als gesetzliches Zahlungsmittel akzeptiert. Heute existieren weltweit bereits mehrere hundert verschiedene Arten solcher Währungen. Eine der Bedeutendsten in Bezug auf Verbreitung und Grösse ist derzeit der Bitcoin. Bitcoin ist eine sogenannte Kryptowährung. Das Zahlungssystem beruht auf einem Peer-to-Peer-Netzwerk. Speziell an Bitcoin ist, dass der ihm zu Grunde liegende kryptografische Algorithmus keine zentrale Instanz vorsieht, welche die Währungseinheiten ausgibt oder das System betreibt.

Ermittlungsverfahren in der Schweiz und im Ausland zeigen, dass Bitcoin, insbesondere wegen

der Möglichkeit zur weitestgehend anonymen Nutzung, Kriminellen vielfältige Möglichkeiten für illegale Handlungen bietet. Es haben sich vier hauptsächliche Missbrauchsarten herauskristallisiert:

BITCOIN ALS ZAHLUNGSMITTEL FÜR ILLEGALE GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN.

Bitcoin ist auf illegalen Handelsplattformen, die Drogen, Waffen, gefälschte Waren, gestohlene Kreditkartendaten und andere illegale Produkte anbieten, das bevorzugte Zahlungsmittel. Anfang 2014 stand beispielsweise die Malware «BlackShades», die auf solchen Plattformen mit Bitcoins erworben werden konnte, im Fokus von Ermittlungen im In- und Ausland. Zudem ermitteln die Schweizer Strafverfolgungsbehörden in mehreren Fällen von Erpressung, in denen Lösegeld in Form von Bitcoins gefordert wird.

GELDWÄSCHEREI MITTELS BITCOINS.

Der Umtausch von inkriminierten Geldern in Bitcoin erfüllt den Tatbestand der Geldwäscherei. Anschliessende Kauf- oder Verkaufs-Transaktionen erschweren die Nachverfolgung zusätzlich, was für Geldwäscher interessant ist. Bei Bedarf können die Bitcoins danach wieder in eine offizielle Währung zurückgetauscht werden. In Europa sind grosse Geldwäschereifälle im Zusammenhang mit Bitcoin bisher noch vergleichsweise selten. In einigen Ländern sind aber Ermittlungen im Gang.

«DIEBSTAHL» VON BITCOINS.

Bitcoins werden auf dem persönlichen Computer, auf dem Smartphone oder auf einer Handelsplattform als digitaler Code gespeichert und sind verloren, wenn diese Informationen abhandenkommen. Für Kriminelle ist ein Zugriff auf diese Informationen mittels Einsatz von Malware und die anschliessende Entwendung der Bitcoins mit vergleichsweise wenig Risiko verbunden, da sie aus grosser Distanz und weitgehend anonym operieren können. In der Schweiz wurde bereits ein solcher Fall von «Bitcoin-Diebstahl» registriert. Dabei wurden einer Schweizer Privatperson Bitcoins im Wert von über 100 000 Franken entwendet. Strafrechtlich sind solche Fälle womöglich als unbefugte Datenbeschaffung beziehungsweise betrügerischer Missbrauch einer Datenverarbeitungsanlage zu qualifizieren.

BETRUG UND BETRUGSÄHNLICHE DELIKTE IM ZUSAMMENHANG MIT BITCOINS.

International sind verschiedene Varianten von Betrugsdelikten im Zusammenhang mit Bitcoin bekannt. In der Schweiz wurde bislang mindestens eine solche Straftat an-



BITCOIN. Virtuelle Währungen können von Kriminellen auf verschiedenste Weise zu illegalen Zwecken missbraucht werden. (FOTO THINKSTOCK)

gezeigt. Der Geschädigte hatte bei einem Tauschgeschäft über eine Handelsplattform seine Bitcoins freigegeben, den Gegenwert in Franken jedoch nie erhalten.

BEURTEILUNG

GROSSE EIGENVERANTWORTUNG DER NUTZERINNEN UND NUTZER. Bitcoin wird im Bereich Internetkriminalität immer häufiger als Zahlungsmittel eingesetzt und hat dort andere Geldmittel wie bei-

spielsweise Prepaid-Karten weitgehend abgelöst. In der Schweiz wurden aber bislang nur wenige Fälle im Zusammenhang mit Bitcoin zur Anzeige gebracht. Es ist daher davon auszugehen, dass der kriminelle Missbrauch der virtuellen Währung bis dato eher ein Randphänomen ist. Sollten Bitcoins künftig verbreitet als Zahlungsmittel akzeptiert werden und sich in der Folge auch vermehrt Strukturen zu deren Verwaltung entwickeln, werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Missbräuche häufen. Die Tatsa-

che, dass Bitcoins kaum von zentralen Institutionen verwaltet werden und somit Ansprechpartner für Strafverfolgungsbehörden fehlen, erschwert die Aufklärung von Straftaten sowie die konsequente Einziehung von Vermögenswerten. Eine grosse Verantwortung im Umgang mit Bitcoin haben in erster Linie die Nutzenden selbst. Ohne einen optimalen Schutz der eigenen Datenträger riskieren sie ihre Bitcoin-Guthaben zu verlieren oder Opfer eines Missbrauchs zu werden.

Unregelmässigkeiten im Beschaffungswesen des Bundes

LAGE

MUTMASSLICHE REGELVERSTÖSSE IN MEHREREN BUNDESÄMTERN. Im Berichtsjahr beschäftigten sich die Strafverfolgungsbehörden des Bundes mit mehreren Fällen von Unregelmässigkeiten im Beschaffungswesen. Bei den laufenden Ermittlungen zu Vorfällen in verschiedenen Bundesämtern konzentrierten sich die Ermittlungen neben Bestechung auch auf Delikte wie ungetreue Amtsführung, Veruntreuung, ungetreue Geschäftsbesorgung oder Urkundenfälschung.

Im Berichtsjahr wurde die Affäre um einen leitenden Angestellten des SECO publik, der sich mutmasslich während Jahren von Informatikfirmen beschenken liess und diesen im Gegenzug zu lukrativen Bundesaufträgen in Millionenhöhe verhalf. Die BA führt in Zusammenarbeit mit der BKP gegen mehrere Beschuldigte ein Verfahren wegen Bestechung, Vorteilsgewährung und ungetreuer Amtsführung. Unabhängig von diesen laufenden Strafverfahren gab der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) eine Administrativuntersuchung zu den Vorfällen in Auftrag. Aus den im August 2014 veröffentlichten Ergebnissen geht hervor, dass der fehlbare Ressortleiter «über lange Zeit» und «in erheblichem Umfang» von IT-Firmen Geschenke beispielsweise in Form von Bargeldzahlungen, Elektronikgeräten oder Einladungen zu Sportveranstaltungen entgegengenommen hat. Die Administrativuntersuchung kommt zudem zum Schluss, dass im betroffenen Ressort die Regeln des Beschaffungsrechts «systematisch nicht eingehalten, ja sogar negiert wurden». Obwohl regelmässig Güter und Dienstleistungen in sehr hohem Umfang be-

schaft wurden, erfolgte zwischen 2006 und 2012 keine einzige Ausschreibung. Sämtliche Aufträge wurden freihändig vergeben.

BEURTEILUNG

FEHLENDE KONTROLLEN UND MANGELNDE FACHKENNTNISSE. Eine von der BKP 2011 vorgenommene Analyse der seit 2001 ergangenen Gerichtsurteile zeigt, dass hierzulande in der Vergangenheit immer wieder grössere Aufträge gesplittet wurden, um ein reguläres Ausschreibungsverfahren zu umgehen. In vielen Fällen waren Projekte im Informatikbereich von den Unregelmässigkeiten betroffen. Es ist zudem nicht aussergewöhnlich, dass die Bestechungshandlungen während langer Zeit unentdeckt bleiben. Dies liegt vor allem daran, dass der Bestechende und der Bestochene kein Interesse an einer Offenlegung des Delikts haben und deshalb kaum Anzeigen zu Korruption eingehen. In vielen Fällen tragen aber auch die Vorgesetzten der Täter einen Teil der Verantwortung: Zum einen kann beobachtet werden, dass sie selbst teilweise nicht über die notwendigen Fachkenntnisse verfügen, um über die fraglichen Beschaffungen zu entscheiden. Zum anderen werden immer wieder fehlende Kontrollen und mangelnde Führung als Hauptgründe für die Missstände identifiziert. Mittels klaren Aufgabenteilungen und systematischen Kontrollen durch kompetente Vorgesetzte könnten Unregelmässigkeiten in einem frühen Stadium erkannt und entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dies trägt dazu bei, grosse Schadenssummen zu vermeiden und das Vertrauen in die Verwaltung und Institutionen zu stärken. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. [> Seite 59](#)

4 Illegaler Handel mit Betäubungsmitteln

Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle unterstützt fedpol die Strafverfolgungsbehörden der Kantone sowie anderer Staaten bei der Verhinderung und Bekämpfung des Schmuggels und Handels mit unerlaubten Betäubungsmitteln. Sie stellt unter anderem den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher, koordiniert entsprechende Ermittlungen der Kantone und erarbeitet strategische sowie operative Analysen.

LAGE

CANNABIS. Die Nachfrage nach Cannabisprodukten ist seit Längerem auf hohem Niveau stabil. Gemäss einer periodischen Erhebung der BKP wird der Cannabismarkt in mehr als der Hälfte aller Kantone als wichtigster Drogenmarkt eingeschätzt. Cannabis ist die mit Abstand am häufigsten konsumierte illegale psychoaktive Substanz in der Schweiz.

In den meisten Kantonen ist die Outdoor-Produktion von Cannabis zu illegalen Zwecken in den letzten fünf Jahren gleich geblieben oder abnehmend. Dort, wo es zu einer Abnahme gekommen ist, scheint diese jedoch durch Indoor-Plantagen ersetzt worden zu sein. In der Schweiz sind gemäss Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) vor allem Schweizer in den Anbau und Handel mit Cannabis involviert. Sicherstellungen in Albanien und Italien deuten zudem darauf hin, dass Marihuana auch im grösseren Stil aus Albanien nach Zentral- und Westeuropa und somit mit grosser Wahrscheinlichkeit auch in die Schweiz importiert wird.

KOKAIN. Die Nachfrage nach Kokain ist seit einigen Jahren weitgehend stabil. Die Sicherstellungsmengen von Kokain in der Schweiz sind zwar seit mehreren Jahren tendenziell rückläufig. Grund für diesen Rückgang dürfte aber nicht eine Verkleinerung des Marktes sein, sondern veränderte Schmuggeltaktiken. In knapp der Hälfte der Kantone hat der Kokainhandel gemäss Einschätzungen der zuständigen Dienststellen aber auch im vergangenen Jahr mode-

rat zugenommen. Dies trifft besonders für ländliche Kantone mit einer regionalen Zentrumsstadt zu. Im Kleinhandel sind vor allem Personen aus Westafrika tätig. Der Grosshandel wird von verschiedenen Gruppierungen dominiert, die entweder aus Westafrika, der Dominikanischen Republik oder der Schweiz stammen.

HEROIN. Die Nachfrage nach Heroin ist stabil. Viele Konsumierende mit problematischem Konsumverhalten sind bereits seit Jahren oder Jahrzehnten abhängig. Anzeigen gegen junge Konsumierende sind gemäss PKS eher selten. Aus einigen Städten gibt es vereinzelt Hinweise, dass die Zahl von Neueinsteigern angestiegen ist. Von einer Trendwende kann aber derzeit nicht gesprochen werden. Der Heroinmarkt wird im Gross- und Kleinhandel weitgehend von ethnisch-albanischen, serbischen und weiteren aus Südosteuropa stammenden kriminellen Gruppierungen dominiert. Sicherstellungen in einzelnen Kantonen weisen zudem darauf hin, dass auch Gruppierungen türkischer Herkunft eine wichtige Rolle im Markt spielen.

SYNTHETISCHE DROGEN. Zu Märkten für synthetische Substanzen liegen in der Schweiz nur wenige gesicherte Informationen vor. Gemäss diesen Angaben sind Amphetamine und MDMA (Ecstasy) in den vergangenen zwei bis drei Jahren beliebter geworden. Im Jahr 2014 wurde in der Schweiz zum ersten Mal der «Global Drug Survey» durchgeführt. Diese nicht repräsentative Umfrage wird weltweit vorgenommen und richtet sich in erster Linie an sogenannte Freizeitkonsumierende. Das Resultat zeigt auf, dass der Konsum von Neuen Psychoaktiven Substanzen verglichen mit anderen europäischen Staaten, den USA und Australien in der Schweiz tief ist. Auch Methamphetamin scheint in der Schweiz weiterhin von einer kleinen Gruppe von Personen konsumiert zu werden. Über die Täterschaft im Methamphetaminhandel ist wenig bekannt. Ein Grossteil der relativ kleinen Anzahl Verzeigungen betrifft Schweizer Staatsbürgerinnen und -bürger und Personen aus Südostasien. In der Schweiz wurden im Jahr 2014 –



MARIHUANA. Cannabis ist die am häufigsten konsumierte illegale psychoaktive Substanz in der Schweiz. Der Bedarf wird zu einem wesentlichen Teil durch professionell betriebene Indoor-Plantagen abgedeckt. (FOTO KEYSTONE)

im Gegensatz zum Vorjahr – keine Methamphetamin-Labors entdeckt.

PREISE. Die Preise für Kokain, Heroin und Cannabis haben sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Der Strassenpreis für ein Gramm Kokain betrug je nach Region und Qualität zwischen 60 und 150 Franken, im Durchschnitt 95 Franken (plus 7 Franken gegenüber dem Vorjahr). Ein Gramm Heroingemisch war für 20 bis 120 Franken erhältlich, im Durchschnitt für 57 Franken (minus 1 Franken). Ein Gramm Marihuana kostete zwischen 2 und 18 Franken oder durchschnittlich 11 Franken (minus 1 Franken). Diese Preise sind Schätzungen basierend auf den Rückmeldungen der Kantons- und Stadtpolizeikorps. Für synthetische Substanzen stehen nicht genügend Informationen zur Verfügung, um eine verlässliche Schätzung über Preise und ihre Entwicklung abzugeben.

BEURTEILUNG

WENIGE SYSTEMATISCHE INFORMATIONEN ZU SYNTHETISCHEN DROGEN. Die Märkte für Betäubungsmittel in der Schweiz sind weitgehend stabil. Kurzfristige Veränderungen gesamtschweizerischen Ausmasses, zum Beispiel eine exponentielle Zunahme des problematischen Konsums einer Substanz erscheinen gemäss den verfügbaren Informationen derzeit wenig wahrscheinlich. Zu den Märkten für synthetische Drogen liegen allerdings nur wenige systematische Informationen vor. Das hat zur Folge, dass Unsicherheiten über die Auswirkungen verschiedener Entwicklungen bestehen. Dies betrifft insbesondere die Märkte für Neue Psychoaktive Substanzen und Methamphetamin, die in einigen Regionen Europas in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen sind. Sicherstellungen zeigen, dass Neue Psychoaktive Substanzen auch in der Schweiz eine gewisse Verbreitung gefunden haben. Wie gross diese ist, lässt sich nicht abschätzen, weil repräsentative Daten fehlen. Die Resultate des Global Drug Survey deuten darauf hin, dass die Verbreitung von Neuen Psychoaktiven Substanzen in der Schweiz kleiner ist als in vielen anderen europäischen Staaten. Methamphetamin dürfte gemäss den vorliegenden Informationen primär in einigen Städten eine gewisse Rolle spielen.

HANDEL ÜBER INTERNET IST ZUNEHMENDE HERAUSFORDERUNG. Der illegale Handel von Betäubungsmitteln über das Internet entwickelt sich zu-

nehmend zu einer Herausforderung für die Strafverfolgungsbehörden. Wie gross der Anteil des Handels ist, der auf diese Weise abgewickelt wird, lässt sich nicht abschätzen. Die globale Reichweite des Internetmarktes für Betäubungsmittel und die Möglichkeit zur Anonymisierung aller Transaktionen, die an diesem Markt getätigt werden, erfordern aber die Entwicklung neuer Ansätze in der Verfolgung des Betäubungsmittelhandels. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Betäubungsmittel. > Seite 69

5 Menschenhandel

Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle unterstützt fedpol die Strafverfolgungsbehörden der Kantone bei der Bekämpfung des Menschenhandels. fedpol stellt unter anderem den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher und koordiniert Ermittlungsverfahren der Kantone. Bei fedpol ist zudem die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) angesiedelt. Sie schafft die nötigen Strukturen und Vernetzungen für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel und Menschenschmuggel in der Schweiz.

LAGE

ERMITTLUNGEN WEGEN SEXUELLER AUSBEUTUNG. Die Schweiz ist hauptsächlich als Zielland von Menschenhandel betroffen. Gemäss Meldungen von kantonalen Polizeikörpern und der Stadtpolizei Zürich waren per Ende 2014 in der Schweiz 93 Verfahren wegen Menschenhandel in unterschiedlichen Stadien pendent (Vorermittlungs- und Ermittlungsverfahren, Anklagen, nicht rechtskräftige Verurteilungen). Davon wurden 33 Verfahren im Berichtsjahr neu eröffnet. Ein grosser Teil der gemeldeten Verfahren werden von den Behörden der Stadt und des Kantons Zürich geführt. Die aktuellen Fälle bestätigen die Erkenntnisse aus abgeschlossenen Verfahren und dem laufenden Meldungsaustausch von fedpol mit Behörden im In- und Ausland. Demnach wird in der Schweiz hauptsächlich wegen Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung ermittelt. Die mutmasslichen Opfer sind überwiegend weiblich, in einigen Fällen transsexuell, selten männlich. In Ausnahmefällen sind sie nicht volljährig. Charakteristisch ist zudem die Herkunft aus sozial benachteiligten Verhältnissen, die es der Täterschaft vereinfacht, Druck auszuüben. In vielen Fällen ist den Opfern bewusst, dass sie in der Prostitution arbeiten sollen, sie werden aber über die Rahmenbedingungen getäuscht. Tatverdächtig sind überwiegend Männer. Der Anteil Frauen unter den Tatverdächtigen ist allerdings erheblich, oft sind sie aber in einer unter-

geordneten Funktion an der Tat beteiligt. Die Täterschaft ist meist derselben Herkunft wie die Opfer. Menschenhändler agieren in der Schweiz meist in kleineren Gruppen. In einigen Fällen bestehen Hinweise auf grössere, gut organisierte kriminelle Strukturen, die den Handel kontrollieren oder unterstützen. In der Regel wird eine Notlage des Opfers ausgenutzt oder gezielt geschaffen, um es unter Druck zu setzen und auszubeuten. Die Modi Operandi der Täterschaft reichen dabei von psychischem Druck bis hin zur Anwendung extremer physischer Gewalt. Die aktuellen Fälle betreffen überwiegend die Prostitution auf der Strasse, in Bordellen, Kontaktbars und Cabarets. Einzelne Verfahren und polizeiliche Hinweise deuten aber auch auf sexuelle Ausbeutung in Lokalen von Diasporagemeinschaften und im Rahmen von Escortservices hin.

HANDEL MIT OPFERN AUS UNGARN, RUMÄNIEN UND BULGARIEN.

Frauen aus Ungarn, Rumänien und Bulgarien prägen das Schweizer Rotlichtmilieu seit mehreren Jahren stark. In einigen Kantonen stammen weit mehr als die Hälfte aller Prostituierten aus diesen drei Ländern. Die Dominanz widerspiegelt sich in einer hohen Anzahl von Hinweisen auf Menschenhandel und entsprechenden Verfahren: Deutlich mehr als die Hälfte aller aktuellen Fälle betreffen mutmassliche Opfer und meist auch Tatverdächtige aus den genannten Staaten. Betroffen sind fast ausschliesslich Frauen; Urteile und Verfahren belegen aber, dass in Einzelfällen auch Männer auf den Strassenstrich von Schweizer Städten geschickt und sexuell ausgebeutet werden. Frauen werden regelmässig bereits im Herkunftsland unter verschiedenen Drahtziehern gehandelt, dann auch in der Schweiz fremdbestimmt, teilweise eingesperrt und kaum oder gar nicht am Erlös der Prostitution beteiligt. Nicht allen Opfern ist von Beginn weg klar, dass sie in der Prostitution arbeiten sollen. Die Druckmittel der Täterschaft sind vielfältig: Dazu gehören vorgespielte Liebesbeziehungen, Drohungen gegen das Opfer und sein Umfeld oder physische Gewalt. Im Falle von Opfern aus der Ethnie der Roma besteht oft bereits eine erhebliche Drucksituation durch den Umstand, dass sie denselben Clanstrukturen angehören wie die Täterschaft. Diese Täterschaft nutzt nicht nur finanzielle Notlagen oder zerrüttete Familienverhältnisse aus,



SEXUELLE AUSBEUTUNG. Per Ende 2014 waren in der Schweiz 93 Verfahren wegen Menschenhandel hängig, hauptsächlich wird wegen Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung ermittelt. (FOTO KEYSTONE)

sondern beispielsweise auch das niedrige Bildungsniveau vieler Opfer. Dies wird etwa anhand mehrerer Fälle deutlich, in denen die Opfer nicht wussten, in welchem Land oder in welcher Stadt sie sich gerade aufhielten.

Die Schliessung des Strassenstrichs auf dem Zürcher Sihlquai im Sommer 2013 hat zu einer teilweisen Verschiebung der Tätigkeit ungarischer Prostituiertes in Etablissements, andere Kantone und ins Ausland geführt. Generell sind in einigen Kantonen im Mehrjahresvergleich grosse Schwankungen betreffend die Herkunft der Prostituierten feststellbar. Oft geht mit einem Rückgang in einem Kanton eine gleichzeitige Zunahme in einem anderen einher. Auch für viele Tätergruppierungen ist eine relativ hohe Mobilität typisch. Diese erlaubt es ihnen, ihr Geschäft im Falle veränderter Rahmenbedingungen oder polizeilichen Drucks innerhalb der Schweiz oder ins Ausland zu verlegen.

HANDEL MIT FRAUEN UND TRANSSEXUELLEN AUS ASIEN. Verfahren mit mutmasslichen Opfern aus Asien, insbesondere aus Thailand, bilden in der Schweiz einen zweiten Schwerpunkt. Allerdings liegt die Anzahl der Fälle deutlich unter denjenigen mit Opfern und Tätern aus Ungarn, Rumänien und Bul-

garien. Typischerweise werden thailändische, aber mutmasslich auch chinesische Opfer in der Schweiz gezwungen, mehrere zehntausend Franken tatsächliche und fingierte Schulden für die Reise und gefälschte Dokumente zuhanden der Drahtzieher abzurufen. Gleichzeitig müssen die Opfer den lokalen Bordellbetreibern einen wesentlichen Teil ihres Erlöses abliefern. Das führt in vielen Fällen dazu, dass Monate vergehen, ohne dass die Opfer an ihrem eigenen Verdienst teilhaben. Viele betroffene Frauen und Transsexuelle sind sich dieser Rahmenbedingungen zunächst nicht bewusst; einige bleiben lange gänzlich in Unkenntnis darüber, welcher Arbeit sie in der Schweiz nachgehen sollen. Opfer suchen oft allein schon deshalb nicht nach Hilfe, weil sie keiner Landessprache mächtig sind oder aufgrund illegaler Anwesenheit Angst vor Repressionen haben. Hinzu kommen häufig auch Drohungen oder weitgehende Kontrolle durch die Täterschaft. Letztere ist in den meisten bekannten Fällen derselben Herkunft wie die Opfer.

In den vergangenen Jahren wurden unter anderem im Kanton Bern Fälle von Menschenhandel mit thailändischer Täterschaft und Opfern ermittelt und aufgedeckt. Im Berichtsjahr verurteilte zum Beispiel das Regionalgericht Bern-Mittelland erst-

instanzlich eine gebürtige Thailänderin wegen Menschenhandels und anderen Delikten zu einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und drei Monaten. Ein tatbeteiligter Thailänder erhielt eine teilbedingte Strafe von 27 Monaten. Die Täterschaft hatte gemäss Urteil mehr als 20 Frauen und Transsexuelle sexuell ausgebeutet. In diesem und weiteren Fällen in der Schweiz bestehen starke Bezüge zu grösseren kriminellen Strukturen in Thailand, die unter anderem für die Rekrutierung von Prostituierten und die Fälschung von Dokumenten sorgen. Es ist anzunehmen, dass Kriminelle in der Schweiz diese Dienste systematisch in Anspruch nehmen oder sogar als Ableger dieser Strukturen fungieren. Polizeiliche Erkenntnisse aus dem Berichtsjahr legen den Schluss nahe, dass das Ausmass des Menschenhandels mit thailändischen Opfern in der Schweiz grösser ist als lange angenommen.

AUSBEUTUNG DER ARBEITSKRAFT. In der Schweiz werden nur wenige Ermittlungen wegen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft geführt. Typische Muster dieses Delikts lassen sich deshalb kaum eruieren. Fälle und Hinweise weisen auf eine grosse Bandbreite von mutmasslichen Tätern, Opfern und Modi Operandi hin. Sie reicht von falschen Versprechungen zu den Rahmenbedingungen einer Anstellung in der Schweiz über die Ausbeutung in der organisierten Bettelei bis hin zu sklavenartigen Arbeitsverhältnissen als Hilfskraft in einem Privathaushalt. Mehrere aktuelle Verfahren werden zugleich auch wegen sexueller Ausbeutung geführt. Es ist davon auszugehen, dass zahlreiche Bereiche wie etwa die Pflege, Haus- und Landwirtschaft und das Gast- und Baugewerbe anfällig für Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft sind.

BEURTEILUNG

MILLIONENUMSÄTZE. Gemessen an den gewohnten Lebensbedingungen in den Herkunftsländern erscheint vielen Frauen die Arbeit als Prostituierte in der Schweiz als das kleinere Übel. Im Schweizer Rotlichtmilieu werden jeden Tag Millionenbeträge umgesetzt, der Wohlstand im Land ist gross, die rechtlichen Rahmenbedingungen sind vergleichsweise liberal und die hohe Mobilität ermöglicht auch kurzfristige Reisen weltweit. Gemäss mehreren Studien ist davon auszugehen, dass in der Schweiz täglich mehrere tausend Personen der Prostitution nachgehen. Hinweisen zufolge hat die Zahl in den letzten Jahren zugenommen. Festzustellende Konsequen-

zen sind unter anderem ein zunehmender Konkurrenzkampf und sinkende Preise für sexuelle Dienstleistungen. Dies wiederum erhöht den Druck auf die Prostituierten und ihre Anfälligkeit, ausgebeutet zu werden.

Kriminelle nutzen die geschilderten Rahmenbedingungen für ihre Zwecke. Manche haben in der Schweiz langfristig angelegte Strukturen etabliert, die sie systematisch und über eine längere Zeitdauer zur sexuellen Ausbeutung von Opfern nutzen. Andere sind in kleineren Gruppen organisiert und reisen mit ihren Opfern durch halb Europa. Weitere agieren primär als Einzelperson und versuchen durch die Ausbeutung einer angeblichen Geliebten in der Prostitution schnell, weitgehend risikolos und ohne grösseren Aufwand Geld einzunehmen. Trotz zunehmender Anstrengungen in der Verfolgung von Menschhandel ist mittelfristig nicht damit zu rechnen, dass die Schweiz für diesen an Attraktivität verlieren wird.

DELIKTE BLEIBT OFT UNERKANNT. Wie der Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 12.4162 Streiff-Feller, 13.3332 Caroni, 13.4033 Feri und 13.4045 Fehr zu Prostitution und Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung festhält, kommt es selten vor, dass Opfer aus eigenem Antrieb Hilfe suchen. Menschenhandel ist deshalb ein typisches Kontrolldelikt – er wird meist erst aufgedeckt, wenn kontrolliert und aktiv ermittelt wird. Die gesamtschweizerisch betrachtet eher geringe Ermittlungstätigkeit führt gemäss dem Bericht dazu, dass Fälle von Menschenhandel entweder gar nicht erkannt oder Hinweise aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht weiterverfolgt werden. Wie insbesondere das Beispiel der Zürcher Strafverfolgungsbehörden zeigt, tragen auf Menschenhandel spezialisierte Ermittlungsgruppen wesentlich zum Erfolg in der Bekämpfung des Phänomens bei. Eine weitere zielführende Massnahme wären gemäss dem Bericht auch Strukturermittlungen, welche die Vernetzung von Tätergruppierungen aufzeigen könnten. Aus Ressourcen Gründen wird indes meist auf solch aufwendige Ermittlungen verzichtet. ●

Weiteres zum Thema unter Kapitel 1, Abschnitt «Kriminelle Gruppierungen aus Westafrika».
> Seite 16

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Menschenhandel und Menschenschmuggel.

> Seiten 64 und 93

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

6 Menschenmuggel

Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle unterstützt fedpol die Strafverfolgungsbehörden der Kantone bei der Bekämpfung des Menschenmuggels. fedpol stellt unter anderem den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher und koordiniert Ermittlungsverfahren der Kantone. Bei fedpol ist zudem die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenmuggel (KSMM) angesiedelt. Sie schafft die nötigen Strukturen und Vernetzungen für eine wirksame Bekämpfung und Verhütung von Menschenhandel und Menschenmuggel in der Schweiz.

LAGE

VERHAFTUNG MUTMASSLICHER SCHLEPPER IM TESSIN. Tausende Menschen riskieren täglich ihr Leben, um Kriegswirren, Armut oder Perspektivlosigkeit in ihren Heimatländern zu entfliehen. Gemäss Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind seit dem Jahr 2000 weltweit mindestens 40 000 Migranten auf See- und Landwegen ums Leben gekommen. Die Wege über den Balkan und das zentrale Mittelmeer sind seit einigen Jahren die wichtigsten Routen der irregulären Migration in die Schweiz. Letztgenannte ist zum wichtigsten Weg nach Europa geworden. Sie führt von Nordafrika, insbesondere von Tunesien und Libyen, zu den italienischen Inseln Pantelleria, Lampedusa und Sizilien. Viele Migrantinnen und Migranten bleiben jedoch nicht in Italien, sondern reisen Richtung Norden weiter. Die Schweiz ist folglich als Transit-, aber auch als Zielstaat der irregulären Migration stark betroffen. Mailand fungiert seit einigen Jahren – seit Anfang 2014 jedoch besonders intensiv – als Drehscheibe für die Migrationsströme. Das Schweizer Grenzschutzkorps (GWK) hat im Frühling 2014 im Tessin an Grenzübergängen zu Italien eine starke Zunahme von Schlepperaktivitäten festgestellt. Die Tessiner Staatsanwaltschaft nahm daraufhin Ermittlungen auf und ordnete die Verhaftung mutmasslicher Schlepper an. Diese werden verdächtigt, über tausend Personen aus Eritrea, Syrien und Somalia die



SCHLEUSUNGEN. Migranten werden im Sommer 2014 vor der Insel Lampedusa von der italienischen Marine aufgenommen. Der Weg über das zentrale Mittelmeer ist seit einigen Jahren die wichtigste Route der irregulären Migration nach Europa. (FOTO KEYSTONE)

rechtswidrige Einreise, vorwiegend mittels Personenwagen, in die Schweiz ermöglicht zu haben. Bei den mutmasslichen Schleppern handelt es sich grösstenteils um Schweizer Staatsangehörige und anerkannte Flüchtlinge, welche die gleiche ethnische Herkunft haben wie die Migrantinnen und Migranten.

Gegen Ende 2014 wurde ein neuer Modus Operandi auf der Mittelmeerroute registriert. Zur Maximierung ihrer Gewinne setzten die Schleuser statt kleiner Boote ältere Frachtschiffe ein. Die teilweise mit hunderten von Menschen beladenen Schiffe wurden in Küstennähe europäischer Mittelmeerlande von den Schleppern vorsätzlich auf offenem Meer aufgegeben. Die Schlepper handelten mit dem Ziel, dass Rettung und Transport der Migrantinnen und Migranten auf das europäische Festland von der Küstenwache europäischer Staaten übernommen wird.

ERMITTLUNGEN GEGEN ETHNISCH-ALBANISCHE SCHLEUSER. Istanbul bildet den Ausgangspunkt der zweiten Hauptschleusungsrouten in die Schweiz. Von der türkischen Metropole verlaufen zwei Hauptströme in Richtung West-, Zentral- und Nordeuropa. Eine Route führt über Bulgarien, Rumänien und Ungarn. Eine zweite über Griechenland, Mazedonien, Serbien

und Ungarn. Auf der Balkanroute gab es im Berichtsjahr temporäre Verschiebungen über Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien in Richtung Österreich oder Italien. Entlang der gesamten Balkanroute konnten sich in den letzten Jahren zahlreiche kriminelle Gruppierungen von Schleusern und Dokumentenfälschern etablieren. Diese sind international organisiert und verfügen über sehr gute Verbindungen zu Kriminellen, die in anderen Deliktbereichen aktiv sind. Gemäss polizeilichen Erkenntnissen werden über die Balkanroute vor allem Staatsangehörige aus Syrien, Afghanistan, Pakistan, dem Kosovo, Irak sowie türkische Kurdinnen und Kurden geschmuggelt. fedpol koordinierte im Berichtsjahr zwischen mehreren kantonalen und ausländischen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungsverfahren gegen Schleusergruppierungen, die über verschiedene Ausläufer der Balkanroute vorwiegend Personen aus dem Kosovo in die Schweiz und in angrenzende Staaten geschleust hatten. Bei den mutmasslichen Schleusern handelt es sich überwiegend um Mitglieder des ethnisch-albanischen kriminellen Milieus, die sich auf ein weit verzweigtes Beziehungsnetz innerhalb der Diaspora in ganz West- und Zentraleuropa abstützen. Die Gruppierungen operieren mit einer Vielzahl von gefälschten oder verfälschten Dokumenten verschiedener Schengen-Staaten. Die Dokumente wurden eingesetzt, um Migrantinnen und Migranten in den Schengen-Raum einzuschleusen und dann einen vermeintlich legalen Aufenthalt vorzutauschen. Ermittlungen ergaben, dass einige geschleuste Personen im Betäubungsmittelhandel sowie bei Einbruchdiebstählen und Raubüberfällen tätig waren.

FLUGREISEN MIT GEFÄLSCHTEN DOKUMENTEN.

Neben den Haupttrouten erfolgt die irreguläre Migration über zahlreiche weitere Wege, wie beispielsweise über den Flughafen Zürich. Gemäss Informationen der Zürcher Kantonspolizei wurden im Berichtsjahr besonders viele Staatsangehörige Syriens registriert, die von Istanbul oder von griechischen Flughäfen aus nach Zürich flogen, um entweder in der Schweiz einen Asylantrag zu stellen oder um weiterzufliegen – vorrangig nach Skandinavien. Unter den Migrantinnen und Migranten waren auch Jugendliche ohne Begleitung; ein Teil der Reisenden verwendete gefälschte oder verfälschte Reisedokumente.

BEURTEILUNG

VERURTEILUNGEN SIND RELATIV SELTEN. Trotz starker internationaler Bemühungen in den Berei-

chen Grenzschutz und polizeilicher Datenaustausch hat sich die Zahl der Menschenschleusungen nach und innerhalb von Europa in den letzten Jahren nicht verringert. Das Ausmass des Menschenschmuggels in die Schweiz lässt sich unter anderem aufgrund unterschiedlicher kantonaler Ansätze bei Ermittlungen und der Strafverfolgung kaum abschätzen. Gemessen an der Zahl mutmasslicher und festgestellter Geschleppter kam es in der Schweiz in den letzten Jahren nur in seltenen Fällen zu Verurteilungen wegen Menschenschmuggels. Dieser Umstand deutet darauf hin, dass dem Phänomen Menschenschmuggel bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden teilweise nur wenig Priorität eingeräumt wird. Darüber hinaus verfügen die wenigsten kantonalen Behörden über hinreichende Erfahrungen und Kenntnisse in der Bekämpfung des Menschenschmuggels. In dieser Hinsicht erweist sich die von der BKP an die Kantone geleistete Ermittlungsunterstützung weiterhin als unerlässlich.

Internationale Organisationen gehen davon aus, dass Menschenschmuggel heute weltweit zu den gewinnträchtigsten Kriminalitätsformen gehört. Enge Bezüge bestehen zu Geldwäscherei, Drogenhandel und Eigentumsdelikten. Da Schleuserinnen und Schleuser sowie Migrantinnen und Migranten immer strengere internationale Kontrollen und moderne Sicherheitssysteme an den Schengen-Aussengrenzen zu überwinden haben, werden ständig neue Modi Operandi entwickelt. Ein aktueller Trend ist die Zunahme sogenannt garantierter Grenzübertritte. Um diese zu ermöglichen werden beispielsweise Scheinehen vermittelt, echte Dokumente erschlichen oder staatliche Stellen bestochen. Diese Vorgehensweisen erfordern von Schleusergruppierungen ein hohes Mass an Organisation und grosses Know-how. Es ist deshalb absehbar, dass der Organisationsgrad und die Internationalität der Schleppergruppierungen zunehmen werden. Folglich sind Ermittlungen gegen Drahtzieher des Menschenschmuggels, die im In- und Ausland aus dem Hintergrund operieren, von zentraler Bedeutung bei der Bekämpfung dieses Phänomens. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie in Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Menschenhandel und Menschenschmuggel.

> **Seiten 64 und 93**

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

7 Falschgeld

Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle unterstützt fedpol die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone bei der Bekämpfung von Falschgelddelikten. Die BKP überprüft und registriert kursfähige falsche und verfälschte Banknoten und Münzen, unterstützt Ermittlungen der Kantone und führt unter Leitung der BA eigene Ermittlungen durch. Präventive Aufgaben sind Beratung, Schulung und das Erstellen von Warnmeldungen sowie eine enge Zusammenarbeit mit Bankinstituten und Privatfirmen im Sicherheitsbereich.

LAGE

IN EINZELFÄLLEN GROSSE KRIMINELLE ENERGIE.

Die Anzahl der sichergestellten gefälschten Schweizer Banknoten blieb im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Über 90 Prozent der sichergestellten Fälschungen wurden mit Tintenstrahldruckern, die restlichen mit Farblaserdruckern oder Kopierern hergestellt. Fälschungen all dieser Macharten können aufgrund weitgehend fehlender Sicherheitsmerkmale leicht als Fälschungen erkannt werden. Seit Jahren schon gibt es keine Sicherstellungen von professionell im Offsetdruckverfahren produzierten Fälschungen von Schweizer Banknoten.

Bei einzelnen Tätern oder Tätergruppierungen ist allerdings von einer relativ grossen kriminellen Energie auszugehen. Beispielhaft dafür steht der Fall eines slowakischen Staatsangehörigen, der Schweizer 50-Franken-Noten fälschte und einen Teil der Noten in der Schweiz in Umlauf brachte. Der Täter ahmte sämtliche Sicherheitsmerkmale nach, die durch genaue Prüfung als Fälschungen erkannt werden konnten. fedpol arbeitete in diesem Fall eng mit den slowakischen und tschechischen Behörden zusammen. Die slowakische Polizei konnte schliesslich den Täter sowie einen Komplizen verhaften und die Fälschungswerkstätte ausheben.

GEFÄLSCHTE FÜNFFRANKENSTÜCKE IM UMLAUF.

Ein neues Phänomen im Berichtsjahr war die Zunahme von gefälschten Fünffrankenstücken in der Westschweiz. Die BKP hat im Auftrag der BA Ermittlungen



GEFÄLSCHTE BANKNOTEN. Die Schweizer Note ist dank zahlreicher Sicherheitsmerkmale für Fälscher unattraktiv. (FOTO FEDPOL)

gen aufgenommen und arbeitet in diesem Fall eng mit der Swissmint und der Schweizerischen Nationalbank zusammen.

FALSCHGELDWERKSTÄTTEN IM AUSLAND AUSGEHOBEN.

Auch die Anzahl der in der Schweiz sichergestellten Fälschungen von Euro- und US-Dollar-Noten bewegte sich im Rahmen der Vorjahre. Die Noten wurden in den meisten Fällen sehr professionell im Offsetdruckverfahren produziert und sind entsprechend schwer als Fälschungen zu erkennen. Produzenten solcher Fälschungen sind oft krimi-

nelle Gruppierungen, die über grosses fachliches Know-how und die nötige finanzintensive Infrastruktur verfügen. Im Berichtsjahr hoben europäische Strafverfolgungsbehörden in Italien, Rumänien und anderen Staaten einige grosse Falschgeldwerkstätten aus und stellten unter anderem gefälschte Euro-Noten mit einem Nominalwert in Millionenhöhe sicher.

BESTANDTEILE AUS DEM INTERNET. Kriminelle greifen neuerdings immer häufiger auf von Dritten professionell produzierte Sicherheitsmerkmale von Banknoten zurück. Solche Bestandteile für Falsifikate werden im Internet angeboten, im Ausland produziert und an den Auftraggeber geschickt. Letzterer kann die Merkmale in seine Fälschung integrieren und erhält so ein nur schwer als gefälscht erkennbares Produkt, ohne selbst über das fachliche Können oder die originalen Geldnoten verfügen zu müssen. Im Berichtsjahr tauchten entsprechende neue Fälschungsklassen von Euro-Noten auf. Vereinzelt gab es auch Sicherstellungen in der Schweiz. Die Schweizer Währung ist von dieser Entwicklung bislang nicht betroffen.

BEURTEILUNG

SCHWEIZER NOTEN FÜR PROFESSIONELLE FÄLSCHER UNATTRAKTIV. Sicherstellungen von professionell gefälschten Schweizer Banknoten bleiben seit Jahren aus. Es ist davon auszugehen, dass die Fälschung von Franken-Noten für professionell agierende kriminelle Gruppierungen aus mehreren Gründen unattraktiv ist. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der relativ kleine Währungsraum und die aufwendigen Sicherheitsmerkmale.

Schweizer Banknoten werden in der Regel mit sehr einfachen Mitteln gefälscht. Das Risiko, geschädigt zu werden, ist daher gering. Zudem ist die Anzahl falscher Noten gemessen am gesamten Bargeldumlauf marginal. Ein volkswirtschaftlicher Schaden ist nicht zu befürchten.

Denkbar ist indes, dass Kriminelle mit geringem Know-how in absehbarer Zeit auch für die Fälschung von Schweizer Noten auf professionell gefälschte Sicherheitsmerkmale aus dem Internet zurückgreifen. Dies würde das Erkennen der Fälschungen für Laien erschweren. Dennoch wird die Schweizer Note dank ihren zahlreichen Fälschungsmerkmalen sicher bleiben. Laien sollten in Zweifelsfällen eine fragliche Münze oder Note mit einer zweifellos echten Münze oder Note vergleichen. Bleibt der Verdacht bestehen, kann eine Bank weiterhelfen.

INTERNATIONAL AGIERENDE EURO-FÄLSCHER.

Das Fälschen von US-Dollar- und Euro-Noten ist ein lukratives Geschäft für die Organisierte Kriminalität. Insbesondere italienische kriminelle Gruppierungen stellen Falsifikate dieser Währungen von guter Qualität und in hoher Zahl her. Fälle von im Ausland ausgehobenen Falschgeldwerkstätten zeigten auf, dass die kriminellen Gruppierungen äusserst professionell und international vernetzt agieren. So wird die Produktion, Lagerung und Distribution nicht selten auf verschiedene Staaten verteilt. Die Schweiz wird in einigen Fällen als Transitland genutzt. Nur sehr selten versuchen Kriminelle, grössere Mengen professionell hergestellter Falsifikate in der Schweiz in Umlauf zu bringen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Falschgeld. > Seite 71

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

8 Illegaler Handel mit Kulturgütern

Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle unterstützt fedpol die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone bei der Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern. Die BKP stellt unter anderem den nationalen und internationalen Informationsaustausch sicher und koordiniert Ermittlungsverfahren der Kantone. Das Amt erstellt zudem auch Expertisen im Bereich klassische Archäologie.

LAGE

SYRIEN UND IRAK BESONDERS STARK BETROFFEN. Wie schon im Vorjahr wirkten sich die Konflikte in mehreren arabischen Staaten und in Afghanistan 2014 massgeblich auf den illegalen Handel mit Kulturgütern aus. Die genannten Länder, die sich im Kriegszustand oder in chronischer Instabilität befinden, verfügen nicht über die erforderlichen Ressourcen, um ihr Kulturerbe zu schützen. Am kritischsten ist die Lage in Syrien und im Irak, wo die archäologischen Stätten und Museen systematisch geplündert werden.

Die UNESCO, INTERPOL und der Internationale Museumsrat (ICOM) versuchen dagegen vorzugehen. Allerdings ist die Lagebeurteilung äusserst schwierig, da in vielen Fällen verlässliche Quellen und Zeugenberichte fehlen. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat eine Resolution ausgearbeitet, welche die Zerstörung des Kulturerbes verurteilt und rechtlich verbindliche Massnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels mit Kulturgütern aus dem Irak und aus Syrien vorsieht. Die Resolution soll 2015 verabschiedet werden.

Aus der Beobachtung der Aktivitäten in den Kriegsgebieten und instabilen Regionen wird klar, dass Objekte aus geplünderten archäologischen Beständen nicht nur in den illegalen Handel gelangen, sondern auch zur Finanzierung bewaffneter Gruppierungen dienen. Auf diese Weise ist der illegale Handel mit Kulturgütern Teil der Strategien der Kriegsparteien geworden. Vor Ort sind die Plünderungen in der Regel das Werk lokaler Bevölkerungs-



KULTURGÜTERHANDEL. Die Konflikte in mehreren arabischen Staaten haben sich auch 2014 stark auf den illegalen Handel mit Kulturgütern ausgewirkt. Wie in der Stadt Hatra (Archivbild) wurden im Irak andere wichtige archäologische Stätten stark beschädigt und geplündert. (FOTO UNESCO)

gruppen, die darin eine unmittelbare Einnahmequelle und einen Ausweg aus der konfliktbedingten wirtschaftlichen Not sehen. Hinzu kommen auf Plünderungen spezialisierte Banden. Alle Beteiligten müssen offenbar an die regionalen Machthaber Abgaben entrichten (zwischen 20 und 50 Prozent des Marktwerts der Objekte). Die Kriegsmilizen nehmen

auch selbst Plünderungen von Museen und Lagern der für die antiken Kulturgüter zuständigen amtlichen Stellen vor. Alle Konfliktparteien scheinen den illegalen Handel mit Kulturgütern als Einnahmequelle zu nutzen.

HANDEL AUF INTERNATIONALER EBENE. Die Transportrouten dieser Güter zu den Umschlagplätzen verlaufen im Westen über den Libanon und die Türkei sowie über die Golfstaaten im Osten. Der Freihafen von Dubai scheint zu einer Drehscheibe für diesen Handel geworden zu sein, dies gilt auch für Singapur. Schliesslich gelangen die Objekte auf die Märkte der wichtigsten Zielländer in Europa, den Vereinigten Staaten und in Japan. In England und Deutschland nimmt das Angebot namentlich bei den Auktionshäusern zu. Parallel dazu fließen Objekte auch über lokale Schwarzmärkte massenhaft aus dem Nahen Osten ab. Der Verkauf wird von Generalisten und Spezialisten über Onlinemärkte abgewickelt.

Auch Objekte aus Ägypten sind auf dem legalen Markt stark vertreten. Allerdings ist die Herkunft der Objekte nicht immer klar bestimmt, was auf umfangreiche Plünderungen archäologischer Stätten und Museumsbestände schliessen lässt. Es handelt sich vor allem um kleine Objekte (Statuetten, Amulette, Schmuckstücke), die einfach transportiert und über die Grenzübergänge geschuggelt werden können.

FÄLSCHUNG VON KULTURGÜTERN. Seit einigen Jahren wird allgemein eine Zunahme von Fälschungen im Bereich Kulturgüter beobachtet. Die Händler greifen auf dieses Mittel zurück, um Zollkontrollen zu umgehen (falsche Deklarationen, Verbergen echter Objekte, unklare Unterscheidung zwischen heutigem Kunsthandwerk und antiken Stücken). Diese Tendenz besteht sowohl für archäologische Objekte als auch für jüngere Werke. Fälle mit bekannten Namen der modernen Kunst (Rothko, Giacometti) haben gezeigt, wie schwierig es ist, Fälschungen aufzudecken. Einige renommierte Museen mussten diese Erfahrung machen. Bei den Prozessen wurde oft klar, wie unsicher der Status der Kunstsachverständigen ist: Der nicht geschützte Titel wird oft von Marktteilnehmern benutzt, die nicht mit der gebotenen Sorgfalt und beruflichen Integrität arbeiten.

Wie schon 2014 ist Europa weiterhin auf verschiedenen Ebenen vom illegalen Handel mit Kulturgütern betroffen. Problematisch ist die Situation in

Griechenland und in den Balkanländern. Auf Onlineplattformen werden beispielsweise Münzen und Metallobjekte angeboten, die mit Hilfe von Metalldetektoren illegal aus dem Boden archäologischer Stätten gehoben wurden. Diese unkontrollierten Ausgrabungen zerstören die archäologischen Schichten und richten irreparable Schäden am Kulturerbe der betroffenen Länder an.

SITUATION IN DER SCHWEIZ. Die auf den Angaben der kantonalen Polizeikorps basierenden Statistiken zeigen auf, dass sich die Anzahl der gestohlenen Objekte auf dem Niveau der Vorjahre bewegt. Insbesondere grenznahe Kantone mit grossen städtischen Zentren (Waadtland, Basel-Stadt, Zürich) kommen mit dem Diebstahl kultureller Güter in Berührung. Vom Diebstahl selbst sind in erster Linie Privatpersonen, aber auch Fachkreise im Kunstbereich betroffen. Beim Diebesgut handelt es sich mehrheitlich um Bilder, liturgische Objekte und Uhren, es folgen Skulpturen, Bibliotheksbücher und Möbelstücke.

BEURTEILUNG

DIE SCHWEIZ SPIELT WEITERHIN EINE WICHTIGE ROLLE. Wie in den vorangehenden Jahren war der illegale Handel mit Kulturgütern in der Schweiz 2014 kaum sichtbar. Grösseres Aufsehen erregte in der Presse einzig die Gurlitt-Affäre mit dem Legat einer umstrittenen Kunstsammlung zugunsten des Kunstmuseums Bern. Da hauptsächlich die Rechtmässigkeit der Ankäufe in Frage gestellt ist und allfällige Enteignungen bei der Bildung der Sammlung in den Vorkriegsjahren im Raum stehen, lag die Angelegenheit direkt in den Händen der beteiligten Akteure (Stiftung Kunstmuseum Bern, Berner und deutsche Behörden).

Die Vitalität des Schweizer Kulturgütermarkts (an sechster Stelle gemessen am Umsatz nach den USA, England, China, Japan und Frankreich) stellt nach wie vor nicht nur für den legalen, sondern auch illegalen Handel einen Anziehungspunkt dar. Daher gilt es, insbesondere an den Grenzen, wachsam zu bleiben. Die Strafverfolgungsbehörden werden zwei wachsende Tendenzen im Auge behalten müssen: Fälschungen und die Benutzung des Kunstmarkts zur Geldwäscherei – ein Thema, das mit dem starken Anstieg der internationalen Kunstmarktpreise aktuell wurde. ●

9 Internetkriminalität

Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) ist eine zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. Sie wird vom Bund und den Kantonen gemeinsam betrieben und ist bei der BKP angesiedelt. Strafrechtlich relevante Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. Weitere Aufgaben von KOBIK beinhalten die Abwicklung des internationalen Schriftverkehrs rund um die Cyberkriminalität sowie die Koordination interkantonaler und internationaler Fallkomplexe. Ausserdem durchsucht KOBIK das Internet nach Webseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten und erstellt Analysen über die Internetkriminalität. fedpol koordiniert und unterstützt als kriminalpolizeiliche Zentralstelle zudem nationale und internationale Verfahren wegen sexuellen Handlungen an Kindern und im Bereich der illegalen Pornografie, in welchen das Internet oft, aber nicht immer als Kommunikationsmittel oder zum Austausch von Daten genutzt wird.

Kriminalitätsformen rund um das Internet lassen sich in zwei Bereiche aufteilen. Unter Internetkriminalität im engeren Sinn werden Straftaten verstanden, die sich Schwachstellen von Internet-Technologien zu Nutze machen und sich gegen die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität von Informations- und Kommunikationstechnologien richten. Beispiele dafür sind Delikte wie «Hacking», «Distributed Denial of Service» (DDoS) oder das Herstellen und In-Umlauf-Bringen von «Malware» (Kombination der englischen Begriffe «malicious» – bösartig – und «software»). Diese Straftaten sind erst durch die Entstehung des Internets möglich geworden oder richten sich gezielt gegen dessen Technologien. Die Internetkriminalität im weiteren Sinn nutzt das In-

ternet als Kommunikationsmittel, wobei die sich bietenden Möglichkeiten wie beispielsweise der E-Mail-Verkehr oder der Austausch von Dateien für unlautere Zwecke missbraucht werden. Beispiele sind Betrugsmaschinen auf Insetrate-Plattformen, Vertrieb von gefälschten Markenprodukten über Online-Shops oder die Verbreitung verbotener Pornografie.

Internetkriminalität im engeren Sinn – Datenbeschädigung und -diebstahl

LAGE

MALWARE FÜR ERPRESSUNG, E-BANKING-BETRUG UND AUSSPÄHEN VON LOGIN-DATEN. Die meisten im Berichtsjahr durch die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität registrierten Vorfälle mit Malware betrafen den Befall von Privatcomputern mit Malware unterschiedlicher Familien. Charakteristisch für das Vorgehen gegen Privatpersonen ist, dass die Täterschaft die Malware nicht gegen bestimmte Individuen einsetzt, sondern versucht, möglichst viele am Internet angeschlossene Computer zu infizieren. Dies geschieht in der Regel via E-Mail-Anhänge, die von Nutzerinnen und Nutzern versehentlich geöffnet werden, oder über speziell präparierte Webseiten, bei denen allein schon der Besuch für die Infektion des Computers genügen kann.

2013 und zu Beginn des Berichtsjahres dominierten noch Fälle klassischer «Ransomware» (Kombination der englischen Begriffe «ransom» – Lösegeld – und «software»). Diese sperrt zwar den Computer für jegliche Interaktion, verändert aber nicht die darauf gespeicherten Daten. Userinnen und User werden zur Zahlung einiger hundert Franken über einen anonymen Zahlungsdienstleister aufgefordert, damit der Computer wieder entsperrt werde. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde festgestellt, dass diese Malware-Varianten zunehmend durch potentere, sogenannte Verschlüsselungstrojaner abgelöst werden. Diese sperren den Computer nicht nur für jegliche Interaktionen, sondern verschlüsseln zusätzlich auch alle Daten auf dem Computer. Auch in diesen Fällen



MALWARE. US-Behörden informieren im Mai 2014 über die Ermittlungen gegen Anbieter und Besitzer der Spionagesoftware «Blackshades». Im Zuge einer international koordinierten Operation wurden auch in der Schweiz Verdächtige festgenommen. (FOTO KEYSTONE)

wird in einer Meldung versprochen, dass die Dateien nach Bezahlung einer Geldsumme wieder verfügbar gemacht werden. Allerdings wurden in manchen Fällen Summen von bis zu 500 Franken pro Entschlüsselung einer Datei verlangt, die mittels virtueller Währungen übermittelt werden sollten.

Ein verbreiteter Modus Operandi blieb das Infizieren von Computern mit einer Malware, die das Verhalten der Webbrowser auf dem Computer während des Öffnens von E-Banking-Sitzungen verändert. Die Malware greift – für den Benutzer unsichtbar – auf die Konten der Nutzerinnen und Nutzer zu und löst Transaktionen auf in- und ausländische Konten aus. Die erbeuteten Summen werden dann über ein Netz von Finanzagenten weitertransferiert.

Eine Infektion mit einer Malware bedeutet in den meisten Fällen, dass zusätzlich sämtliche auf dem Computer gespeicherten Passwörter, beispielsweise zu E-Mail-Konten, Online-Zahlungsdiensten oder Online-Musik-Shops, abgefangen und an die Täterschaft übermittelt werden. Die so gewonnenen Zugangsdaten können von den Tätern gewinnbringend in Untergrund-Foren verkauft oder zur Begehung weiterer Delikte verwendet werden.

ANGRIFFE AUF FIRMEN-INFRASTRUKTUR UND WEBSEITEN. Webauftritte von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind nach wie vor ein attraktives Ziel für Internetkriminelle. Die Täter machen sich Sicherheitslücken zunutze, dringen unbe-

fugt auf die Webserver der Firmen ein und versuchen, möglichst viele Daten herunterzuladen oder verunstalten die Webseiten. Rechnungs- und Kundendaten wie beispielsweise Postanschriften, Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder auch Kreditkarten-Daten sind für die Täterschaft eine gewinnbringende Beute. Obwohl kein direkter finanzieller Schaden entsteht, kann ein solcher Angriff den betroffenen Betrieben erhebliche Kosten in der Höhe von mehreren tausend Franken pro Fall für die Bereinigung der Sicherheitslücken und die Sicherung des Datenbestands verursachen. Zudem führt ein Datendiebstahl meist zu einem Reputationsschaden und einem Vertrauensverlust der Kundschaft.

In Einzelfällen wurde auch der Befall von Firmencomputern mitsamt den zugehörigen über das Netzwerk verbundenen Servern durch Verschlüsselungstrojaner gemeldet. Die betroffenen Firmen konnten nur dank Sicherheitskopien den grössten Teil ihres Datenbestandes wiederherstellen. Diese Fälle verdeutlichen aber, dass selbst nicht zielgerichtete Angriffe ein enormes Schadenpotenzial bergen und betroffene Firmen ruinieren könnten, sollten sämtliche geschäftsrelevante Dokumente durch eine Malware verloren gehen.

BEURTEILUNG

MISSBRAUCHSMÖGLICHKEITEN NEHMEN ZU.

Die digitale Identität einer Person, also die Gesamtheit der von ihr verwendeten Zugangsdaten zu Online-Dienstleistungen und die von ihr erstellten Online-Erzeugnisse, wird immer wichtiger. Die Vernetzung einer Person mit ihrer Umwelt über internetfähige Geräte, von Computern über Smartphones bis hin zu Steuerungseinheiten von Haussystemen, wird mehr und mehr zur Selbstverständlichkeit und zu einem äusserst bedeutsamen Wirtschaftszweig. Damit steigen aber auch der Wert von Zugangsdaten zu solchen Systemen und die entsprechenden Missbrauchsmöglichkeiten.

HANDEL MIT GESTOHLLENEN DATEN FLORIERT.

Mittelfristig ist mit einer steigenden Zahl von Akteuren in der Untergrund-Ökonomie und somit vermehrt mit Angriffen zu rechnen. Das Geschäftsmodell «Cybercrime as a Service», also der An- und Verkauf von Dienstleistungen im Bereich Internetkriminalität und die Organisation des Marktes in Untergrundforen im Internet, ist für die Akteure sehr lukrativ und mit einem geringen Risiko verbunden. Die Behörden stehen bei der Verfolgung von inter-

nationalen Verbrechen und Finanztransaktionen vor zahlreichen technischen und juristischen Herausforderungen. Die Anonymität im Internet erschwert die Infiltration und Störung der Untergrundökonomie: Hauptakteure sind nur schwer zu identifizieren, über deren tatsächlichen geografischen Standort wird oft nur wenig bekannt, was die rechtliche Zuständigkeit unklar macht. Die Kurzlebigkeit von für Ermittlungen aussagekräftig verwertbaren Randdaten über Online-Verbindungen, die in der Regel wenige Stunden bis Tage vorhanden sind, steht dabei in einem krassen Gegensatz zu der Langwierigkeit von Rechtshilfeverfahren, bei denen in Zeitspannen von Wochen bis Jahren gerechnet werden muss. Verschärfend kommt hinzu, dass die Möglichkeiten zur effektiven Verschleierung des geografischen Standortes und des tatsächlichen Anschlusses eines Internetbenutzers nicht mehr nur hochqualifizierten Internetkriminellen vorbehalten, sondern mehr und mehr auch den weniger qualifizierten Hilfskräften und kleineren Akteuren in der Untergrund-Ökonomie zugänglich sind. Internetkriminelle nutzen die technischen und juristischen Probleme, die sich den Behörden bei der Verfolgung internationaler Verbrechen und Finanztransaktionen stellen, gezielt aus.

Internetkriminalität im weiteren Sinn – Wirtschaftsdelikte

LAGE

ERNEUTER ANSTIEG VON MELDUNGEN ZU WIRTSCHAFTSDELIKTEN IM INTERNET.

Die Anzahl Meldungen an KOBİK zu Betrugsversuchen auf Inse-
rate- und Kleinanzeigepattformen und zu betrügerischen E-Mails hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen. Käuferinnen und Käufer sowie Inserierende werden dabei mit Vorschussbetrugsmaschen um Beträge von mehreren hundert Franken gebracht. Die Käuferinnen und Käufer werden durch die Täterschaft vornehmlich mit gefälschten Inseraten für Elektronikartikel oder beliebten Automobil-Typen zu besonders günstigen Preisen ange-
lockt. Verkäuferinnen und Verkäufer wiederum werden mit gefälschten Zahlungsbestätigungen von Online-Zahlungsdienstleistern zum voreiligen Versand der verkauften Ware bewegt und aufgefordert, angeblich anfallende Zoll- oder Transaktionsgebühren zu begleichen.

Konstant hoch ist die Anzahl der Meldungen zu Phishing via E-Mail und entsprechend präparierten Webseiten. Die Täterschaft versucht bei diesem Modus Operandi mittels E-Mail an Zugangsdaten für Online-Dienstleistungen zu gelangen. In einer massenweise verschickten E-Mail werden die Empfängerinnen und Empfänger aufgefordert, sich auf eine verlinkte angebliche Webseite des Dienstleisters einzuloggen. In Wirklichkeit werden die Geschädigten auf von der Täterschaft kontrollierte Webseiten gelenkt, wo die eingegebenen Zugangsdaten direkt an sie weitergeleitet werden.

Gegenüber dem Vorjahr hat zudem die Anzahl Meldungen zu betrügerischen Online-Shops und zur Produktpiraterie zugenommen. Die gemeldeten Shops preisen Markenartikel wie Sonnenbrillen, Handtaschen oder Sportartikel zu massiv reduzierten Preisen an. Bestellt der Kunde, so wird zwar die Kreditkarte belastet, aber nur gefälschte oder gar keine Ware geliefert.

SOCIAL ENGINEERING. Ebenfalls angestiegen sind die Meldungen über Social Engineering zum Schaden von KMU. Social Engineering bezeichnet den Versuch, Personen mittels sozialer Manipulation zu bestimmten Handlungen zu animieren. Im Bereich der Internetkriminalität nutzt die Täterschaft dieses Vorgehen, um an persönliche oder schützenswerte Daten zu gelangen oder um die Betroffenen direkt finanziell zu schädigen. In den gemeldeten Fällen hatte sich die Täterschaft zum Zweck des Social Engineering vorgängig zum Betrugsversuch gezielt Informationen aus dem Internet zu Firmenangehörigen verschafft, die zu Finanztransaktionen befugt sein könnten. Danach wurden die Treuhandbüros oder die jeweiligen Finanzabteilungen der Unternehmen im Namen dieser Personen, oftmals Abteilungsleitende oder Finanzverantwortliche, angeschrieben.

In den gefälschten E-Mails wurden die Angeschriebenen zur Auslösung einer dringlichen Zahlung auf ein ausländisches Konto aufgefordert. Im Glauben, auf Anordnung eines Vorgesetzten zu handeln, befolgten die untergebenen Mitarbeiter die Anweisung.

ZUNEHMEND DELIKTE VIA SOCIAL MEDIA. Ein nach wie vor aktuelles Phänomen blieb auch 2014 Sextortion (Kombination der Begriffe «sex» und «extortion», englisch für Erpressung). So meldeten sich Personen bei KOBİK, die auf Social-Media- oder

Online-Dating-Plattformen von einer unbekanntenen Täterschaft kontaktiert und zu sexuellen Handlungen vor laufender Webcam verleitet wurden. Kurz darauf wurde den Betroffenen eine Veröffentlichung der Aufzeichnungen angedroht, wenn nicht die Zahlung eines bestimmten Geldbetrags erfolge.

Im Bereich der nicht finanziell motivierten Delikte wurde zudem eine Zunahme von Meldungen wegen rassistischen, sexistischen oder sonst wie ehrverletzenden Äusserungen sowie Drohungen registriert, die über Social-Media-Websites verbreitet wurden.

BEURTEILUNG

AUFWAND UND SCHADENSUMME OFT IM MISS-VERHÄLTNIS.

Die Strafverfolgung von organisierten Betrugs- und Erpressungsdelikten im Internet ist mit der Problematik konfrontiert, dass die Deliktsumme im Einzelfall oft verschwindend gering ist, im Vergleich zum Aufwand, der betrieben werden muss, um via Rechtshilfeersuchen an ausländische Behörden weitere verwertbare Spuren zu verfolgen. Die Täterschaft ist sich dessen bewusst und begeht deshalb ihre Delikte über eine ganze Reihe im Ausland ansässiger Internetdienstleister. Erschwerend kommt hinzu, dass Nachfragen der Behörden bei den grossen Internet-Dienstleistern nach Verbindungsdaten häufig nicht oder nicht rechtzeitig beantwortet werden. Dies kann dazu führen, dass die erhobenen Verbindungsdaten nicht mehr eruiert werden können, da die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von Randdaten in den betroffenen Ländern abgelaufen ist, sofern die Aufbewahrung gesetzlich überhaupt vorgesehen ist.

Die internationale Kooperation bei der Erhebung von Verbindungsdaten und die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den weltweit agierenden Internetdienstleistern muss verbessert werden. Zusätzlich können Präventionsmassnahmen wie Warnungen vor aktuellen betrügerischen Angeboten und Dienstleistungen im Internet helfen, die Bevölkerung zu sensibilisieren und so Schadensfälle zu verhindern. Auch betreffend ehrverletzender Äusserungen, Beschimpfungen und Drohungen in sozialen Netzwerken gilt es, bei der Prävention anzusetzen. Hierbei muss das Bewusstsein gefördert werden, dass Erzeugnisse, die auf diese Weise erstellt und verbreitet werden, für eine grosse Zahl von Personen öffentlich einsehbar und somit nicht nur einem ausgewählten Personenkreis zugänglich sind.

Internetkriminalität im weiteren Sinn – Missbrauch von Anonymisierungsdiensten

LAGE

VERSCHIEBUNG IN NICHT ÖFFENTLICH EINSEHBARE BEREICHE DES INTERNETS. Die von KOBİK überwachten Peer-to-Peer-Tauschbörsen (P2P) wiesen auch im Berichtsjahr ein hohes Aufkommen von Dateien mit kinderpornografischen Inhalten auf. Entsprechend sprachen im Berichtsjahr Staatsanwaltschaften und Gerichte basierend auf den von KOBİK erstellten Verdachtsdossiers diverse Strafbefehle und Urteile wegen Verbreitung von Kinderpornografie aus. In einigen Fällen wurde der aktive Missbrauch von Kindern durch die Täterschaft festgestellt. Die Anzahl der bei KOBİK eingehenden Meldungen zu Webseiten mit verbotenen pornografischen Inhalten ist allerdings rückläufig. Dies ist nicht zuletzt auf die Bemühungen verschiedenster Internetdienstleister und auf deren Zusammenarbeit mit INTERPOL und weiteren Stellen zurückzuführen.

Ein weiterer Grund für die rückläufige Zahl der Meldungen in diesem Bereich ist der anhaltende Trend, dass Pädokriminelle für die Kommunikation und den Austausch von Bildmaterial untereinander zunehmend private P2P-Tauschbörsen nutzen. Anbieter von Private-P2P-Lösungen ermöglichen Personen die Herstellung einer sicheren und direkten Verbindung zwischen ihren Computern auf eine Kontaktanfrage hin, ähnlich wie Freundschaftsanfragen auf Social Media-Plattformen. Die auf diesem Weg ausgetauschten Inhalte können dabei von Dritten, beispielsweise Strafverfolgungsbehörden, nicht eingesehen werden. Straftäter, die aktiv Kinder missbrauchen und dabei neues Foto- und Videomaterial produzieren, verkehren zudem zunehmend in geschlossenen Foren im Darknet und nutzen dazu Anonymisierungsdienste wie «The Onion Router» (TOR) und «Invisible Internet Project» (I2P). Die strengen Kriterien für die Mitgliedschaft auf solchen Foren erschweren auch verdeckten Ermittlern den Zugang zu diesen Kommunikationskanälen.

ONLINESHOPS FÜR WAFFEN UND BETÄUBUNGSMITTEL. 2014 fand auch in der Schweiz eine Reihe von Operationen gegen Webseiten im TOR-Netzwerk statt, über die Handel mit Betäubungsmitteln und Waffen betrieben wurden. Den Operationen gingen

intensive Ermittlungen durch das FBI und Koordinationsarbeiten von Europol voraus. Dabei hat sich gezeigt, dass in der Schweiz Kundschaft sowie Verkäuferinnen und Verkäufer auf solchen Webseiten aktiv sind. Charakteristisch für solche Webseiten ist, dass die Zahlungen insbesondere über virtuelle oder kryptografische Währungen abgewickelt werden. Durch die Kombination dieser beiden Technologien wird die Verfolgung der Zahlungswege praktisch verunmöglicht.

BEURTEILUNG

VERSTÄRKTE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT NOTWENDIG. Die Anzahl der gemeldeten Webseiten in öffentlich einsehbaren Bereichen des Internets mit illegalen Inhalten wie Pornografie mit Minderjährigen oder verbotenen Substanzen ist rückläufig. Die zunehmende Bekanntheit und fortschreitende Benutzerfreundlichkeit von Anonymisierungslösungen beschleunigen die Verlagerung von illegalen Aktivitäten in das Darknet. Ermittlungen im Darknet sind aufgrund der technischen Struktur der Anonymisierungsnetzwerke sehr komplex. Diese lässt keine Rückschlüsse auf die geografische Zugehörigkeit der Akteure zu. Überwachungsmassnahmen, wie sie bei herkömmlichen Webseiten eingesetzt werden, können aufgrund des unbekanntes Standortes des Servers und der somit nicht ermittelbaren territorialen Zuständigkeit nicht eingesetzt werden. Übrig bleibt oftmals nur die Einschleusung von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern in die entsprechenden Netzwerke. Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und schnellere Rechts- und Amtshilfeprozesse sind daher zentral, um in gemeinsamen Operationen und Ermittlungen effektiv gegen die Verbreitung von Kinderpornografie, den illegalen Handel mit Waffen und Betäubungsmitteln und die dahinter stehende Täterschaft vorgehen zu können. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädokriminalität und illegale Pornografie sowie Internetkriminalität. > Seiten 66 und 67

10 Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

fedpol unterstützt die Kantone und Städte im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. Die Hauptabteilung Dienste betreibt das Informationssystem HOOGAN, nimmt die Funktion des «National Football Information Point NFIP» wahr und übernimmt bei internationalen Sportveranstaltungen mit Schweizer Beteiligung die Funktion des «Single Point of Contact». fedpol kann unter anderem Ausreisebeschränkungen verfügen, Stadionverbote empfehlen und bei kantonalen Polizeibehörden Rayonverbote und Meldeauflagen beantragen.

LAGE

ANHALTENDE STABILISIERUNG. Gemäss einer Erhebung von fedpol in den Kantonen hat sich die Lage im Berichtsjahr gesamtschweizerisch weiter stabilisiert. Dies widerspiegelt sich auch im Informationssystem HOOGAN: Die Anzahl eingetragener Personen hat nach jahrelangem Anstieg erstmals etwas abgenommen. Nachdem im Berichtsjahr zeitweise mehr als 1500 Personen erfasst waren, sank die Zahl zum Jahresende auf 1442. fedpol schätzt, dass etwa 600 bis 700 Personen mit hoher Gewaltbereitschaft Sportanlässe besuchen. Insgesamt wird mit 1800 bis 2000 Personen gerechnet, die zumindest als gewaltgeneigt gelten und situativ an Auseinandersetzungen bei Sportveranstaltungen teilnehmen könnten.

Von gewalttätigen Ausschreitungen sind hauptsächlich die höchsten Ligen im Eishockey und Fussball betroffen. Grundsätzlich verhalten sich primär Risikofans der jeweiligen Gastmannschaft gewalttätig. Vereinzelt kommt es auch zu Problemen in unteren Ligen, die aber nicht diejenige Ausmasse der professionellen Meisterschaften erreichen. An Spielen der Nationalmannschaften sind vermehrt Risikofans von Klubmannschaften zu beobachten. Bislang sind sie aber in diesem Rahmen nicht als gewalttätig aufgefallen. Gewisse gewalttätige Gruppierungen verweigern den Dialog komplett und können weder

von der Polizei, noch von der Fanarbeit angesprochen werden.

Bis Ende 2014 sind mehr als zwei Drittel aller Kantone dem revidierten Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen beigetreten.

GEWALTÄTIGE AUSSCHREITUNGEN. Am 21. April 2014 verursachten Risikofans anlässlich des Schweizer Cupfinals zwischen dem FC Zürich und dem FC Basel in Bern verschiedene Zwischenfälle. Zwar konnte die Polizei eine direkte Konfrontation beider Gruppierungen verhindern, dennoch kam es unter anderem zu Sachbeschädigungen, Diebstählen sowie zum Zünden und Werfen von Pyrotechnik auf die Einsatzkräfte. Die Polizei nahm 45 Personen fest. Am 15. Mai 2014 wurde ein entscheidendes Spiel zwischen dem FC Aarau und dem FC Basel von gewalttätigen Vorfällen begleitet. Nach Spielende lieferten sich Risikofans auf dem Spielfeld nach gegenseitigen Provokationen und Gegenstandswürfen eine Auseinandersetzung, die das Einschreiten der Polizei im Stadion nötig machte. Im Eishockey sind im Berichtsjahr insbesondere die Derbys im Tessin und in der Romandie von Gewalttätigkeiten zwischen Risikofans überschattet worden.

KONTAKTE INS AUSLAND. Gewaltbereite Risikofans aus der Schweiz unterhalten Kontakte ins Ausland. Diese Kontakte können das Gewaltpotenzial in der Schweiz erhöhen. So besuchen immer wieder Personen aus dem umliegenden Ausland Fussball- und Eishockeyspiele in der Schweiz, Schweizer Risikofans reisen ihrerseits an Spiele im Ausland. Beispielsweise unterstützten gewaltbereite Risikofans aus Frankreich Genfer Risikofans an einer Auseinandersetzung mit Fans des Lausanne HC. Zudem reisten Schweizer Risikofans, gegen die fedpol Ausreisebeschränkungen erlassen hat, trotz bestehender Massnahme ins Ausland. Die betreffenden Personen wurden in der Folge bei der BA angezeigt.

BEURTEILUNG

GEWALTPOTENZIAL BLEIBT BESTEHEN. Die meisten Sportveranstaltungen in der Schweiz verlaufen



GEWALTPOTENZIAL. Marsch von Risikofans durch Bern anlässlich des Schweizer Cupfinals 2014 zwischen dem FC Zürich und dem FC Basel. Die Polizei konnte eine direkte Konfrontation verfeindeter Gruppierungen verhindern, es kam aber zu zahlreichen Sachbeschädigungen, Diebstählen sowie zum Zünden und Werfen von Pyrotechnik auf die Einsatzkräfte. (FOTO KEYSTONE)

friedlich. Im Mehrjahresvergleich kann zudem von einer anhaltenden Stabilisierung relevanter Vorfälle gesprochen werden. Dies ist namentlich auf das Engagement von Fans, Clubs, Verbänden, Behörden und der Polizei und neben anderen Massnahmen insbesondere auch auf den verbesserten Dialog zwischen den Exponenten zurückzuführen. Wie die Vorfälle im Berichtsjahr belegen, bleibt jedoch in den höchsten Ligen im Eishockey und Fussball ein erhebliches Gewaltpotenzial bestehen. Es kommt wiederholt zu Angriffen auf das Personal privater Sicherheitsdienste und Polizeikräfte, insbesondere anlässlich von Eingangskontrollen. Eine starke Verschiebung des Phänomens in untere Ligen oder andere

Sportarten ist nicht zu beobachten. Weiterhin ungeklärt ist die Problematik der missbräuchlichen Verwendung von Pyrotechnik und Knallkörpern in und um Sportstadien.

Die Wirkung des revidierten Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen lässt sich noch nicht beurteilen, da einerseits noch nicht alle Kantone beigetreten sind und andererseits die revidierte Fassung noch zu kurz in Kraft ist, um eine Tendenz zu erkennen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Gewalt bei Sportveranstaltungen. > Seite 98

11 Sicherheit Personen, Gebäude und Luftverkehr

fedpol, namentlich der Bundes-sicherheitsdienst (BSD), sorgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz von Personen und Gebäuden in Bundesverantwortung. Dies sind die Bundesbehörden, völkerrechtlich geschützte Personen und Gebäude in der Schweiz sowie Gebäude des Bundes. Der BSD ist zudem zuständig für die Sicherheit an Bord von schweizerischen Luftfahrzeugen im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr und für den Sonderstab Geiselnahme und Erpressung.

LAG E

ZUNAHME REGISTRIERTER BELÄSTIGUNGEN UND DROHUNGEN. Die Zahl registrierter Belästigungen und Drohungen gegenüber Bundesrätinnen und Bundesräten, Mitgliedern des Parlaments und exponierten Bundesangestellten nahm im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Die Drohungen stehen meist im Zusammenhang mit kontroversen politischen Geschäften oder Anlässen. Sie sind in Inhalt und Form aber sehr unterschiedlich. Bei öffentlichen Auftritten von Bundesrätinnen und Bundesräten kam es im Berichtsjahr vereinzelt zu friedlichen Protesten.

Die Anzahl der völkerrechtlich geschützten Teilnehmenden von Konferenzen hat im Berichtsjahr zugenommen. Wichtige Anlässe waren unter anderem die Syrienkonferenz in Montreux und das World Economic Forum (WEF) in Davos, die beide im Januar stattfanden. Mit zwei zeitgleich durchgeführten Grossanlässen wurden die Sicherheitsbehörden sowohl personell wie auch logistisch stark gefordert. Beim WEF stieg die Anzahl Sicherheitsmassnahmen zugunsten von völkerrechtlich geschützten Personen gegenüber dem Vorjahr um rund 40 Prozent an. Grund für die Zunahme waren die grössere Anzahl völkerrechtlich geschützter Besucherinnen und Besucher und die politische Herkunft und Funktion einzelner Personen.

NUR WENIGE VORFÄLLE BEI ZU SCHÜTZENDEN GEBÄUDEN. Die Zahl der Sachbeschädigungen und

Vandalenakte an Objekten des Bundes blieb auf tiefem Niveau. Die vereinzelt Schäden entstanden hauptsächlich anlässlich von Manifestationen, die sich nicht gegen den Bund oder Bundesstellen richteten. Im Zusammenhang mit der Demonstration «Gegen die Kuscheljustiz» vom 29. März 2014 in Bern wurden zum Schutz des Parlamentsgebäudes und weiterer Bundesbauten umfangreiche Massnahmen veranlasst. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 sowie in der Folge weitere gegen die westliche Welt gerichtete Anschläge wirken sich noch heute auf die Gefährdungslage für die diplomatischen Einrichtungen aus. Diplomatische Vertretungen von Staaten, die in Konfliktzonen liegen oder in Konflikten engagiert sind, sind grundsätzlich am stärksten betroffen. 2014 führten insbesondere der Gaza-Konflikt und die Kampfhandlungen zwischen der Terrormiliz IS und kurdischen Kämpfern in Kobane zu zahlreichen Kundgebungen verschiedener in- und ausländischer Interessengruppen vor diplomatischen Vertretungen. Die Proteste verliefen friedlich.

LANDUNG EINES ENTFÜHRTEN FLUGZEUGS IN GENÈVE. Im Berichtsjahr wurden keine Anschläge oder Flugzeugentführungen an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge verzeichnet. Es kam hingegen zu Flugzeugentführungen an Bord ausländischer Fluggesellschaften. In einem Fall war die Schweiz direkt betroffen: Am 17. Februar 2014 landete ein Flugzeug der Ethiopian Airlines in Genf, nachdem es auf dem Weg von Addis Abeba nach Rom entführt worden war.

Wie sich nach der Landung herausstellte, handelte es sich beim Entführer um den Kopiloten des Flugzeuges, der in der Schweiz Asyl beantragen wollte.

BEURTEILUNG

ERHÖHTE SENSIBILITÄT. Gesamthaft betrachtet ist die Lage stabil. Die Sicherheit der zu schützenden Personen und Gebäude des Bundes sowie der völkerrechtlich geschützten Personen und Gebäude in der Schweiz ist im Rahmen der erkennbaren Gefährdung gewährleistet. Der deutliche Anstieg der Belästigungen und Drohungen ist zum Teil auf eine erhöhte Sensibilität der betroffenen Personen und eine entsprechende Zunahme der Meldungen zurückzuführen.



52

53

SICHERHEIT. Das operative Schutzpersonal des Bundes sorgt für die Sicherheit im Parlamentsgebäude und stellt die Zutrittskontrolle bei den Bundeshäusern sicher. (FOTO FEDPOL)

Auch mittelfristig ist am häufigsten mit Belästigungen und Drohungen sowie Sachbeschädigungen an Gebäuden im Zusammenhang mit Demonstrationen zu rechnen. Es gilt allerdings zu beachten, dass die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen in der Schweiz und im Ausland die Gefährdungslage von Personen und Gebäuden beeinflussen. Die Entwicklungen im Ausland sind teilweise kaum vorhersehbar. Die Gefährdungslage könnte sich deshalb rasch verändern.

Die Gefahr von Anschlägen gegen Ziele der zivilen Luftfahrt bleibt bestehen. Schweizerische Airlines sind zwar nicht primäres Anschlagziel terroristischer oder extremistischer Gruppierungen, doch die Schweiz ist als westlicher Staat Teil des Feindbildes einiger dieser Akteure. Beispiele in Europa zeigten im Berichtsjahr zudem, dass die Sicherheit an Bord von Passagierflugzeugen nicht nur von einschlägigen Gruppierungen bedroht werden kann, sondern auch von Individuen mit persönlichen Motiven. Von solchen Ereignissen können auch schweizerische Luftfahrzeuge betroffen sein. Um das Risiko für die zivile Luftfahrt so klein wie möglich zu halten, werden die Schweizer Behörden weiterhin Sicherheitsbeauftragte an Bord von Schweizer Flugzeugen im gewerbsmässigen Luftverkehr und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland einsetzen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 2 Sicherheitspolizei. > Seite 77

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht



TEIL 2

MASSNAHMEN UND MITTEL

1	Kriminalpolizei	58
2	Sicherheitspolizei	77
3	Internationale Polizeikooperation	81
4	Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung	93

1 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben von fedpol werden innerhalb der Bundeskriminalpolizei (BKP) wahrgenommen.

Operative Geschäfte

Operative Geschäfte sind Ermittlungsverfahren, polizeiliche Vorermittlungen und Koordinationsverfahren.

ERMITTLUNGEN. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens werden polizeiliche Ermittlungshandlungen getätigt, die zur Aufklärung von Straftaten notwendig sind. Wenn die Ermittlungen zu einem hinreichenden Tatverdacht führen, eröffnet die Bundesanwaltschaft (BA) eine Untersuchung.

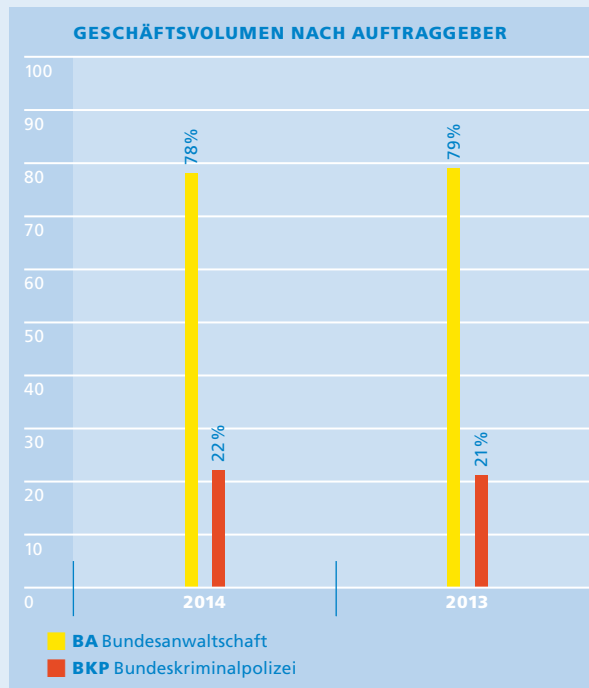
Polizeiliche Vorermittlungen sind kriminalpolizeiliche Vorfeldarbeit mit dem Ziel, Straftaten zu erkennen. Dies insbesondere durch das Zusammentragen und Auswerten von Hinweisen und von allgemeinen Informationen (Milieubeobachtung sowie Strukturermittlungen). Im Gegensatz zu strafprozessualen Ermittlungen liegen die Vorermittlungen allein in polizeilicher Kompetenz.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Koordinationsverfahren sind zentral gesteuerte und zeitlich aufeinander abgestimmte Unterstützungshandlungen zugunsten interkantonalen oder internationalen Ermittlungen. Zu den Koordinationsgeschäften gehören der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch und Polizeioperationen im Rahmen von interkantonalen oder internationalen Strafverfahren. > GRAFIK 1-4

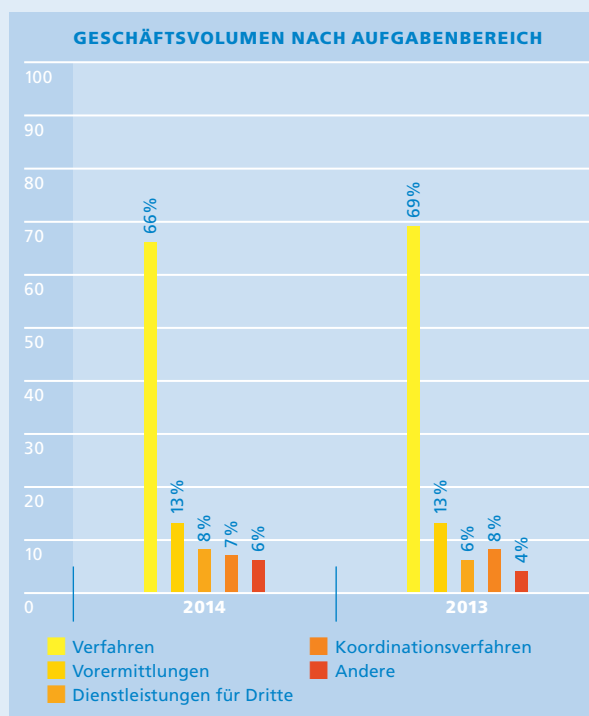
Dienstleistungen

Als kriminalpolizeiliche Zentralstelle erbringt die BKP Leistungen gegenüber einer Vielzahl von in- und ausländischen Leistungsempfängern.

ZUSAMMENARBEIT. Bei den durch die BA geführten Strafuntersuchungen des Bundes wirkt die BKP als Gerichtspolizei. Die BA ist Auftraggeberin und Leistungsempfängerin. Im Frühjahr 2013 beauftragten die Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft (AB-BA) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die BA und BKP mit der Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe unter externer Leitung. Dies, um ihre Zusammenarbeit auf dem Ge-



GRAFIK 1



GRAFIK 2

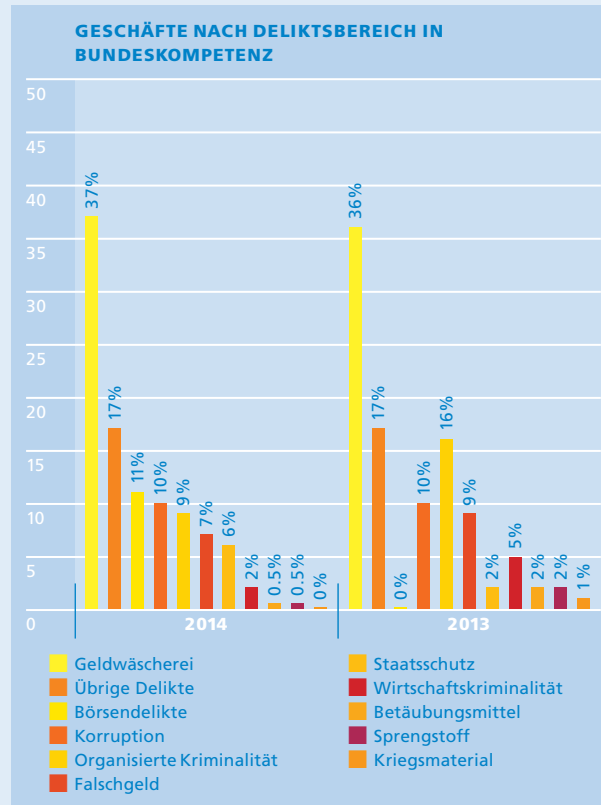
biet der Ressourcenzuteilung nach Massgabe des geltenden Rechts, respektive der neuen Strafprozessordnung zu analysieren und, soweit nötig, zu optimieren. Die gemeinsame Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Ersten Staatsanwalts von Neuenburg, Pierre Cornu, hat verschiedene Empfehlungen formuliert. Sie sind in einer am 24. März 2014 abgeschlossenen Vereinbarung aufgeführt und werden im Auftrag des EJPD und der AB-BA umgesetzt, begleitet durch Pierre Cornu. Die Umsetzung dieser Vereinbarung erlaubt es, die Effektivität der Zusammenarbeit weiter zu erhöhen.

Ihre Eigenschaft als kriminalpolizeiliche Zentralstelle nimmt die BKP aufgrund der Vielzahl von in- und ausländischen Leistungsempfängern in einem Verbund mit weiteren Einheiten von fedpol war: Die Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation (IPK) erbringt zusammen mit der Einsatzzentrale, dem SIRENE-Büro, dem Polizeiattachénetz, INTERPOL und Europol sowie mit den CCPD internationale orientierte Leistungen zugunsten von Bund, Kantonen und Ausland. Die BKP unterstützt interkantonale sowie internationale Operationen und Fallaufklärungen. Für kleine und mittelgrosse Kantone ist die ermittlungunterstützende Polizeiinfrastruktur (Observation/Mobile Anlagen, IT, Forensik, Kriminaltechnik, Zielfahndung, Zeugenschutz) der BKP sehr wichtig. Weiter unterstützt die BKP die Kantone mit Analysen. Die entsprechenden Leistungserbringungen sind durch eine Vereinbarung zwischen der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und dem EJPD sichergestellt.

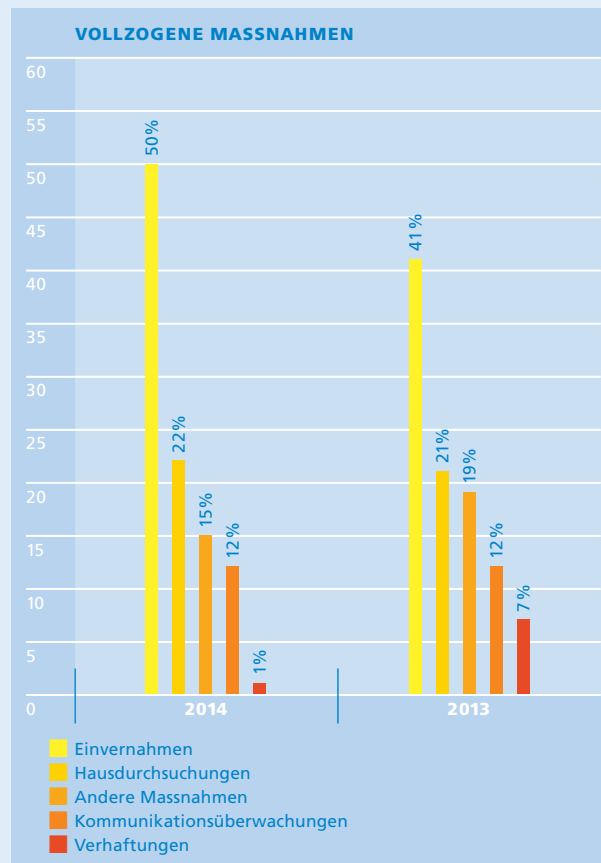
Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität

Vier Abteilungen der BKP bekämpfen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und kriminelle Organisationen im Sinn von Art. 260^{ter} des Strafgesetzbuches (StGB). Zudem führen sie Verfahren wegen Geldwäscherei und Wirtschaftsstraftaten, die zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder bei denen kein Schwerpunkt in einem Kanton festgestellt wird.

Die vier Ermittlungsabteilungen befinden sich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Delikte in Zu-



GRAFIK 3



GRAFIK 4

sammenhang mit Wirtschaftskriminalität – auch in Zusammenhang mit internationaler Korruption oder im Bereich der Internetkriminalität (Phishing) – werden mehrheitlich von der Abteilung Ermittlungen Bern geführt.

Seit dem 1. Mai 2013 unterstehen sogenannte Börsendelikte (Ausnützen von Insiderinformationen nach Art. 40 und Kursmanipulationen nach Art. 40a des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel, BEHG) ausschliesslich der Bundesgerichtsbarkeit. Liegt ein Anfangsverdacht vor, nehmen spezialisierte Ermittlerinnen und Ermittler erste fundierte Abklärungen und Analysen vor. Kann der Tatverdacht verdichtet werden, unterstützen sie die BA im weiteren Verlauf der Untersuchung.

DIE OPERATIVE ZUSAMMENARBEIT ITALIEN – SCHWEIZ. 2014 wurden zwei Expertentreffen zwischen der BKP und den italienischen Polizeibehörden organisiert und durchgeführt. Diese Treffen stützen sich auf ein im Jahr 2011 unterzeichnetes bilaterales Protokoll zwischen Italien und der Schweiz. Ziel ist es, den operativen Informationsaustausch zwischen den Polizeiorganen zu verbessern, Vermögen illegaler Herkunft sicherzustellen und die kriminalpolizeiliche Ausbildung zu harmonisieren. Der Fokus der Treffen richtete sich insbesondere auf gemeinsame Ermittlungen gegen die kalabrische Organisierte Kriminalität. Das Treffen im Dezember fand in der Provinzhauptstadt Reggio Calabria statt. Nebst Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Polizeiorganisationen war der bekannte Antimafia-Staatsanwalt Nicola Gratteri präsent. Der Leiter der Antimafiabehörde Kalabriens wies insbesondere auf die enormen Profite aus dem Drogenhandel hin, bei welchem die Clans der Ostküste Kalabriens eine Hauptrolle spielen. Die Vertreterinnen und Vertreter der italienischen Polizeiorganisationen bedankten sich für die gute und aktive Beteiligung der Schweiz im Kampf gegen die italienische Organisierte Kriminalität und bekräftigten ihre Absicht, die internationale Zusammenarbeit weiter voranzutreiben. Diskutiert wurden die bestehenden Instrumente der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Italien und der Schweiz. Als Schwierigkeit bei der internationalen Zusammenarbeit wurden die unterschiedlichen juristischen Interpretationen und gesetzlichen Rahmenbedingungen identifiziert, welche sich die kriminellen Organisationen zu Nutze machen.

Weitere Informationen finden sich in Teil 2 Kapitel 3 Internationale Polizeikooperation. > Seite 81

GELDWÄSCHEREI UND POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (PEP). Die BA führt Geldwäschereiverfahren, in die politisch exponierte Personen aus dem Ausland involviert sind. Diese Verfahren werden von den Ermittlungsabteilungen und von der Abteilung Analyse der BKP unterstützt. In der Schweiz sind derzeit Vermögenswerte in der Grössenordnung von mehreren hundert Millionen Schweizer Franken im Hinblick auf eine spätere Einziehung beschlagnahmt.

Anspruchsvoll ist in solchen Verfahren der Nachweis der meist im Ausland begangenen verbrecherischen Vortat. Für entsprechende Abklärungen oder Beweiserhebungen werden Rechtshilfemassnahmen nötig. Die operative Zusammenarbeit mit den betroffenen Staaten, auf den Ebenen Justiz und Polizei, erweist sich oft als schwierig, langwierig oder teilweise sogar aussichtslos.

Wie die Bezeichnung PEP ausdrückt, bekleiden oder bekleideten die mutmasslichen Täterinnen und Täter häufig führende Positionen in der ausländischen Behördenhierarchie. Manche wiederum nahmen als Nichtbeamte staatliche Aufgaben wahr oder waren in sonstiger Weise mit hochrangigen Amtsträgern verbunden. So sind zum Teil die Behörden durch die Vernetzung mit dem oder der Angeklagten nicht immer willens, das strafbare Verhalten konsequent zu verfolgen. Politische Umwälzungen können diesen Prozess zwar erleichtern, führen zunächst aber häufig zu instabilen Behördenstrukturen, wodurch die Zusammenarbeit verzögert werden kann.

VERMÖGENSABSCHÖPFUNG. Die BKP hat ihre Bestrebungen weitergeführt, deliktisch erlangte Vermögenswerte aufzuspüren. Dies insbesondere über das internationale Netzwerk Camden Asset Recovery Inter-Agency Network (CARIN). Dieses verbindet Spezialistinnen und Spezialisten von Strafverfolgungsbehörden aus über 60 Ländern miteinander. Die Zahl der bearbeiteten Ersuchen von und an ausländische Staaten ist mit rund 90 gegenüber dem Vorjahr konstant geblieben. Dabei unterstützte die BKP auch Untersuchungen kantonaler Strafverfolgungsorgane, bei denen Vermögensabklärungen ins Ausland führten.

SINGLE POINT OF CONTACT – BÖRSENDELIKTE. Die neu geschaffene Bundesgerichtsbarkeit bei sogenannten Börsendelikten (Ausnützen von Insiderinformationen und Kursmanipulation nach Art. 40 und

Art. 40a, BEHG) sowie die gleichzeitige Ausweitung der Straftatbestände führen zu zusätzlichen Aufgaben bei der BKP, insbesondere im Bereich der Finanzermittlungen.

Für die Verfolgung dieser Strafnormen wurde bei der BA ein spezialisiertes Team geschaffen. Die BKP installierte in der Zweigstelle Zürich als ersten Schritt den Single Point of Contact (SPOC) Börsendelikte. Seine Aufgabe ist es, erste polizeiliche Vorabklärungen rasch und effizient vorzunehmen. Als Kompetenzzentrum steht der SPOC Börsendelikte den anderen Ermittlungsabteilungen zur Verfügung. Die aus den Vorabklärungen resultierenden Voruntersuchungen werden je nach Ressourcensituation und regionaler Zuständigkeit in den Ermittlungsabteilungen Bern, Lausanne, Lugano oder Zürich bearbeitet.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 1 und 3. > **Seiten 12 und 28**

Staatsschutz

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz der BKP befasst sich mit den klassischen Delikten gegen den Staat.

Die Ermittlungsabteilung ist zuständig für Vorermittlungen und Ermittlungen in Fällen von wirtschaftlicher und politischer Spionagetätigkeit, bei Proliferation von Massenvernichtungsmitteln oder bei Straftaten des Völkerstrafrechts (Kriegsverbrechen, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit). Sie ermittelt ausserdem bei Sprengstoffdelikten, Amtsdelikten, Geldfälschungen sowie Cyberangriffen gegen die Infrastruktur des Bundes. Ebenso verfolgt die Abteilung Erpressungen und Drohungen gegen Magistratspersonen des Bundes oder völkerrechtlich geschützte Personen, wie auch strafbare Handlungen gegen die Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Luftfahrtgesetze sowie Widerhandlungen bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen.

Die Abteilung führt sowohl Ermittlungen im Auftrag der BA wie auch eigenständige polizeiliche Ermittlungsverfahren und Vorermittlungen durch. Bei drei bearbeiteten Verfahren im Jahr 2014 erfolgten Schuldsprüche durch das Bundesstrafgericht in Bellinzona. Etliche Verfahren schloss die BA in ihrer eigenen Zuständigkeit ab. Im Rahmen pender Ermittlungsverfahren wurden insgesamt 13 Personen verhaftet und in Untersuchungshaft gesetzt.

STAATSSCHUTZDELIKTE. Im Berichtsjahr wurde erneut wegen des Verdachts des wirtschaftlichen Nachrichtendienstes (Art. 273 StGB) ermittelt. Bei den meisten Verfahren in diesem Bereich geht es um die illegale Beschaffung von Daten bei Finanzinstituten und privaten Unternehmen. Dabei werden die Daten und Datenträger mehrheitlich gegen Entgelt an interessierte Stellen im Ausland weitergegeben.

Im Bereich der Sprengstoffdelikte bearbeitete die Abteilung wie letztes Jahr drei Verfahren. In diesen Fällen ging es um den Einsatz von sogenannten USBV (Unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen) und um konventionelle Handgranaten ausländischer Herkunft. Eine Erkenntnis dieser Ermittlungen ist, dass diese Mittel vermehrt für Drohungen oder zur Durchsetzung von Forderungen eingesetzt werden.

In der Zuständigkeit der Abteilung wurden 16 Luftraumverletzungen (2013: 10) bearbeitet, zwei davon während des WEF. Sie wurden in Zusammenarbeit mit den kantonalen Polizeistellen, der Luftwaffe und dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Verzeigung an die BA rapportiert. Bei drei Flugunfällen wurden im Auftrag der BA Ermittlungen aufgenommen. Dies mit dem Ziel, den Sachverhalt respektive die strafrechtliche Relevanz zu klären. Wegen Geldfälschungen wurden 15 Verfahren (2013: 24) bearbeitet, ein kleinerer Teil davon zog umfangreiche Ermittlungen nach sich.

RECHTSHILFEVOLLZUG. Die Abteilung führt die Ermittlungen in internationalen Rechtshilfeverfahren, die der BA zum Vollzug überwiesen oder vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleitet werden.

2014 wurden 22 (2013: 18) Rechtshilfeersuchen ausländischer Staaten vollzogen. Ersuchende Staaten und Institutionen waren unter anderem Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, Norwegen, Belgien sowie EULEX.

DIE KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND AMTSDELIKTE. Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz ist auch für die Ermittlungen bei Korruptions- und Amtsdelikten zuständig, die durch Angehörige der Bundesverwaltung begangen werden. Die Abteilung führte im Auftrag der BA im Berichtsjahr mehrere sensible Ermittlungsverfahren im Bereich Amtsdelikte durch. Ein grösseres Verfahren wegen Verdachts auf aktive und passive Bestechung sowie ungetreue Amtsführung beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) richtete sich gegen mehrere Beschuldigte. Ebenfalls

mehrere Beschuldigte gab es in einem umfangreichen Verfahren wegen gleichgelagerten Delikten beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO). Im Fokus der Untersuchungen stand die Vergabe von Aufträgen unter Umgehung des Beschaffungsrechts des Bundes.

STRAFTATEN DES VÖLKERSTRAFRECHTS. Die Tatbestände Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Völkermord und Kriegsverbrechen im Strafgesetzbuch ermöglichen eine wirksame Strafverfolgung, da auch die im Ausland begangenen Verbrechen in der Schweiz verfolgt werden können. 2014 wurde die BKP mit vier Ermittlungsverfahren (2013: 5) betraut. Weitere Ermittlungen standen in Zusammenhang mit internationalen Rechtshilfeersuchen, unter anderem aus dem Kosovo. Ebenso wurden Vorermittlungen getätigt und Anfragen von INTERPOL oder anderen Polizeibehörden bearbeitet. Ein Ermittler unterstützte die Behörden in Mali bei der Evaluierung von Prioritäten und Bedürfnissen im Bereich der Ermittlungen gegen mögliche Völkerstraftäter. Neue Erkenntnisse hinsichtlich Strategien und Taktiken brachten auch themenspezifische Treffen mit anderen Expertinnen und Experten bei INTERPOL und Europol respektive Eurojust. Im Auftrag der BA wurde ein Beschuldigter liberianischer Nationalität wegen Kriegsverbrechen in Liberia in den Jahren 1993 bis 1995 in Untersuchungshaft genommen und es wurden die entsprechenden Ermittlungen geführt.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 3, 7, 9 und 11. [> Seiten 28, 41, 45 und 52](#)

Terrorismus

Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus führt polizeiliche Ermittlungen durch, die den Terrorismus und seine Finanzierung betreffen. Sie unterstützt die von der BA geführten Untersuchungen.

BEKÄMPFUNG DSCHIHADISTISCH MOTIVIERTER REISEN – VON DER ARBEITSGRUPPE ZUR TASK FORCE. Seit Anfang 2014 hat das Phänomen der dschihadistisch motivierten Reisen in Konfliktgebiete zur Teilnahme an illegalen Kampfhandlungen und terroristischen Aktivitäten zugunsten dschihadistischer Organisationen eine noch nie dagewesene Dimension angenommen. Die Schweiz ist ebenfalls betroffen, wenn auch in einem geringeren Ausmass als

andere europäische Staaten. Im März 2014 berief fedpol eine Arbeitsgruppe ein, die sich ab Juni unter der Leitung von fedpol mit der Problematik befasste. In der Arbeitsgruppe vertreten waren der Nachrichtendienst des Bundes (NDB), die BA, die Politische Direktion des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA), das Grenzwachtkorps (GWK), das Staatssekretariat für Migration (SEM) und ab September auch Kommandanten kantonaler Polizeikorps. Die Arbeitsgruppe evaluierte die vorhandenen Massnahmen zur Bekämpfung dschihadistisch motivierter Reisen, begutachtete die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Behörden und beriet neue Massnahmen.

Im Oktober analysierte die Kerngruppe Sicherheit den Auftrag und die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe und beschloss, ihren Auftrag zu erweitern und sie in eine Task Force umzuwandeln. In der Task Force vertreten sind die Behörden der Arbeitsgruppe und neu auch das BJ sowie die Flughafenpolizei Zürich. Die koordinierte Bekämpfung des Phänomens dschihadistisch motivierter Reisen steht im Einklang mit den Bestrebungen der europäischen Partnerstaaten und der UNO. Ziel ist die Verhinderung des Exports von Terrorismus aus dem Gebiet der Schweiz in Konfliktregionen. Auch sollen terroristische Straftaten in der oder mit Bezug zur Schweiz verhindert und die Schengen-Aussengrenze geschützt werden. Relevant sind dabei Straftaten, die begangen werden durch Schweizer Bürgerinnen und Bürger oder Personen, die in der Schweiz nach Ausländer- oder Asylrecht wohnhaft sind. Der Auftrag der Task Force ist die fortlaufende Lagebeurteilung, das Sammeln und der nationale und internationale Austausch von Informationen sowie die Triage von identifizierten potenziellen Reisenden. Weiter erarbeitet die Task Force einen Massnahmenkatalog zuhanden der operativen Behörden und stellt die Kommunikation zwischen den Mitgliedern sowie gegen aussen sicher. Der Bundesrat hat die Einsetzung der Task Force an seiner Sitzung vom 12. November 2014 zur Kenntnis genommen.

KONFERENZ DER POLICE WORKING GROUP ON TERRORISM (PWGT) IN GENÈVE. fedpol organisierte nach 1995 und 2003, am 11. und 12. Juni 2014, zum dritten Mal eine Konferenz der PWGT in der Schweiz. Daran nahmen neben der Schweiz Vertreter aus 27 europäischen Staaten sowie von Europol teil. Die PWGT wurde im Jahr 1979 gegründet. Sie verfolgt das Ziel, die Kooperation europäischer Po-

lizeibehörden in der Bekämpfung von Terrorismus und Extremismus zu stärken. Dabei stehen der operationelle Austausch von Informationen, die Besprechung von Kriminaltrends und die Vernetzung der Praktizierenden an erster Stelle. Für ihre tägliche Kooperation verfügen die Mitglieder der PWGT über ein abgesichertes Informationsnetz, welches einen zielgerichteten und verzugslosen Informationsaustausch ermöglicht. Die PWGT funktioniert als informelle Gruppe und trifft sich alle sechs Monate. Den Vorsitz nimmt jeweils das Gastgeberland ein. An der Tagung in Genf wurden die Lagesituationen der einzelnen Länder diskutiert. Vertreter aus Frankreich, Portugal, Spanien und Österreich präsentierten aufschlussreiche Fälle. Rege diskutiert wurde das Phänomen der «Foreign Terrorist Fighters». Weiter waren konkrete Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit innerhalb der PWGT und mit Europol Thema.

INFORMATIONSAUSTAUSCH AUF NATIONALER UND INTERNATIONALER EBENE.

Als bedeutendsten Kanal für den Austausch polizeilicher Informationen mit ihren internationalen Partnern nutzt die Abteilung Terrorismus das Informationsnetzwerk PWGT. Daneben werden Meldungen über Systeme von INTERPOL und Europol übermittelt und bilaterale Kontakte gepflegt. Ebenso wichtig ist der Informationsaustausch mit den nationalen Partnern, namentlich mit dem NDB und den kantonalen Polizeikorps. Der Informationsfluss zu Personen und Vorgängen mit Bezug zum Terrorismus hat in den letzten Jahren stetig zugenommen: Im Berichtsjahr wurden rund 1500 Meldungen ausgetauscht und bearbeitet. Diese Aufgabe verantworten der Abteilung zugewiesene Koordinatorinnen und Koordinatoren. Ergeben sich aus diesem Informationsaufkommen und den ersten Abklärungen Verdachtsmomente, werden Vorermittlungen eingeleitet. Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus ist als Kompetenzzentrum organisiert.

ANPASSUNGEN DES STRAFRECHTS AUFGRUND INTERNATIONALER BESTIMMUNGEN GEGEN TERRORISMUS.

Die Schweiz hat am 24. September 2014 die Resolution 2178 des UNO-Sicherheitsrats mitunterzeichnet. Sie will das völkerrechtliche Regelwerk zur Bekämpfung von Terrorismus mit Bezug zu sogenannten «Foreign Terrorist Fighters» ergänzen. Indem sie die Resolution unterstützt, unterstreicht die Schweiz ihre Solidarität mit der Staaten-

gemeinschaft. Sie erklärt sich bereit, sich aktiv an den internationalen Bemühungen zur Prävention und Bekämpfung dieses Phänomens zu beteiligen. Die Resolution verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, geplante Reisen mit terroristischer Absicht sowie solche Reisen unterstützende und anwerbende Handlungen unter Strafe zu stellen.

Für die Schweiz ausstehend ist die Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus. Es verpflichtet die Vertragsstaaten, Handlungen unter Strafe zu stellen, die selbst keine Terrorakte darstellen, aber zu entsprechenden Straftaten führen können. Dabei geht es um die öffentliche Aufforderung zur Begehung einer terroristischen Straftat sowie das Rekrutieren und Ausbilden für terroristische Zwecke.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser internationalen Vorgaben wird zurzeit das Schweizer Strafrecht überprüft. Vorbereitende Handlungen für terroristische Akte sollen explizit verfolgt werden können. Die erforderlichen Anpassungen, die allfällige Einführung einer oder mehrerer neuer Strafbestimmungen, werden direkten Einfluss auf die Arbeit der Abteilung Ermittlungen Terrorismus haben.

DRINGLICHES BUNDESGESETZ ÜBER ORGANISATIONSVERBOT.

Das dringliche Bundesgesetz über das Verbot der Gruppierung Al-Qaida und verwandter Organisationen und der Gruppierung «Islamischer Staat» und verwandter Organisationen entspricht weitgehend der Ende 2014 ausgelaufenen Verordnung der Bundesversammlung beziehungsweise der bis April 2015 befristeten Verordnung des Bundesrates zum Verbot der Gruppierung Islamischer Staat und verwandter Organisationen. Verboten sind sämtliche Aktivitäten der Organisationen im In- und Ausland sowie alle Aktionen, die ihrer materiellen oder personellen Unterstützung dienen. Das sind beispielsweise Propaganda- und Geldsammelaktionen oder das Anwerben neuer Mitglieder. Widerhandlungen gegen das Verbot werden mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe sanktioniert, sofern nicht strengere Strafbestimmungen zur Anwendung kommen. Diese Straftaten unterstehen neu der Bundesgerichtsbarkeit, womit die Abteilung Ermittlungen Terrorismus die entsprechenden Ermittlungen zusammen mit der BA zu führen hat. Das Bundesgesetz ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten.

[Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 2.](#) [> Seite 22](#)

EINSÄTZE UND SICHERSTELLUNGEN		
Jahr	2014	2013
• Einsätze	87	79
• Durchsuchte Objekte	196	149
• Sichergestellte Geräte	704	591
• Gesamtkapazität in Terabyte	146	112

TABELLE 1

Ermittlungen IT

Die Kommissariate Ermittlungen IT sind zuständig für die Sicherstellung, forensische Sicherung, Aufbereitung und Analyse elektronischer Geräte und Datenträger sowie für die Aufzeichnung, Analyse und Interpretation von Kommunikationsdaten in allen Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei (Computer-, Datenträger- und Netzwerkforensik).

EINSÄTZE UND SICHERSTELLUNGEN. Während die Anzahl Einsätze im Vergleich zum Vorjahr um rund zehn Prozent anstieg, erhöhte sich die Anzahl forensisch zu untersuchender Geräte wie Server, Computer, externe Festplatten und (mobile) Kommunikationsgeräte um rund 20 Prozent. Die Anzahl durchsuchter Objekte wie Wohnungen, Häuser oder Firmen sowie die Gesamtmenge der zu analysierenden Daten stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 30 Prozent an.

> TABELLE 1

AMTSHILFEN. Die IT-Ermittlerinnen und Ermittler der BKP leisteten Amtshilfen zugunsten kantonaler Polizeikorps und Bundesstellen, indem sie diese bei Einsätzen oder bei der forensischen Sicherung, Aufbereitung und Auswertung elektronischer Daten unterstützten.

VIELFÄLTIGE HERAUSFORDERUNGEN. Die Vielfalt neuer elektronischer Geräte und deren Funktionalitäten, die verschlüsselte Übertragung und Speicherung von Informationen sowie Delikte im Cyberspace erhöhen den Bedarf an IT-Ermittlerinnen und Ermittlern und erfordern entsprechende Fähigkeiten.

Menschenhandel und Menschen schmuggel

Das Kommissariat Menschenhandel/ Menschen schmuggel (MM) unterstützt als nationale Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland mit dem Ziel, Menschenhandel und Menschen schmuggel zu verhindern und zu bekämpfen. Das Kommissariat koordiniert die Verfahren und unterhält ein verzweigtes internationales Verbindungsnetz.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- die Koordination und Unterstützung von nationalen und internationalen Verfahren,
- den Austausch von internationalen kriminalpolizeilichen Informationen (INTERPOL, Europol),
- die zeitgerechte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und Daten,
- die Sicherstellung eines Verbindungsnetzes mit in- und ausländischen Fachdiensten,
- die Mitwirkung in nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen,
- die Organisation und Teilnahme an operativen Meetings.

Von den Verfahren gegen Menschen schmuggel hatten die meisten – wie bereits in den vorausgegangenen Jahren – einen Bezug zum Kosovo. Bei den Verfahren gegen Menschenhandel liegen die Schwerpunkte nach wie vor bei Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Im vergangenen Jahr wurden auch Verfahren gegen Menschenhandel aus Thailand koordiniert.

ARBEITSGRUPPE SCHWEIZ – RUMÄNIEN. Das Polizeikooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Rumänien konnte Ende 2014 unterzeichnet werden. Die Projektdauer wird sich über die Jahre 2015 und 2016 erstrecken. Das Abkommen beinhaltet gemeinsame Aktionen und Studienaufenthalte in der Schweiz und in Rumänien. Die bisherige Zusammenarbeit wird so gefestigt, fallbezogene Aktivitäten mit lokalen Partnern werden intensiviert und die Eindrücke über die Situation in den Hauptherkunftsregionen der Opfer von Menschenhandel vertieft.

Während der im Herbst 2014 stattgefundenen europaweiten Operation «ARCHIMEDES» gegen die



ZUSAMMENARBEIT. Europol Direktor Rob Wainwright (links) und der italienische Polizeichef Alessandro Pansa (rechts) an der Medienkonferenz im Europol Hauptquartier in Den Haag am 24. September 2014. Europol gab bekannt, mit der Operation «ARCHIMEDES» über tausend Personen festgenommen zu haben. Auch in der Schweiz wurden im Rahmen der Aktion Kontrollen im Rotlichtmilieu durchgeführt. (FOTO KEYSTONE)

Organisierte Kriminalität unter der Leitung von Europol, wurden in sieben Kantonen Kontrollen im Rotlichtmilieu durchgeführt.

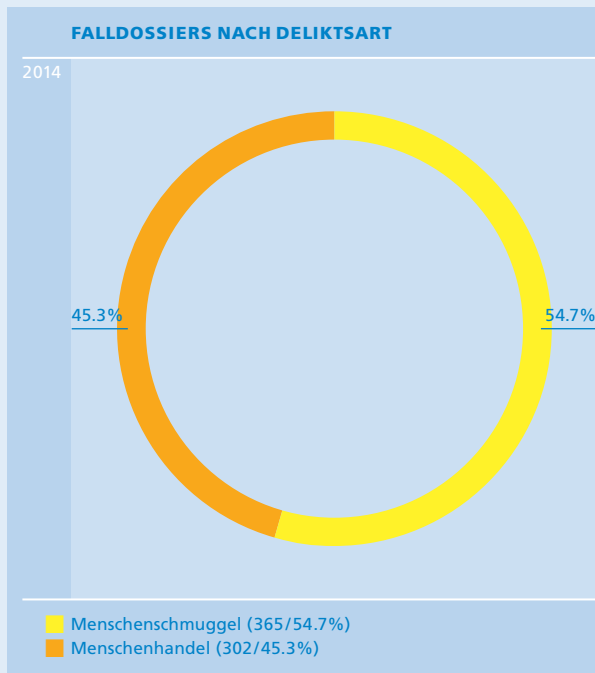
Weitere Informationen zu dieser Aktion finden sich in Teil 2, Kapitel 3 Internationale Polizeikooperation/Europol. > Seite 88

POLIZEIKOOPERATIONEN MIT UNGARN, BULGARIEN UND DEM KOSOVO. Neben Rumänien kommen die in der Schweiz tätigen Sexarbeitende hauptsächlich aus Ungarn, Bulgarien und dem Kosovo. Als Teil einer schweizerischen Delegation trafen sich Mitarbeitende des Kommissariats in Budapest mit ungarischen Strafverfolgungsbehörden zur Evaluation der Polizeizusammenarbeit. Kurz vor dem Ab-

schluss steht zudem ein Polizeikooperationsprojekt mit Bulgarien.

Aufgrund der zahlreichen Fälle von Menschenhandel mit Bezug zum Kosovo hat das Kommissariat die Zusammenarbeit mit lokalen Ermittlungsdiensten der Grenzpolizei und der für die Organisierte Kriminalität zuständigen Abteilung der Kosovo Police weiter intensiviert.

KRIMINALPOLIZEILICHER INFORMATIONSAUSTAUSCH. Die fallbezogenen Anfragen und Antworten aus dem In- und Ausland stiegen mit 5575 gegenüber dem Vorjahr (2013: 4955) um 12,5 Prozent an. Die Zunahme ergibt sich aus der verstärkten Zu-



GRAFIK 5

DELIKTE	(Zahlen in %)			
	Jahr	2014	2013	2012
• Sexuelle Handlungen mit Kindern		28	35	31
• Pornografie mit Kindern		29	41	40
• Pornografie mit Tieren		8	6	8
• Pornografie mit Ausscheidungen		9	6	9
• Pornografie mit Gewalt		7	3	4
• Zugänglich machen von legaler Pornografie an unter 16-Jährige		19	9	8

TABELLE 2*

* Seit 2014 ist es möglich, nicht mehr die Meldungseingänge, sondern die Fälle zu klassifizieren. D.h. dass vor 2014 zu einem Fall bei Folgeschriftverkehr mehrere Meldungen klassifiziert wurden und neu die Auswertungen auf den Fällen basieren.

sammenarbeit mit Europol und aus der Beteiligung an operationellen Projekten (Target Groups/Joint Action Days). Die eingegangenen Meldungen wurden nach Zugehörigkeit in 667 Falldossiers zusammengeführt (2013: 921). Schwerpunkt bildeten mit 55 Prozent (2013: 54 Prozent) Fälle von Menschen-smuggel. Die übrigen Prozente betrafen Falldossiers zum Thema Menschenhandel. Menschenhandelsfälle betrafen zu 88 Prozent Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (2013: 98 Prozent).

> GRAFIK 5

AUSBAU DES KONTAKTNETZES. Das Kommissariat hat 2365 Europol-Eingänge bearbeitet (2013: 1691). Bis 2013 wurden sämtliche in Bearbeitung stehende Dossiers aus unterschiedlichen Eröffnungsjahren gezählt. Ab 2014 hingegen nur noch die im Berichtsjahr neu eröffneten. Als Folge sind die Zahlen nicht mehr vergleichbar. Die Europol-Meldungen entsprachen im Berichtsjahr fast der Hälfte sämtlicher Meldungseingänge. Das internationale Kontakt- und Verbindungsnetz zur Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel wurde sukzessive ausgebaut. Dies im Rahmen der operativ ausgerichteten Meetings von Europol und INTERPOL, speziell mit Rumänien, Ungarn, Thailand, Griechenland, Österreich, Deutschland und Kosovo.

Das Kontaktnetz zu den Strafverfolgungsbehörden der Kantone und der Stadt Zürich sowie zum GWK, dem Staatssekretariat für Migration und zu nichtstaatlichen Organisationen wurde gefestigt. Dies durch die Teilnahme an operativen Treffen sowie durch zahlreiche Fachveranstaltungen und durch die Mitwirkung in Arbeitsgruppen.

Weitere Informationen finden sich in Teil 2, Kapitel 3 Internationale Polizeikooperation/Europol. > Seite 88

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Menschenhandel und Menschenschmuggel. > Seite 93

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 5 und 6. > Seiten 36 und 39

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Pädokriminalität und illegale Pornografie

Das Kommissariat Pädokriminalität/Pornografie (PP) koordiniert und unterstützt als Zentralstelle nationale und internationale Verfahren und Polizeiaktionen bei strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität von Kindern sowie wegen illegaler Pornografie (Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie).

Das Kommissariat PP wertet Dossiers und Datensätze für die Strafverfolgungsbehörden aus und bereitet sie auf. Es sichtet Bild- und Videomaterial, identifiziert mögliche Opfer sowie Täterinnen und Täter und stellt die strafrechtliche Relevanz und Zu-

ständigkeit fest. Zu den weiteren Kerntätigkeiten gehören die Organisation und Leitung von Koordinationssitzungen, die Informationsbeschaffung sowie die Gewährleistung des polizeilichen Informationsaustausches im In- und Ausland. Das Kommissariat PP ist für die kantonalen Polizeikorps Zentralstelle für Pädokriminalität und Pornografie sowie INTERPOL- und Europol-Stelle für die Schweiz. Es vertritt die Schweiz im von Europol geführten «Focal Point Twins» und nimmt an dessen Konferenzen und Sitzungen teil. Zudem werden die strategischen Ziele und Ausrichtung von Europol unterstützt und übernommen.

2014 führte das Kommissariat PP eine Veranstaltung für im Bereich Pädokriminalität tätige Ermittlerinnen und Ermittler durch. Dies mit dem Ziel, operative Erfahrungen (Best Practice) auszutauschen, neues Wissen zu vermitteln sowie die Zusammenarbeit zu stärken.

Das Kommissariat PP bearbeitete im Jahr 2014 rund 2300 Anfragen aus dem In- und Ausland (2013: 1600). Die Meldungen betreffend die Straftatbestände von Art. 187 und 197 StGB gliedern sich wie folgt: > TABELLE 2.

GESETZESÄNDERUNGEN. Ab dem 1. Juli 2014 wurden im Bereich der illegalen Pornografie (Art. 197 StGB) wichtige Änderungen wirksam. Das Schutzalter in Bezug auf Kinderpornografie wurde von 16 auf 18 Jahre angehoben. Das Höchststrafmass für das Verbreiten von illegaler Pornografie beträgt nun fünf statt drei Jahre Freiheitsstrafe. Neu ist neben dem Besitz auch der Konsum von illegaler Pornografie unter Strafe gestellt. Er kann mit einer maximalen Freiheitsstrafe von drei Jahren (vorher ein Jahr) belegt werden.

ANALYSE VON BILD- UND VIDEOMATERIAL. Fachleute von Strafverfolgungsbehörden aus 44 Ländern haben Zugriff auf die International Child Sexual Exploitation-Database, die vom INTERPOL-Generalsekretariat in Lyon betrieben wird. Die ICSE ist eine Sammlung von sichergestellten kinderpornografischen Bildern und ein wichtiges Instrument für die weltweite Identifizierung von Opfern, Täterinnen und Tätern. Bis Ende Dezember 2014 wurden Bilder von 5435 identifizierten Opfern (davon 89 aus der Schweiz) und 2779 Tätern (50 aus der Schweiz) registriert. 2013 waren es 3809 Opfer (72 aus der Schweiz) und 1977 Täterinnen und Täter (37 aus der Schweiz). Das ist eine Zunahme von 23,6 Prozent für

in der Schweiz identifizierte Opfer sexueller Handlungen.

KINDERSEXTOURISMUS. Seit dem Aufschalten des Meldeformulars «Kindersextourismus» im Jahr 2008 auf der Homepage von fedpol sind 35 Meldungen (2014: 3) eingegangen und bearbeitet worden. Das Kommissariat PP unterstützt nach wie vor die Kampagne «DON'T LOOK AWAY» von Kinderschutz Schweiz, welche mittlerweile auf Europa ausgeweitet wurde.

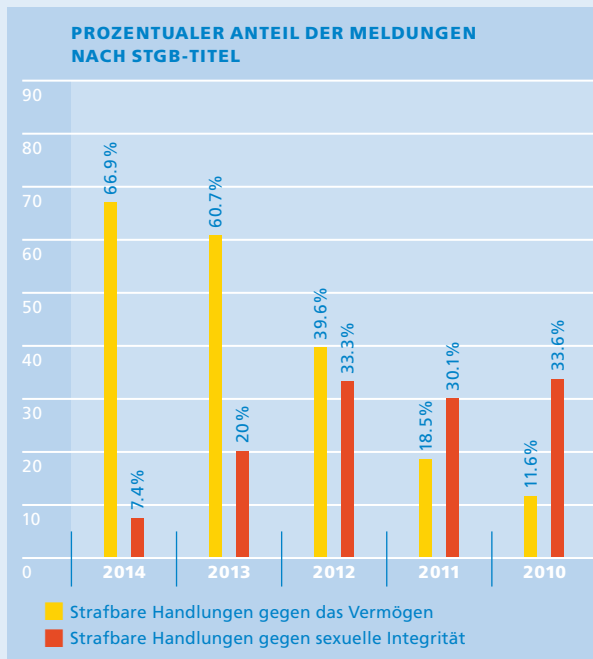
OPERATION «SPADE». Im Rahmen der Operation «SPADE» wurden in der Schweiz rund 150 Personen identifiziert. Sie werden verdächtigt, bei einer ausländischen Firma (AZOV Films) Filme gekauft zu haben, die vorwiegend Szenen mit nackt spielenden Knaben zeigen. Gegen rund die Hälfte der verdächtigen Personen wurden durch die zuständigen kantonalen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen eingeleitet.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im folgenden Kapitel Internetkriminalität. > Seite 67
Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 9. > Seite 45

Internetkriminalität

Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK wird von Bund und Kantonen gemeinsam finanziert und von fedpol geführt. KOBIK ist die zentrale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten. KOBIK analysiert Verbrechen, die mit Hilfe des Internets begangen werden, und steht der Öffentlichkeit, den Behörden und Internetdienstleistern als unterstützendes und beratendes Kompetenzzentrum zur Verfügung.

ÜBERPRÜFUNG VON VERDACHTSMELDUNGEN ZU STRAFRECHTLICH RELEVANTEN INTERNETINHALTEN. KOBIK überprüft insbesondere die Bürgeranfragen und Meldungen zu einer breiten Palette von Delikten wie: Datenbeschädigung, unbefugtes Eindringen in Datenverarbeitungssysteme, Betrug, Ehrverletzung und Verleumdung, Rassendiskriminierung, Produktfälschung sowie Pornografie mit Kindern oder Tieren und Gewaltdarstellungen. Nach



GRAFIK 6

einer ersten juristischen Prüfung werden die Verdachtsmeldungen entsprechend aufbereitet und an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet. [> GRAFIK 6](#)

VERDECKTE ERMITTLUNGEN IN SOZIALEN NETZWERKEN. KOBİK-Mitarbeitende werden aktiv als verdeckte Ermittler im Rahmen der «Vereinbarung betreffend Zusammenarbeit bei den polizeilichen Vorermittlungen im Internet zur Bekämpfung der Pädokriminalität» (Monitoring von Chat-Räumen) eingesetzt.

Der Einsatz von verdeckten Vorermittlerinnen und Vorermitlern führte zu 28 Strafanzeigen zuhanden der kantonalen Strafverfolgungsbehörden (2013: 17). In vier Fällen handelte es sich um Anzeigen basierend auf Ermittlungen in Chatplattformen für Kinder, die in der Schweiz betrieben werden. Die übrigen 24 Fälle stammten aus verdeckten Vorermittlungen in sogenannten privaten «Peer-to-Peer-Tauschbörsen».

Mitarbeitende von KOBİK werden auch im Auftrag von kantonalen Staatsanwaltschaften im Rahmen eines laufenden Strafverfahrens für verdeckte Ermittlungen eingesetzt, basierend auf der Strafprozessordnung (Art. 285a ff. StPO). In diesem Rahmen wurden im Berichtsjahr insgesamt 283 Strafanzeigen (2013: 168) zuhanden in- und ausländischer Behörden erstattet.

DNS-BLOCKADE. KOBİK arbeitet seit 2007 mit den wichtigsten Schweizer Internet Providern zusammen, um Internetnutzenden den Zugriff auf kinderpornografisches Material zu erschweren. Die Provider können den Zugang zu den verdächtigen Domain-Namen sperren oder einschränken. Wird also versucht, auf eine verdächtige Domain zuzugreifen, wird der Zugriff verweigert und eine «Stopp-Seite» erscheint. KOBİK erstellt und unterhält eine laufend aktualisierte Liste, die zwischen 700 bis 1000 verdächtige Webseiten enthält. Im Rahmen dieses Projektes arbeitet KOBİK eng mit INTERPOL zusammen. Die in der Schweiz erstellte Liste alimentiert zu einem grossen Teil die INTERPOL-«Worst-Of»-Liste von Webseiten, die kinderpornografische Inhalte anbieten.

NATIONALE DATEI UND HASHWERTE-SAMMLUNG (NDHS). In Zusammenarbeit mit den Kantonen wird eine Sammlung von Hashwerten (auch Hash-Codes genannt) zu eindeutig als verbotene Pornografie kategorisierten Bildern betrieben. Ein Hashwert ist ein Kennwert, der einem Bild eindeutig zugeordnet werden kann, quasi ein digitaler Fingerabdruck. Ziel dieser Sammlung ist es, die psychische Belastung und den Arbeitsaufwand für die Ermittlerinnen und Ermittler gegen Kinderpornografie zu reduzieren. Bilder, deren Hashwert bereits in der NDHS registriert sind, werden automatisch kategorisiert. Die NDHS befindet sich seit Oktober 2012 im produktiven Betrieb und steht den kantonalen und städtischen Fachstellen der Polizeikörpers zur Verfügung. Die Kategorisierung des Bildmaterials erweist sich als zeitaufwendig und kann nur dank und mit der Unterstützung durch die Kantone sichergestellt werden.

Mit Inkrafttreten der Änderungen von Art.197 des Strafgesetzbuches vom 1. Juli 2014 wurde das Verbot der Pornografie mit Ausscheidungen aufgehoben. Entsprechend mussten die NDHS angepasst und die zuvor darin erfassten Hashwerte gelöscht werden.

NATIONALE UND INTERNATIONALE KOOPERATION. Hervorzuheben ist die Nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS). Im Rahmen dieser Strategie wurde das EJPD beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Privatwirtschaft bis 2016 ein Konzept zu erstellen, das national eine Übersicht über sämtliche cyberrelevanten Straffälle gibt. Die Arbeiten für den ersten Entwurf des Konzepts werden 2015 abgeschlossen und

das Dokument den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Mitarbeitende von KOBİK waren in über 100 Anlässen als Auszubildende zugegen. Weiter fand am 13. November 2014 zum dritten Mal das «Forum Cybercrime Staatsanwaltschaften – KOBİK» statt. Internationale Experten aus der Strafverfolgung präsentierten den Teilnehmenden einen praxisnahen Einblick in die internationale Bekämpfung der Internetkriminalität. Zudem wurde das mobile Labor zur Identifizierung von Opfern auf kinderpornografischen Aufnahmen von INTERPOL präsentiert.

Seit Inkrafttreten des Übereinkommens über die Internetkriminalität des Europarates (Budapest Convention on Cybercrime, Council of Europe, CCC) am 1. Januar 2012 wird die Schweiz international vermehrt als aktiver Partner in der Bekämpfung der Internetkriminalität wahrgenommen. Dies schlägt sich in einer wachsenden Anzahl ein- und ausgehender Meldungen zum Anwendungsbereich des Übereinkommens nieder. In diesem Rahmen wurden durch KOBİK insgesamt 26 Anfragen aus dem In- und Ausland bearbeitet, was mehr als einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr (2013: 12) entspricht.

Seit 2011 ist KOBİK Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen rund um das European Cybercrime Center (EC3), einem Zentrum zur Bekämpfung der Internetkriminalität. Es unterstützt EU- und Drittstaaten operationell und ist in Den Haag angesiedelt.

Betäubungsmittel

Das Kommissariat Betäubungsmittel (BM) unterstützt Bund, Kantone und das Ausland bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels.

Unter Einbezug der vom Kommissariat verfassten Meldungen wurden 2014 rund 500 Meldungen pro Monat bearbeitet. Das sind weniger als 2013 (570). Die Bearbeitung der Meldungen war aber im Durchschnitt zeitintensiver.

Aus den im Jahr 2014 eingegangenen Meldungen resultierten insgesamt 15 (2013: 25) neue Koordinationsfälle, welche vertiefter bearbeitet wurden. Insgesamt wurden 34 Koordinationsfälle behandelt. Rund 20 (2013: 25) Fälle mit Koordinationsbedarf wurden im Rahmen des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches intensiver betreut. Gegenüber dem Vorjahr bleibt die Anzahl Meldungen über

Vorläuferstoffe und neue psychoaktive Substanzen in etwa gleich. Neue psychoaktive Substanzen sind eine Abwandlung bereits existierender Substanzen oder vollkommen neue Stoffe mit einem vergleichbaren Wirkungspotenzial wie bereits bekannte Substanzen. Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch wurden verstärkt, insbesondere mit dem GWK, Swissmedic, dem Bundesamt für Gesundheit und Europol.

INCB, COHESION UND ION. Die BKP ist Mitglied der drei Task Forces INCB, Cohesion und ION. Der Internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB) mit Sitz in Wien geht gegen den Missbrauch von amphetaminartigen Stimulanzien vor und hat dafür das «Project Prism» initiiert. Das «Project Cohesion» verhindert, dass Drogenproduzenten Vorläufer-, Vor-Vorläufer- und andere Chemikalien zur illegalen Herstellung von Kokain sowie Heroin abzweigen. Weiter wurde 2013 das Projekt «ION» initiiert, welches der effektiven Bekämpfung der Neuen Psychoaktiven Substanzen (NPS) dient. Die Task Forces dieser drei Projekte initiieren weltweit Operationen, um effektiv gegen den Schmuggel und das missbräuchliche Abzweigen von Vorläufersubstanzen und Chemikalien vorzugehen.

Das Kommissariat BM beteiligt sich seit 2012 ausserdem am sogenannten Precursor Incident Communication System (PICS), das dem INCB angeschlossen ist. Dieses System ermöglicht den nationalen Behörden, Informationen – verschlüsselt und in Echtzeit – zu Sicherstellungen, Trends, Erfahrungen und Gutachten im Zusammenhang mit Vorläuferstoffen auszutauschen. Im November 2012 waren 58 Staaten am PICS beteiligt, anfangs 2014 waren es bereits 86.

GRUPE POMPIDOU. Der Groupe Pompidou gehören 37 Mitgliedstaaten an. Als Netzwerk und Forum zu Drogenmissbrauch und Drogenschmuggel ist sie auf gesamteuropäischer Ebene wertvoll. Im Rahmen dieser Gruppe präsidiert das Kommissariat seit 2011 die sogenannte «Airports Group». Ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter von Zoll, Grenzschutz und Polizei aus 37 Mitgliedsstaaten an sowie internationale Organisationen und acht Staaten mit Beobachterstatus. Ziel ist es, Kontrollmassnahmen im Drogenbereich auf europäischen Flughäfen und im Bereich des Luftverkehrs zu harmonisieren und zu verbessern. Die BKP ist zudem OK-Mitglied des sogenannten «Precursor Network».



PRÜFUNG VON FALSCHGELD. 2014 überprüfte das Kommissariat Falschgeld 29 814 Münzen und Banknoten aus 39 Währungen auf deren Echtheit. (FOTO FEDPOL)

TAGUNGEN. Im Mai 2014 fand in Deutschland die 113. Tagung der deutschen Ständigen Arbeitsgruppe Rauschgift (StAR) statt. Sie richtet sich an die Leitenden von Betäubungsmittelgruppen und Betäubungsmitteldezernaten des deutschen Bundeskriminalamts, der Landeskriminalämter sowie an Vertreterinnen und Vertreter von Strafverfolgungsbehörden aus den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Dänemark, Österreich, Polen, der Slowakei, Tschechien und der Schweiz. Hauptthemen waren die Entwicklung der Betäubungsmittel-Gesetzgebung sowie neue psychoaktive Substanzen, Methamphetamine und Vor-Vorläufersubstanzen, wie beispielsweise APAAN (Alphaphenylacetoacetytonytril).

Bereits zum 49. Mal fand am 4. und 5. Juni 2014 die Tagung der gesamtschweizerischen Arbeitsgruppe «Rauschgift» statt. Leitende von Betäubungsmittelgruppen und Betäubungsmitteldezernaten kantonaler oder städtischer Polizeikorps, Strafverfolgungsbehörden sowie Bundesstellen, das Schweizerische Heilmittelinstitut Swissmedic und Vertreterinnen und Vertreter der Rechtsmedizin waren anwesend. An der diesjährigen Tagung bildete das Thema «Darknet» einen Schwerpunkt. Dabei handelt es sich um ein Peer-to-Peer-Netzwerk (P2P), welches gewährleistet, dass IP-Adresse und Netzwerk verborgen bleiben oder nur sehr schwer aufgedeckt werden können.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 4. [> Seite 33](#)

Falschgeld

Das Kommissariat Falschgeld überprüft und registriert gefälschte Noten und Münzen. Als Zentralstelle unterstützt es die kantonalen Polizeikorps sowie die Ermittlungen der BKP in Falschgeldverfahren. Das Kommissariat koordiniert umfangreiche und komplexe Fälle unter den betroffenen Kantonen oder mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfahren zu Falschgeld werden grundsätzlich unter der Verfahrensleitung der BA geführt oder an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden abgetreten.

Als Präventivmassnahmen werden Warnmeldungen an Finanzinstitute gegeben und es wird In-

GESCHÄFTSSTATISTIK			
Jahr	2014	2013	2012
• Eingegangene Anzeigen	4 963	4 506	5 142
• Eingegangene INTERPOL-/Europolmeldungen mit Bezug zu sichergestellten Falsifikaten	121	56	94
• Überprüfte Währungen	36	23	22
• Sichergestellte Banknoten/Münzen	29 814	26 057	21 765
• davon echte Banknoten/Münzen	2 989	10 359	501

TABELLE 3

formationsaustausch betrieben. Wichtig ist hier der Kontakt mit der Schweizerischen Nationalbank, den Sicherheitsdiensten von Banken und mit Privatfirmen, die Produkte oder Teile für den Banknotendruck produzieren, mit Herstellern von Banknoten- und Münzenprüfgeräten sowie mit Geldverarbeitern.

[> TABELLE 3](#)

SCHWEIZER FRANKEN. Die Anzahl falscher Schweizer Noten und Münzen belief sich auf 16 654, was im Vergleich zu 2013 (5933) fast einer Verdreifachung entspricht. Diese überdurchschnittliche Zunahme ist vor allem auf das Aufkommen von 14 084 falschen Fünffrankenstücken zurückzuführen (das sind 64 Prozent Zunahme bei den Münzen).

Der Nennwert des sichergestellten Falschgeldes liegt gegenüber dem Vorjahr tiefer, nämlich bei 420 447 Franken (2013: 519 216 Franken).

EURO. 2014 wurden 2851 Falschnoten im Gesamtwert von 246 445 Euro sichergestellt. Dies bedeutet eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2013: 2394). Obwohl beim Euro Druckfälschungen nach wie vor den Grossteil ausmachen, wurden vermehrt Farbkopien registriert (168 Noten; 2013: 25). In fast allen europäischen Ländern wird gegenüber dem Vorjahr eine leichte Zunahme von Euro-Fälschungen registriert. Die am meisten sichergestellten Euro-Fälschungen waren 20-, 50- und 100-EUR-Banknoten.

US-DOLLAR. US-Dollar-Fälschungen werden hauptsächlich bei Geldverarbeitungsbetrieben festgestellt. Im Berichtsjahr wurden 1846 Noten in der Schweiz

sichergestellt, was eine leichte Zunahme gegenüber dem Vorjahr bedeutet. US-Dollar-Noten werden weltweit am meisten gefälscht.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Staatsschutz.

> Seite 61

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 7.

> Seite 41

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Allgemeine Kriminalität und Finanzdelikte

Das Kommissariat Allgemeine und Organisierte Kriminalität und Finanzdelikte (AOF) unterstützt in- und ausländische Partnerbehörden im Austausch kriminalpolizeilicher Informationen.

Das Kommissariat bearbeitet folgende Deliktbereiche:

- illegaler Handel mit Kulturgütern,
- alle Arten von Betrug wie gefälschte Zahlungsaufträge, RIP-DEAL, Einzeltrick,
- Diebstahl/Einbruchdiebstahl,
- Raub,
- Delikte mit Bezug zur Umweltkriminalität,
- Geldwäscherei,
- Wirtschaftsdelikte,
- Delikte gegen Leib und Leben, z. B. einfache und schwere Körperverletzung, Tötungsdelikte.
- Delikte mit Bezug zu Rockergruppierungen.

In allen nachfolgend genannten Bereichen führt das Kommissariat AOF eine polizeiinterne Kommunikationsplattform. Über sie rufen kantonale Ermittlerinnen und Ermittler aktuelle Informationen zum Thema ab.

ENKELTRICKBETRUG. Das Kommissariat AOF betreibt die Koordinationsstelle «Einzeltrick» und ist Ansprechpartner für die polizeilichen Sachbearbeitenden der Kantone und für ausländische Ermittlerinnen und Ermittler. Das Kommissariat stellt den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch sicher, führt Fallübersichtslisten und verantwortet die Durchführung von nationalen Ermittlertagungen. Die Fallzahlen bezüglich Einzeltrickbetrug bewegen sich – trotz einer im Frühjahr 2014 erfolgten Verhaf-

tungsaktion in Polen – weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Anzahl gemeldeter Fälle im Jahr 2014 beträgt 697, wobei es sich um 641 versuchte sowie um 56 vollendete Taten handelt. Es gab zehn Festnahmen und eine Schadenssumme (Erfolg) von rund 2,13 Millionen Schweizer Franken.

SKIMMING. Weil Geldinstitute und Kartenhersteller ihre Technologie massiv verbesserten und Schwachstellen eliminierten, ist eine deutliche Reduktion der Fallzahlen feststellbar: Während im Jahr 2013 noch 112 Fälle gemeldet wurden, lag die Rate 2014 bei nur noch 19 Delikten. Das Kommissariat AOF nimmt an operativen Meetings bei Europol teil und meldet die europaweit gewonnenen Erkenntnisse den kantonalen Polizeistellen.

ONLINE-FRAUD. Online-Fraud ist der Gebrauch des Internets oder von Software in betrügerischer Absicht. 2015 hat der Online-Betrug stark zugenommen.

Im Herbst 2014 wurden unter der Leitung von Europol sogenannte «Action Days» durchgeführt, an denen die Schweiz beteiligt war. Das Ziel war es, Flugpassagiere, welche ihre Flüge mit gefälschten oder ihnen nicht zustehenden Kreditkarten buchten, zu überprüfen und sie am Abflug zu hindern. Die «Action Days» waren eine in dieser Form aussergewöhnlich Zusammenarbeit zwischen Polizei, Kreditkartenunternehmen und Fluggesellschaften. Die Schweiz war bei dieser nach 2013 zweiten Aktion lediglich mit fünf verdächtigen Personen betroffen. Hauptdestinationen sind nach wie vor London und Madrid. Als Grund für diese illegalen Flugbuchungen werden Menschenhandel, Drogenschmuggel, illegale Einwanderung oder Prostitution vermutet. Oft handelt es sich bei den Ursprungsdelikten um geringfügige Vermögensdelikte. Die Tatverdächtigen werden deshalb lediglich zu Geldbussen, ohne Eröffnung von Strafverfahren, verurteilt.

PROJEKT «AJR» (ARMED JEWEL ROBBERY). Die Führung des Projekts Armed Jewel Robbery, unter der Verantwortung des Kommissariats AOF und der Mitbeteiligung von Mitarbeitenden der BKP-Zweigstelle Lausanne, war im Jahr 2014 sehr arbeitsintensiv. Treffen im In- und Ausland, der rasche und effiziente Austausch von Hinweisen, Informationen und Erkenntnissen aus diesem Bereich sowie die immer neu zu beurteilende Frage nach der Zuständigkeit mussten fortlaufend und unverzüglich erfolgen. Mit

72
73

ARMED JEWEL ROBBERY. Raubüberfälle und Einbruchdiebstähle zum Nachteil von Juweliergeschäften kamen 2014 häufig vor. (FOTO KEYSTONE)

der Eröffnung eines Strafverfahrens in Bundeskompetenz wurde erstmals die Möglichkeit ergriffen, auf Bundesebene Massnahmen einzuleiten. Mit diesen konnten schliesslich eine kantonale Zuständigkeit definiert und das Verfahren an den entsprechenden Kanton abgetreten werden. Eine Gruppe von Tätern, welche in die Schweiz eingereist war, um ein Juweliersgeschäft auszurauben, wurde so identifiziert und vor der geplanten Tat festgenommen. Im Rahmen des Projekts wurde eine Tagung durchgeführt.

ILLEGALER HANDEL MIT KULTURGÜTERN. Die für den Informationsaustausch mit dem In- und Ausland zuständigen Mitarbeitenden des Kommissariats AOF betreiben eine Fallübersichtsliste. Sie ist den Ansprechpartnern der Kantone zugänglich. Regelmässige Kulturgütertagungen, das Anfertigen von Expertisen für Zoll- und Polizeibehörden und die Beratung dieser Organisationen, wie auch die Unterstützung des Bundesamtes für Kultur in spezifischen Fragen gehören zu den Aufgaben des Kommissariats AOF.

PICKPOCKETING. Die Mitarbeitenden nehmen an internationalen Treffen für Ermittlerinnen und Ermittler teil und sorgen für den zeitgerechten Austausch von allen kriminalpolizeilichen Informationen. Eine erste nationale Ermittlungstagung in diesem Bereich findet im Frühjahr 2015 statt.

Zielfahndung und Einsatzgruppe

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe führt Zielfahndungen im In- und Ausland zugunsten verschiedener Partner durch. Es steht als Einsatzgruppe für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung und organisiert die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der fedpol-Mitarbeitenden.

ZIELFAHNDUNGEN. Flüchtige, national oder international zur Verhaftung ausgeschriebene Straftäterinnen und -täter werden per Zielfahndung gesucht und verhaftet. Auftraggeber sind die BA, das BJ sowie nationale und internationale Strafverfolgungsbehörden.

Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe (ZF/EG) eröffnete im Auftrag von rechts- oder amtshilfeweise beantragten Massnahmen aus Deutschland, Rumänien, Dänemark und der Slowakei, sowie aus den Kantonen Schwyz und St.Gallen, sechs neue Zielfahndungsfälle (2013: 9). Die Zielpersonen waren international zur Festnahme ausgeschrieben. Acht Fälle wurden erfolgreich abgeschlossen, in zwei davon kam es zu Verhaftungen in der Schweiz, weitere sechs Zielpersonen konnten aufgrund der internationalen Zusammenarbeit im Ausland festgenommen werden. Partnerdienste im In- und Ausland wurden bei 24 umfangreichen Abklärungen erfolgreich unterstützt (2013: 37). Zudem wurden im Rahmen einer Fahndungsaktion von INTERPOL unter dem Titel «Operation INFRA TERRA» über 50 weitere Abklärungen getätigt. Die flüchtigen Personen wurden in diesen Fällen schwerwiegender Verbrechen an der Umwelt beschuldigt, wie zum Beispiel Handel mit oder Vernichtung von gefährlichen Abfällen, illegalem Abbau von natürlichen Ressourcen oder anderen Umweltverbrechen.

Im Rahmen der Amtshilfe unterstützte das Kommissariat ZF/EG Polizeidienststellen in 16 Kantonen. Bei Rechtshilfe oder Amtshilfeersuchen arbeitete die Zielfahndung mit Deutschland, Italien, Österreich, Frankreich, Schweden, Dänemark, Serbien, Russland, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Kroatien, Georgien und der Slowakei zusammen. Im Herbst wurde das MEPA Fachseminar Zielfahndung in der Schweiz durchgeführt. Dabei nahmen Polizeibeamte aus sechs Ländern und diversen Kantonen teil.

EINSATZGRUPPE. Die Mitarbeitenden der Einsatzgruppe sind neben der Grundausrüstung zusätzlich bewaffnet und mit speziellem Einsatzmaterial ausgerüstet. Sie werden vertieft ausgebildet. Das Kommissariat ZF/EG steht der BKP bei Einsätzen mit erhöhter Gefährdung als Einsatzgruppe zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Kommissariats waren 2014 in 39 kriminalpolizeiliche Operationen eingebunden (2013: 16). Ihre Einsätze erfolgten ausschliesslich im Rahmen von bundeseigenen Ermittlungsverfahren. Dabei wurden durch das Kommissariat:

- 12 Festnahmen durchgeführt,
- 4 Einsätze koordiniert,
- 57 Gefangenentransporte begleitet,
- 13 Bewachungsaufträge erledigt,
- 5 Rückführungen aus dem Ausland vollzogen,
- Vorführbefehle durchgesetzt,

- Schutzaufträge wahrgenommen,
- 7 Hausdurchsuchungen abgesichert und
- 11 weitere Einsätze der BKP-Ermittler unterstützt.

SICHERHEITSPOLIZEILICHE AUS- UND WEITERBILDUNG. 2014 wurden 332 Mitarbeitende von fedpol in den Bereichen Zwangsmassnahmen, Eigenschutzmassnahmen, polizeiliche Einsatztaktik und Schusswaffengebrauch instruiert. Die Ausbildungen fanden im sicherheitspolizeilichen Ausbildungszentrum von fedpol sowie an einer externen Ausbildungsstätte im Tessin statt. Neben den Grundmodulen wurden für Einheiten wie Observation, Personenschutz oder Spezialeinsätze erweiterte Trainings angeboten. Während rund 125 Ausbildungstagen standen jeweils mindestens zwei Mitarbeitende des Kommissariats als Instrukturen im Einsatz.

Observationen

Die Abteilung Observation ist zuständig für systematische Beobachtungen im öffentlichen Raum sowie für den verdeckten Einsatz von genehmigungspflichtigen, technischen Überwachungsmassnahmen im privaten Bereich.

EINSÄTZE OBSERVATION. Wie die Tabelle aufzeigt, wurden die Ressourcen vorwiegend im Rahmen von eigenen Ermittlungsverfahren eingesetzt.

Gestützt auf die bilateralen Polizeikooperationsverträge sowie das Schengener Durchführungsübereinkommen führten die Observationskräfte der BKP drei grenzüberschreitende Einsätze durch (in Frankreich, Italien und Deutschland). In sechs Fällen unterstützte die Observation ausländische Observationseinheiten, die mit Bewilligung in der Schweiz operierten.

> TABELLE 4

EINSÄTZE MOBILE ANLAGEN. Bei den Einsätzen des Kommissariats Mobile Anlagen handelt es sich um Überwachungsmassnahmen gemäss Art. 280 StPO, die jeweils durch das Zwangsmassnahmegericht zu genehmigen sind. Das Kommissariat führte 116 (2013: 138) solche technische Überwachungsmassnahmen durch. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass einige Kantone die erforderlichen technischen Mittel selbst angeschafft haben.

3. CAMO GRUNDKURS. Nach 2010 und 2012 führte die Abteilung Observation den dritten Grundkurs

EINSÄTZE OBSERVATION		
Jahr	2014	2013
Operative Geschäfte	46	46
Total Einsätze	353	354
Einsätze mit technischen Mitteln (Videoaufklärung)	49	60
Einsätze zugunsten Kantone, ausländische Polizeidienststellen, NDB	61	112

TABELLE 4

im Bereich des sogenannten CAMO (Camouflage) durch. Ziel ist es, Personen sowie Objekte praktisch überall und jederzeit getarnt oder legiert beobachten zu können. Erstmals nahmen am Kurs ausschliesslich Angehörige schweizerischer Polizeikorps teil. Die Teilnehmerzahl war auf zehn Personen beschränkt. Im 14-tägigen Grundlehrgang wurden die Teilnehmer intensiv auf Einsätze im ländlichen und städtischen Gebiet vorbereitet.

Zeugenschutz

Die Zeugenschutzstelle führt Massnahmen zum Schutz von Personen durch, die aufgrund ihrer Mitwirkung in einem Strafverfahren gefährdet sind.

Seit dem 1. Januar 2013 ist bei der BKP die nationale Zeugenschutzstelle angesiedelt. Sie führt Zeugenschutzprogramme durch und berät inländische Polizeibehörden bei Schutzmassnahmen zugunsten von Personen, die nicht – oder noch nicht – im Rahmen eines Zeugenschutzprogramms geschützt werden. Sie koordiniert die Zusammenarbeit mit Dienststellen im In- und Ausland, mit beteiligten Dritten und der spezialisierten Opferbetreuung.

Die ausserprozessualen Zeugenschutzmassnahmen können während oder nach Abschluss eines Verfahrens auf Antrag der Verfahrensleitung getroffen werden. Sie sind besonders dort von grosser Bedeutung, wo der Zeuge eine neue Identität benötigt und über einen längeren Zeitraum geschützt werden muss. Die Strafverfahren, in welchen bislang ausserprozessuale Zeugenschutzmassnahmen ergriffen wurden, untersuchen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit (Menschenhandel), gegen das Vermögen oder gegen den öffentlichen Frieden.

Die Zeugenschutzstelle hat im Berichtsjahr gefährdete Personen in Zeugenschutzprogrammen

betreut, Schutzpersonen aus dem Ausland übernommen und Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen zugunsten gefährdeter Personen in Strafverfahren des Bundes und der Kantone durchgeführt. Neben operativen Aufgaben sorgte die Zeugenschutzstelle in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten für die Ausbildung ihrer Mitarbeitenden.

Analyse

Diese Abteilung führt fallübergreifende Analysen durch, namentlich in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität sowie Terrorismus und dessen Finanzierung.

Die Abteilung erarbeitet kriminalpolizeiliche Berichte zu Modi Operandi und Tätergruppenprofilen. Sie versorgt die Ermittlungseinheiten der BKP mit operativen Kriminalanalysen und Vorermittlungsergebnissen. Diese enthalten wichtige Erkenntnisse, Empfehlungen und verfahrenseinleitende Hinweise.

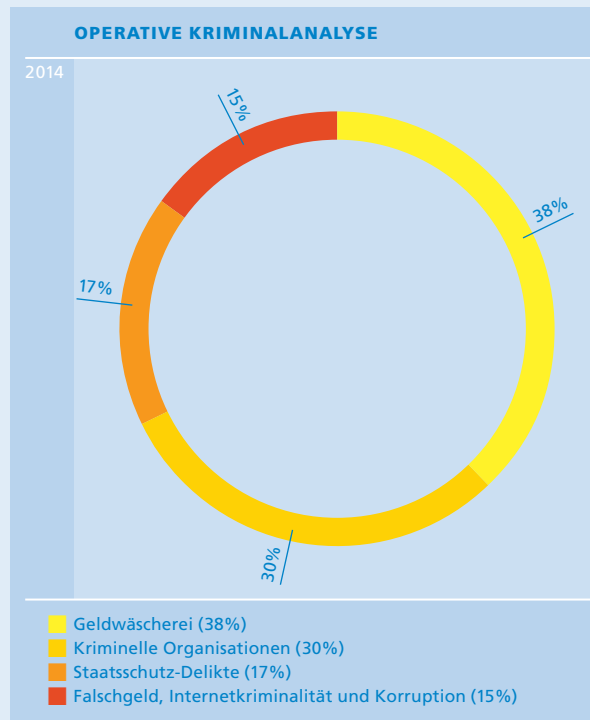
OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Das Kommissariat III ist das Schweizer Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der operativen Kriminalanalyse. Es wurde 2014 in 40 Strafverfahren einbezogen (2013: 44) und unterstützte sieben kantonale Verfahren.

> GRAFIK 7

Als Schweizer Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der operativen Kriminalanalyse führt das Kommissariat auch nationale und internationale Ausbildung durch.

Im Drei-Stufen-Modell (Gesamtschweizerisches Ausbildungs- und Einsatzkonzept der operativen Kriminalanalyse), das seit 2009 umgesetzt wird, wurde ein nächstes Kapitel geschrieben. Im November 2014 fand der erste Weiterbildungskurs für ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten der Stufen zwei und drei statt. Das Ziel war, Lösungsansätze zu diskutieren und neue Ideen in die Korps aufzunehmen.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht



GRAFIK 7

2 Sicherheitspolizei

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol nimmt die Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst (BSD) wahr.

Sicherheit Personen

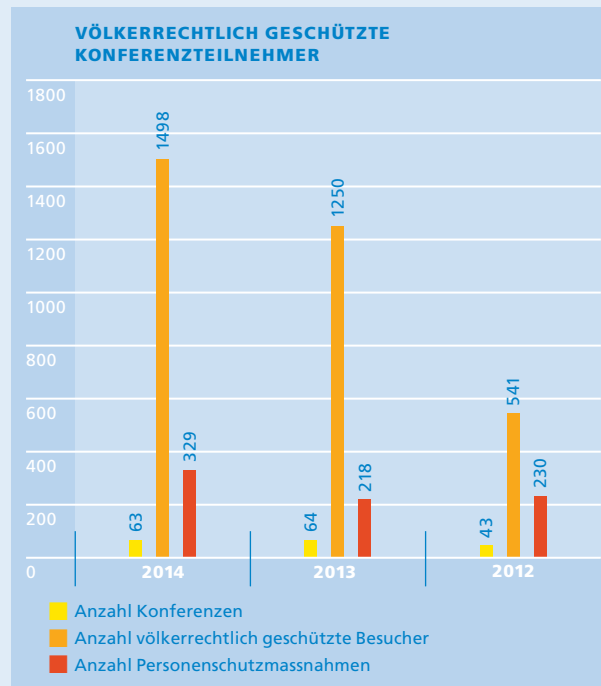
Der BSD koordiniert und ordnet Sicherheitsmassnahmen an für Personen des Bundes, für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen in der Schweiz sowie an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland.

SCHUTZ INTERNATIONALE BESUCHE UND KONFERENZEN. Die Abteilung Schutz internationale Besuche und Konferenzen sorgt für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen an Konferenzen, bei Staats- und Arbeitsbesuchen sowie anlässlich von Privataufenthalten in der Schweiz. Die Abteilung ist auch für die Bewilligung und Ausstellung von Waffentragbewilligungen für staatlich beauftragte Sicherheitsbeamte aus dem Ausland zuständig, welche mit entsprechenden Schutzaufträgen betraut sind.

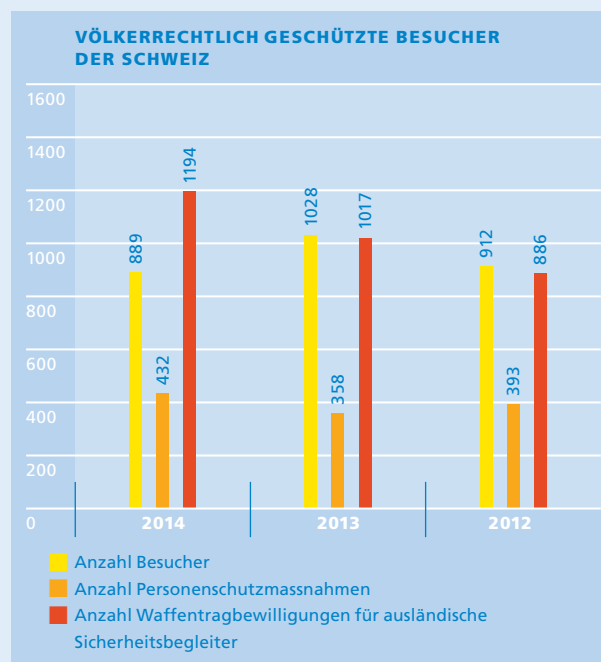
Das Berichtsjahr startete im Januar mit drei zeitgleichen Grossereignissen, namentlich der Syrienkonferenz in Montreux, dem Staatsbesuch aus Südkorea in Bern sowie dem WEF in Davos. Zum Jahresschluss präsidierte die Schweiz mit Bundespräsident Didier Burkhalter die OSZE-Konferenz in Basel. Während des Jahres fanden zahlreiche weitere Veranstaltungen statt, für die Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen angeordnet und koordiniert wurden. Hervorzuheben sind der offizielle Besuch des Präsidenten von Griechenland, der Staatsbesuch des italienischen Staatspräsidenten und die Konferenzen des UNO-Menschenrechtsrates, die Konferenz Arab Forum on Asset Recovery (AFAR), die Konferenz Union interparlamentaire (UIP) in Genf sowie die Sportministerkonferenz in Magglingen (BE).

> GRAFIK 8 / GRAFIK 9

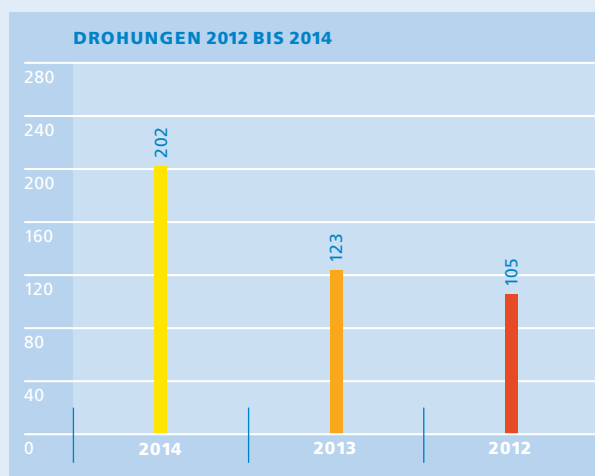
SCHUTZ PERSONEN DES BUNDES UND AUSLÄNDISCHE VERTRETUNGEN. Diese Abteilung ist verantwortlich für den Schutz der Mitglieder des Bundesrates, der Bundeskanzlerin und weiterer Magistratspersonen. Geschützt werden auch die eid-



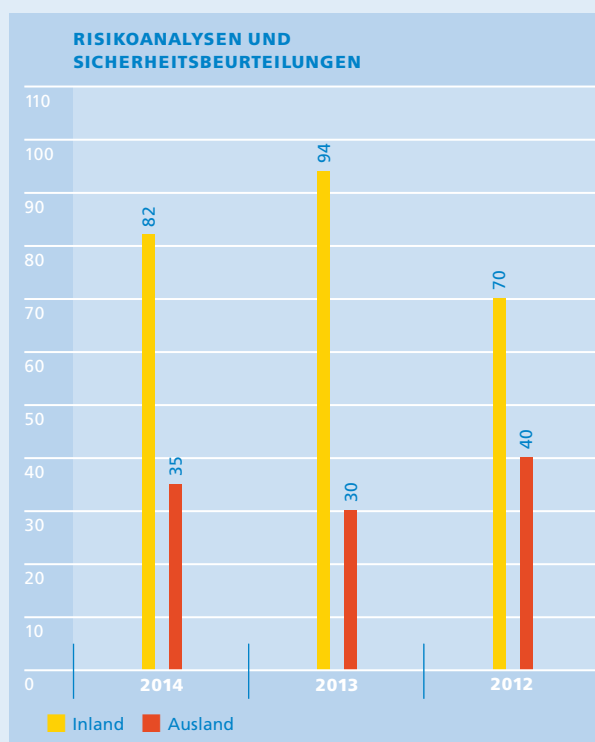
GRAFIK 8



GRAFIK 9



GRAFIK 10



GRAFIK 11

genössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes sowie besonders gefährdete Strafverfolgungsbehörden und Bediensteten des Bundes. Die Abteilung sorgt weiter für die Sicherheit der ausländischen Vertretungen und der akkreditierten Diplomatinen und Diplomaten sowie des Personals internationaler Organisationen.

Die Abteilung führte für 539 öffentliche und private Termine von Magistratspersonen Gefährdungsanalysen durch (2013: 718) und ordnete die damit verbundenen Sicherheitsmassnahmen bei den zuständigen Polizeikorps an. Sie bearbeitete 584 Ge-

schäfte in Zusammenhang mit der Sicherheit ausländischer diplomatischer Vertretungen (2013: 838), die primär auf Ereignisse in den Herkunftsländern zurückzuführen waren.

Vereinzelt waren Sachbeschädigungen an Gebäuden zu verzeichnen, unter anderem am Generalkonsulat Frankreichs in Genf. Personen kamen dabei nicht zu Schaden. 202 (2013: 123) Meldungen wurden im Bereich des Bedrohungsmanagements zum Schutz von Magistratspersonen, Angestellten des Bundes, Mitgliedern der eidgenössischen Räte sowie diplomatischen Vertretungen und deren Mitarbeitenden bearbeitet. Sie betrafen 77 Personen im Verantwortungsbereich des Bundes und 53 Behörden des Bundes. Sie erforderten Lageanalysen, Risiko-beurteilungen und teilweise Sicherheitsmassnahmen. Die markante Zunahme dieser Meldungen steht im Zusammenhang mit aktuellen Geschäften, Vorlagen und Anlässen sowie mit einer erhöhten Sensibilität für Drohungen bei betroffenen Personen und Behörden des Bundes. Vorfälle werden daher eher gemeldet.

> GRAFIK 10

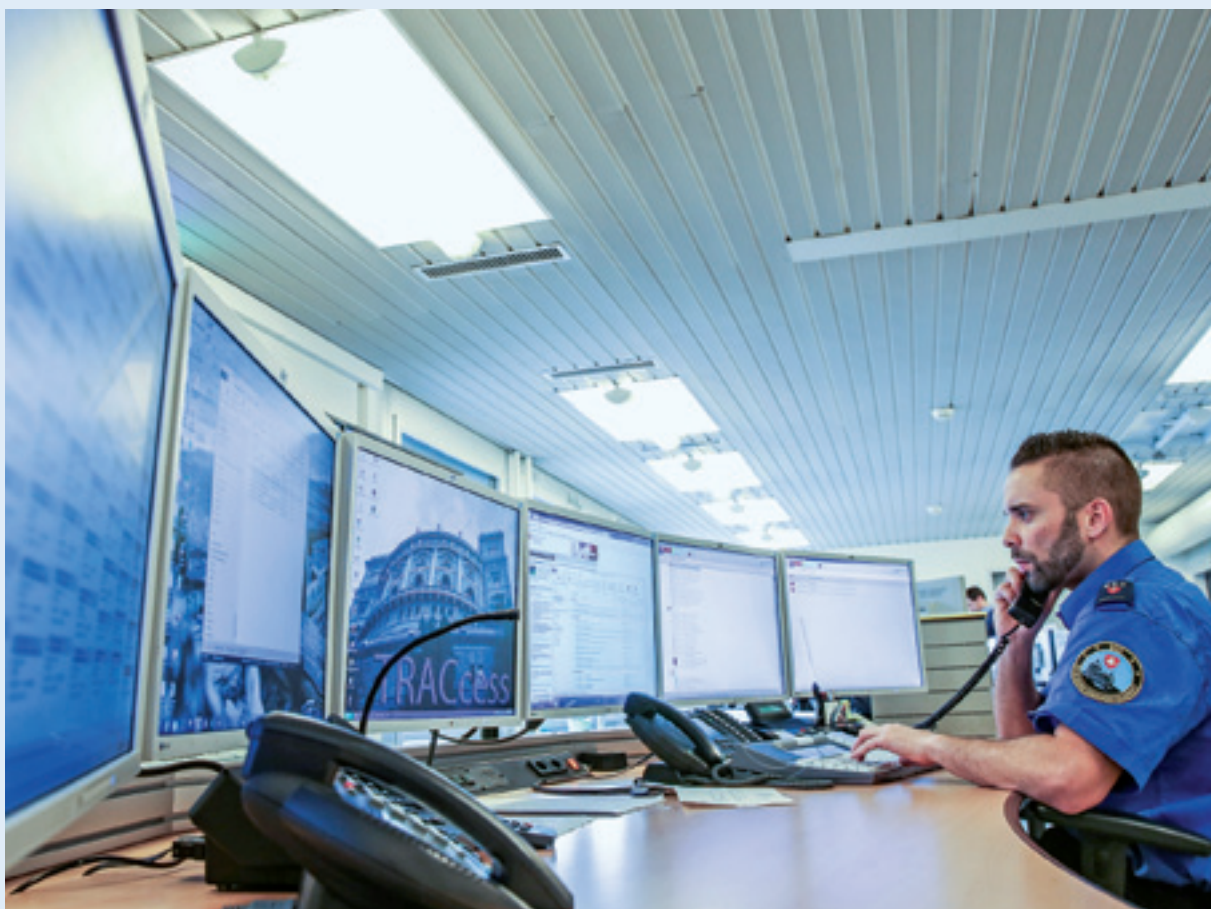
SICHERHEITSBEAUFTRAGTE LUFTVERKEHR. Die Abteilung Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr rekrutiert Sicherheitsbeauftragte, bildet sie aus und setzt sie als Air Marshals sowie als Ground Marshals ein. Dies an Bord von Schweizer Luftfahrzeugen im internationalen, gewerbsmässigen Luftverkehr und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland.

Im Zusammenhang mit Grossanlässen wie den Olympischen Spielen in Sotchi und der Fussballweltmeisterschaft in Brasilien mussten zusätzliche Einsatzschwerpunkte gesetzt werden. Zudem wurden die Einsatzdispositive wegen lokal und regional erhöhter Bedrohungslagen in den Anflugdestinationen angepasst. Die Einsätze wurden in enger Zusammenarbeit mit den Schweizer Airlines durchgeführt.

Sicherheit Gebäude

Die Abteilung Sicherheit Gebäude ist zuständig für die baulich-technische Sicherheit der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung, für die Zutrittskontrolle und Überwachung von besonderen Bundesgebäuden sowie für das Alarmmanagement Bund.

ALARMMANAGEMENT BUND. Das Alarmmanagement Bund ist verantwortlich für den Betrieb der Alarmzentrale der Bundesverwaltung AZ BV und ko-



ALARMZENTRALE. Die Alarmzentrale der Bundesverwaltung ist ein 24-Stunden-Dienst und nimmt Alarmmeldungen aus den Bereichen Sicherheit, Überwachung und Technik von schweizweit angeschlossenen Bundesgebäuden entgegen und verarbeitet diese. (FOTO FEDPOL)

ordiniert die Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen im Alarmierungsbereich.

Interventionskräfte wie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste rückten in 278 Fällen (2013: 234) aus, nachdem in der Alarmzentrale der Bundesverwaltung Alarm ausgelöst wurde.

DIENSTPLANUNG UND AUSBILDUNG. Der Bereich DPA ist verantwortlich für die Einsatzplanung und die Ausbildung der uniformierten Sicherheitsassistenten im Gebäudeschutz. Für die Luftwaffe werden hier Gesuche der Polizei für militärische Helikoptereinsätze zu Ausbildungszwecken und für Realeinsätze geprüft. Es wurden 211 Flugstunden (2013: 188) für die Ausbildung in den einzelnen Polizeikorps bewilligt und acht Realeinsätze unterstützt (2013: 10).

OBJEKTSICHERHEIT. Diese Sektion ist die Fachstelle für die Sicherheit der Immobilien der zivilen Bun-

desverwaltung, einschliesslich privater Bundesratsdomizile und Objekte besonders gefährdeter Bundesangestellter sowie für die schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate). Sie erarbeitet in diesem Zusammenhang bauliche, technische und organisatorische Sicherheitskonzepte und beurteilt die Sicherheit für Gebäude internationaler Organisationen in der Schweiz. Die Sektion erstellte im Berichtsjahr 117 (2013: 124) Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen, 82 für Gebäude im Inland und 35 für Liegenschaften des Bundes im Ausland.

2014 wurden hauptsächlich Sicherheitsanforderungen für die Bundeshäuser und die Objekte des Bundes in Bern erarbeitet sowie Sicherheitsmassnahmen aufgrund von Veranstaltungen auf dem Bundesplatz festgelegt. Die Sektion nahm zudem Sicherheitskontrollen vor und erarbeitete Verbesserungsvorschläge.

> GRAFIK 11

Wiederholt wurden in kleinem Rahmen Fälle von Vandalismus festgestellt. Die Vorfälle waren nicht oder nur indirekt gegen den Bund als Institution gerichtet. Die Zahl der Fälle, in denen gezielt Objekte des Bundes beschädigt wurden, blieb auch 2014 auf einem tiefen Niveau. Gegen Bundesobjekte im Ausland waren keine gravierenden Zwischenfälle zu verzeichnen. Die Sicherheitskonzepte wurden kontinuierlich optimiert, bauliche, technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen geplant und realisiert.

Die Sicherheitsbeauftragten der zivilen Departemente und Bundesämter wurden in baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsfragen intensiv beraten und bei der Durchführung von über 30 Evakuierungsübungen in der ganzen Schweiz unterstützt. Im Rahmen der Notfallorganisation der zivilen Bundesverwaltung wurden rund 450 Stockwerkverantwortliche auf dem Gebiet der Brandbekämpfung mit Kleinlöschgeräten praxisnah geschult.

Für die Funktion der Stockwerkverantwortlichen wurden in den letzten 18 Jahren über 6500 Personen ausgebildet. In einer Tagung liessen sich rund 25 neu ernannte Sicherheitsbeauftragte schulen.

OBJEKTSCHUTZ. Die Sektion Objektschutz ist zuständig für den Bewachungs-, Überwachungs- und Sicherheitslogendienst bei Gebäuden der zivilen Bundesverwaltung und betreibt die Sicherheitsloge im Medienzentrum des Bundes. Sie ist für die Zutrittskontrolle und die Sicherheit im Parlamentsgebäude verantwortlich. Ferner führt sie das Einvernahmezentrum für die zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalpolizei).

Im Parlamentsgebäude wurden 94 239 (2013: 93 341) Besucher einer Zutrittskontrolle mit Metall-detektor und Röntgenanlage unterzogen. Man stellte neun verbotene Gegenstände sicher (2013: 7) und elf Personen wurden angehalten und der Polizei übergeben (2013: 12). Im Parlamentsgebäude fanden 406 Sonderführungen mit 9533 Personen statt, die ebenfalls kontrolliert wurden.

Die Mitarbeitenden des Nachtdienstes griffen bei 1481 (2013: 1948) sicherheitsrelevanten Vorfällen ein, schlossen beispielsweise offene Fenster oder nicht abgeschlossene Türen

Im Einvernahmezentrum gewährleistete die Sektion die Sicherheit bei insgesamt 776 (2013: 682) Einvernahmen, Vorladungen und Vorführungen. Den grössten Teil der Einvernahmen führten die Bundesanwaltschaft und die BKP durch.

Führung und Analyse

Die Abteilung Führung und Analyse koordiniert und bearbeitet Departements-, Bundesrats- und Parlamentsgeschäfte. Sie handelt mit den Kantonen und Städten die finanzielle Abgeltung von polizeilichen Leistungen zugunsten des Bundes aus und erstellt Vereinbarungen über das Erbringen von Leistungen im Sicherheitsbereich. Weiter erarbeitet sie Lagebilder und Gefährdungsanalysen und nimmt die ständigen Aufgaben des Sonderstabes Geiselnahme und Erpressung wahr.

GEFÄHRDUNGSLAGE. 2014 erstellte der Fachbereich 697 (2013: 645) Gefährdungsbeurteilungen für völkerrechtlich geschützte Personen, für Magistratspersonen und für ausländische Vertretungen. Diese erneute Zunahme der Gefährdungsbeurteilungen ist auf die gestiegene Anzahl völkerrechtlich geschützter Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Anlässen und Konferenzen sowie auf einen Anstieg der Geschäfte im Bereich Magistrate und ausländische Vertretungen zurückzuführen. Weiter verfasste der Fachbereich vereinzelt Berichte und Lagebeurteilungen für Bundesobjekte im In- und Ausland.

SONDERSTAB GEISELNAHME UND ERPRESSUNG. Der Sonderstab Geiselnahme und Erpressung (SOG E) ist ein interdepartementales Instrument des Bundes zur Bewältigung von Krisensituationen, bei denen Behörden des Bundes oder Vertreter ausländischer Staaten erpresst werden. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe wurden die Mitglieder des SOGE 2014 im Rahmen von Trainings und Ausbildungen auf einen möglichen Einsatz gezielt vorbereitet. ●

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 11. > Seite 52

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

3 Internationale Polizeikooperation

Diese Hauptabteilung nimmt die Aufgaben von fedpol im Bereich der internationalen Polizeizusammenarbeit wahr.

Strategie internationale Polizeikooperation

Am 26. Februar 2014 genehmigte der Bundesrat die neue Strategie der internationalen Polizeikooperation 2014 bis 2017 von fedpol. Die Strategie zeigt auf, wie die internationale Polizeizusammenarbeit zur Bekämpfung transnationaler Kriminalität verbessert werden kann, damit die Schweizer Bevölkerung noch besser geschützt ist. Zur Umsetzung der Kooperationsstrategie erstellt fedpol jährlich einen Aktionsplan.

In der Polizeikooperationsstrategie definiert der Bundesrat Massnahmen zur Vertiefung der Polizeikooperation. Primär sollen die in jüngster Zeit revidierten Polizeiverträge mit Italien, Frankreich, Österreich und Liechtenstein umgesetzt werden. Überdies soll die Zusammenarbeit mit weiteren Partnerländern intensiviert werden. Im Vordergrund stehen dabei Länder in Ost- und Südosteuropa sowie Nord- und Westafrika. Das Netz der Schweizer Polizeiattachés im Ausland soll den operativen Bedürfnissen angepasst und neue Standorte für die Stationierung geprüft werden.

Um Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität besser bekämpfen zu können, intensivieren die EU-Mitgliedsstaaten den Informationsaustausch. Ein wichtiges Instrument bilden dabei die sogenannten Prümer Beschlüsse. Sie regeln den grenzüberschreitenden Abgleich von Daten über Fingerabdrücke, DNA-Profile und Fahrzeughalter. Der Bundesrat strebt eine Beteiligung an der Prümer Zusammenarbeit an. Schliesslich soll auch der Informationsaustausch im Rahmen von INTERPOL intensiviert und verbessert werden. Besonderes Augenmerk gilt dabei dem Datenschutz und der Datenqualität.

Bilaterale Abkommen

Aktuell hat die Schweiz mit 15 Staaten Polizeikooperationsabkommen abgeschlossen, darunter sind auch die fünf Nachbarstaaten Italien, Frankreich, Deutschland, Liechtenstein und Österreich.

ITALIEN. Am 14. Oktober 2013 unterzeichneten Bundesrätin Simonetta Sommaruga und der italienische Innenminister das neue Polizeikooperationsabkommen in Rom. Der Bundesrat hat die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens am 28. Mai 2014 verabschiedet und dem Parlament vorgelegt. Das neue Abkommen soll den geltenden Polizeivertrag vom 10. September 1998 ersetzen.

DEUTSCHLAND. Beim Evaluationstreffen Ende 2013 in Bern (siehe Jahresbericht fedpol 2013) haben die Schweiz und Deutschland beschlossen, den Bedarf einer Revision des Polizeivertrags auf Expertenebene zu prüfen. Ein solches Treffen fand am 30. Juli 2014 in Berlin statt. Die Expertinnen und Experten waren sich einig, dass die polizeiliche Zusammenarbeit auf Basis des aktuellen Abkommens sehr gut funktioniert, sich die Sicherheitslandschaft und die Herausforderungen aber verändert haben. Eine Revision des geltenden Abkommens könnte deshalb einen Mehrwert bringen. Ein Entscheid soll 2015 gefällt werden.

ÖSTERREICH UND LIECHTENSTEIN. Das revidierte trilaterale Polizeiabkommen mit Österreich und Liechtenstein wurde am 4. Juni 2012 unterzeichnet. Nach dem Ständerat im Juni 2013 hat der Nationalrat im März 2014 das Abkommen genehmigt. Nach Ablauf der Referendumsfrist im Juli 2014 konnte die Schweiz dem Depositarstaat Österreich die Ratifikationsurkunde überreichen. Liechtenstein und Österreich haben das Abkommen noch nicht ratifiziert. fedpol rechnet mit einem Inkrafttreten bis Ende 2015.



POLIZEIATTACHÉS. fedpol stationiert derzeit zehn Polizeiattachés in Brasilien, Italien, Kosovo, Serbien, Thailand, Tschechien, den USA sowie bei Europol in den Niederlanden. Die kleineren Flaggen bezeichnen die dazugehörigen Seitenakkreditierungen. Ausserdem ist ein Verbindungsbeamter der Schweiz bei INTERPOL in Lyon/Frankreich eingesetzt. (GRAFIK FEDPOL)

TSCHECHIEN. Die Schweiz und Tschechien haben am 31. Mai 2005 ein Polizeiabkommen abgeschlossen. Die Zusammenarbeit wird regelmässig gemeinsam evaluiert. Vom 22. bis 24. Januar 2014 trafen sich tschechische und Schweizer Fachpersonen in Prag zu Gesprächen. Beide Delegationen waren sich einig, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert und ein hohes Niveau erreicht hat, auch durch den in Prag stationierten Polizeiattaché. Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass die Schweiz die richtigen Massnahmen und Instrumente anwendet und die Zusammenarbeit auf diesem Wege weitergeführt werden kann.

UNGARN. Die Schweiz und Ungarn haben am 5. Februar 1999 ein Polizeiabkommen abgeschlossen. Es ist damit das älteste Polizeiabkommen der Schweiz mit einem Nicht-Nachbarstaat. Im Oktober 2014 fand in Budapest ein Evaluationstref-

fen statt. Um die Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verstärken, konnten kurz- sowie langfristige Massnahmen vereinbart werden. Dazu gehören der gegenseitige Austausch von Fachpersonen und eine mögliche Revision des Abkommens.

KOSOVO. Am 6. November 2013 hat der Direktor fedpol mit dem kosovarischen Innenminister in Pristina ein Abkommen über die Polizeizusammenarbeit bei der Bekämpfung der Kriminalität unterzeichnet. Die Botschaft zur Genehmigung des Abkommens hat der Bundesrat am 3. September 2014 verabschiedet. Der Ständerat hiess in der Wintersession 2014 das Abkommen einstimmig gut. Im Kosovo ist der Genehmigungsprozess seit März 2014 abgeschlossen. Nach der Genehmigung durch den Nationalrat und dem Ablauf der Referendumsfrist kann das Abkommen durch die Schweiz ratifiziert werden.

Polizeiattachés

Seit 1995 stationiert fedpol Polizeiattachés (PA) im Ausland. 2014 verfügte die Schweiz über ein Netz von zehn PA, welche die schweizerischen Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei komplexen oder dringenden Verfahren im Bereich der polizeilichen Amtshilfe oder justiziellen Rechtshilfe in Strafsachen unterstützen. Die PA entlasten die zuständigen Behörden auch in weiteren Bereichen, beispielsweise beim Erheben kriminalstrategischer Informationen.

Im Berichtsjahr waren die zehn PA für insgesamt 24 Länder akkreditiert: Die in Brasilien, Italien, Kosovo, Serbien, Thailand, Tschechien, USA sowie bei INTERPOL/Frankreich und Europol/Niederlande hauptakkreditierten PA betreuten zugleich die Seitenakkreditierungsländer Malta, Slowenien, Albanien, Mazedonien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Philippinen, Polen, Slowakei, Ungarn und Kanada.

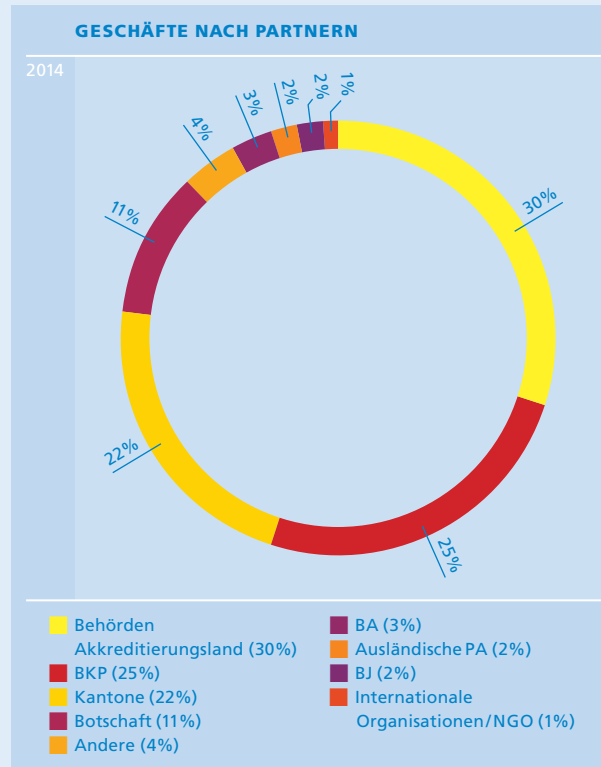
Insbesondere bei schwerwiegenden Kriminalfällen, bei welchen eine schnelle und direkte Zusammenarbeit vor Ort erforderlich ist, erweist sich das vertrauenswürdige Kontaktnetz der PA als unabdingbares und wirkungsvolles Instrument. Die PA unterstützen die Strafverfolgungsbehörden auch dort, wo die Zusammenarbeit über andere Polizeikanäle nicht erfolgreich war oder nicht zeitgerecht erfolgen kann.

2014 erledigten die PA 1362 (2013: 1320) Geschäfte, ausgenommen Europol-Geschäfte, welche bei der Europol-Kooperation aufgeführt sind. Geschäfte in Zusammenarbeit mit den Kantonen machten 20 Prozent des Volumens aus, drei Viertel dieser Ersuchen stammten von den sechs Polizeikorps der Kantone Zürich, Bern, Waadt, Aargau, Freiburg und Solothurn.

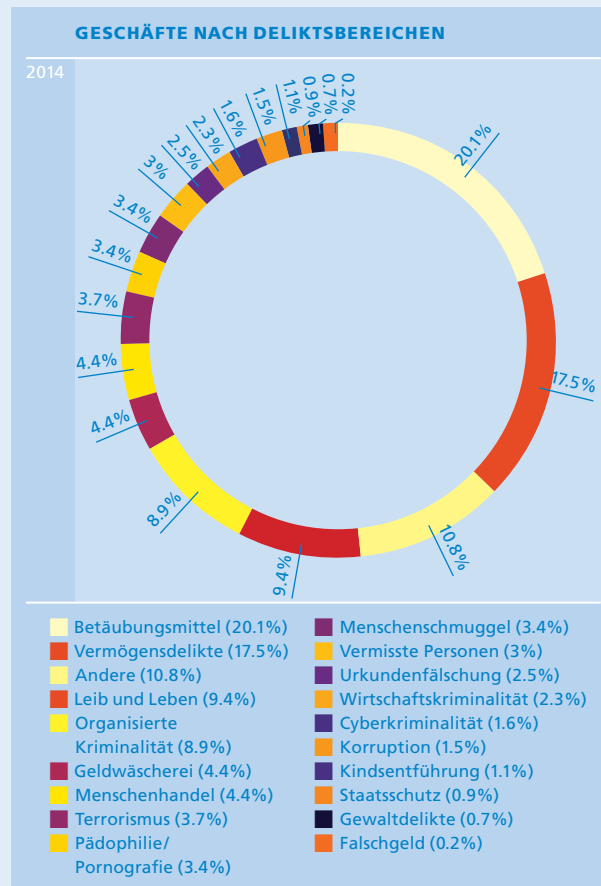
> GRAFIK 12 / GRAFIK 13

Zugleich konnten komplexe Verfahren bei der Bekämpfung von Menschenmuggel, Pädokriminalität bzw. verbotener Pornografie und Cyberkriminalität beschleunigt werden. Die folgenden Beispiele schildern Fälle, bei welchen die PA zu einem erfolgreichen Abschluss von kriminalpolizeilichen Ermittlungen oder Rechtshilfeersuchen beitragen konnten:

- In einem mehr als 20 Jahre zurückliegenden Tötungsdelikt an einem AHV-Rentner im Kan-



GRAFIK 12



GRAFIK 13

ton Solothurn konnte der mutmassliche Haupttäter in Serbien ermittelt, lokalisiert und festgenommen werden. Der erfolgreichen Festnahme gingen langjährige Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei Solothurn sowie fedpol voraus. Der PA koordinierte umfangreiche polizeiliche und justizielle Aktionen in Serbien. Er vermittelte Kontakte und Informationen zwischen in- und ausländischen Partnern und war an der Beschaffung wichtiger Beweismittel vor Ort beteiligt.

- In einem Verfahren der BA wegen Internetbetrugs (Phishing) konnten in Thailand zwei Beschuldigte verhaftet und an die Schweiz ausgeliefert werden. Der PA unterstützte die schweizerischen und thailändischen Behörden beim Informationsaustausch, den Fahndungsmassnahmen und bei der raschen Abwicklung des Auslieferungsersuchens. Die Beschuldigten werden des Phishings von Bankkundendaten angeklagt.
- Deutsche, albanische und schweizerische Strafverfolgungsbehörden führten seit dem Frühjahr 2013 Ermittlungsverfahren gegen eine international operierende albanische Tätergruppe wegen Verdacht des Menschenhandels zwecks sexueller Ausbeutung. Dank der intensiven operativen Unterstützung des deutschen Verbindungsbeamten und des schweizerischen PA vor Ort erhielten die albanischen Polizeibehörden zeitnah Informationen und Übersetzungen. Die beiden Haupttäter wurden in Albanien durch das zuständige Gericht zu zehn und zwölf Jahren Freiheitsstrafe wegen Menschenhandels verurteilt.
- Im Zusammenhang mit der Entführung einer 19-jährigen Schweizerin kosovarischer Herkunft, die Anfang 2014 von den eigenen Familienmitgliedern in den Kosovo entführt und dort bei Verwandten festgehalten wurde, koordinierte der PA den direkten Austausch von Informationen und Erkenntnissen mit den zuständigen Behörden. Die Ermittlungen führten zur Lokalisierung und Befreiung des Opfers im Kosovo sowie zur Verhaftung von fünf Personen im Kosovo und der Schweiz.
- Als ein Attentäter das Regierungsgebäude in Ottawa stürmte, war eine Schweizer Schulklassen, welche das Parlament besuchte, zusammen mit anderen Touristen stundenlang im Parlamentsgebäude eingeschlossen. Innerhalb einer

kurzen Zeitspanne konnte der PA die zuständigen Ermittlungsbehörden vor Ort eruieren, Erkenntnisse zu den laufenden polizeilichen Ermittlungen erheben und damit zum Abschluss der Abklärungen in der Schweiz beitragen.

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPD)

Die Zentren für Polizei- und Zollkooperation (CCPD) in Genf und Chiasso unterstützen die Strafverfolgungsbehörden der Schweiz, Frankreichs und Italiens beim grenzüberschreitenden Informationsaustausch sowie bei weiteren operativen Kooperationsformen. Sie arbeiten eng mit fedpol, dem Grenzwachtkorps sowie anderen Polizeidienststellen des Bundes oder der Kantone zusammen.

CCPD GENF. Das CCPD Genf bearbeitete 2014 insgesamt 18 745 (2013: 18 749) Anfragen. Davon stammten 68 Prozent (2013: 67 Prozent) aus der Schweiz und 32 Prozent (2013: 33 Prozent) aus Frankreich. Die Meldungseingänge blieben in den letzten zwei Jahren auf hohem Niveau stabil.

Die Analysearbeit wird innerhalb des CCPD durch die «Cellule de renseignement» getätigt. Die Analyse konnte im Juni 2014 Zusammenhänge zwischen verschiedenen bewaffneten Raubüberfällen aufzeigen. Das CCPD wurde zudem im Zusammenhang mit einem Tankstellenüberfall im Kanton Genf um Mithilfe gebeten: Die getätigte Analyse erlaubte es, trotz abgedeckter Nummernschilder den französischen Fahrzeugbesitzer sowie eine weitere Person, die bereits wegen bewaffneten Raubüberfalls bekannt war, ausfindig zu machen. Diese Information konnte in weniger als 24 Stunden den ermittelnden Stellen der Kantonspolizei Genf zur Verfügung gestellt werden.

CCPD CHIASSO. Im CCPD Chiasso wurden im Berichtsjahr 7146 (2013: 6400) Anfragen bearbeitet. Davon stammten 67 Prozent (2013: 64 Prozent) aus der Schweiz und 33 Prozent (2013: 36 Prozent) aus Italien. Die Dienstleistungen des Zentrums führten

zu zahlreichen Ermittlungserfolgen: Das CCPD Chiasso vermittelte im April 2014 einen italienischen Hinweis in Zusammenhang mit einem südamerikanischen Kokain-Kurier. Dank der raschen Informationsweitergabe konnte der Drogenkurier in Lugano durch die Kantonspolizei Tessin verhaftet werden. Bei einem anderen exemplarischen Fall unterstützte das CCPD die zuständigen Behörden bei der Aufklärung eines Tötungsdeliktes in Italien. Die Ermittlungen Italiens zeigten, dass der Täter bei der Flucht durch Verwandte und Freunde unterstützt worden war und dass Verbindungen zur Schweiz bestanden. Das CCPD Chiasso verbreitete die Information schweizweit, was letztlich zur Festnahme des Täters führte.

CCPD-VEREINBARUNG BUND-KANTONE. Im Berichtsjahr wurde eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über den nationalen Betrieb der CCPD in Genf und Chiasso abgeschlossen. Die Vereinbarung trat am 1. August 2014 zusammen mit einem neuen Artikel im Bundesgesetz über die kriminalpolizeilichen Zentralstellen des Bundes (ZentG) in Kraft. Gemäss Art. 6a ZentG kann sich der Bund an den CCPD beteiligen. Er koordiniert die Führung und den Betrieb und regelt mit den Kantonen die gemeinsame Organisation, die Aufgabenwahrnehmung und die Finanzierung.

Die Vereinbarung ist zwischenzeitlich vollständig umgesetzt. Sie regelt die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen (strategisch, operativ, finanziell) und erlaubt im Kontext mit den bestehenden internationalen Vereinbarungen eine deutlich effizientere und transparentere innerschweizerische Zusammenarbeit.

VERBINDUNGSBÜROS. Beide CCPD arbeiten mit den grenzpolizeilichen Verbindungsbüros in Basel und Schaanwald zusammen. Die Verbindungsbüros stehen unter der Leitung des Grenzwachtkorps (GWK). Zur Erreichung einer engeren Vernetzung zwischen den CCPD und den Verbindungsbüros wurden Absprachen getroffen und es fanden mehrere Sitzungen statt.

INTERNATIONALE KOOPERATION. Nebst der Schweiz betreiben auch andere Schengen-Staaten mit ihren Nachbarn Polizei- und Zollkooperationszentren, unterdessen gibt es deren 40. Mit einigen davon hat die Schweiz eine besonders enge Kooperation im nicht-operativen Bereich etabliert. Es sind dies das deutsch-

französische CCPD Kehl sowie das trinationale CCPD Heerlen (Belgien, Niederlande, Deutschland). Die Kooperation umfasst beispielsweise die gegenseitige Orientierung über neue Vorhaben oder Ausbildungsmethoden.

Auf EU-Ebene fand im Berichtsjahr eine Sitzung für alle europäischen CCPD-Koordinatoren statt. Kernthemen waren System- und Ausbildungsfragen.

Polizeiprojekte

Die Schweiz fördert die Zusammenarbeit mit ausländischen Polizeibehörden zur Verbesserung der Kooperation. Diese erfolgt im Rahmen des Schweizer Beitrags zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU (Erweiterungsbeitrag), des Regionalprogramms Westbalkan sowie der Migrationspartnerschaft mit Nigeria.

RUMÄNIEN UND BULGARIEN. Im Rahmen des Erweiterungsbeitrags haben fedpol, die Generaldirektion der rumänischen Polizei und die bulgarische Nationale Kommission zur Bekämpfung des Menschenhandels Projekte zur verstärkten Bekämpfung des Menschenhandels erarbeitet. Beide Projekte starteten 2015 mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Des Weiteren wurde unter der Leitung von fedpol ein Projekt zur Eingliederung Bulgariens in den Schengenraum abgeschlossen. Die Mitarbeitenden der bulgarischen SIRENE-Büros wurden einerseits aus- und weitergebildet. Andererseits unterstützte man sie in der Herstellung von Informationsmaterial für die Polizeibehörden. Dadurch konnten ihre Kenntnisse erhöht und die Qualität der Zusammenarbeit mit den Schweizer Polizeibehörden verbessert werden.

WESTBALKAN. Der Ausbau der Beziehungen zwischen den Schweizer Polizeibehörden und den Polizeibehörden in der Region Westbalkan wird durch das Regionalprogramm Polizeikooperation Westbalkan unterstützt. Es ist finanziert durch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) des EDA. Im Rahmen des Programms führte die Schweiz zusammen mit Kroatien eine Ministerkonferenz zur regionalen Polizeikooperation in Südosteuropa durch. Sie fand am 8. April in Opatija statt. Diese Konferenz bot sowohl Bundesrätin Simonetta

Sommaruga als auch den Innenministern und anderen Vertretern Südosteuropas (inklusive Kosovo, Österreich sowie diverse internationale Organisationen) eine Plattform zur Erörterung der gegenwärtigen Lage der Organisierten Kriminalität und der Polizeiarbeit in einer multikulturellen Gesellschaft.

NIGERIA. fedpol beteiligt sich eng an der Umsetzung der Migrationspartnerschaft mit Nigeria. Zur Bekämpfung des Drogenhandels wurden 2014 drei Beamte der nigerianischen Antidrogenbehörde (National Drug Law Enforcement Agency NDLEA) bei fedpol empfangen und in die Problematik des Drogenhandels in der Schweiz und die hiesige Polizeiarbeit eingeführt. Umgekehrt konnten zum ersten Mal zwei Schweizer Polizisten die Arbeit der NDLEA und die Situation in Lagos kennenlernen. Schliesslich wurde im November im Hauptquartier der NDLEA mit Unterstützung von fedpol eine Videokonferenz-Anlage installiert, um die Kommunikation zu verbessern. Sie steht auch den kantonalen Polizeikörpern als Hilfsmittel zur Verfügung. Die in diesem Rahmen aufgebauten Kontakte haben zu konkreten operationellen Ergebnissen geführt.

Europäische Union/ Schengen

Seit 2008 ist die Schweiz Teil des Schengen-Raums. Sie ist damit zur Anwendung und Umsetzung des Schengen-Besitzstandes verpflichtet. Die Schengen-Zusammenarbeit enthält zahlreiche Massnahmen zur Verbesserung der Polizeikooperation zwischen der Schweiz und den andern Ländern des Schengen-Raums.

SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM (SIS). Das Schengener Informationssystem (SIS) ist eine europaweite elektronische Fahndungsdatenbank im Bereich Personen und Sachen und Kernstück der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit der Schengenstaaten. Das SIS enthält Informationen über polizeilich und justiziell gesuchte, mit einem Einreiseverbot belegte oder vermisste Personen sowie über gestohlene Sachen (Fahrzeuge, Reisedokumente, Waffen).

Im Rahmen von Schengen werden die systematischen Personenkontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Schengenstaaten aufgehoben, um

den Reiseverkehr zu erleichtern. Indem gleichzeitig die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit verbessert wird, sollen Sicherheit und Ordnung im Schengen-Raum gewährleistet und gestärkt werden. Das System läuft seit seiner Inbetriebnahme am 9. April 2013 sehr stabil und wird von den zugriffsberechtigten Stellen (Polizei, Grenzwachtkorps, diplomatische Vertretungen) umfassend genutzt.

Folgende Behörden der Schengenstaaten sind berechtigt auf das SIS zuzugreifen:

- Behörden, die für die Grenzkontrollen zur Identifizierung von Drittstaatenangehörigen und für andere polizeiliche und zollrechtliche Überprüfungen im Landesinnern zuständig sind,
- Behörden, die für die Erteilung und die Prüfung von Aufenthaltstiteln und Visa zuständig sind. In der Schweiz sind dies: Vertretungen im Ausland, die Bundes- und kantonalen Migrationsbehörden,
- die nationalen Justizbehörden und Behörden, die für die Verfolgung im Rahmen von Strafverfahren und für justizielle Ermittlungen zuständig sind. Für die Schweiz sind dies die Bundes- und kantonalen Polizeibehörden, das Bundesamt für Justiz, die Bundesanwaltschaft, die kantonalen Strafverfolgungs-, Justiz- und Strafvollzugsbehörden,
- die für die Ausstellung der Zulassungsbescheinigungen von Fahrzeugen zuständigen Behörden (für die Schweiz die Strassenverkehrsämter).

Statistische Angaben zum Thema finden sich in Teil 2 Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Einsatzzentrale fedpol, SIRENE-Büro Schweiz. [> Seite 101](#)

VISA INFORMATIONSSYSTEM (VIS). Die nationalen Strafverfolgungsbehörden greifen zur Bekämpfung der Schwermriminalität auf die Visadaten anderer Schengen-Staaten zu. Dieser Zugriff erfolgt via nationale Zentralstellen, in der Schweiz über die Einsatzzentrale fedpol. Das Instrument steht den berechtigten Benutzern (fedpol, NDB, BA, kantonale Polizei- und Strafverfolgungsbehörden, Polizeikörper der Städte Zürich, Winterthur, Lausanne, Chiasso, Lugano) zur Verfügung.

EUROPÄISCHE IT-AGENTUR. Die Verhandlungen über die Beteiligung an der IT-Agentur dauerten auch 2014 an. Anlass zu weiteren Verhandlungen



SCHENGEN. Dem Fachbereich EU/Schengen obliegt die Weiterentwicklung, Umsetzung und Evaluation der Schweizer Beteiligung an Schengen. Zudem ist er mit den polizeilichen Beziehungen zur EU generell und im Rahmen anderer Formen der EU-Polizeikooperation betraut (Cepol, Prümer Beschluss). (FOTO KEYSTONE)

zwischen der Europäischen Kommission und den assoziierten Staaten gab eine Bestimmung zur Regelung der Immunitäten, Rechte und Entschädigungen. Die EU-Kommission verlangt, dass die assoziierten Staaten die entsprechende EU-Verordnung zur IT-Agentur rasch übernehmen. Bis zu deren Übernahme nimmt die Schweiz als Beobachterin an den Arbeitsgruppen-Sitzungen EURODAC, VIS und SIS II teil.

EURODAC. Eurodac ist eine zentrale europäische Datenbank mit Informationen über Asylbewerber und in der EU aufgegriffene illegale Einwanderer. Am 26. Juni 2013 erliess die EU eine Verordnung, welche den Strafverfolgungsbehörden der EU-Staaten zur Verhütung oder Aufdeckung terroristischer und schwerer Straftaten einen Zugriff auf diese Datenbank erlaubt. Die an Dublin assoziierten Staaten können hierfür ein gesondertes Abkommen abschliessen.

Der Bundesrat hat am 28. November 2014 ein entsprechendes Verhandlungsmandat verabschiedet.

SCHENGEN EVALUATION. Die Schengen-Staaten werden alle fünf Jahre evaluiert, um die Anwendung des Schengen-Acquis, insbesondere die Schengenkonforme Umsetzung der Weiterentwicklungen, zu überprüfen. Die Schweiz wurde 2014 in den fünf Bereichen Datenschutz, Aussengrenzschutz (Flughäfen), Schengener Informationssystem, polizeiliche Zusammenarbeit und Visa geprüft. Die Evaluationsbesuche sind positiv verlaufen, was auch auf die aktive Beteiligung der Partner zurückzuführen ist. Die Schweiz wendet das Schengenrecht grundsätzlich richtig an, wie die zweite Schengen-Evaluation gezeigt hat.

Die Expertinnen und Experten haben sieben Empfehlungen verfasst, welche zum Teil auch die Kantone betreffen. Das Evaluationskomitee emp-

fehlt, dass die Schweiz alle Funktionalitäten und Alert-Kategorien des SIS II installiert. Darüber hinaus sollen die Schweizer Behörden die aktuellen Ausbildungsmassnahmen evaluieren und untersuchen, ob der Gebrauch der existierenden Instrumente (E-Learning, Tagungen, Intranet, Kurse) optimiert werden kann. Schliesslich wird empfohlen, dass die 18 Kantone, welche Art. 36 des SIS-II-Beschlusses zur Integration der Alerts noch nicht eingeführt haben, zu dessen Einführung ermuntert werden. Die Bestimmung Art. 36 regelt die Personen- und Sachfahndung zum Zweck der diskreten Registrierung und gezielten Kontrolle.

Die Resultate der Evaluation sowie der Folge-massnahmen (Follow-up) wurden dem Rat der EU auf Ministeriebene präsentiert. Dieser hat entsprechende Ratsschlussfolgerungen verabschiedet und damit die zweite Schengen-Evaluation der Schweiz formell beendet. Die nächste Schengen-Evaluation der Schweiz ist im Jahr 2018 vorgesehen.

INTEGRIERTE GRENZVERWALTUNG. Der Bundesrat hat am 2. Juli 2014 den Aktionsplan zur Integrierten Grenzverwaltungsstrategie (IBM) mit 68 Massnahmen genehmigt. Zudem wurde am 13. November 2014 eine Rahmenvereinbarung zwischen dem EJPD und der KKJPD unterzeichnet, welche den gemeinsamen Willen zur zügigen Umsetzung des Aktionsplans unterstreicht. Die Umsetzung der Massnahmen ist zwischen 2015 und 2017 geplant.

PRÜMER ZUSAMMENARBEIT. Der Bundesrat hat am 3. September 2014 grundsätzlich entschieden, an der Prümer Zusammenarbeit der EU teilnehmen zu wollen. Ein entsprechendes Verhandlungsmandat wurde von den Aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats gutgeheissen. Auch die Konferenz der Kantonsregierungen hat am 19. Dezember 2014 der Aufnahme von Verhandlungen zugestimmt. Am 13. März 2015 hat der Bundesrat das definitive Verhandlungsmandat erteilt. Zentrale Elemente der Prümer Zusammenarbeit sind der erleichterte Austausch von DNA-Profilen, Fingerabdrücken sowie Fahrzeug- und Halterdaten. Die Prümer Zusammenarbeit regelt ausserdem die Übermittlung von Daten aus Anlass von Grossveranstaltungen, den Austausch von Informationen zur Verhinderung terroristischer Straftaten sowie weitere Formen der Zusammenarbeit wie gemeinsame Einsätze, Hilfeleistung bei Massenveranstaltungen, Katastrophen und schweren Unglücksfällen.

Europol

Das Europäische Polizeiamt (Europol) mit Sitz in Den Haag ist die Zentralstelle der EU zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, des Terrorismus und anderer Formen der internationalen Schwerst-kriminalität. fedpol tauscht mit Europol polizeiliche Informationen aus und arbeitet mit dem Polizeiamt im Bereich der strategischen und operativen Analyse zusammen.

Im Berichtsjahr hat die Schweiz die Zusammenarbeit mit Europol erheblich intensiviert. Rund 12 000 operative Meldungen (2013: 8500) wurden über das Datenaustauschsystem SIENA (Secure Information Exchange Network Application) ausgetauscht. Hinzu kamen strategische und verwaltungstechnische Informationen zuhanden von fedpol.

Ende 2014 war die Schweiz in 25 «Focal Points» vertreten. Die Schweiz erhält so alle operativen Informationen, die diesen Analysegruppen vorliegen und welche für die Schweiz von Interesse sind. Die von diesen Gruppen gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die eigenen, von den Schweizer Behörden geführten Ermittlungen ein. Besonders nennenswert ist der Schweizer Beitritt zum «Focal Point Travelers», welcher sich mit der aktuellen Thematik der «Foreign Fighters» befasst.

PERSONELLE VERSTÄRKUNG IN DEN HAAG. 2014 erfolgten verschiedene Arbeiten zur Verstärkung der schweizerischen Präsenz in Den Haag. Im schweizerischen Verbindungsbüro bei Europol sind zwei PA von fedpol stationiert. Ab Mai 2015 wird die Vertretung der schweizerischen Sicherheitsbehörden bei Europol durch einen Mitarbeitenden der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) beziehungsweise des GWK verstärkt. Die Notwendigkeit, einen Mitarbeiter des GWK zu entsenden, zeichnete sich in den letzten Jahren ab, weil die Anfragen und Abklärungen im Zuständigkeitsbereich der EZV (unter anderem Zolldelikte) angestiegen sind. Das BJ entsendet Anfang 2015 eine Verbindungsstaatsanwältin nach Den Haag. Sie vertritt die Schweiz bei Eurojust. Analog der engen Kooperation von Europol und Eurojust werden sich auch die neue Verbindungsstaatsanwältin und die Vertreter des schweizerischen Verbindungsbüros bei Europol gegenseitig unterstützen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten arbeiten sie fallbezogen zusammen.

EMPACT. Zur Bekämpfung der organisierten Schwerstkriminalität führt die EU unter Mitwirkung von Europol verschiedene Ermittlungsplattformen, genannt EMPACT (European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats). Im Rahmen dieser EMPACT-Plattformen werden länderübergreifende Projekte und Operationen geplant und realisiert. Die Schweiz wirkt an mehreren EMPACT-Plattformen mit. 2014 nahm sie an Operationen, unter anderem gegen Betrug, Cybercrime, Schmuggel von Betäubungsmitteln und illegale Immigration teil. Besonders nennenswert ist hierbei die Operation «ARCHIMEDES».

OPERATION ARCHIMEDES. Die Operation fand im September 2014 statt und ist die grösste jemals gestartete Aktion gegen das organisierte Verbrechen in Europa. An der Operation beteiligten sich Europol sowie 34 Staaten und andere internationale Organisationen. Dabei kam es zu 1150 Verhaftungen, über 2,5 Tonnen Betäubungsmittel wurden sichergestellt. In der Schweiz wirkten – nebst fedpol – mehrere kantonale Polizeistellen, das GWK und Vertreter von NGOs an der Operation mit. Insgesamt waren ungefähr 130 schweizerische Polizeibeamte im Einsatz. Es kam zu über 400 Personenkontrollen. Von den ungefähr 300 in der Schweiz angesprochenen Rumäninnen kam bei 34 Frauen der Verdacht auf, dass sie Opfer von Menschenhandel sein könnten. Ein Opfer kooperierte mit der Polizei und sagte aus. Mehrere Verdächtige wurden festgenommen.

MENSCHENHANDEL UND MENSCHENSCHMUGGEL. Das Kommissariat Menschenhandel und Menschen schmuggel ist seit 2012 Mitglied der sogenannten «Focal Points» für Menschenhandel und Menschen schmuggel und beteiligt sich aktiv an operationellen Meetings der «Target Groups». In den Target Groups werden die Behörden der involvierten (Tatort-) Länder vereint. Sie werten fallbezogene Informationen – auch mit Bezug zur Schweiz – aus und stimmen das gemeinsame Vorgehen untereinander ab. Die Mitwirkung in einer zwölf Länder umfassenden «Target Group» zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität (Menschenschmuggel) führte zu einer Zunahme der Europol-Geschäftseingänge im Kommissariat Menschenhandel und Menschen schmuggel. Gleichzeitig führten die Beteiligungen an gemeinsamen Aktionstagen gegen Menschenhandel (Joint Action Days) und die verstärkte Unterstützung kantonaler Verfahren zu einer merklichen Zunahme

des Meldungsaufkommens beim genannten Kommissariat. Bei Europol fand weiter eine Koordinati onssitzung in einem aktuellen Fall mit rumänischen Opfern von Menschenhandel statt, bei dem vier Län der direkt und zwei Länder indirekt beteiligt sind. Die Sitzung wurde von Europol organisiert und erlaubte allen beteiligten Ländern, den Stand der Ermittlun gen direkt auszutauschen und neue Ansatzpunkte zu diskutieren.

BETÄUBUNGSMITTEL. Die Schweiz intensivierte die Zusammenarbeit mit Europol in diesem Bereich weiter. Sie wirkt mit in den von der Europäischen Union formulierten Schwerpunkten bei der Bekämpfung internationaler, grenzüberschreitender Kriminalität. So ist das Kommissariat Betäubungsmittel im Rahmen der European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats (EMPACT) Mitglied von EMPACT Cocaine und EMPACT Heroin. Zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität beteiligt sich die Schweiz an mehreren dieser «Focal Points».

INTERPOL

INTERPOL ermöglicht in erster Linie den Austausch polizeilicher Daten zwischen den Mitgliedstaaten. Die nationalen Zentralbüros von INTERPOL koordinieren als Kontaktstellen in jedem Mitgliedstaat diesen Datenaustausch. In der Schweiz übernimmt fedpol die Aufgabe des Nationalen Zentralbüros. Daneben engagieren sich fedpol-Mitarbeitende in INTERPOL-Arbeitsgruppen, prüfen und unterstützen neue Projekte und vertreten die Schweiz an INTERPOL-Veranstaltungen.

JUBILÄUMSJAHR 2014. 1914 trafen sich in Monaco Delegierte aus 24 Ländern, darunter aus der Schweiz, weil sie die Notwendigkeit der internationalen Polizeizusammenarbeit erkannten. Dieses Treffen gilt heute als Startschuss der internationalen Polizeizusammenarbeit und der Idee von INTERPOL. Mit inzwischen 190 Mitgliedstaaten ist INTERPOL weltweit die grösste internationale Polizeiorganisation. Am diesjährigen Treffen wurde das 100-jährige Jubiläum der internationalen Polizeizusammenarbeit gefeiert und die Generalversammlung durchgeführt.

Die Organisation feierte im Berichtsjahr auch das 25-jährige Jubiläum ihres Hauptsitzes in Lyon. Von dort aus koordiniert das INTERPOL-Generalsekretariat Projekte, gemeinsame Operationen, Aus- und Weiterbildungen sowie den Informationsaustausch zwischen den Nationalen Zentralbüros.

GENERALSEKRETÄR. Nach 14-jähriger Amtszeit trat der Amerikaner Ronald K. Noble als Generalsekretär von INTERPOL an der Generalversammlung 2014 vorzeitig von seinem Amt zurück. Als Nachfolger wählte die Generalversammlung einstimmig, für eine fünfjährige Amtszeit, Prof. Dr. Jürgen Stock, der bis zu diesem Zeitpunkt Vizepräsident des deutschen Bundeskriminalamts war.

FINANZIERUNG DER ORGANISATION. INTERPOL finanziert sich zu einem Grossteil aus den Mitgliederbeiträgen der 190 Staaten. Der Finanzbedarf der Organisation ist in den letzten Jahren angestiegen, andere Geldquellen werden deshalb immer wichtiger. Die rechtlichen Grundlagen regelten die Annahme solcher externen Geldmittel bislang nur rudimentär. Seit der Generalversammlung im November 2011 hat sich die Schweiz konstant und aktiv dafür eingesetzt, dass dazu neue Regeln ausgearbeitet werden. Dies soll klar und detailliert geschehen, damit Unabhängigkeit, Integrität und Reputation von INTERPOL nicht gefährdet werden. Wichtigste Meilensteine:

- 2013: Ausarbeitung von Vorschlägen für eine neue Regelung durch eine INTERPOL-Arbeitsgruppe mit Schweizer Beteiligung und Annahme des Rahmenvorschlags für ein neues Finanzierungsmodell durch die Generalversammlung
- 2014: Erarbeiten der Detailbestimmungen und Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Exekutivkomitee von INTERPOL hat die noch notwendigen Ausführungsbestimmungen anfangs 2015 erarbeitet, das gesamte Regelwerk soll am 31. März 2015 in Kraft treten.

E-EXTRADITION. Mit dem Projekt e-Extradition will INTERPOL Auslieferungen von international gesuchten Kriminellen vereinfachen. Dazu soll der administrative Schriftverkehr auf dem elektronischen Weg erfolgen. Mit der Annahme der rechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung von e-Extradition durch

die Generalversammlung 2014 wurde ein weiterer Meilenstein gesetzt. fedpol arbeitet – in enger Zusammenarbeit mit dem BJ – an der Erstellung dieser Regeln mit und beteiligt sich auch in Zukunft aktiv an diesem Projekt.

DIAL-DOC. INTERPOL entwickelt neue Instrumente, die sie den Mitgliedstaaten für die Verbrechensbekämpfung zur Verfügung stellt. 2014 aktivierte die Organisation DIAL-DOC (Digital INTERPOL Alert Library-Document) eine gesicherte Online-Bibliothek. Über sie warnen sich Mitgliedstaaten gegenseitig vor neu entdeckten Arten von gefälschten Reisedokumenten. fedpol hat als Nationales Zentralbüro das neue Instrument geprüft. Es ermöglicht unter anderem der Fachstelle Dokumente des GWK über den gesicherten INTERPOL-Kanal den Zugriff auf DIAL-DOC. Damit prüfen die Spezialistinnen und Spezialisten der Fachstelle neue Warnungen anderer Mitgliedstaaten und laden in der Schweiz entdeckte Fälschungen in die Online-Bibliothek hoch. So werden sie für andere Mitgliedstaaten einsehbar.

ZWEITER HAUPTSITZ IN SINGAPUR. Ende September 2014 fand in Singapur die offizielle Schlüsselübergabe für den neuen, zweiten Sitz des INTERPOL-Generalsekretariates des Staates Singapur an INTERPOL statt. Die eigentliche Eröffnung für den zweiten Hauptsitz soll im Frühling 2015 stattfinden. Mit dem globalen Kompetenzzentrum für Erneuerung (INTERPOL Global Complex for Innovation/IGCI) intensiviert INTERPOL besonders den Kampf gegen Internetkriminalität. Das Kompetenzzentrum nahm seinen Betrieb trotz laufender Bauarbeiten anfangs 2015 auf.

KAMPAGNE TURN BACK CRIME. 2014 startete INTERPOL die Öffentlichkeitskampagne «Turn Back Crime», um die Bevölkerung über die Gefahren der Organisierten Kriminalität zu orientieren. Konkret sollen die Hintergründe dieses Kriminalitätsphänomens einem breiten Publikum bekannt gemacht werden. Das Konsumverhalten der Menschen, insbesondere im Bereich des Kaufs von gefälschten Produkten, soll beeinflusst, Partnerschaften gestärkt und die Rolle von INTERPOL aufgezeigt werden. Überdies konnten prominente Personen, insbesondere aus den Bereichen Sport und Kultur, zur Unterstützung gewonnen werden.

Weitere Informationen unter:
> www.turnbackcrime.com



MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT. Die Schweiz hatte 2014 den OSZE-Vorsitz inne. Unter anderem organisierte fedpol das jährliche OSZE-Treffen der Polizeiexperten in Wien. (FOTO KEYSTONE)

Multilaterale Zusammenarbeit

Die multilaterale Polizeikooperation der Schweiz umfasst die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE sowie mit Netzwerken zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wie Railpol oder der Mitteleuropäischen Polizeiakademie.

OSZE. Die Schweiz hatte 2014 den OSZE-Vorsitz inne. In diesem Rahmen organisierte fedpol vom 17. bis 18. Juni 2014 das jährliche OSZE-Treffen der Polizei-

spezialistinnen und -spezialisten in Wien (OSCE Annual Police Experts Meeting). Hauptthemen waren die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Kooperation zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität sowie die Zusammenarbeit zwischen den Polizei- und Justizbehörden.

Unter Federführung von fedpol fand eine Konferenz zum Thema Drogenpolitik statt. Besprochen wurde die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden, Gesundheits-, Sozialdiensten und der Zivilgesellschaft im Umgang mit der Drogenproblematik. Die Schweiz kann auf diesem Gebiet auf langjährige Erfahrung zurückblicken.

Vertreterinnen und Vertreter von fedpol nahmen weiter an einer Terrorismuskonferenz in Interlaken teil, die am 28. und 29. April 2014 stattfand. Die

durch das EDA im Rahmen des Schweizer Vorsitzes organisierte Konferenz versammelte Terrorismusexpertinnen und -experten und Koordinationspersonen aller 57 OSZE-Mitgliedstaaten und Partner. Ziel der Konferenz war, die neuen Bedrohungen durch Entführungen und Geiselnahmen und durch die Aktivitäten der Gruppe Islamischer Staat (IS) zu erörtern.

Aus- und Weiterbildung

fedpol unterstützt mit nationalen und internationalen Aktivitäten die Aus- und Weiterbildung von Polizeiangehörigen im Bereich der internationalen Polizeikooperation.

MITTELEUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE MEPA.

Die MEPA fördert die internationale polizeiliche Zusammenarbeit mit Kursen und Seminaren im Bereich der Organisierten Kriminalität, einem umfangreichen Angebot an Publikationen und einem speziellen Hospitationsprogramm. Im Vordergrund stehen der Praxisbezug sowie der Erfahrungsaustausch. Im Rahmen des siebenwöchigen Hauptkurses in den jeweiligen MEPA-Ländern führte fedpol in Biel die Schweizer Ausbildungswoche durch. Weiter organisierte das Amt zusammen mit der Stadtpolizei Zürich ein Seminar zu Wohnungseinbruch. fedpol war zudem verantwortlich für ein Seminar zur Zielfahndung.

EUROPÄISCHE POLIZEIAKADEMIE CEPOL. CEPOL und Europol werden nicht fusioniert. Dies hat das Europäische Parlament im Januar 2014 entschieden. Derzeit arbeitet die EU-Kommission deshalb eine neue Rechtsgrundlage für CEPOL aus. Sie wird voraussichtlich 2015 in Kraft treten und dürfte keinen Einfluss auf das Kooperationsabkommen zwischen dem Schweizer Polizei-Institut (SPI) und CEPOL haben. Im September 2014 wurde der neue Sitz von CEPOL in Budapest offiziell eröffnet.

FACHSEMINARE. fedpol und das Schweizerische Polizei-Institut (SPI) führten im Berichtsjahr zwei einwöchige Fachseminare über die internationale Polizeikooperation durch. Im Juni wurde das Seminar in Deutsch zum vierten Mal, im September dasjenige in Französisch zum dritten Mal durchgeführt. Behandelt wurden folgende Themen: internationa-

le Amtshilfe und die Abgrenzung zur Rechtshilfe, internationale Polizeikooperation im Allgemeinen und die Formen billateraler Polizeizusammenarbeit (bilaterale Abkommen, Polizeiattachés, Polizei- und Kooperationszentren), die europäische (Schengen, SIRENE, Europol) sowie die globale Polizeikooperation (INTERPOL). Die Ausbildungen fanden erneut grossen Anklang. Aufgrund der grossen Nachfrage aus den Kantonspolizeien werden 2015 wieder beide Kurse durchgeführt. ●

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung

Die verwaltungspolizeilichen und unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol werden von den Hauptabteilungen Internationale Polizei-kooperation, Bundeskriminalpolizei und Dienste sowie den Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

Menschenhandel und Menschenschmuggel

fedpol führt die Geschäftsstelle KSMM, die mit den Mitgliedern Strategien und Instrumente erarbeitet gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie für die Prävention, Strafverfolgung und den Opferschutz.

GRETA EVALUATION. Seit dem 1. April 2013 ist in der Schweiz die Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (SR 0.311.543) in Kraft. Ziel der Konvention ist die Bekämpfung aller Formen des Menschenhandels, sowohl auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene. Überwacht wird diese Konvention von der unabhängigen Expertengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings)

GRETA evaluiert die Umsetzungsmassnahmen des jeweiligen Unterzeichnerstaates ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Übereinkommens ein erstes Mal. Als Kontaktstelle für GRETA in der Schweiz bearbeitete und koordinierte die Geschäftsstelle KSMM die Beantwortung eines umfangreichen Fragebogens unter Einbezug diverser Bundesstellen sowie von Organisationen, die in der KSMM vertreten sind. Im Anschluss an die Beantwortung des Fragebogens besuchte eine Delegation von GRETA die Schweiz, um die Umsetzung des Übereinkommens in der Praxis zu beurteilen. Die Delegation traf sich mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes sowie des Nationalrates und besuchte kantonale runde Tische gegen Menschenhandel in der Deutsch- und Westschweiz. Mit den Besuchen, organisiert durch die Geschäfts-

stelle der KSMM, zeigte sich die Delegation zufrieden. Im Frühling 2015 ist der erste Berichtsentwurf von GRETA zu erwarten. Die Schweiz erhält Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Der definitive Bericht wird voraussichtlich im dritten Quartal 2015 veröffentlicht.

UMSETZUNG DES NATIONALEN AKTIONSPLANS.

Der Nationale Aktionsplan (NAP) gegen Menschenhandel 2012 bis 2014 enthält die Gesamtstrategie der Schweiz gegen Menschenhandel und den Handlungsbedarf in den vier Säulen Prävention, Strafverfolgung, Opferschutz und Zusammenarbeit. Die Geschäftsstelle KSMM koordinierte und unterstützte die Arbeiten zur Umsetzung des NAP und seiner Massnahmen. Die Ergebnisse der GRETA-Evaluation werden den weiteren Handlungsbedarf in der Schweiz mitbestimmen und als Grundlage für die Aktualisierung des Aktionsplans dienen.

AUSBILDUNGEN. Spezialisierte Ausbildungen tragen dazu bei, dass Expertinnen und Experten der Strafverfolgung und der Verwaltung Fälle von Menschenhandel professionell bearbeiten können und dabei den Opferschutz gewährleisten. Die Geschäftsstelle KSMM wirkte an der Organisation und Durchführung solcher Ausbildungen mit. Im Juni fand eine Weiterbildungswoche des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) gegen Menschenhandel für die Deutschschweiz statt. Angehörige der Staatsanwaltschaften, Mitarbeitende von Opferhilfestellen und NGOs vertieften und erörterten multidisziplinäre Themen. Eine Ausbildung im Oktober, unter der Trägerschaft des SEM und der Vereinigung der kantonalen Migrationsämter (VKM), diente der Anwendung der Regeln für den Aufenthalt der Opfer von Menschenhandel. Vermittelt wurden Standards für

die Einreichung und Behandlung der Gesuche, angestrebt wird eine einheitliche Anwendung der Regeln in allen Kantonen. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Anträge für den Aufenthalt der Menschenhandelsopfer positiv beurteilt werden können. Im November fand eine interdisziplinäre Ausbildung für Angehörige der Strafverfolgung, Migrationsbehörden und Opferschutzstellen der Romandie statt.

SUBVENTIONEN. 2014 wurden erstmals Gesuche für die Unterstützung von Organisationen und Projekten eingereicht. Sie stützen sich auf die Verordnung über Massnahmen zur Verhütung von Straftaten im Zusammenhang mit Menschenhandel (SR 311.039.3). Die Gesuche wurden von der Geschäftsstelle KSMM auf die präventive Wirkung gegen Menschenhandel beurteilt. Als Ergebnis gab fedpol mehrere Beiträge an verschiedene Projekte und Organisationen frei.

BERICHT GEWERBSMÄSSIGER MENSCHENSCHMUGGEL. Um die Zusammenhänge zwischen der steigenden irregulären Migration und dem gewerbsmässigen Menschenhandel aufzuzeigen, hat die Geschäftsstelle KSMM 2014 den Bericht «Gewerbsmässiger Menschenhandel und die Schweiz» veröffentlicht. Der Bericht orientiert über den Tatbestand des gewerbsmässigen Menschenhandels, die Schleuser Routen sowie die professionelle und organisierte Arbeit der Täternetzwerke. Die Schleuser erleichtern die irreguläre Migration und erzielen hohe Gewinne. Sie befinden sich oft in der Schweiz und arbeiten eng mit Netzwerken im Ausland zusammen. Der Bericht benennt Defizite in der Bekämpfung des gewerbsmässigen Menschenhandels in der Schweiz und zeigt mögliche Verbesserungen auf: Hinweise auf Menschenhandel sollen künftig besser ausgewertet und Ermittlungen konsequent von den kantonalen Kriminalpolizeikörpern geführt werden. Die Erkenntnisse des Berichts bestätigen die Notwendigkeit der Umsetzung der Massnahmen gegen den qualifizierten Menschenhandel, die im Aktionsplan der Integrierten Grenzverwaltung vorgesehen sind.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel und Menschenhandel. > Seite 64

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 5 und 6. > Seiten 36 und 39

Statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Geldwäscherei

Die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) ist die Financial Intelligence Unit (FIU) der Schweiz. Sie ist die zentrale Meldestelle für Verdachtsmeldungen zu Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MROS ist bei fedpol angegliedert und erfüllt eine Verbindungs- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden.

Die MROS erstellt einen Jahresbericht, der unter anderem eine anonymisierte Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie eine Übersicht über aktuelle Modi Operandi enthält.

NATIONAL RISK ASSESSMENT (NRA). Das NRA ist eine vom Bundesrat Ende 2013 eingesetzte interdepartementale Arbeitsgruppe. Ziel des NRA ist es, die Geldwäscherei- und Terrorismusfinanzierungsrisiken der Schweiz genauer und nach Priorität zu erfassen sowie die Effizienz der dagegen ergriffenen Massnahmen in regelmässigen Abständen zu überprüfen. Das NRA wurde im Hinblick auf die im Jahr 2016 durchzuführende GAFI-Länderprüfung und die Umsetzung der revidierten Empfehlungen der GAFI (Groupe d'action financière) beschlossen. Die MROS hat das Mandat erhalten, die Arbeiten in Bezug auf eine nationale Risikoanalyse zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zu leiten.

GESETZESÄNDERUNG GAFI. Am 13. Dezember 2013 unterbreitete der Bundesrat dem Parlament einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen der GAFI. Die Bundesversammlung verabschiedete den Entwurf zum Gesetz über die Umsetzung der GAFI-Empfehlungen am 12. Dezember 2014. Die endgültige Fassung enthält teilweise substantielle Änderungen im Vergleich zum Entwurf des Bundesrates, so auch in Bezug auf das Meldewesen. Es wurde unter anderem entschieden, dass auf die automatische Sperre während der Analyse der MROS in den meisten Fällen verzichtet wird. Weiter sieht die revidierte Gesetzgebung eine neue Steuervortat und eine Meldepflicht für Händler im Zusammenhang mit Bargeldgeschäften vor. Beabsichtigt ist, dass das Umsetzungsgesetz, nach Ablauf der Referendumsfrist, im Lauf des Jahres 2015 in Kraft tritt.

VERDACHTSMELDUNGEN. Die Zahl der 2014 erstatteten Verdachtsmeldungen nahm gegenüber dem Vorjahr zu: Gingen 2013 noch 1411 Meldungen ein, waren es 2014 deren 1753. Die bisherige Rekordzahl von 2011 hing eng mit den damaligen Ereignissen des arabischen Frühlings zusammen. Die Summe der Vermögenswerte, um die es bei den Meldungen im Berichtsjahr geht, ist mit über 3,3 Milliarden Franken (2013: 2,98 Milliarden) weiterhin beachtenswert. Im Berichtsjahr meldeten allein die Banken 1495 (2013:1123) Verdachte. Die Finanzintermediäre aus dem Nichtbankensektor erstatteten im Berichtsjahr hingegen weniger Meldungen als in den Vorjahren.

MELDEPFLICHT UND MELDERECHT. Von den 1753 (2013: 1411) Verdachtsmeldungen waren 50,7 Prozent aller Meldungen Folge der im Geldwäschereigesetz festgelegten Meldepflicht und 49,3 Prozent gingen gestützt auf das im Strafgesetzbuch geregelte Melderecht ein. Das Verhältnis der beiden Meldearten hat sich im Vergleich zu den letzten Berichtsperioden ausgeglichen. Insbesondere die Anzahl Melderechtsmeldungen stieg beträchtlich. Melderechtsmeldungen stützen sich auf einen einfachen und nicht auf einen begründeten Verdacht, für welchen zwingend eine Meldepflicht besteht.

BETRUGSDELIKTE ALS VORTATEN. Wie in früheren Berichtsjahren begründete auch 2014 Betrug die häufigste Vortat der an die MROS gerichteten Verdachtsmeldungen. Die Zahl der einschlägigen Meldungen stieg im Vergleich zum Vorjahr. Auf hohem Niveau gehalten hat sich die Zahl der Meldungen, bei denen es um Betrug – hauptsächlich in Form von Phishing – unter missbräuchlicher Verwendung einer Datenverarbeitungsanlage, sprich eines Computers, ging.

Verdoppelt hat sich die Zahl der Meldungen zu Fällen von Bestechung. Auch in anderen Kategorien von Vortaten nahm die Zahl der Meldungen weiter zu. So betrafen 49 Meldungen Fälle von ungetreuer Geschäftsbesorgung und 53 Meldungen wurden in Zusammenhang mit Diebstahl erstattet. Im Zusammenhang mit den neuen Vortaten Kursmanipulation und Insiderhandel wurden insgesamt 41 Meldungen erstattet.

TERRORISMUSFINANZIERUNG. 2014 wurden neun Meldungen (2013: 33) wegen Verdachts auf Terrorismusfinanzierung erstattet. Drei wurden an die

Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Ein Fall ist weiterhin pendent. In zwei Fällen traten die Strafverfolgungsbehörden mangels genügend konkreter Hinweise nicht ein. Die neun Meldungen liegen im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Grund für die hohe Zahl 2013 war ein einzelner Fall, zu dem allein 21 Meldungen erstattet wurden.

GROUPE EGMONT. Die MROS ist Mitglied der «Egmont Gruppe», einer weltweiten Vereinigung von FIUs. Sie hat zum Ziel, Voraussetzungen für einen gesicherten und raschen internationalen Informationsaustausch zur Bekämpfung der Geldwäscherei, deren Vortaten und der Terrorismusfinanzierung zu schaffen. 2014 hat die Egmont-Gruppe acht neue Mitglieder folgender Jurisdiktionen aufgenommen: Angola, Brunei Darussalam, Tschad, Ghana, Jamaika, Namibia, Sint Maarten und Tansania. Sie umfasst somit gegenwärtig 147 FIUs.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich in Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Organisierte Kriminalität und Wirtschaftskriminalität. > Seite 59

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 3. > Seite 28

Der vollständige Jahresbericht der Meldestelle findet sich auf: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Sprengstoff und Pyrotechnik

Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik (ZSP) ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erteilen von Einfuhr-, Herstellungs- und Ausnahmegewilligungen im Sinne der Sprengstoffgesetzgebung,
- Überwachen des Marktes von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln,
- Führen einer fachtechnischen Datenbank über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen,
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken, die als Grundlage für die Bekämpfung von Sprengstoffdelikten und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen,

VERFÜGUNGEN (ZSP)				
Jahr	2014	2013	2012	
• Einfuhrbewilligungen Pyrotechnik	458	547	582	
• Einfuhrbewilligungen Sprengmittel	70	72	48	
• Herstellungsbewilligungen Pyrotechnik	12	12	10	
• Herstellungsbewilligungen Sprengmittel	11	12	6	
• Ausnahmegewilligungen Pyrotechnik	0	0	1	
• Ausnahmegewilligungen Sprengmittel	6	11	4	
• Zulassungen (inkl. Dekoränderungen)	278	431	333	
• Zulassung Sprengmittel (EU-Konformität)	3	6	0	
• Verbringung Sprengmittel CH (Meldeverfahren EU)	18	9	0	
• Bestätigungen Sprengmittel (Meldeverfahren EU)	40	27	0	
Total	896	1 127	984	
• Marktüberwachung	9	4	4	

GEBÜHREN			
• Gebühren in CHF	61 585	74 450	99 980

EREIGNISSE			
• Personen- oder Sachschäden (durch selbst konstruierte Sprengvorrichtungen)*	13	20	19
• Diebstähle*	0	1	1
• Bagatelldfälle (Sachbeschädigungen mit handelsüblichem Feuerwerk)*	227	286	210
Total	240	307	230

TABELLE 5

BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN PRO JAHR (ZSW)			
Jahr	2014	2013	2012
• Gesamtzahl Bewilligungen	2 482	2 519	2 858
• Gebühren in CHF	143 820	148 360	162 180

BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN 2014 NACH KATEGORIEN (ZSW)		
Arten	Anzahl	CHF
• Begleitscheine	532	26 490
• Gewerbsmässige Einzel- und Generaleinfuhrbewilligungen	211	26 350
• Nichtgewerbsmässige Einfuhrbewilligungen	1 413	70 410
• Ausnahmegewilligungen	195	10 970
• Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	124	8 800
• Verfügungen/Ersatzbestätigungen	16	800
• Typenprüfungen	0	0

TABELLE 6

* Weil die diesbezüglichen Meldungen der Kantone zeitlich verschoben erfolgen, können die Zahlen jeweils erst ein Jahr später publiziert werden.

- Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen für die Vollzugsorgane der Kantone,
- Erstellen eines vierteljährlich erscheinenden Bulletins zuhanden ausgewählter Behörden,
- Beraten von Ämtern, Vollzugsorganen, Wirtschaftsvertretern und Privatpersonen,
- Oberaufsicht über den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung. > TABELLE 5

Waffen

Die Zentralstelle Waffen (ZSW)

ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beratung und Unterstützung der kantonalen Vollzugsbehörden,
- Überprüfung und Erteilen von amtlichen Bestätigungen sowie Bewilligungen im Sinne der Waffengesetzgebung,
- Führen der gesetzlich vorgesehenen Datenbanken,
- Betreiben des Single Point of Contact Schengen in Zusammenhang mit Waffen,
- Erarbeiten von Unterlagen für die Waffenhandels- und Waffentragprüfungen,
- Bereitstellen von gesetzlich vorgesehenen Formularen.

BEWILLIGUNGEN. Im vergangenen Jahr war die Zahl der Bewilligungen wieder leicht rückläufig. Bei den Einfuhren ist eine Verschiebung von den Feuerwaffen zu den Nichtfeuerwaffen (Softair- und Paintballwaffen) zu verzeichnen. > TABELLE 6

Die ZSW unterstützte die Kantone bei diversen Kontrollen von Waffenhändlerinnen und -händlern. Die Kontrollen zeigten weniger Mängel auf als in den Vorjahren. Der Datenaustausch mit den Kantonen und dem VBS über die Waffeninformationsplattform ARMADA funktionierte problemlos und konnte weiter optimiert werden. Zudem wurden in ARMADA notwendige Schnittstellen geschaffen. Dies für die Anbindung der im Rahmen des Projekts «Harmonisierung Polizeiinformatik Waffenplattform» vernetzten kantonalen Waffenregister. Etwa 3300 Personen verfügen über Zugriffsrechte zur Waffeninformationsplattform ARMADA.

Weitere Informationen zu den Gesetzesänderungen finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Verwaltungspolizei, Polizeiunterstützung und Fahndung/Rechtsetzung und Datenschutz/Waffenrecht. > Seite 111



WAFFENKAMMER. Ein Blick in das Waffenlager der Zentralstelle Waffen. Die Zentralstelle ist Beratungs- und Fachorgan des Bundes im Bereich Waffen und erbringt verschiedene Dienstleistungen zugunsten kantonaler Behörden. (FOTO FEDPOL)

EINREISEVERBOTE		
Jahr	2014	2013
• Terrorismus/Extremismus	32	14
• Verbotener Nachrichtendienst	9	19
• Organisierte Kriminalität	2	0
• Gewaltextremismus (erlassen anlässlich des WEF)	12	17
Total	55	50

TABELLE 7

Einreiseverbote und Ausweisungen

fedpol kann zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ein Einreiseverbot verfügen. In der Praxis stellt der NDB entsprechend begründete Anträge.

fedpol hat im Berichtsjahr 55 Einreiseverbote erlassen (2013: 50). Es wurden keine Ausweisungen nach Art. 68 AuG oder gestützt auf die Bundesverfassung erlassen oder andere Fernhaltmassnahmen gegenüber ausländischen Personen getroffen.

> TABELLE 7

Gewaltpropaganda

Polizei- und Zollbehörden stellen Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft. Dieses Material wird zur Auswertung dem NDB übermittelt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des NDB entscheidet fedpol darüber, ob das Material eingezogen wird.

Erfasst werden Schriften, Ton- und Bildmaterial, Abbildungen oder auch Gegenstände. Abgesehen von Propagandamaterial mit rassistischem oder rechtsextremem Inhalt kann es sich auch um Aufrufe zu anderen Formen von ideologisch motivierter Gewaltanwendung handeln. Nicht erfasst sind hingegen Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, die nicht konkret und ernsthaft zu Gewalt aufrufen.

Liegt der Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, wird das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen. Bei Propagandamaterial im Internet kann fedpol nach Anhörung des NDB die Löschung der betroffenen Webseite verfügen, sofern das Material auf einem Schweizer Server liegt. Wenn es auf einem ausländischen Server zu finden ist, kann fedpol eine Sperrempfehlung erlassen.

2014 unterbreitete der NDB fedpol in sieben Fällen Sicherstellungen zur Beurteilung (2013: 13). Dabei verfügte fedpol in keinem dieser Fälle, dass das sichergestellte Material oder Teile davon eingezogen werden. In einem Fall wurde das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen, weil ein Verdacht auf eine strafbare Handlung vorlag. In einem anderen Fall wurde auf Antrag eines Kantons geprüft, ob den schweizerischen Providern empfohlen werden soll, eine Webseite zu sperren. Der Antrag wurde im Verlauf des Verfahrens durch den Kanton zurückgezogen.

Gewalt bei Sportveranstaltungen

Die Sektion Hooliganismus unterstützt mit ihren Dienstleistungen die Kantone, Städte und ausländischen Partnerbehörden im Kampf gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen.

Die Sektion erstellt Analysen und Lagebeurteilungen, fördert die nationale und internationale Polizeizusammenarbeit in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen und vertritt fedpol in nationalen und internationalen Strategie- und Arbeitsgruppen. Sie führt das elektronische Informationssystem HOOGAN und ist für den internationalen Informationsaustausch zum Thema Gewalt im Sport verantwortlich.

HOOGAN. In HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich an Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden.

HOOGAN steht den für den Vollzug der Massnahmen zuständigen Stellen bei fedpol, den Polizeibehörden der Kantone, der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus sowie den Zollbehörden zur

Verfügung. fedpol kann Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sportveranstaltungen in der Schweiz oder an ausländische Polizei- und Sicherheitsorgane weitergeben.

Per Ende 2014 waren total 1442 Personen verzeichnet, 100 mehr als im Vorjahr. Es gingen 30 Anfragen ein und fedpol verfügte 56 (2013: 3) Ausreisebeschränkungen, gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und auf Antrag der jeweiligen dezentralen Fachstelle.

Über 30 Personen aus kantonalen und städtischen Polizeikörper absolvierten im Berichtsjahr einen Ausbildungskurs zum Thema HOOGAN, den die Sektion kantonalen und städtischen Fachstellen regelmässig anbietet.

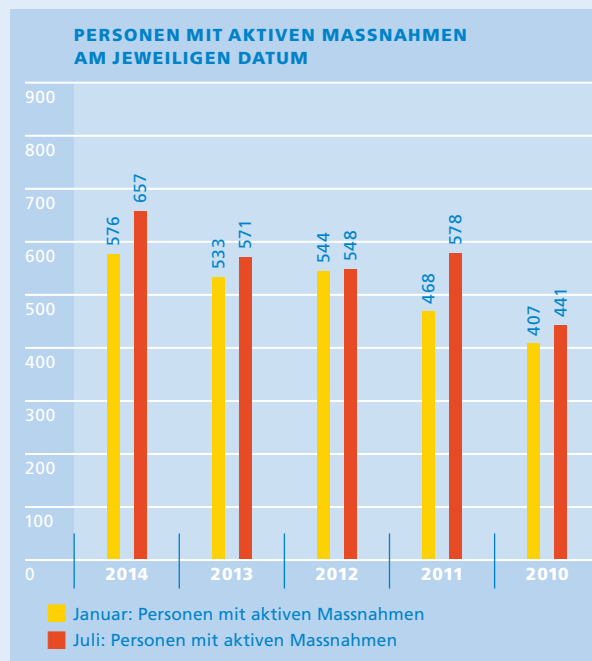
> GRAFIK 14 / TABELLE 8

AUDITS. Ein Team unter der Leitung der Sektion Hooliganismus prüfte 2014 – im Auftrag der KKJPD – ob die lokalen Vereinbarungen eingehalten und die geforderten Massnahmen von Stadionbetreibern und Behörden umgesetzt wurden.

NATIONAL FOOTBALL INFORMATION POINT. Jedes europäische Land führt einen «National Football Information Point» (NFIP). fedpol nimmt diese Aufgabe für die Schweiz wahr. Der NFIP unterstützt die nationalen Behörden in Fragen rund um Gewalt bei Sportveranstaltungen, bereitet aktuelle Risikoanalysen der Schweizer Vereine sowie der Nationalmannschaften auf und koordiniert den polizeilichen Informationsaustausch bei Sportanlässen mit internationalen Auswirkungen. Im Berichtsjahr sorgte der NFIP Schweiz bei mehr als 110 internationalen Sportveranstaltungen für den Informationsaustausch.

SPOTTER. Das ständige polizeiliche Schweizer Szenekenner-Team, das von der Sektion Hooliganismus rekrutiert wurde, unterstützte die lokalen Behörden an Länderspielen der Schweizer Fussball-Nationalmannschaft. Es stand auch an der Fussball-Weltmeisterschaft in Brasilien im Einsatz. Die ausgewählten Polizistinnen und Polizisten kennen die Szene. Sie haben in ihrer täglichen Arbeit mit Fussballfans zu tun.

STÄNDIGES KOMITEE DES EUROPARATES. fedpol vertritt die Schweiz im Ständigen Komitee des Europarates. Das Komitee verabschiedete 2014 die Revision des Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei



GRAFIK 14

Stand per 31.12.	2014	2013	2012	2011	2010
Total eingetragene Personen	1442	1385	1297	1193	1057
davon weiblich	13	12	12	9	7

Alter	2014	2013	2012	2011	2010
12–14 Jahre	2	0	0	0	1
15–18 Jahre	61	54	82	91	83
19–24 Jahre	689	698	652	629	572
25–29 Jahre	432	398	354	293	238
30–39 Jahre	209	200	176	144	131
40–49 Jahre	40	29	29	33	30
50–69 Jahre	9	6	4	3	2

TABELLE 8

OPERATIVE GESCHÄFTE		
Jahr	2014	2013
• Grenzüberschreitende Observation	209	162
• Nacheilen	11	16
• Kontrollierte Lieferung	1	4
• Unterstützungsleistungen	321	132
Total	542	314

TABELLE 9

MELDUNGSEINGÄNGE					
Jahr	2014	2013	2012	2011	2010
• INTERPOL-E-Mail-Eingänge	137 270	130 214	107 709	100 177	76 648
• Fax	1 311	1 826	2 518	2 169	3 416
• Post	9 668	8 694	4 661	4 076	3 648
• Vulpus	2 114	2 694	2 662	2 890	3 684
• Europol (Ein- und Ausgänge)	8 053	6 803	5 569	3 860	4 021
• E-Mail	17 803	17 860	16 185	13 640	9 137
• Telefon	12 789	12 413	3 144	3 515	3 887
• Diverses	1 748	1 915	2 248	1 887	1 198
Total	190 756	182 419	144 696	132 214	105 639

TABELLE 10

Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen. Das Übereinkommen, dem die Schweiz bereits 1990 beitrug, ist mittlerweile 29 Jahre alt. Die Verabschiedung der Revision ist auf Ende 2015 geplant.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Themenbereich finden sich in Teil 1, Kapitel 10. [> Seite 50](#)

Einsatzzentrale fedpol

Die Einsatzzentrale fedpol (EZ fedpol) ist die kriminalpolizeiliche Anlaufstelle für alle in- und ausländischen Partnerorganisationen. Sie nimmt rund um die Uhr Meldungen entgegen, bearbeitet diese in eigener Verantwortung oder leitet sie an die zuständigen Stellen weiter. Als eine der zentralen nationalen Alarmierungsstellen für die Polizei und weitere Partner nimmt sie eine wichtige Rolle in der Sicherheitslandschaft der Schweiz wahr.

Die EZ fedpol arbeitet eng mit den beiden Kommissariaten Infomanagement und Internationale

Identifizierungen der Abteilung Operative Polizeikooperation zusammen. Im Verbund sind sie verantwortlich für die Bearbeitung von Meldungen nationaler und internationaler Partnerbehörden. Überdies koordiniert und leitet die EZ fedpol operative Einsätze, wie grenzüberschreitende Observationen und kontrollierte Lieferungen. Sie stellt den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr ausserhalb der Bürozeiten sicher und leitet Sofortmassnahmen wie Alarmierungen, Aufgebote oder Erstabklärungen ein. Die EZ fedpol agiert als zentrale Kontaktstelle unter anderen für Europol, INTERPOL, Schengen und für weitere in- und ausländische Partnerbehörden.

OPERATIVE GESCHÄFTE. 2014 koordinierte die EZ fedpol 542 operative Einsätze resp. Massnahmen (2013: 314). Die Observationen von und nach Frankreich und Italien wurden in enger Zusammenarbeit mit den beiden Polizei- und Zollkooperationszentren CCDP durchgeführt. Gerade diese grenzüberschreitenden polizeilichen Massnahmen stellen einen Indikator für die grundsätzliche Entwicklung der internationalen Polizeizusammenarbeit dar. Solche aufwendigen polizeilichen Einsätze können heute dank der engen grenzüberschreitenden Kooperation und basierend auf den rechtlichen Grundlagen, besonders der Schengener Zusammenarbeit, realisiert werden.

321 operative Massnahmen (2013: 132) waren Unterstützungsleistungen wie die Koordination von Notsuchen (Suche nach einem Mobiltelefon einer vermissten Person), andere aufwendige technische Abklärungen und polizeiliche Massnahmen im Rahmen von Ermittlungen. [> TABELLE 9](#)

Die EZ fedpol fungiert bei Luftraumverletzungen als SPOC (Single Point of Contact) für die Schweizer Luftwaffe. Die Einsatzzentrale der Luftwaffe meldet gravierende Verstösse der EZ fedpol. Sie stellt sicher, dass am Landeort des Flugzeugs im In- und Ausland eine erste Identifikation und Befragung des Piloten durchgeführt wird. 2014 hat die EZ fedpol 19 schwere Luftraumverletzungen bearbeitet (2013: 9).

MELDUNGSBEWIRTSCHAFTUNG. Das Kommissariat Infomanagement bearbeitete zusammen mit der EZ fedpol 190 756 Meldungen (2013: 182 419). Dies bedeutet eine Zunahme um fünf Prozent. Seit die Statistik in dieser Form erfasst wird (2002), haben die zu bearbeitenden Meldungen um 193 Prozent zugenommen. Weiter wurden 6469 Meldungen (2013: 4400), die Schriftverkehr verursachten, bearbeitet. Die hohe Zunahme begründet sich darin, dass die



SIRENE-BÜRO. fedpol führt eine 24-Stunden-Einsatzzentrale (EZ) und ist Kontaktstelle für in- und ausländische Partnerorganisationen. An die EZ angegliedert ist das SIRENE-Büro. Es bearbeitet und koordiniert sämtliche Ausschreibungen und Treffer der Schengen-Fahndungen. (FOTO FEDPOL)

Geschäfte 2014 detaillierter und genauer erfasst werden konnten. Bei diesen Korrespondenzgeschäften ging es unter anderem um Waffen- und Fahrzeugabklärungen, um Diebstähle im Ausland, Personenüberprüfungen oder das Anfragen von Strafregisterauszügen von und an INTERPOL. > TABELLE 10

SIRENE-BÜRO SCHWEIZ. In jedem Schengenstaat gibt es eine nationale Zentralstelle für die operativen Belange der Schengenfahndung. Das bei der EZ fedpol angesiedelte SIRENE-Büro tauscht als Schweizer Zentralstelle sämtliche Informationen bei Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem (SIS) aus. Bearbeitet werden Treffer ausländischer Fahndungen in der Schweiz und Treffer von Schweizer Fahndungen im Ausland. Ebenso ist das SIRENE-Büro für die korrekte Verbreitung von Schweizer Personenfahndungen im SIS zuständig.

Im Berichtsjahr konnte das neue System der zweiten Generation (SIS II) erfolgreich genutzt und ohne Probleme angewendet werden. Neben 7768 (2013: 7385) effektiven Treffern auf Personen oder Sachen in der Schweiz zogen weitere 1785 Treffermeldungen (2013: 1995) Abklärungen und Identifizierungen nach sich, bei denen es sich letztlich nicht um die gesuchte Sache oder Person handelte. In vielen Fällen zeigt sich, dass es sich um eine andere Sache oder Person drehte. Bei Personenfahndungen

FAHNDUNGSTREFFER IM SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM						
Informations-kategorie Fahndungen	2014		2013		2012	
	CH	Ausland	CH	Ausland	CH	Ausland
• Festnahme zwecks Auslieferung ¹	273	217	279	200	270	173
• Einreisesperre ²	1 772	3 082	1 966	2 382	3 801	2 147
• Vermisste ³	248	70	297	56	251	59
• Von der Justiz Gesuchte ⁴ (z.B. Zeugen)	1 447	71	1 405	46	1 133	26
• Verdeckte Registrierung ⁵	1 675	155	1 615	224	1 646	143
• Sachen ⁶ (Fahrzeuge, Ausweise, Waffen)	2 353	712	1 823	605	1 159	787
Total	7 768	4 307	7 385	3 513	8 260	3 335

- > ¹Art.95 SDÜ, ²Art.96 SDÜ, ³Art.97 SDÜ, ⁴Art.98 SDÜ, ⁵Art.99 SDÜ, ⁶Art.100 SDÜ.
- > SDÜ: Schengener Durchführungsübereinkommen.

TABELLE 11

müssen diese Abklärungen innert weniger Stunden durchgeführt werden. Das SIRENE-Büro tätigt diese Abklärungen zum Beispiel mit Hilfe von Fingerabdrücken, die rund um die Uhr bei den ausländischen SIRENE-Büros eingeholt werden können. Die Zunahme der Trefferzahlen zeigt einen Trend der immer besseren Nutzung des SIS und macht deutlich, wie gut die internationale Fahndung funktioniert.

Die Grafik zeigt die Entwicklung aller effektiven Treffer (In- und Auslandstreffer), welche durch die SIRENE Schweiz bearbeitet wurden. > TABELLE 11

Internationale Identifizierung

Das Kommissariat Internationale Identifizierungen (INTID) ist zuständig für den internationalen Abgleich von Personendaten mit erkennungsdienstlichen biometrischen Daten (Fingerabdrücke, DNA-Profile, medizinische und zahnmedizinische Daten) zugunsten nationaler und internationaler Ermittlungsbehörden.

INTID koordiniert den Abgleich von in- und ausländischen Fingerabdruck- und DNA-Spuren,

welche bei den nationalen Datenbanken zu keinen positiven Resultaten führten. Es unterstützt die internationale Personenfahndung des BJ und des SIRENE-Büros, indem es erkennungsdienstliche Daten einholt und versendet. Bei Vermisstenfällen und Kindsentzug übernimmt INTID ausserhalb des Schengen-Gebietes die Koordination und den internationalen Schriftverkehr weltweit. Das Kommissariat bearbeitete im internationalen Schriftverkehr insgesamt 23 182 (2013: 23 785) Meldungen, davon 17 582 Eingänge und 5 600 Ausgänge.

INTID ist überdies zuständig für die Leitung des Backoffice DVI (Disaster Victim Identification) und unterstützt damit die Identifizierung von Opfern im In- und Ausland mit Schweizer Bezug. Diese Aufgabe erfüllt das Backoffice zusammen mit dem Fachbereich KM/DVI von fedpol, dem EDA sowie den in- und ausländischen DVI-Teams und Identifizierungsexpertinnen und -experten. Im Zusammenhang mit einem Helikopterabsturz in Montbéliard (F) Anfang Oktober – bei dem es fünf Todesopfer und zwei Schwerverletzte aus der Schweiz zu beklagen gab – koordinierte das Backoffice DVI am Absturzort in Frankreich die Bearbeitung der Vermisstendaten aus der Schweiz.

Alle Opferidentifizierungen konnten dank biometrischer Passdaten, insbesondere aus dem Informationssystem Ausweise (ISA), rasch vorangetrieben werden. Im Berichtsjahr wurden mehrfach ISA-Daten eingeholt, um Partnerbehörden bei Personenidentifizierungen im Zusammenhang mit Verbrechen, Katastrophen und aussergewöhnlichen Todesfällen zu unterstützen.

Kindsentführungs-alarmsystem

Das Kindsentführungsalarmsystem kommt zum Einsatz, wenn der konkrete Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass eine minderjährige Person entführt wurde und an Leib und Leben gefährdet ist.

Eine Kantonspolizei kann bei Kindsentführungen jederzeit eine Alarmierung auslösen. Dazu übermittelt sie der Einsatzzentrale fedpol die für die Öffentlichkeit zu verbreitende Alarmmeldung. Die EZ fedpol übersetzt die Meldung in alle Landessprachen sowie ins Englische. Für die umgehende Publi-

kation leitet sie die Meldung an verschiedene Partnerorganisationen aus den Bereichen öffentlicher Verkehr, Transport, Medien und Kommunikation weiter. Bei einem Entführungsalarm werden zudem registrierte Mobiltelefonnutzer mit einer SMS bedient. Diese weist auf einen Alarm hin und ist mit einem Link versehen. Per Ende 2014 waren 57 317 Personen als SMS-Empfänger registriert. Sobald eine Alarmierung erfolgt, richtet fedpol ein Call Center ein, das Hinweise aus der Bevölkerung entgegennimmt. Die EZ fedpol ist zudem für die Auslösung der internationalen Polizeifahndung zuständig.

2014 wurden zwei vorgeschriebene Grossübungen durchgeführt. Eine erste fand im Mai in Kooperation mit dem Kanton Schaffhausen statt. Eine zweite Übung wurde im November zwischen fedpol und den Konventionspartnern ausgetragen, ohne Mitwirkung einer Kantonspolizei. In diesen regelmässig durchgeführten Übungen trainieren alle Beteiligten die Abläufe bei komplexen und aussergewöhnlichen Lagen. Die detaillierten Auswertungen erlauben es, das System weiter zu optimieren um im Ernstfall noch schneller und professioneller vorgehen zu können.

Weitere Informationen finden sich auf:
> www.entfuehrungsalarm.ch

Internationales Krisenmanagement und Disaster Victim Identification (KM/DVI)

Die Gesamtleitung bei der Bewältigung eines Krisenfalls im Ausland mit Schweizer Bezug obliegt dem Krisenmanagementzentrum des EDA. fedpol ist Teil dieser Krisenorganisation und zuständig für die Leitung und Koordination aller polizeilichen Aufgaben eines solchen Ereignisses.

Für ausserordentliche Fälle steht der Krisenstab fedpol bereit. Er setzt sich aus Spezialistinnen und Spezialisten des ganzen Amtes zusammen. Seit Januar 2014 steht zudem ein Pool von fedpol-Mitarbeitenden zur Verfügung, die eigens für besonders anspruchsvolle Auslandeinsätze ausgewählt und ausgebildet wurden. Mehrere Personen aus diesem Pool kamen bereits zum Einsatz.

Die Hauptaufgabe des Fachbereichs KM/DVI ist die wirkungsvolle Kooperation mit in- und ausländischen Partnern von Strafverfolgungsbehörden bei Krisenfällen, die nicht dem SOGE zugeordnet werden können. Zweiter Schwerpunkt bildet die Zusammenarbeit mit amtsinternen, in- und ausländischen Partnern in Fällen von Katastrophen mit hoher Opferzahl und einem Bezug zur Schweiz. Bei solchen DVI-Ereignissen obliegt der IPK die Gesamtleitung des Auslandeinsatzes. INTID führt das Backoffice, der Fachbereich KM/DVI führt Schweizer Experten am Ereignisort operativ.

Der Fachbereich KM/DVI ist auch zuständig für vor- und nachbereitende Massnahmen bei besonderen und ausserordentlichen Lagen, die das Amt betreffen. Auf diesem Gebiet wurden 2014 mehrere interne Aus- und Weiterbildungen durchgeführt und Vorsorgemassnahmen umgesetzt. Zudem engagiert sich der Fachbereich intensiv im Ausbildungsprogramm des Schweizerischen Polizeiinstituts für Verhandlungsspezialistinnen und -spezialisten.

Entführungen von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland

2014 arbeitete der Fachbereich mit dem Krisenstab von fedpol intensiv an vier Entführungsfällen, die erfolgreich beendet werden konnten.

MÉDECINS SANS FRONTIÈRES (MSF). Anfang Januar 2014 wurde in Syrien eine Schweizer Mitarbeiterin von MSF zusammen mit vier weiteren ausländischen und sechs syrischen Mitarbeitenden der Organisation von bewaffneten Rebellen der IS entführt. Der nichtstaatlichen Hilfsorganisation MSF wurden gute Chancen zugeschrieben eine Lösung zu erwirken. Deshalb überliessen die zuständigen Stellen die Fallbearbeitung der MSF, standen aber beratend zur Seite.

Nach dreimonatigen intensiven Verhandlungen kamen alle vier ausländischen und auch die schweizerische Angehörige von MSF frei. Die Schweizerin wurde anlässlich eines intensiven Debriefings mit fedpol zu ihren Erfahrungen befragt. Die Erkenntnisse leitete man auch anderen betroffenen Ländern weiter.



VON ABU SAYYAF ENTFÜHRT. Im Februar 2012 wurde der Schweizer Lorenzo Vinciguerra im Süden der Philippinen entführt. Nach über zweijähriger Gefangenschaft gelang dem Biologen die Flucht. Der Fall wurde unter der Leitung des Krisenmanagementzentrums des EDA von fedpol bearbeitet. (FOTO KEYSTONE)

OSZE. Ende Mai wurden in der Ostukraine zwei Gruppen von OSZE-Beobachtern, darunter ein Schweizer, von pro-russischen Rebellen entführt. Forderungen wurden keine gestellt. Bestrebungen auf höchster politischer Ebene erlaubten rund einen Monat später die bedingungslose Freilassung aller acht OSZE-Geiseln. Von fedpol wurde je ein Vertreter nach Berlin und nach Kiew entsandt. Sie unterstützten die Fachpersonen der OSZE-Mission bei der Bewältigung der Geisellage. Die befreiten OSZE-Mitarbeitenden wurden in einer zweitägigen Aktion nach Wien gebracht.

SYRIEN. Ende Juni erlangten die schweizerischen Behörden Kenntnis über die Festhaltung eines jungen Schweizer durch Oppositionelle nahe der türkischen Grenze in Syrien. Dieser war ohne gültige Papiere auf dem Landweg unterwegs nach Saudi-Arabien. Durch die Vermittlung einer Privatperson konnten die Oppositionellen dazu gebracht werden, den jungen Mann den türkischen Behörden zu übergeben. Gleichzeitig bewirkten EDA und fedpol, dass die Türkei den Mann trotz fehlender Papiere einreisen liess. Dafür sicherten sie eine Begleitung durch fedpol-Vertreter bis zu seiner Ausreise aus der Türkei zu. In diesem Fall handelte es sich nicht um eine klassische Entführung, Forderungen wurden keine gestellt.

PHILIPPINEN. Im Februar 2012 wurden ein Schweizer und ein Niederländer im Süden der Philippinen von Angehörigen der Abu Sayyaf entführt. Dem Schweizer gelang im Dezember die eigenständige Flucht. fedpol hat innert Stunden zwei Vertreter in die Philippinen entsandt. Sie nahmen den Schweizer in Empfang, betreuten ihn und stellten seine unbeschadete Rückkehr in die Schweiz sicher. Der Fall wurde von fedpol während der gesamten Entführungsdauer von fast drei Jahren gemeinsam mit Partnern des EDA, des NDB sowie niederländischen und philippinischen Behörden bearbeitet. Während Monaten standen Mitarbeitende von fedpol in Manila im Einsatz.

Über weite Teile der Gefangenschaft bestand Kontakt zu den Geiseln und den Geiselnehmern. Diese stellten politische Forderungen, welche in erster Linie die Interessen und die Souveränität der Philippinen tangierten. Zudem dienten die Geiseln den Geiselnehmern als menschliche Schutzschilder. Der Fall stellt die längste Entführung eines Schweizer Bürgers dar.

OPFERIDENTIFIZIERUNG/DVI. Im Berichtsjahr 2014 führten die IPK und das DVI-Team Schweiz die Bereitschaftsstellung sowie operative Massnahmen für zwei Auslandseinsätze durch. In zwei tragischen Unglücksfällen befanden sich Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Personen unter den Opfern.

Zudem wurden im Rahmen eines DEZA-Projekts in einem Kurs unter der Leitung von fedpol und dem Schweizerischen Polizei-Institut (SPI) DVI-Expertinnen und -Experten aus der Tschechischen Republik in allen Belangen der Opferidentifizierung ausgebildet. Für dasselbe Projekt wurden Instruktorinnen und Instruktor aus der Schweiz für zwei Weiterbildungskurse nach Prag entsandt.

fedpol unterstützte zusammen mit dem Fachbereich KM/DVI und dem DVI-Backoffice zudem diverse Ausbildungskurse des Schweizerischen Polizeiinstitutes für nationale DVI-Fachleute.

MUTMASSLICHER ABSCHUSS EINER MALAYSI-SCHEN PASSAGIERMASCHINE. Nach dem Absturz des Flugzeugs über umkämpftem Gebiet in der Ostukraine im Juli bot die Schweiz Unterstützung für die Opferidentifizierung an. INTID stellte mit den kantonalen Partnern zwei Expertenteams bestehend aus Forensikerinnen und Forensikern sowie Rechts- und Dentalmedizinerinnen und -medizinern zusammen. Sie hätten bei Bedarf umgehend an einen sicheren Ort in die Ukraine entsandt werden können. Ein Vorausdetachment unter der Gesamtleitung von IPK wurde nach Kiew entsandt. Es knüpfte erste Kontakte zu den Ansprechpartnern vor Ort, traf vorbereitende Massnahmen und führte Aufträge der Schweizer Botschaft und der niederländischen Behörden aus. Dies war unterstützend für die Vorbereitung und Überführung von Todesopfern in die Niederlande, wo die Identifizierung und die Ermittlung der Unfallursachen stattfanden.

FLUGZEUGABSTURZ DER AIR ALGÉRIE. Unter den Opfern eines Flugzeugabsturzes der Air Algérie vom Juli 2014 über umkämpftem und schwer zugänglichem Gebiet in Mali befand sich auch eine Schweizerin. Frankreich übernahm, als Land mit der höchsten Anzahl Opfer, den Lead bei der Opferidentifizierung. Die Schweiz hatte zu diesem Zeitpunkt noch Expertenteams zur Opferidentifizierung in Bereitschaft, vorbereitende Massnahmen für eine Entsendung wurden getroffen. Da Frankreich genügend eigene Kräfte mobilisieren konnte, kam es zu keinem Einsatz durch fedpol.

DATENBESTAND RIPOL (per 31.12.)			
Anzahl User: ca. 25000	2014	2013	2012
• Personen	311 753	311 192	274 983
• Fahrzeuge (inkl. Fahr-/Motorräder)	475 290	492 057	462 259
• Fahrzeugkennzeichen	483 265	501 320	488 052
• Ungeklärte Straftaten	2 048 632	2 126 099	1 944 809
• Geschädigte*		1 498 218	1 390 415
• Sachen	2 502 893	3 079 647	2 886 481
• Signalelemente	56 309	71 830	67 163
• Spuren*		49 679	49 259

ERFASSTE DATENMENGEN PERSONENFAHNDUNGEN			
Jahr	2014	2013	2012
• Haftbefehle	59 106	54 711	54 565
• Aufenthaltsnachforschungen	38 771	38 252	31 8935
• Fernhalte-massnahmen	4 402	5 985	6151
• In Verwahrung nehmen	10 196	8 946	9 171
• In Straf- und Massnahmenvollzug	433	364	281
• Vermisste	5 142	3 571	3 629
• Verhinderung von Kindsentführungen	76	53	31
• Ausreisebeschränkungen (HOOGAN)	21	3	3
• Verdeckte Registrierung	140		

ERFASSTE DATENMENGEN SACHFAHNDUNGEN			
Jahr	2014	2013	2012
• Fälle	209 071	226 016	237 808
• Signalelemente	5 079	5 328	5 865
• Spuren*		1 257	1 755
• Sachen	181 762	208 273	219 967
• Geschädigte	89 633	124 256	131 452

ERFASSTE DATENMENGEN FAHRZEUGFAHNDUNGEN			
Jahr	2014	2013	2012
• Fahrzeuge	6 009	7 352	8 111
• Fahrräder, Motorfahrräder und gestohlene VINs	30 711	30 777	34 042
• Kennzeichen	36 252	41 758	40 760
• Fahrrad-, Motorfahrrad-kennzeichen	3 576	5 285	15 331

ERFASSTE DATENMENGEN AKTIVE FAHNDUNGEN			
Jahr	2014	2013	2012
• Dringende Meldungen bekannt	13 413	12 444	12 727
• Übrige Meldungen	569	791	743

TABELLE 12

* Ab 2014 werden diese Zahlen in der RIPOL-Statistik nicht mehr geführt.

Fahndungen RIPOL

Die RIPOL-Einheiten sind verantwortlich für den Betrieb des automatisierten Fahndungssystems RIPOL, das Datenbanken für Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen sowie für ungeklärte Straftaten umfasst und rasche, einfache und gesamtschweizerisch einheitliche Fahndungen gewährleistet.

> TABELLE 12

Biometrische Personenidentifikation

Die AFIS DNA Services sind das nationale Dienstleistungszentrum von fedpol für die biometrische Personenidentifikation mittels Finger- und Handballenabdrücken sowie DNA.

Die Kunden von AFIS sind die Polizeistellen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, das SEM (Asylwesen), das Grenzwachtkorps sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Visumwesen). Die Dienstleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

> TABELLE 13 / GRAFIK 15

HIT-MELDUNGEN				
Jahr	2014	2013	2012	2011
• 2-Finger	55 993	59 175	61 722	49 176
• 10-Finger	24 240	25 554	25 717	20 665
• Finger-/Handflächen-Spur	3 022	2 809	2 968	2 864
• DNA-Spur-Person	6 322	6 025	5 852	4 318
• DNA-Spur-Spur	1 631	1 432	1 452	986

ZEITINTERVALLE FÜR HIT-MELDUNGEN	
Hit	Hit alle...
• 2-Finger	9 Minuten
• 10-Finger	21 Minuten
• Finger-/Handflächen-Spur	3 Stunden
• DNA-Spur-Person	1.5 Stunden
• DNA-Spur-Spur	6 Stunden

TABELLE 13

• Weitere statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter: > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Nachforschungen nach vermissten Personen

fedpol forscht im In- und Ausland im Auftrag von Angehörigen nach länger vermissten Personen. Auftraggeber für Aufenthaltsnachforschungen sind Behörden und karitative Organisationen.

2014 bearbeitete der Dienst 170 schriftliche Nachforschungsgesuche (2013: 185). 57 Prozent der Aufträge betrafen Schweizer, 43 Prozent ausländische Staatsangehörige.

Die Anzahl Gesuche von Privatpersonen hat im Vergleich zum Vorjahr leicht abgenommen. Die Suchanfragen seitens karitativer Organisationen blieben in etwa gleich, die Nachforschungsaufträge von Behörden waren rückläufig. Die Gesuche von privatrechtlichen Unternehmungen haben indessen leicht zugenommen.

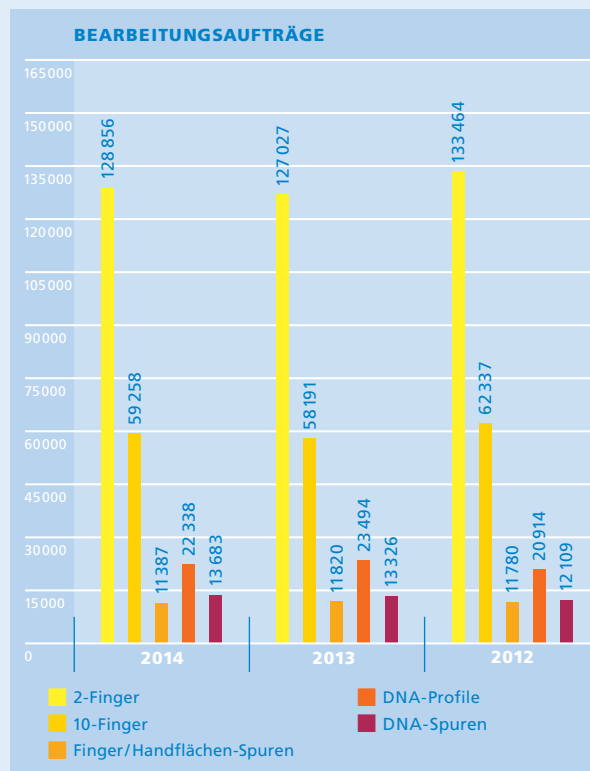
> GRAFIK 16

FAMILIENANGEHÖRIGE. Die 88 privaten Nachforschungsgesuche (2013: 94) bezweckten mehrheitlich die Suche nach schon länger vermissten oder aus den Augen verlorenen Familienangehörigen.

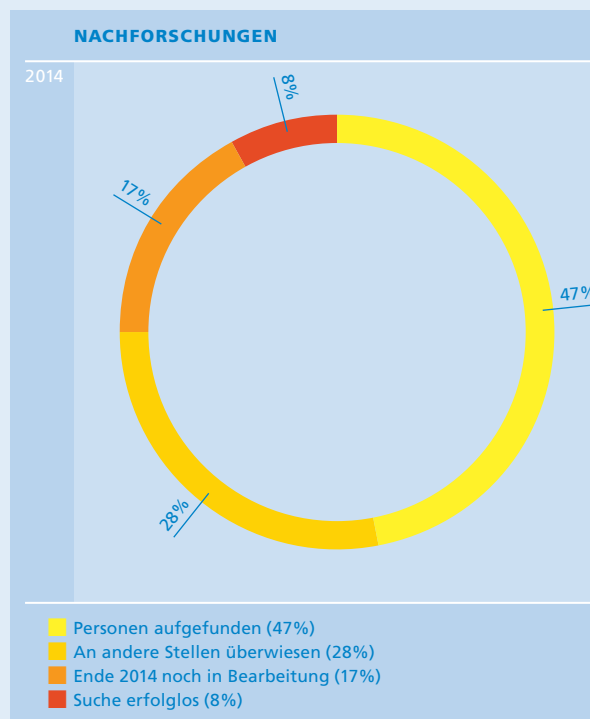
Wie im Vorjahr war die Anzahl Anfragen hoch: Insgesamt 34 unehelich geborene oder adoptierte Personen suchten ihre leiblichen Eltern oder Halbgeschwister. Eltern baten um Hilfe, um den abgebrochenen Kontakt zu erwachsenen Kindern wiederherzustellen.

NACHLASSBEHÖRDEN UND KONSULARISCHER SCHUTZ. Die 52 Suchaufträge von Behörden (2013: 71) dienten der Aufenthaltsnachforschung von Erben in Nachlassangelegenheiten. Die Aufträge wurden beantragt von in- und ausländischen Erbschaftsämtern, Amtsnotariaten und Gerichten.

fedpol stand dem konsularischen Schutz des EDA bei der Suche nach Familienangehörigen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern zur Seite, die im Ausland erkrankt, verunglückt oder verstorben waren. Unterstützt wurden auch Nachforschungen nach Schweizerinnen und Schweizern, die sich im Ausland aufhielten, von denen die Familien in der Schweiz aber länger keine Nachricht mehr erhalten hatten. Schweizerische Auslandsvertretungen baten um Identitätsabklärungen in Zusammenhang mit Passausstellungen oder mit Personen ungeklärter Nationalität. Nur zwei Fälle standen in Zusammenhang mit Verschollenheitsverfahren.



GRAFIK 15



GRAFIK 16



FINGERABDRÜCKE. fedpol bearbeitet Fingerabdrücke mit Hilfe des Automatisierten Fingerabdruck- und Identifikationssystems AFIS und macht so die Identifikation von lebenden und toten Personen möglich. (FOTO FEDPOL)

ORGANISATIONEN. Gemeinnützige Organisationen und Institutionen stellten neun Suchanträge (2013: 11). Über das Rote Kreuz suchten Personen aus mehreren Ländern nach Familienmitgliedern, die sie in der Schweiz vermuteten. Dazu kamen Anfragen nach in der Schweiz oder im Ausland lebenden Angehörigen.

Auch in Zusammenarbeit mit der Heilsarmee unternahm der Dienst Nachforschungen nach vermissten Familienangehörigen. Er unterstützte zudem in drei Fällen die Schweizerische Fachstelle für Adoption in Zürich mit Recherchen zwecks Zusammenführung von adoptierten Kindern mit ihren leiblichen Eltern.

SUCHAUFRÄGE ZUR AUSZAHLUNG VON VORSORGEGERDERN. Privatrechtliche Unternehmen wie Versicherungen oder Vorsorgestiftungen stell-

ten 21 Gesuche (2013: 9) für die Aufenthaltsnachforschung nach Schweizerinnen und Schweizern und ausländischen Personen in Zusammenhang mit der Auszahlung von Vorsorgegeldern.

Ausweisschriften

fedpol ist verantwortlich für das Ausstellen und Weiterentwickeln des Schweizer Passes und der Schweizer Identitätskarte (IDK).

Die Sektion Ausweisschriften überwacht den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und das einheitliche Verfahren der Behörden, welche den Schweizer Pass und die ID ausstellen. Zu diesen Behörden gehören: 39 kantonale Passzentren, vier

Notpassstellen an den Flughäfen und 94 schweizerische Auslandsvertretungen (2013: 96). Die Sektion betreibt das Informationssystem Ausweisschriften ISA, in dem alle Angaben zu ausgestellten Schweizer Pässen und Identitätskarten enthalten sind. Sie kontrolliert die Einträge der ausstellenden Behörden und nimmt die nötigen Mutationen vor.

2014 wurden 99 048 (2013: 102 762) verlorene oder gestohlene Ausweise im Fahndungssystem RIPOL, im Schengener Informationssystem und in der INTERPOL-Datenbank «Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents» (ASF-SLTD) verzeichnet, 5387 durch fedpol (2013: 5133).

Von 1 630 730 versandten Schweizer Ausweisen (Pässe und IDs) gingen auf dem Postweg in der Schweiz 71 und im Ausland 76 verloren. Auch diese Ausweise werden in den genannten Informationssystemen ausgeschrieben.

2014 erteilte die Sektion der SIRENE 137 Mal Auskunft (2013: 140) in Zusammenhang mit Ausweisverlusten im Ausland und nahm 465 Mal Stellung (2013: 404) zu Ausweisgesuchen, die bei Schweizer Auslandsvertretungen eingereicht wurden. In 14 Fällen wurde die Ausstellung eines Ausweises abgelehnt (2013: 21), da die antragstellende Person wegen eines Verbrechens oder Vergehens im nationalen Fahndungssystem RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben oder in ihrem Aufenthaltsland in ein Strafverfahren verwickelt war.

92 im Ausland eingereichte Ausweisgesuche betrafen Neugeborene (2013: 74). Drei Pässe mussten entzogen, beziehungsweise für ungültig erklärt und im Bundesblatt publiziert werden. Ihre Inhaber hatten sich in der Schweiz der Strafvollziehung oder Strafvollstreckung entzogen und sich ins Ausland abgesetzt oder ihr Einbürgerung war für nichtig erklärt worden.

In 14 Fällen (2013: 29) erwiesen sich die Abklärungen für das Ausstellen von Ausweisen im Ausland als sehr aufwendig (Leihmutterchaften, Frage der wahren Identität des Kindes und der elterlichen Sorge). Die Sektion beschäftigte sich auch mit Fällen von Ausweissmissbräuchen und dem Erschleichen von Ausweisen durch Missbrauch von persönlichen Daten. 2014 wurden 16 Fälle bearbeitet (2013: 25).

Weiter wird der Einzug von Schweizer Ausweisen überwacht, wenn das SEM das Schweizer Bürgerrecht für nichtig erklärt. 2014 waren es 156 Ausweise, die eingezogen werden mussten (2013: 179). Ausweise, die noch nicht eingezogen werden konn-

ten, wurden in den Fahndungssystemen RIPOL und SIS sowie in der Datenbank ASF-SLTD als «ungültige Ausweise» ausgeschrieben.

Die Sektion Ausweisschriften betreibt eine Gratis-Hotline, die 5791 Mal angewählt wurde (2013: 8619). Über E-Mail wurden insgesamt 4107 Anfragen beantwortet (2013: 3102). Die Ansprechzeiten der Gratis-Hotline wurden gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Personalabbau gekürzt. Dies führte zu einer markanten Zunahme der E-Mail-Anfragen.

Der Fachsupport für das Informationssystem ISA hat 6830 Anfragen per E-Mail (2013: 3539) und 8031 Geschäfte per Telefon bearbeitet (2013: 5154). Ein wesentlicher Grund für die massive Erhöhung ist die Mitarbeit der Sektion Ausweisschriften im Projekt NAVIG (Neues Antragsverfahren für IDK bei den Gemeinden).

Gratis-Hotline: **0800 820 008**

Mailadresse: **schweizerpass@fedpol.admin.ch**

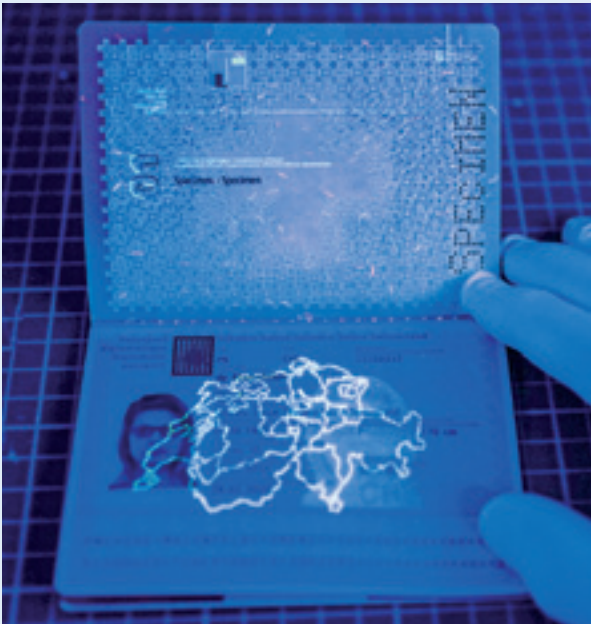
Weitere Informationen finden sich auf: **www.schweizerpass.ch**

WEITERENTWICKLUNGEN. Der Fachbereich Weiterentwicklung Ausweise verfolgt die internationalen Entwicklungen im Ausweisbereich und ist verantwortlich für deren rechtzeitige Umsetzung beim Schweizer Pass und der Identitätskarte.

Aufgrund einer Anpassung des Ausweisgesetzes können Identitätskarten auch zukünftig in der Wohnsitzgemeinde bezogen werden, sofern ein Kanton dies vorsieht. Bei den betroffenen Gemeinden wurde 2014 das elektronische Antragsverfahren NAVIG erfolgreich eingeführt. NAVIG ermöglicht ein papierloses und damit medienbruchfreies Verarbeiten der Anträge für die Identitätskarten.

Weitergeführt wurden auch die Arbeiten an den vom Bundesrat in Auftrag gegebenen Projekten zur Erneuerung von Pass und Identitätskarte. Die öffentliche Ausschreibung für einen neuen Schweizer Pass soll Anfang 2015 publiziert werden. Der neue Pass wird danach voraussichtlich 2018 eingeführt.

Bei der Identitätskarte wurden in enger Zusammenarbeit mit den Departementen UVEK (BAKOM), WBF (SECO), EFD (BIT) und EDA die konzeptionellen Arbeiten für eine staatliche elektronische Identität für E-Government- und E-Business-Anwendungen fortgesetzt. Das erarbeitete Konzept wird im Verlaufe des Jahres 2015 auf Nachhaltigkeit überprüft und anschliessend dem Bundesrat unterbreitet. Im Anschluss sollen die notwendigen Gesetzgebungsarbeiten aufgenommen werden.



AUSWEISSMISSBRAUCH UND -FÄLSCHUNG. KILA, die Koordinationsstelle für Identitäts- und Legitimationsausweise, erstellt die Schweizer Fälschungsstatistik. Sie ist Single Point of Contact für den Austausch von digitalen Zertifikaten in Zusammenhang mit E-Pässen und anderen elektronischen Reisedokumenten. (FOTO FEDPOL)

Identitäts- und Legitimationsausweise

Die Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise (KILA) hat sechs Hauptaufgaben:

- Beschaffen von Spezimen von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern, Analysieren und Beschreiben der Dokumente sowie Erfassen der Beschreibungen und Bilder in der Ausweisreferenzsammlung (Datenbank ARKILA),
- Sammeln von Fälschungsinformationen zur Aufbereitung der Schweizer Fälschungsstatistik sowie Betreiben und Auswerten der Datenbank FRAUDE,
- Internationale Abklärungen über Dokumente, Ausstellungsmodalitäten, Echtheit der Dokumente und von Personalien in Dokumenten, Herstellungsprozesse, Sicherheitsmerkmale und -elemente etc.,
- Verwalten und Ausgeben von Spezimen von Schweizer Pässen, Identitätskarten, Führerscheinen, Visa etc.,

- Qualitätskontrolle bei der Ausgabe der Schweizer Ausweise (Pass und Identitätskarte) und Unterstützung bei Neuentwicklungen (Herstellung, Sicherheitselemente, Drucktechniken, international geltende Normen etc.),
- Beschaffung von elektronischen Zertifikaten im Ausland und zur Verfügung stellen von Zertifikaten für Schweizer Reisedokumente. Dadurch wird die Verifizierung von Schweizer Ausweisen im Ausland ermöglicht (Reiseerleichterungen) und ausländische elektronische Reisedokumente können von Schweizer Grenzkontrollbehörden besser geprüft werden.

DATENBANK ARKILA. In der viersprachigen Ausweisreferenzsammlung ARKILA konnten im Berichtsjahr 394 (2013: 183) neue Dokumente beschrieben und abgebildet werden. Gleichzeitig wurde eine breite Kundenumfrage durchgeführt, welche die Benutzerinnen und Benutzer auf weniger bekannte Funktionalitäten aufmerksam machte.

DATENBANK FRAUDE (FÄLSCHUNGEN). 2014 hat die Anzahl Fälschungen leicht abgenommen weil dank technischer Vorkehrungen Fälle von Polizei und Grenzschutz nicht mehr doppelt erfasst werden konnten. Ein Grossteil der Fälschungen wurde bei Dokumenten aus den Schengen-Staaten festgestellt. [> TABELLE 14](#)

INTERNATIONALE ABKLÄRUNGEN. Die Anzahl internationaler Anfragen zu Dokumenten ist bei 808 relativ stabil geblieben (2013: 826 Abklärungen). Durch die gute Zusammenarbeit mit dem EDA ist die Zahl der sogenannten Langzeitabklärungen von 191 auf 166 um 15 Prozent gesunken.

EU-DATENBANKEN. Die EU bietet mit False and Authentic Database Online (FADO) drei Datenbanken mit unterschiedlichem Zugriffslevel und von unterschiedlicher Qualität an:

- «Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online» (PRADO): Diese Dokumentendatenbank ist seit 2009 auf dem Internet für die Öffentlichkeit zugänglich und bietet eingeschränkte Abfragemöglichkeiten und eine verminderte Datenqualität,
- «intranet False and Authentic Database Online» (iFADO): Die Datenbank für Behörden läuft seit Anfang 2010 über das gesicherte Intranet des Bundes,

- Expert-FADO, der Erfassungsteil der «False and Authentic Database Online», bietet den gesicherten Informationsaustausch mit allen angeschlossenen EU-Staaten über die FADO-Schnittstelle. Sie ist seit Ende 2011 bei der KILA aufgeschaltet.

ANLAUFSTELLE FÜR ZERTIFIKATE. KILA ist Single Point of Contact der Schweiz für den weltweiten Austausch von elektronischen Zertifikaten, die bei Ausweisen verwendet werden. Mithilfe dieser Zertifikate kann geprüft werden, ob die Chipdaten in elektronischen Dokumenten nicht verändert, beziehungsweise verfälscht wurden. KILA stellte den Schweizer Kontrollstellen (Grenzwacht und Flughafenpolizei Zürich) im Berichtsjahr 120 Zertifikate aus 46 Ländern (2013: 102 Zertifikate aus 46 Ländern) zur Verfügung. Auch ausländische Kontaktstellen erhalten von KILA Zertifikate für Schweizer Pässe.

Seit Mai 2012 hat die Schweiz den Vorsitz im Public Key Directory Board der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation, das für den globalen Austausch der Zertifikate zuständig ist.

Weitere statistische Angaben zum Themenbereich finden sich in den Statistiken zum Jahresbericht unter:
 > www.fedpol.admin.ch/jahresbericht

Rechtsetzung und Datenschutz

Der Rechtsdienst führt die Rechtsetzungsprojekte des Amtes und erlässt Verfügungen zur Beschlagnahmung von Gewaltpropagandamaterial, zu Fernhalte-massnahmen gegen ausländische Personen und Ausreisebeschränkungen gegen Hooligans. Weiter beurteilt die Sektion Amtsgeschäfte und Projekte aus rechtlicher, beziehungsweise daten- und informationsschutzrechtlicher Sicht. Der Bereich Datenschutz bearbeitet Auskunfts- und Löschgesuche und berät die Mitarbeitenden und Gremien des Amtes zu Fragen aus diesem Bereich.

WAFFENRECHT. Anfang 2013 hat die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates vier Motionen eingereicht (13.3000 bis 13.3003). Sie fordern die

AUFGEDECKTE FÄLSCHUNGEN				
Jahr	2014	2013	2012	2011
• Grenzkontrollen	2 093	2 423	2 255	2 072
• Inlandkontrollen	1 678	1 612	1 424	1 327
• Kontrolle im Ausland (EDA)	25	14	–	–
Total	3 796	4 049	3 679	3 399

TABELLE 14

Umsetzung der Empfehlungen des Bundesrates zu ihrem Postulat 12.3006 «Bekämpfung von Waffensmissbrauch». Der Bundesrat schlägt die Umsetzung der Motionen mit seinem Entwurf für ein «Bundesgesetz über Verbesserungen beim Informationsaustausch zwischen Behörden im Umgang mit Waffen» vor. Die dazugehörige Botschaft verabschiedete er am 13. Dezember 2013. Der Gesetzesentwurf sieht Verbesserungen beim Informationsaustausch der verschiedenen Behörden vor, die den Umgang mit Waffen kontrollieren. Diese sollen unverzüglich über Waffenbesitzer informiert werden, bei denen ein Missbrauchspotenzial im Umgang mit Waffen bestehen könnte. Ist dies der Fall, wird der betreffenden Person die Waffe umgehend entzogen. Der Gesetzesentwurf sieht neben den Empfehlungen aus dem genannten Postulatsbericht zudem eine schweizweite Nachregistrierung von privaten Feuerwaffen vor, die noch nicht in den kantonalen Waffenregistern verzeichnet sind. Diese Forderung wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu den Motionen 13.3000 bis 13.3003 vom Ständerat aufgenommen. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat den Änderungen am 17. November 2014 grossmehrheitlich zugestimmt. Der Nationalrat wird die Vorlage voraussichtlich in der Frühjahrssession 2015 beraten.

JANUS-VERORDNUNG. Die Verordnung über das Informationssystem der Bundeskriminalpolizei wurde im Verlauf des Berichtsjahres angepasst. Sie schafft neu die materielle Grundlage für die Auswertungsplattformen und das Datenabgleichwerkzeug Terrorismus von fedpol. Die Auswertungsplattformen dienen der Aufbereitung, Auswertung und Aufbewahrung von Daten. Online-Zugriff haben die zuständigen Stellen von fedpol, des BJ und der BA. Das Datenabgleichwerkzeug Terrorismus dient dem Abgleich von Daten über Personen, die an strafbaren Aktivitäten im Zusammenhang mit Terrorismus beteiligt

sind oder waren oder die in Verdacht stehen, an solchen Aktivitäten beteiligt oder beteiligt gewesen zu sein. Lediglich die zuständigen Stellen von fedpol – die für die Führung des Nationalen Zentralbüros INTERPOL zur Erfüllung der Aufgaben nach der Verordnung vom 21. Juni 2013 über das Nationale Zentralbüro INTERPOL Bern zuständig sind – dürfen das besagte Werkzeug für ihre Tätigkeiten einsetzen.

DNA-PROFIL-VERORDNUNG. Im Rahmen einer Teilrevision wurde die Verordnung angepasst. Nun muss künftig neben dem Leiter eines DNA-Analyselabors auch der stellvertretende Leiter über den Titel «Forensischer Genetiker/Forensische Genetikerin» der Schweizerischen Gesellschaft für Rechtsmedizin (SGRM) verfügen. Weitere Änderungen der Verordnung waren aufgrund des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts notwendig geworden. So wird neu berücksichtigt, dass die Geräte zur Analyse einer Spur immer leistungsfähiger werden. Das biologische Material einer Tatortspur muss deshalb künftig nicht mehr nur während fünf, sondern während 15 Jahren im Labor aufbewahrt werden. So erhält die Strafverfolgung die Möglichkeit, eine Spur, aus der sich nach aktueller Technik noch kein brauchbares DNA-Profil erstellen lässt, zu einem späteren Zeitpunkt erneut analysieren zu können, falls dann verfeinerte Analysemethoden zur Verfügung stehen. Die Verordnung regelt neu auch den Abgleich im DNA-Informationssystem von sogenannten DNA-Teilprofilen aus Spurenmaterial, das von geringer Qualität oder nur in minimalen Mengen vorhanden ist (sogenannt degradierte DNA).

DNA-ANALYSELABOR-VERORDNUNG EJPD. Diese Verordnung wurde im Laufe des Berichtsjahrs einer Totalrevision unterzogen. Da sie die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Analyselabors näher regelt, war ihre Anpassung, noch stärker als jene der DNA-Profil-Verordnung, durch technisch-wissenschaftliche Aspekte geprägt. Generell unterliegt die DNA-Analyse raschen Neuentwicklungen bezüglich molekulargenetischer Methoden und technischer Verfahren. Die Neufassung der Verordnung berücksichtigt dies dahingehend, dass sie bezüglich des Analyseprozesses vor allem inhaltliche Vorgaben festlegt. Dazu gehört etwa die Anzahl der Genorte (Loci), die zu analysieren sind, oder die Verpflichtung, die Analysen jeweils doppelt durchzuführen. Bei den Methoden und Verfahren lässt sie hingegen den Analyselabors den erforderlichen Handlungsspielraum, um technische

Neuerungen einzusetzen. Zusätzlich wurden einzelne Normierungen präzisiert und Lücken geschlossen.

ED-VERORDNUNG. Mit der Totalrevision der Verordnung über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten (ED-Verordnung) vom 6. Dezember 2013 (siehe Jahresbericht 2013, S. 104 bis 105) ist die Vorgabe umgesetzt worden, dass die Löschfristen für die erkennungsdienstlichen Daten im Informationssystem AFIS (also vor allem die Fingerabdrücke) dieselben sein sollen wie jene für die DNA-Profile. Dies wurde dadurch umgesetzt, dass die einzelnen Löschereignisse und -fristen nach Art. 16 Abs. 1 DNA-Profil-Gesetz wörtlich denjenigen in Art. 17 Abs. 1 ED-Verordnung entsprechen. Mit der Ergänzung von Art. 16 Abs. 1 DNA-Profil-Gesetz um eine zusätzliche Löschfrist im Zuge der Schaffung des neuen Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2013 über das Tätigkeitsverbot und das Kontakt- und Rayonverbot (Änderung des Strafgesetzbuchs, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes) war diese zusätzliche Löschfrist im Rahmen einer Teilrevision auch in die ED-Verordnung zu übernehmen.

DATENSCHUTZ. Personen aus dem In- und Ausland haben das Recht zu den von fedpol betriebenen Informationssystemen Auskunftsgesuche zu stellen, um zu erfahren, ob fedpol Daten über sie bearbeitet. Die im Rechtsdienst angesiedelten Daten- und Informationsschutzverantwortlichen (DSBO fedpol) haben 2014 insgesamt 530 (2013: 496) Auskunftsgesuche zu polizeilichen Informationssystemen behandelt.

Insbesondere bei den Gesuchen zum Schengen Informationssystem (SIS) werden die Abklärungen komplexer, was die Dauer von Konsultationsverfahren bei Auskunftsgesuchen zum SIS verlängert.

AUFSICHT UND BERATUNG. Die Verantwortlichen für den Daten- und Informationsschutz von fedpol beaufsichtigen die polizeiliche Bearbeitung von Personendaten durch fedpol. Insbesondere begleiten sie alle Informatikprojekte des Amtes. Diese Aufsichtsfunktion gewährt die Rechtssicherheit des Amtes gegenüber der Öffentlichkeit und der Justiz. Zugleich dient sie der Gleichbehandlung der betroffenen Personen.

INFORMATIONSSCHUTZ. Zu den Aufgaben der Daten- und Informationsschutzbeauftragten gehö-

ren die Ausbildung und Beratung der Mitarbeitenden, die Teilnahme an amts- und departementsübergreifenden Gesetzgebungs- und Beratungsarbeiten sowie die Zusammenarbeit mit der Informatiksicherheit des Amtes.

Das Informationssicherheitsgesetz (ISG) wurde in einer entsprechenden Expertengruppe unter Teilnahme der Datenschutz- und Informationsschutzverantwortlichen fedpol erarbeitet und befand sich bis Juli 2014 in der Vernehmlassung. Zurzeit wird der Vernehmlassungsbericht erarbeitet. Das ISG soll 2016 in Kraft treten. Die DSBO fedpol wird auch bei der Erarbeitung des entsprechenden Verordnungsrechts mitwirken.

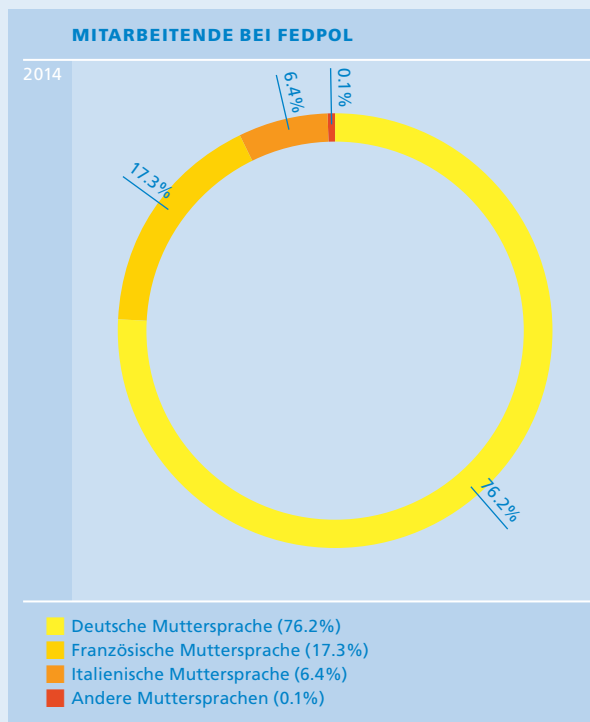
Vergangene Fälle von Indiskretionen in der Bundesverwaltung sowie der Datendiebstahl beim NDB waren für fedpol Anlass, ein Strategiepapier zur Verbesserung der Daten- und Informationssicherheit im Amt zu erarbeiten. Die von der Direktion gutgeheissenen Empfehlungen wurden 2014 alle umgesetzt. Ein zentraler Punkt der Empfehlungen ist der Ausbau und die Weiterführung der amtsinternen Schulung im Bereich Datenschutz, Informationsschutz und Informatiksicherheit.

Ressourcen

Die Abteilung Ressourcen erbringt in den Bereichen Finanzen, Personal, Betriebswirtschaftliche Analysen, Organisations- und Prozessmanagement sowie Zentrale Dienste Dienstleistungen zugunsten aller Einheiten des Amtes.

FINANZEN UND CONTROLLING. Für die Umsetzung des Kernauftrags standen fedpol 2014 ein Aufwandbudget von rund 246 Millionen Franken (2013: 238 Millionen Franken) sowie Investitionen von rund 26 Millionen Franken zur Verfügung (2013: 24 Millionen Franken).

PERSONAL. Per Dezember 2014 verzeichnete fedpol über 797 eigenfinanzierte Stellen mit Mitarbeitenden aus unterschiedlichsten Berufsgruppen. Neben Polizistinnen und Polizisten sowie Kriminologinnen und Kriminologen sind dies vor allem Personen aus den Bereichen Jurisprudenz, Volkswirtschaft, IT, Finanzen und Psychologie. Weiter gibt es bei fedpol Handwerkerinnen und Handwerker und kaufmännische Mitarbeitende. Das Durchschnittsalter lag im Be-



GRAFIK 17

PERSONAL		
Jahr	2014	2013
Frauenanteil bei fedpol-Mitarbeitenden	34.2%	33.1%
Frauenanteil bei fedpol-Kaderpositionen (ab Lohnklasse 24)	28.8%	19.7%

TABELLE 15

richtsjahr bei 44,5 Jahren. Der Frauenanteil ist seit mehreren Jahren stabil und lag bei 34,2 Prozent (2013: 33,1 Prozent). Der Anteil Frauen in Kaderpositionen (ab Lohnklasse 24) lag bei 28,8 Prozent (2013: 19,7 Prozent).

> TABELLE 15

Wie im Jahr 2013 sind im Berichtsjahr 76,2 Prozent der Mitarbeitenden deutscher, 17,3 Prozent französischer und 6,4 Prozent italienischer Muttersprache. Daneben gibt es auch Mitarbeitende rätoromanischer und anderer sprachlicher Herkunft.

> GRAFIK 17

Die Personalfuktuation hat gegenüber dem letzten Jahr eine Zunahme erfahren und liegt bei 5,1 Prozent (2013: 3,9 Prozent). 2014 sind 113 Neuanstellungen erfolgt (2013: 74), wobei knapp 70 Prozent der neuen Mitarbeitenden verwaltungsextern rekrutiert wurden (2013: 47,3 Prozent).



POSTOFFICE. Ein Postoffice-Mitarbeiter bereitet den Kurierwagen für die interne Postzustellung vor. (FOTO FEDPOL)

POSTOFFICE		
Jahr	2014	2013
• Kuriergänge	5 077	5 139
• Posteingänge	70 907	75 217
• Postausgänge	16 064	16 660
• Interne Kurierpost	206 715	219 470

TABELLE 16

BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE ANALYSEN, ORGANISATIONS- UND PROZESSMANAGEMENT.

Die Sektion ist für das Management der Geschäftsprozesse bei fedpol zuständig. Sie unterstützt und berät die Abteilungen des Amtes bei der Dokumentation dieser Prozesse. 2014 wurden 385 Prozesse dokumentiert. Weiter ist die Sektion für das Risikomanagement verantwortlich und steht der Amtsleitung beim Qualitätsmanagement und im Rahmen umfassender bereichs- und themenübergreifender strategischer Aufgaben und Projekte zur Seite, die das gesamte Amt betreffen.

ZENTRALE DIENSTE. Die Sektion erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Fahrzeuge, Sicherheit, Technik, Beschaffung, Logistik sowie im Post- und Kurierwesen.

fedpol verfügt über eine Flotte von 127 Fahrzeugen (2013: 132). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 476 Reparaturaufträge (2013: 417), 254 saisonbedingte Radwechsel (2013: 264) sowie 27 Schadensfälle (2013: 19), davon 23 Bagatellfälle, bearbeitet.

Die Logistik beschafft und stellt die gesamte Telekommunikation bereit. Sie erbringt Leistungen in der Materiallogistik, im Flächen- und Raummanagement und im Bereich Bürotechnik. Im Berichtsjahr wurde der Dienst bei 676 (2013: 466) personellen Mutationen aktiv. Das heisst bei 408 Umzügen, 138 Eintritten und 130 Austritten. Hierzu erstellte die Logistik 207 Telefonaufträge (2013: 213).

Der Dienst Postoffice organisiert den Kurierdienst sowie die Postverteilung innerhalb und ausserhalb des Amtes. > TABELLE 16 ●



Kriminalitätsbekämpfung Bund

TEIL 3

ANHANG

•	Summary	120
•	Glossar	126
•	Verzeichnis Themenbereiche	128
•	Impressum	129

Summary

ORGANISED CRIME. The 2014 situation report focuses on the most serious forms of organised crime in Switzerland. The most active criminal groups are from Italy, the CIS member states, Georgia, South-Eastern Europe and West Africa. In addition to these groups are mobile organised crime groups of various origin.

Of all the Italian mafia organisations the 'Ndrangheta from the region of Calabria has the strongest presence in Switzerland. Not only has a cell in the eastern part of the country been confirmed, but investigations indicate the existence of several other so-called locali and a certain amount of coordination between them. The 'Ndrangheta has distinct spheres of influence in the country. For example, the area around Zurich and the eastern part of Switzerland are dominated by members from the northern part of Calabria, whereas Valais is dominated by members mainly from the southern part of the region. The situation in the Italian-speaking part of Switzerland is more complex, since Ticino – a relatively small geographical area – is host to 'Ndrangheta members from different parts of Calabria and possibly also belongs to the sphere of action of the north Italian 'Ndrangheta. Those who have been identified as members of, or are presumed to belong to the organisation are involved in criminal activities to widely differing degrees. Those thought to belong to the leadership were often involved in acts of crime in the past, but are generally more inconspicuous nowadays and considered to be well integrated in society. Others suspected of belonging to the organisation are repeatedly involved in crime, commonly robbery and drug trafficking. The weapons used in violent confrontations within the 'Ndrangheta in Italy often come from, or have been procured in Switzerland. Other areas of criminal activity by the organisation include property offences such as theft and fraud, human trafficking, offences involving counterfeit currency, illegal betting and gaming, threatening behaviour, extortion and arson.

Criminal groups from CIS member states, Ukraine and Georgia are primarily involved in money laundering. The Office of the Attorney General and the Federal Criminal Police are at present investigating a criminal group from the CIS that has generated large sums of money, mainly in the USA, through illegal gambling, sports betting involving high stakes,

extortion and money laundering. The group is suspected of having laundered around USD 100 million via front companies in the USA and Cyprus before transferring part of the proceeds to Switzerland. According to the US indictment, the group has been organising unlicensed poker games for professional players and the wider public since 2006, charging exorbitant interest rates on gambling debts and calling in losses using coercion and blackmail. One of the central figures in the case is a Russian thief-in-law – a status granted to members of the upper hierarchy of Russian organised crime – who has been suspected for several years of involvement in corruption, extortion and money laundering. After various convictions and deportations in the last few years involving people from the milieu of the thieves-in-law, there is no evidence of organised structures under the control of this group in Switzerland at present, although business contacts between Swiss companies and thieves-in-law are known to exist.

Criminal groups from South-Eastern Europe have been considerably active in Switzerland for a while. Ethnic Albanian groups have dominated the domestic heroin market for several years and are also involved to a lesser extent in cannabis and cocaine trafficking. Police intelligence shows that large heroin depots have been established in the last few years in various southeastern European countries: the heroin is delivered to the depots mainly by Turkish criminal groups before being distributed to Central and Western Europe mainly by ethnic Albanian groups. The selling process and price are determined by members higher up the ranks in the target country; these members, in turn, are in constant touch with the ring-leaders in the countries of origin. Intelligence further reveals that these leaders often maintain contacts to decision makers in the public and private sectors as well as in the judiciary of various southeastern European countries. Sometimes they even hold high-ranking offices themselves.

Slavic criminal groups, predominantly from Serbia, are mainly involved in drug trafficking, human trafficking, migrant smuggling, serial robbery and theft. Some individuals maintain ties to state organs or political circles in South-Eastern Europe, although these contacts appear to have slackened in the last few years.

West African criminal networks, especially from Nigeria, play a significant role in cocaine trafficking. Numerous arrests and convictions with lengthy prison sentences for serious violations of the Narcotics Act confirm that Nigerian networks dominate major parts of the cocaine trade in Switzerland. These networks generally smuggle cocaine from Latin America to West Africa and then into Switzerland via the main European hubs in Spain and the Netherlands. Occasionally, cocaine is transported by couriers in quantities of a few kilogrammes directly from Latin America or West Africa to Switzerland. West African criminal groups are not dominant in any other areas of crime in Switzerland besides drug trafficking; there is little evidence to suggest they are involved in human trafficking, as is the case in other European countries.

Switzerland is also a regular target of mobile organised crime groups that commit serial property offences such as theft, robbery, fraud, confidence tricks and shoplifting. The groups are usually from Central and South-Eastern Europe, Romanian groups being particularly active in the last few years. Also involved in this type of crime, albeit to a lesser extent, are residents or citizens of Switzerland's neighbouring countries.

One of the groups particularly worth mentioning is the internationally active Pink Panther gang, whose members are violent criminals of predominantly Serbian and Montenegrin origin. For many years, the gang has committed high profile robberies all over the world, including several in 2014 in Switzerland.

Besides the aforementioned groups, which have been at the centre of organised crime in Switzerland for several years, numerous groups from other parts of the world are either criminally active in Switzerland or have connections to the country. They include groups from Latin America, especially the Dominican Republic, that dominate part of the cocaine market, and Turkish groups that are deeply involved in drug, especially heroin, trafficking. A recent development is also the arrival in Switzerland of new outlaw motorcycle gangs (OMGs) and similar groups. Members of these gangs are linked to offences involving violence, drug trafficking, property crime and other types of crime. Still other groups, although not active themselves in Switzerland, have contacts in the country and exploit local services and infrastructure.

TERRORISM AND OTHER STATE SECURITY-RELATED CRIMINAL ACTIVITY.

As in previous years, Switzerland was not a prime target of attack by Islamist terrorists in 2014. However, the risk of attack has increased, particularly since the rise to power of the jihadist organisation Islamic State (IS) in the Syrian and Iraqi conflict. Indeed, the race between the IS and Al Qaeda to become the jihadi superpower could induce either of these organisations to carry out an attack, the target of which could be Switzerland. One example of the growing threat is the criminal investigation that commenced in March 2014 on three Iraqi nationals in Switzerland who were arrested on suspicion of establishing a cell of the Islamic State in Iraq and Sham (ISIS) in order to carry out a terrorist attack. The investigations revealed that a terrorist attack was in the early stages of planning, although it was not possible to say where it would be carried out.

A further threat emanates from the increasing number of jihad-motivated travellers leaving Europe, including Switzerland, to travel to the conflict regions of Syria and Iraq. These individuals pose a tangible threat to domestic security on returning to their country of residence. In 2014, the first known Swiss jihad traveller returned to Switzerland from Syria. The man, a Swiss national who had converted to Islam, had spent nearly three months between January and March 2014 with the ISIS in Syria. For performing guard duty as well as working as a medical assistant and providing medical training, he was found guilty under the Swiss Criminal Code of participating in a criminal organisation and performing military service abroad. Besides Syria and Iraq, Somalia too was a destination for jihad-motivated travellers. Hence, fedpol pursued its investigations into the alleged presence in Switzerland of recruitment networks on behalf of Al-Shabab, a branch of Al Qaeda in Somalia.

Social media such as Facebook, Twitter or YouTube were increasingly used to support the conflict in Syria by glorifying the struggle of jihadist organisations like Jabhat al-Nusra, a branch of Al Qaeda in Syria, ISIS and its successor, IS. Investigations by fedpol into the alleged activities of jihadists in Switzerland, particularly those on the internet, revealed that a substantial and growing number of individuals active on the web in Switzerland were from South-Eastern Europe. One case of online jihadism came to a close in 2014, when two Iraqis living in Switzerland were convicted of engaging in activities on behalf of Al Qaeda, after having uploaded propaganda in support of the organisation onto websites they had

specially created for that purpose. The Federal Criminal Court in Bellinzona found the two brothers guilty of supporting a criminal organisation as defined under Article 260^{ter} of the Swiss Criminal Code, among other offences. The verdict is not yet final.

On 6 December 2014, the Swiss tourist kidnapped in 2012 in the Philippines managed to flee his captors. Swiss nationals remain at risk in certain parts of the world of abduction or of being targeted by violent extremists. High-risk regions include the areas where Al Qaeda and its various branches are active, such as the Sahel region of Africa, Yemen, the border regions between Pakistan and Afghanistan, and the Horn of Africa. Other areas include Syria and Iraq, especially the IS and Jabhat al-Nusra theatres of operation.

Investigations into the Kurdistan Workers Party (PKK) and the former Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) continued throughout 2014. Although the PKK has engaged in recruiting activities in Switzerland in the past, this was not the case in the year under review; instead, the organisation focused its activities on fundraising both for propaganda purposes and in support of armed conflict. With regard to the LTTE, prosecution authorities continued to investigate the organisation's fundraising activities and the transfer of these funds to Sri Lanka by its Swiss branch.

During 2014, most criminal proceedings relating to international crimes concerned sub-Saharan Africa and Maghreb, notably Libya and Algeria. The main challenge arising from this type of criminal prosecution is to ensure that Switzerland does not become a haven for people involved in war crimes or crimes against humanity in areas of ongoing conflict.

ECONOMIC CRIME AND MONEY LAUNDERING.

The Annual Report focuses on current criminal proceedings involving economic crime and money laundering, and examines the findings from some of the analyses carried out by fedpol. Topics include money laundering by politically exposed persons (PEPs), criminal use of the virtual currency bitcoin and suspected corruption in cases of public procurement.

PEPs are regularly implicated in legal proceedings involving money laundering. These cases often involve amounts from tens to hundreds of millions of Swiss francs. In 2014, the funds of former Ukrainian president, Viktor Yanukovich, came under scrutiny: in keeping with measures adopted by the European Union, Switzerland froze assets worth USD 75 mil-

lion belonging to Yanukovich and his family in order to grant Ukrainian law enforcement agencies sufficient time to submit a request for mutual assistance. At the same time, the Office of the Attorney General and the canton of Geneva froze a further USD 100 million and began investigating charges of misappropriation, corruption, abuse of office and money laundering. Other cases of suspected money laundering involved links with Kazakhstan and Uzbekistan: the Office of the Attorney General and the Federal Criminal Police continued their investigations on Gulnara Karimova, one of the Uzbek president's two daughters, and on other Uzbek citizens from her entourage who are suspected of laundering illegal profits from the telecommunications sector through Swiss institutions. Since the criminal investigation began, assets worth more than CHF 800 million have been confiscated.

Investigations in Switzerland and abroad have shown that the virtual currency bitcoin provides criminals with a host of options to carry out illegal activities. For example, bitcoins can be used as a means of payment for illegal goods and services, for laundering money, or to commit acts of fraud or fraud-like offences. Only a few cases involving misuse of this virtual currency have so far been reported in Switzerland. It must therefore be assumed that criminal use of the bitcoin is still a marginal phenomenon. However, should the virtual currency take off as a means of payment and structures therefore develop to manage such payments, it is very likely that cases of misuse will become more widespread.

Several incidents involving irregularities in public procurement came to the attention of the federal law enforcement agencies in 2014. One case, in particular, involved a leading civil servant who had been accepting gifts from IT companies for several years in return for lucrative federal contracts. The Office of the Attorney General and the Federal Criminal Police opened proceedings involving several people accused of bribery, granting advantages and misconduct in public office.

DRUG TRAFFICKING. Cannabis is by far the most commonly used illegal psycho-active substance in Switzerland. For some time now, the demand for cannabis products has been constantly high. According to crime statistics, the cultivation and trade in cannabis in Switzerland is primarily in the hands of Swiss nationals. However, seizures of marijuana in Albania and Italy indicate that large quantities arrive in

Central and Western Europe from Albania and are therefore very probably imported into Switzerland too.

The demand for cocaine in Switzerland has remained constant for several years, although the quantities seized have been declining. The reason for the decline is not so much a fall in demand, but rather a change in smuggling tactics. The street trade is dominated by West Africans, whereas the wholesale trade is in the hands of various groups either from West Africa, the Dominican Republic or Switzerland.

The market for heroin is stable. Many of those who consume heroin have been addicts for years or even decades. Crime statistics show that, in general, the number of young heroin users is small, although there are indications that in some cities the number of new users has risen. However, it is too early to talk of a turnaround. Both the street trade and the wholesale market in heroin are predominantly in the hands of ethnic Albanian, Serbian and other southeast European criminal groups. However, seizures of heroin in some cantons indicate that Turkish groups also play a part in the trade.

There is little verified information in Switzerland on the market for synthetic substances. What information is available indicates that amphetamines and ecstasy (methylenedioxy-methamphetamine MDMA) have become more popular in the last two to three years. Studies show that the consumption of new psychoactive substances in Switzerland is low in comparison to other European countries, the USA and Australia; consumption appears to be limited to a small group of people, and little is known about those involved in the trade. Most of the small number of criminal complaints concerning methamphetamines involved Swiss nationals and people from Southeast Asia. As opposed to the previous year, no methamphetamine laboratories were discovered in Switzerland in 2014.

HUMAN TRAFFICKING. Switzerland remains primarily a target country for human trafficking.

According to reports by the cantonal police and the Zurich municipal police, 93 criminal proceedings concerning human trafficking were pending in various stages at the end of 2014, 33 of which had been opened in the current reporting year. Most investigations concern human trafficking for the purpose of sexual exploitation. The victims are usually women from Romania, Hungary and Bulgaria, but a further, albeit much smaller group is from Thailand. Traffick-

ers are predominantly men, but the proportion of female traffickers is considerable. Also, traffickers are usually of the same nationality as their victims. The human traffickers in Switzerland tend to act in small groups, but there is evidence that some larger, well-organised criminal structures control or facilitate trafficking. Traffickers take advantage of people's hardship, or intentionally create a situation of hardship, in order to force their victims into dependency. Methods range from emotional blackmail to extreme physical violence.

There were few investigations in 2014 involving human trafficking for the purpose of labour exploitation. It is therefore difficult to identify typical patterns concerning this type of crime, but cases do indicate that the spectrum of offenders, victims and methods involved is wide. Victims are lured with false promises about the work they can expect in Switzerland, are forced to participate in organised begging gangs or are held in slave-like working conditions as domestic employees in private households. Several proceedings at present involve the exploitation of labour in combination with sexual exploitation. Certain sectors such as care work, domestic help, agriculture, the catering and hotel sector as well as the construction industry are particularly susceptible to this form of exploitation.

MIGRANT SMUGGLING. In 2014, Switzerland was both a target and transit country for professional migrant smuggling.

For several years, the primary smuggling routes to Switzerland have been through the Balkans and over the Mediterranean Sea from North Africa, the so-called Central Mediterranean Route. In fact, the latter has become the most important route into Europe. Milan has become a hub for irregular migration, especially since the beginning of 2014. In spring 2014, the Swiss Border Guard Corps registered a noticeable increase in smuggling activities in the Italian-speaking canton of Ticino at the border crossings into Italy. The public prosecutor's office of the canton of Ticino launched inquiries into the movements over the border and ordered the arrest of several people suspected of smuggling over one thousand Eritreans, Syrians and Somalians into Switzerland mainly by car. Most of the suspects were Swiss nationals or people with refugee status who shared the same nationality with those who had been smuggled. The other main route into Switzerland is through Istanbul. In the last few years numerous criminal groups

consisting of smugglers and document forgers have become established along the entire Balkan route. These groups are organised at international level and maintain close ties to criminals active in other areas of crime. Police intelligence suggests that the Balkan route is used to smuggle nationals from Syria, Afghanistan, Pakistan, Kosovo and Iraq, as well as Turkish Kurds. In the 2014 reporting year, the Federal Criminal Police co-ordinated investigations by several cantonal and foreign law enforcement authorities on criminal groups that had smuggled mainly Kosovars into Switzerland and its neighbouring countries via offshoots of the Balkan route. Most of the suspects were members of ethnic Albanian criminal circles who were supported by a far-reaching network of the diaspora in Central and Western Europe.

COUNTERFEIT CURRENCY. The number of counterfeit currency offences in 2014 remained stable. There continues to be no evidence of criminals counterfeiting Swiss banknotes on a professional scale using offset printing; about 90 per cent of seized banknotes were produced with inkjet printers, the remaining ten per cent with colour laser printers or photocopiers. Counterfeits made in this way lack many of the security features of genuine banknotes and are generally easily recognisable as forgeries even for ordinary people. The risk of sustaining financial loss as a result of counterfeit Swiss banknotes is therefore correspondingly small. Professionally manufactured counterfeit Swiss banknotes have not been found in circulation since the 1990s; it is likely that the security features and the relatively small Swiss franc currency area make counterfeiting Swiss banknotes unattractive for criminal organisations.

TRAFFICKING IN CULTURAL ARTEFACTS. Conflict in several Arab countries and in Afghanistan once again had a major impact on trafficking in cultural artefacts in 2014, with Syria and Iraq being the two countries most affected. Cultural objects looted from archaeological sites and sold on the black market stoked the illegal trade and served to finance armed groups.

The situation in Switzerland was unchanged in 2014. The number of stolen objects remained at a similar level to that of the previous reporting period. Cantons with large urban centres and located near the borders such as Vaud, Basel-Stadt and Zurich were the most affected by trafficking in cultural artefacts.

CYBERCRIME. The Cybercrime Coordination Unit Switzerland (CYCO) again registered a high number of cases involving damage to, and theft of data. Most cases concerned private computers that had been infected with various types of malicious software (malware). Rather than target individuals, perpetrators attempted to infect as many computers as possible by sending a large volume of e-mails with infected attachments randomly to a wide audience. Computers became infected with the malware on opening the attachment. Another method consisted in luring unsuspecting users to websites containing malicious executable content, computers becoming infected as soon as the user logged onto the website. Ransomware, too, became more sophisticated and was succeeded by the more powerful cryptographic ransomware, which not only blocked access to the computer but also encrypted all the user's data. Another widely-used method by criminals was to infect computers with malware that changed the behaviour of the web browser during e-banking sessions. The websites of small and medium-sized businesses remained an attractive target for cyber criminals.

The number of reports to CYCO concerning attempted fraud on auction and classified advertisement platforms continued to rise. Each time, sellers and buyers were cheated out of several hundred Swiss francs through advance fee scams. The number of reports on phishing by means of e-mails and specially tailored websites remained high too, with perpetrators attempting to obtain access data to online services. Reports on fraudulent web sites selling counterfeit products also increased in 2014, as did reports on social engineering tactics to the detriment of small and medium-sized businesses. Social engineering – the attempt by fraudsters to manipulate people into performing certain acts – is often used in cybercrime to obtain personal or sensitive data, or to cause financial harm to a person, for example through fraud. Sex-tortion, too, remained a common phenomenon. With regard to non-financially motivated crime, there was an increase in 2014 in reports on racist, sexist or otherwise defamatory comments as well as threats on social media websites.

As in the previous reporting year, peer-to-peer (P2P) file-sharing sites monitored by CYCO contained a large volume of child pornography. Accordingly, public prosecutors' offices and tribunals, based on the crime reports submitted by CYCO, issued various penalty orders and pronounced numerous convictions on offenders for circulating child porno-

graphy. Some of the investigations also uncovered cases of active and ongoing child abuse.

Police in Switzerland and abroad carried out a series of operations directed at websites in the TOR network that were trading in drugs and arms. The operations were the result of intensive investigations by the FBI in co-ordination with Europol. The investigations revealed that these websites were also being used by buyers and sellers in Switzerland.

VIOLENCE AT SPORTING EVENTS. A survey by fedpol in the cantons showed that the situation remained stable throughout Switzerland in 2014, the number of registered incidents and cases of violence at sporting events staying at the same level as in the previous reporting year.

Where violence at sporting events occurs, it is usually in the top football and ice-hockey divisions. Those involved in violence are primarily high-risk fans at away matches. Although trouble does sometimes occur at matches between teams in the lower divisions, it seldom reaches the magnitude of professional championship matches. At matches between national teams there has been an increase in the number of high-risk fans from club teams; however, to date they have not been involved in trouble. Estimates by fedpol show that the number of people with a high propensity for violence currently stands at between 600 and 700. In total, between 1800 and 2000 people are thought to be capable of violent behaviour and may participate in violence at a sporting event, depending on the situation.

SECURITY PERSONNEL, BUILDINGS AND AIR TRAFFIC. The number of registered incidents involving the harassment of and threats to federal councillors, members of parliament and high-profile federal officials increased noticeably in 2014 compared to the previous reporting period. This is partly due to the heightened awareness of the persons concerned, and partly to an increase in the number of incidents reported. However, it should be pointed out that the security of federal officials and property as well as of dignitaries and property afforded protection under international law is guaranteed within the scope of determinable risks. Harassment and threats as well as damage to property during demonstrations continue to pose the greatest threats. Risk to people and property is greatly dependent on political, economic and social developments in Switzerland and abroad. It is precisely events abroad that are often un-

predictable and can have a rapid impact on the level of danger. The danger of attacks against civil aviation targets remains constant. Although Swiss aircraft are not a prime target of terrorist and extremist groups, Switzerland, as a western state, is nevertheless perceived as an enemy by some of these groups. ●

Glossar

AFIS	Automatisiertes Fingerabdruck-Identifikationssystem (Automated Fingerprint Identification System)	EMPACT	European Multidisciplinary Plattform against Criminal Threats
AIR	TIGER (Bewaffnete Sicherheitsperson an Bord)	EU	Europäische Union
MARSHAL	schweizerischer Luftfahrzeuge im internationalen gewerbsmässigen Luftverkehr)	EULEX	Rechtsstaatlichkeitsmissionen der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
ARKILA	Ausweisreferenzsammlung	Eurodac	Datenbank der Dublin-Staaten
ARMADA	Waffeninformationsplattform	Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
ASF-SLTD	Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents (Internationale Recherchedatenbank von INTERPOL)	Europol	Europäisches Polizeiamt
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	EZ fedpol	Einsatzzentrale fedpol
AZBV	Alarmzentrale der Bundesverwaltung	EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
BA	Bundesanwaltschaft	FADO	False and Authentic Database Online
BAFU	Bundesamt für Umwelt	FBI	Federal Bureau of Investigation (USA)
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation	FIP	Führung im Polizeieinsatz
BAZL	Bundesamt für Zivilluftfahrt	FIU	Financial Intelligence Unit
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik	FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
BEHG	Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel	FRAUDE	Datenbank über gefälschte Dokumente
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation	GAFI	Groupe d'action financière
Bitcoin	Virtuelle Währung	GRETA	Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings
BKP	Bundeskriminalpolizei	GROUND	FOX (Unbewaffnete Sicherheitsperson für
BSD	Bundessicherheitsdienst	MARSHAL	Sicherheitskontrollen an Flughäfen im Ausland)
BÜPF	Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten
CARIN	Camden Asset Recovery Inter-Agency Network	GWK	Grenzwachtkorps
CAS	Certificate of Advanced Studies	HOOGAN	Elektronisches Informationssystem zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen
CCC	Budapest Convention on Cybercrime, Council of Europe	I2P	Invisible Internet Project
CCFW	Kompetenzzentrum Forensik und Wirtschaftskriminalistik der Hochschule Luzern	IBM	Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
CCPD	Centre de coopération policière et douanière (Polizei- und Zollkooperationszentrum)	ICSE	International Child Sexual Exploitation
CEPOL	Europäische Polizeiakademie	ICOM	Internationaler Museumsrat
Darknet	Öffentlich nicht einsehbare Inhalte des Internets, die nur über spezielle Verbindungen mittels Anonymisierungs-Software zugänglich sind	IDK	Identitätskarte
DDoS	Distributed Denial of Service	IGCI	INTERPOL Global Complex for Innovation
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit	IKRK	Internationales Rotes Kreuz
DIA	Direzione Investigativa Antimafia	INCB	Internationaler Suchtstoffkontrollrat
DIAL-DOC	Digital INTERPOL Alert Library-Dokument	INTERPOL	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
DNA	Desoxyribonucleinacid	IOM	Internationale Organisation für Migration
DSBO fedpol	Daten- und Informationsschutzverantwortliche fedpol	IP	INTERPOL
DVI	Disaster Victim Identification	IPK	Internationale Polizeikooperation
EC3	European Cybercrime Center	IPSG	INTERPOL-Generalsekretariat
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	IS	Islamischer Staat
ED-Verordnung	Verordnung des Bundesrates über die Bearbeitung biometrischer erkennungsdienstlicher Daten	ISA	Informationssystem Ausweisschriften
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement	ISG	Informationssicherheitsgesetz
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	ISIS	Islamischer Staat im Irak und al-Sham (Vorläuferorganisation des «Islamischen Staates»)
		IT	Informationstechnologie
		KILA	Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise
		KKJPD	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
		KM	Krisenmanagement

KOBK	Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität	UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
KSMM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel	USBV	unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtungen
LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam	UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
MDMA	Ecstasy	VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
MEPA	Mitteuropäische Polizeiakademie	VIS	Visa-Informationssystem
MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland (Meldestelle für Geldwäscherei)	VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsämter
MSF	Médecins Sans Frontières	WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
NAP	Nationaler Aktionsplan	WEF	World Economic Forum
NAVIG	Neues Antragsverfahren für Identitätskarte bei den Gemeinden	WK	Wirtschaftskriminalität
NDB	Nachrichtendienst des Bundes	ZSP	Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik
NDHS	Nationale Datei- und Hashwert-Sammlung	ZSW	Zentralstelle Waffen
NDLEA	Nigerian Drug Law Enforcement Agency		
NFIP	National Football Information Point		
NGO	Nichtregierungsorganisation		
NPS	Neue psychoaktive Substanzen		
NRA	National Risk Assessment		
OK	Organisierte Kriminalität		
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa		
P2P	Peer-to-Peer-Netzwerke		
PA	Polizeiattaché		
PEP	Politisch exponierte Personen		
PICS	Precursor Incident Communication System		
PKK	Arbeiterpartei Kurdistans		
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik		
PRADO	Public Register of Authentic Identity and Travel Documents Online		
PWGT	Police Working Group on Terrorism		
RAILPOL	Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien		
RIPOL	Automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem		
SAR	Steuerungsausschuss Ressourcen von BA und BKP		
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft		
SEM	Staatssekretariat für Migration (ehemals BFM)		
SGRM	Schweizerische Gesellschaft für Rechtsmedizin		
SIENA	Secure Information Exchange Network Application		
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry		
SIS	Schengener Informationssystem		
SOGE	Sonderstab Geiselnahme und Erpressung		
SPI	Schweizerisches Polizeiinstitut		
SPOC	Single Point of Contact		
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch		
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung		
Swiss-medic	Schweizerische Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Heilmittel		
TOR	The Onion Router		

Verzeichnis Themenbereiche

Themenbereich	Teil 1 Lage	Teil 2 Massnahmen und Mittel
Organisierte Kriminalität	Seite 12	Seite 59
Staatsschutz und Terrorismus	Seite 22	Seiten 61/62
Wirtschaftskriminalität	Seite 28	Seite 59
Geldwäscherei	Seite 28	Seite 94
Betäubungsmittel	Seite 33	Seite 69
Menschenhandel/Menschenschmuggel	Seiten 36/39	Seiten 64/93
Falschgeld	Seite 41	Seite 71
Pädokriminalität und illegale Pornografie, Internetkriminalität	Seite 45	Seiten 66
Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	Seite 50	Seite 98
Sicherheit Personen und Gebäude	Seite 52	Seiten 77/78

Themenbereiche, die punkto Lage analysiert werden und für deren Verfolgung fedpol im Berichtsjahr auch Massnahmen getroffen und Mittel eingesetzt hat.

Impressum

KONZEPT	Bundesamt für Polizei fedpol Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
REDAKTION	Bundesamt für Polizei fedpol Stefan Scherrer, texter.ch , Winterthur
LAYOUT	Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
BILDER	fedpol (Monika Flückiger) Keystone thinkstock.com UNESCO
DRUCK	Merkur Druck AG, Langenthal
VERTRIEB	BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 403.500 D (2200 Ex.)
COPYRIGHT	Bundesamt für Polizei 2015 Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.
WEITERGEHENDE INFORMATIONEN	www.fedpol.admin.ch

JAHRESBERICHT 2014

BUNDESAMT FÜR POLIZEI
fedpol
CH-3003 Bern

Telefon +41 58 463 11 23
info@fedpol.admin.ch
www.fedpol.admin.ch